

**VANTAGE
TOWERS**

**V
T**

Geschäftsbericht 2021/22

**Powering Europe's
digital transformation**

Eckdaten

Vantage Towers

Finanzergebnis im Überblick

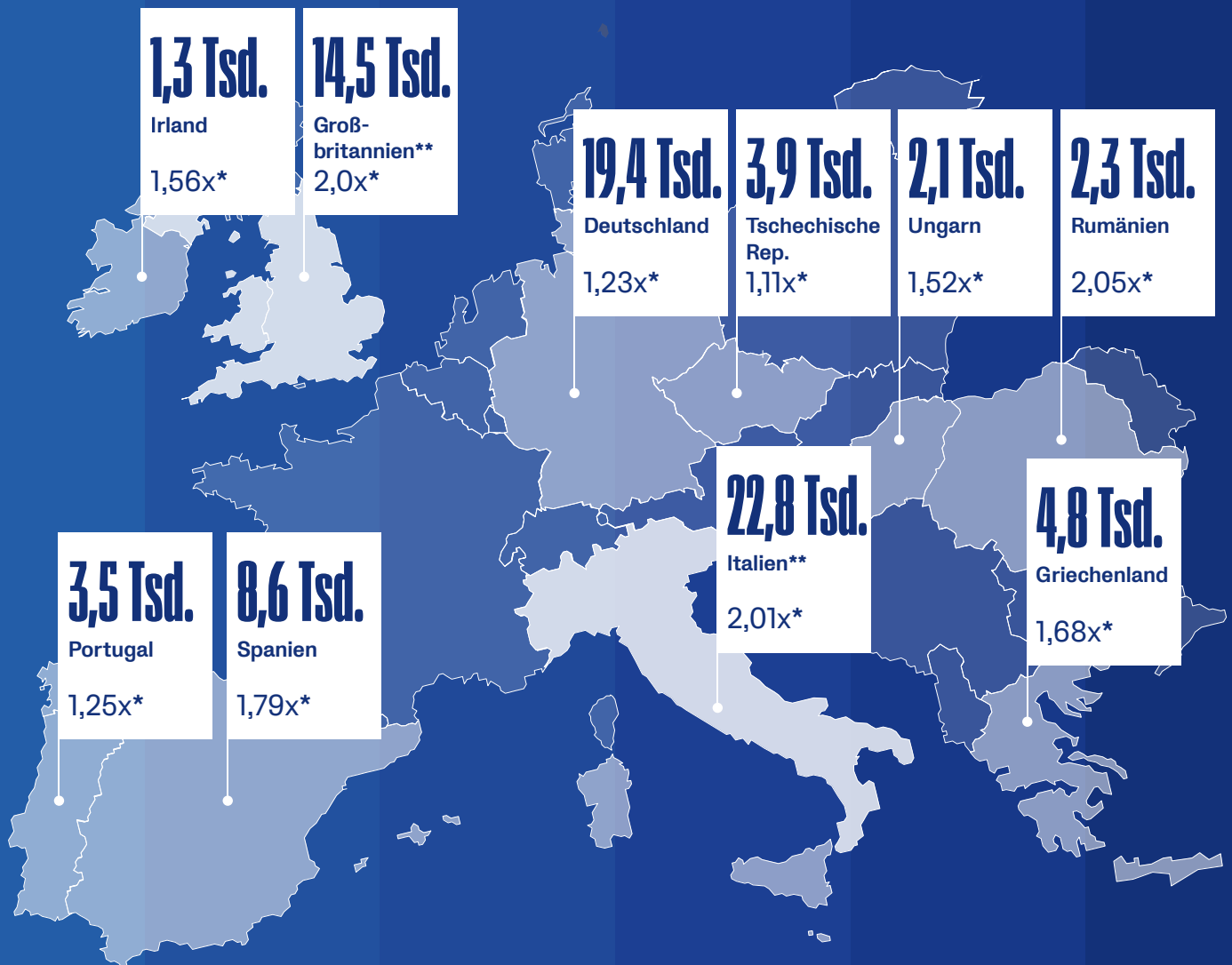
	GJ22 Mio. €	GJ21PF Mio. €	Veränderung %
Makrostandorte (in Tausend)	45,7	45,7	–
Vermietungsquote (Anzahl der Mietverträge/Anzahl der Makrostandorte)	1,44x	1,40x	–
Konzernumsatz (exkl. Durchleitungseinnahmen)	1.011	966	4,6
Bereinigtes EBITDA	865	830	4,2
Bereinigte EBITDA-Marge	85 %	86 %	–
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(12)	(4)	n/a
Aufwendungen für Grundstücksrente	(310)	(302)	(2,7)
Bereinigtes EBITDAaL	543	524	3,6
Bereinigte EBITDAaL-Marge	54 %	54 %	–
Wiederkehrender Free Cashflow (RFCF)	415	384	8,0
Verschuldungsgrad (Nettofinanzverschuldung/bereinigtes EBITDAaL)	3,5x	3,8x	n/a

GJ 2022

Highlights

- Weitere Erfolge bei der Kommerzialisierung unserer Funktürme:
 - Im GJ 2022 haben wir über all unsere Märkte hinweg insgesamt 1.680 neue (netto) Mietverträge abgeschlossen. Davon waren mehr als 840 zuvor noch nicht bestätigt und ca. 1.670 waren Nicht-Vodafone-Mietverträge, wodurch sich die Vermietungsquote um 0,04x auf 1,44x erhöhte
 - Wir haben unseren kommerziellen Fußabdruck mit der im Dezember 2021 unterzeichneten Vereinbarung mit 1&1 und weiteren Vereinbarungen in unseren Märkten ausgebaut
- Der Aufbau neuer Makrostandorte wurde weiter vorangetrieben, mit mehr als 510 neuen Standorten im GJ 2022
- GJ 2022-Ergebnisse entsprechen unseren Prognosen für das GJ 2022:
 - Der Konzernumsatz (exkl. Durchleitungseinnahmen) belief sich im GJ 2022 auf 1.011 Mio. € (+4,6 % ggü. Vj.)
 - Bereinigtes EBITDAaL bei 543 Mio. € (+3,6 % ggü. Vj.) und EBITDAaL-Marge von 54 %
 - Der wiederkehrende Free Cashflow (RFCF) stieg im GJ 2022 um 8,0 % auf 415 Mio. €
- Wir beabsichtigen, eine Dividende von 0,63 € je Aktie vorzuschlagen, was einer Ausschüttung von insgesamt ca. 319 Mio. € entspricht
- Wir haben unser Konzept für den Roll-out-Plan in Deutschland überarbeitet, was zu einer Anpassung des Build-to-Suit (BTS) Programms und der MSA-Bedingungen geführt hat. Diese enthalten nun die Option, bis zu 1.200 Standorte für Vodafone von anderen Funkturmunternehmen zu beziehen
- Wir geben die folgende Prognose für das GJ 2023 bekannt und bestätigen gleichzeitig unsere mittelfristigen Ziele: Umsatzwachstum (exkl. Durchleitungseinnahmen) von 3,0 % bis 5,0 % ggü. Vj.; ber. EBITDAaL von 550 Mio. € bis 570 Mio. € und RFCF von 405 Mio. € bis 425 Mio. €

Mit 83.000 Makrostandorten haben wir Europa abgedeckt.



* Vermietungsquote: Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich virtueller Mietverhältnisse) an den Makrostandorten von Vantage Towers geteilt durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Virtuelle Mietverhältnisse liegen vor, wenn ein Kunde seine aktiven Netzelemente an einem Standort gemeinsam mit einem anderen Mieter im Rahmen einer Active-Sharing-Vereinbarung nutzt.

** Gemeinschaftsunternehmen: Italien und Großbritannien

Wer wir sind

Als ein führendes europäisches Unternehmen für Funkturminfrastruktur bedienen wir Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operators; MNOs), Bundesbehörden und Kunden aus dem Versorgungs- und Technologiesektor. Wir stehen im Zentrum des 5G-Netzaufbaus und ermöglichen neue Anwendungen für das Internet der Dinge. Wir profitieren von einer starken und stabilen Nachfrage in einem wachsenden Markt für Funktürme und haben einen klaren Fokus auf strategisches Wachstum. Unser erfahrenes, unabhängiges und wirtschaftlich orientiertes Management-Team hat sich dem Ziel verschrieben, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben.

4 An unsere Aktionäre

- 4 Vorwort unseres CEO
- 8 Unser Management Team
- 10 Ihr 5G-Superhost für Europa
- 18 Die Vantage Towers Aktie
- 20 Bericht des Aufsichtsrats
- 29 Aufsichtsrat

31 Pro-forma-Finanzergebnisse

35 Zusammengefasster Lagebericht

115 Konzernabschluss

187 Weitere Informationen

Wir legen bei Vantage Towers viel Wert auf die Gleichberechtigung von Geschlechtern. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit bitten wir jedoch um Verständnis, dass wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichten. So gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorwort unseres CEO

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

seit mehr als einem Jahr notieren die Aktien unseres Unternehmens inzwischen an der Frankfurter Börse, und ich freue mich, Ihnen heute unseren zweiten Geschäftsbericht als Aktiengesellschaft zu präsentieren. Dank unseres hervorragenden Teams konnten unsere Geschäftszahlen unsere Prognose erreichen und wir konnten unsere Geschäftsstrategie umsetzen, obwohl die Corona-Pandemie unser Arbeitsleben und die Wirtschaft weltweit auch weiterhin beeinflusst.

Ich bin sehr stolz, dass unsere Aktien seit September 2021 sowohl im MDAX als auch im TecDAX notieren. Hierin spiegelt sich das Vertrauen der Kapitalmärkte in die Geschäftsentwicklung von Vantage Towers und unsere robusten Zukunftsaussichten wider. Darüber hinaus unterstreicht die Aufnahme in den FTSE Global Equities Mid-Cap Index und den STOXX Europe 600 unsere Rolle als gesamteuropäisches Unternehmen im internationalen Kontext.

Der diesjährige Geschäftsbericht enthält solide Ergebnisse: Im Geschäftsjahr 2022 (GJ 2022) erwirtschafteten wir Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen) in Höhe von 1.011 Mio. € – ein Plus von 4,6% im Vergleich zum Vorjahr. Im dritten und vierten Quartal hat sich das Umsatzwachstum noch beschleunigt. Diese Zahl liegt leicht über unserer Prognose von 995 Mio. € bis 1.010 Mio. €. Im Einklang mit unserer Prognose ist unsere EBITDAal-Marge mit 54% weitgehend stabil gegenüber dem Vorjahr, während sich der wiederkehrende Free Cash Flow (RFCF) im GJ 2022 um 8,0% gegen-

über dem Vorjahr auf 415 Mio. € erhöhte. Damit bewegt er sich am oberen Ende der von uns prognostizierten Bandbreite für das GJ 2022 (405 – 415 Mio. €).

Unsere Aktionärinnen und Aktionäre sollen von unserer starken finanziellen Performance profitieren. Deswegen werden wir der im Juli stattfindenden Jahreshauptversammlung eine Dividende von 0,63 € je Aktie vorschlagen. Unser Dividendenvorschlag wurde damit um 12,5% im Vergleich zum Vorjahr erhöht und erfüllt unsere Dividendenpolitik, die vorgibt 60% der Summe aus wiederkehrendem Free Cash Flow und den von INWIT und Cornerstone erhaltenen Dividenden an unsere Aktionärinnen und Aktionäre auszuschütten.

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im GJ 2022 ist das Ergebnis unserer soliden Geschäftsentwicklung. Mit der weiteren Kommerzialisierung unseres Funkturmportfolios über alle unsere Märkte hinweg können wir unsere Vermietungsquote und unsere Umsatzerwartungen mittelfristig weiter anheben. Dank unseres qualitativ hochwertigen Netzes und unserer überzeugenden Wertangebote haben wir deutlich mehr Mietverträge abgeschlossen – vor allem in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Mit rund 1.680 neuen Mietverträgen, aus denen sich eine Vermietungsquote von 1,44x zum Jahresende ergibt, sind wir auf gutem Wege, unser mittelfristiges Ziel von mehr als 1,5x Mieter pro Standort zu erreichen.

Besonders stolz bin ich auf die wegweisende Vereinbarung, die wir mit 1&1 in Deutschland geschlossen haben. Die neue Partnerschaft bedeutet einen wichtigen Meilenstein für organisches Wachstum in unserem größten Markt.

“Im kommenden Geschäftsjahr besteht unser Fokus darin, weiter zu investieren und das Wachstum unseres Geschäfts in einem nach wie vor herausfordernden operativen Umfeld zu beschleunigen.”



Wir freuen uns, dass wir den schnellen 5G-Rollout von 1&1 in Deutschland unterstützen können und eine wesentliche Rolle beim nachhaltigen digitalen Wandel in Europa spielen werden. Die Vereinbarung erstreckt sich auf mindestens 3.800 (ggf. bis zu 5.000) der bestehenden Standorte von 1&1 in ganz Deutschland für die nächsten 20 Jahre. Darüber hinaus haben wir weitere Partnerschaftsvereinbarungen in unseren Märkten abgeschlossen und so unsere kommerziellen Möglichkeiten in ganz Europa erheblich ausgeweitet.

Unser Funkturmportfolio umfasst derzeit mehr als 83.000 Makrostandorte in zehn europäischen Märkten. Während das BTS-Programm in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahrs 2022 (H2 GJ 22) an Fahrt aufgenommen hat und wir in unseren Märkten im GJ 22 insgesamt über 510 neue Makrostandorte errichtet haben, wurde der Ausbau von Makrostandorten im laufenden Jahr hauptsächlich vor allem durch angespannte Lieferketten beeinträchtigt. Wir gehen davon aus, dass diese Herausforderungen bis in das GJ 23 andauern und ein kontinuierliches Management erfordern werden. Während das BTS-Programm in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahrs 2022 (H2 GJ 22) an Fahrt aufgenommen hat und wir in unseren Märkten im GJ 22 insgesamt über 510 neue Makrostandorte errichtet haben, wurde der Ausbau von Makrostandorten im laufenden Jahr hauptsächlich vor allem durch angespannte Lieferketten beeinträchtigt. Wir gehen davon aus, dass diese Herausforderungen bis in das GJ 23 andauern und ein kontinuierliches Management erfordern werden. Bei unserem Programm zur Optimierung von Grundstücksmietten durch Kauf oder den Erwerb langfristiger Nutzungsrechte haben wir mit seit der Einführung circa 630 unterzeichneten Verträgen und weiteren circa 450 Zusagen in der Pipeline weitere Fortschritte gemacht.

Außerdem beobachten wir aktuell eine gute Dynamik bei anderen Unternehmen als Mobilfunkbetreibern, wie die folgenden Beispiele belegen: In Ungarn haben wir einen Vertrag mit dem Long Range WAN-Betreiber LiteNet abgeschlossen, während wir in Deutschland 450Connect bei der Digitalisierung der Energie- und Wasserwirtschaft unterstützen. Darüber hinaus haben wir einen 5-Jahres-Vertrag mit dem digitalen Infrastrukturanbieter České Radiokomunikace in der Tschechischen Republik unterzeichnet.

Insgesamt treiben wir innovative Lösungen für die Erzeugung von grüner Energie weiter voran – einer der Eckpfeiler unserer Strategie im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). In diesem Zusammenhang sind wir im Januar 2022 eine Partnerschaft mit dem Windenergie-Start-up MOWEA eingegangen. Im Rahmen eines erweiterten Pilotprojekts werden auf 52 unserer deutschen Funktürme rund 750 Mikro-Windturbinen installiert, um grüne Energie zu erzeugen. Die grün erzeugte Energie wird direkt vor Ort am jeweiligen Funkmast verbraucht und kann bei durchschnittlichen Windverhältnissen 100 % des Bedarfs decken. Bereits im Sommer 2021 haben wir einen ersten großen grünen Meilenstein erreicht: Seitdem stammt der gesamte Strom, den Vantage Towers für den Infrastrukturbetrieb benötigt, aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind-, Sonnen- und Wasserkraft. Dies passt zu unserer übergeordneten Strategie, eine nachhaltige Digitalisierung in Europa voranzutreiben und unsere Partner durch technologische Innovationen bei der Dekarbonisierung sowie der Erreichung ihrer Klimaziele zu unterstützen.

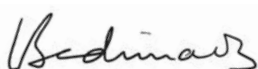
Was steht als Nächstes auf dem Programm? Der digitale Wandel in Europa nimmt Fahrt auf. Der mobile Datenverkehr wächst rasch weiter. Angetrieben wird dies zum einen durch die steigende Zahl von Smartphone-Verträgen und zum anderen durch ein zunehmendes durchschnittliches Datenvolumen pro Vertrag, das auf mehr Videoinhalte und die höhere Verbreitung von 5G zurückzuführen ist. Vantage Towers spielt in dieser spannenden Marktentwicklung eine wesentliche Rolle. Als neutraler 5G-Superhost sind wir eine Schlüsselfigur für den 5G-Rollout. Mobilfunknetzbetreiber bauen ihre Netze aus, um den steigenden Datenverkehr zu bewältigen, und sie schätzen die Qualität unseres Netzes.

Der Krieg in der Ukraine bringt zunehmende geopolitische Risiken und weitere Probleme in globalen Lieferketten, welche die Weltwirtschaft voraussichtlich in Mitleidenschaft ziehen werden. In unseren Gedanken sind wir bei allen, die vom Krieg betroffen sind, und wir ergreifen Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine. Unsere Märkte Rumänien und Ungarn haben eine gemeinsame Grenze mit der Ukraine, und die Tschechische Republik ist auch nicht weit. Wir sind stolz, dass sich viele unserer Beschäftigten persönlich engagieren und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Geflüchteten helfen. Wir gewähren flexibel Sonderurlaub für diese ehrenamtliche Arbeit und unterstützen lokale und internationale karitative Einrichtungen, die Hilfe für Geflüchtete leisten.

Mit Blick in die Zukunft werden wir unser robustes Infrastrukturnetz für weiteres Wachstum nutzen und unser Geschäft weiter kommerzialisieren. Wir sind zudem überzeugt, dass wir mit unseren Stärken eine aktive Rolle in der europaweiten Konsolidierung der Funktürme spielen können. Für das GJ 2023 und die weitere Zukunft haben wir uns folgende finanzielle Ziele gesetzt: Wir rechnen mit einer Zunahme der Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen) von 3,0% bis 5,0% gegenüber dem Vorjahr. Der positive Trend wird mittelfristig ein voraussichtliches Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Bereich herbeiführen. Bei den Ergebnissen erwarten wir ein bereinigtes EBITDAaL von 550 Mio. € bis 570 Mio. €. Mittelfristig gehen wir von einer EBITDAaL-Marge im hohen 50-Prozent-Bereich aus. Des Weiteren rechnen wir mit einem RFCF in einer Bandbreite von 405 Mio. € bis 425 Mio. € für das gesamte Jahr und bestätigen unsere mittelfristige jährliche Gesamtwachstumsrate für den RFCF im mittleren bis hohen einstelligen Bereich.

Es war ein starkes erstes Jahr als börsennotiertes Unternehmen und zusammen werden wir einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Vernetzung und nachhaltigen Digitalisierung Europas leisten. Wir schätzen den Austausch mit Ihnen und werden unsere Ziele auch in Zukunft halten. Ich bin sehr dankbar für Ihre ungebrochene Unterstützung und das Vertrauen, das Sie in uns setzen, für das partnerschaftliche Verhältnis, das wir mit unseren Kunden pflegen, und für die Tatkraft, Motivation und Begeisterung unseres Teams bei Vantage Towers.

Ihr



Vivek Badrinath

Unser Management Team



CHIEF LEGAL OFFICER

Christian Sommer

- 22 Jahre Branchenerfahrung
- Vorstandsmitglied und Chief Legal Officer der Vantage Towers AG
- Frühere Positionen (u. a.):
Legal Director Vodafone Group

CHIEF EXECUTIVE OFFICER

Vivek Badrinath

- 26 Jahre Branchenerfahrung
- Vorstandsmitglied und CEO der Vantage Towers AG
- Frühere Positionen (u. a.):
CEO Vodafone Rest of World und Vodafone Business, Deputy CEO und CTO Orange, Deputy CEO AccorHotels
- Derzeitige Mandate: Atos SE (Frankreich)

CHIEF FINANCIAL OFFICER

Thomas Reisten

- 23 Jahre Branchenerfahrung
- Vorstandsmitglied und CFO der Vantage Towers AG
- Frühere Positionen (u. a.):
Finance Director Vodafone Rest of World und Vodafone Business, CFO Vodafone Indien
- Derzeitige Mandate:
Indus Towers Ltd (Indien)



HUMAN RESOURCES DIRECTOR

Nikolaus Rama

- 19 Jahre Branchenerfahrung
- Human Resources Director von Vantage Towers AG
- Frühere Positionen (u. a.): Head of HR Business Partnering Technology and Corporate Functions bei Vodafone Deutschland

CHIEF COMMERCIAL OFFICER

Sonia Hernandez

- 25 Jahre Branchenerfahrung
- Chief Commercial Officer von Vantage Towers AG
- Frühere Positionen (u. a.): CEO Vodafone Malta und eine Reihe von leitenden Positionen in den Bereichen Supply Chain und Commercial bei Vodafone

CHIEF TECHNOLOGY OFFICER

José Rivera

- 30 Jahre Branchenerfahrung
- Chief Technology Officer von Vantage Towers AG
- Frühere Positionen (u. a.): zentrale Funktionen bei Vodafone Portugal, einschließlich der Verantwortung für Netzwerkbereitstellung, Core and Transport Engineering und die Implementierung von Schlüsseltechnologien

Ihr 5G-Superhost für Europa



Ausgewogenes Portfolio
an Makrostandorten:

35 %

bodennah installierte
Sendemasten

65 %

Sendemasten an
Dachstandorten

Menschen und Unternehmen in ganz Europa brauchen mehr und bessere Konnektivität. Mit einem Netzwerk von rund 83.000 Funktürmen in zehn Ländern, einem Sharing-Modell der nächsten Generation und einer ganzen Reihe von Services treiben wir die Digitalisierung in Europa voran.

Seit unserem Start im Jahr 2020 haben wir bereits große Fortschritte gemacht. Wir sind mittlerweile an der Frankfurter Börse notiert und haben uns als führendes Unternehmen auf dem wettbewerbsintensiven und schnelllebigen Funkturm-Markt positioniert. Mit unserem Next-Generation-Portfolio und einer klaren Zukunftsvision sind wir auf dem besten Wege, der 5G-Superhost in Europa zu werden.

Angesichts steigender Erwartungen an Netzverdichtung und -abdeckung in ganz Europa können sich Mobilfunknetzbetreiber auf die kritische Infrastruktur verlassen, die wir mit unserem Portfolio bereitstellen. Ganz gleich, ob es um mehr Kapazität, mehr Abdeckung oder beides geht – wir helfen unseren Kunden, ihr Geschäft auszubauen.

Unsere Anlagen reichen von ultrazuverlässigen Makrostandorten mit hoher Reichweite bis hin zu schnell zu installierenden, flexiblen Lösungen im urbanen Raum, die wesentlich zur Verbesserung der lokalen Konnektivität beitragen. Wir betreiben diese Anlagen so effizient wie möglich – schließlich bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, dieselbe Infrastruktur gemeinsam zu nutzen. Dieses Mietmodell der gemeinsamen Nutzung erlaubt eine effizientere Expansion bei gleichzeitig minimiertem Fußabdruck und mehr Nachhaltigkeit in betrieblichen Belangen.

In diesem Sinne haben wir ein „ESG Mindset“ in den Grundfesten unserer Unternehmenskultur und Organisation verankert. „People“ und „Planet“ – die Menschen und unsere Erde – stehen im Zentrum unserer Unternehmensstrategie, die durch eine „Performance“-Kultur und eine ebenso robuste wie ausgewogene Unternehmensführung gestützt wird. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz können wir die positiven Auswirkungen maximieren, die wir mit unserer starken Infrastruktur schaffen, um eine nachhaltige digitale Gesellschaft zu ermöglichen. Mehr erfahren Sie in unseren Erfolgsgeschichten auf den folgenden Seiten.



Performance



Planet



People



Siehe Seite 12



Siehe Seite 14



Siehe Seite 16

Performance

Performance ist das Herzstück unserer Unternehmenskultur. Wir konzentrieren uns auf das Wachstum unseres Geschäfts durch steigende Umsätze, indem wir jeden Tag effizienter werden, sowie durch organisches und anorganisches Wachstum. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, ihre Netze auf nachhaltige Weise auszubauen. Damit sind wir auf dem besten Weg, einer der 5G-Superhosts in Europa zu werden. Gleichzeitig sind wir bestrebt, eine erstklassige operative Effizienz zu erreichen. Unser Fokus liegt auf der Reduzierung der Kosten für Mieten, Instandhaltung und Energie.

Im Geschäftsjahr ist die Kommerzialisierung unseres Funkturmportfolios über alle unsere Märkte hinweg weiter fortgeschritten, sodass wir unsere Vermietungsquote und unsere Umsatzvisibilität weiter anheben können. Ein paar Beispiele hierzu finden sich auf diesen Seiten.

Bis zu 5.000 Standorte für das neue 5G-Netz von 1&1

Unsere Funkturminfrastruktur unterstützt die rasche Einführung von 5G in Deutschland und einen nachhaltigen digitalen Wandel in Europa. Im Dezember 2021 haben wir den Abschluss eines richtungsweisenden Vertrages mit **1&1** bekannt gegeben – der Startschuss für eine langfristige Partnerschaft, in deren Rahmen wir die passive Infrastruktur zum Aufbau des vierten deutschen Mobilfunknetzes bereitstellen werden. Hierbei wird 1&1 Zugang zu mindestens 3.800 (ggf. bis zu 5.000) der bestehenden Funkturmstandorte in ganz Deutschland für die nächsten 20 Jahre erhalten. In erster Linie umfasst der Vertrag Co-Locations mit einem Mix aus Dach-, Turm- und Maststandorten.

Durch den Vertrag mit 1&1 können wir mit Zuversicht sagen, dass wir das obere Ende unserer mittelfristigen Ziele erreichen werden – insbesondere das mittelfristige Ziel des Unternehmens, eine Vermietungsquote von >1,5x zu erreichen, ist nun in hohem Maße gesichert.

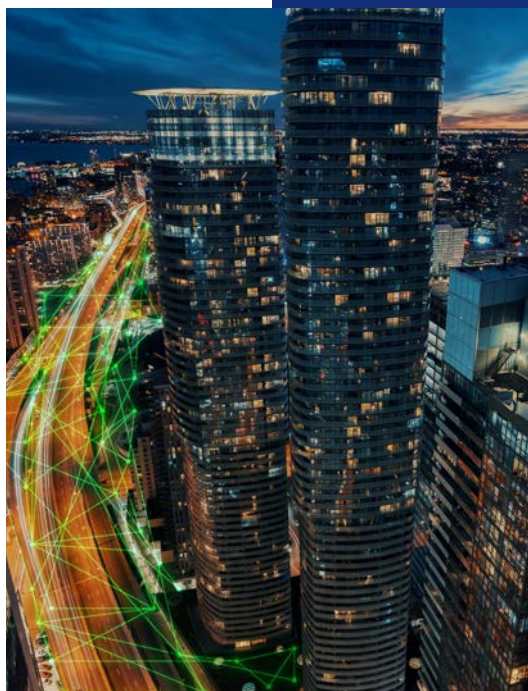
Infrastruktur für krisensichere Kommunikation

Die **450connect** GmbH baut und betreibt eine ausfallsichere Plattform zur Digitalisierung der kritischen Infrastrukturen in Deutschland. Wir haben mit 450connect eine langfristige strategische Partnerschaft über die Nutzung unserer deutschlandweiten Funkturminfrastruktur in den nächsten 15 Jahren vereinbart. Das Funknetz auf exklusiver 450-MHz-Frequenz soll den Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsschub für die deutsche Energie- und Wasserwirtschaft sowie weitere kritische Infrastrukturen bringen.

Über dieses Funknetz mit einer Notstromversorgung für mindestens 72 Stunden soll eine sichere und hochverfügbare Kommunikation gewährleistet werden. Das Funknetz ermöglicht ferner die Integration von immer mehr dezentral erzeugten und unregelmäßig eingespeisten erneuerbaren Energien in das Energiesystem – eine essenzielle Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende.

Drahtlose Kommunikation für Smart Cities

Durch die Umwandlung der Außenbeleuchtung im öffentlichen Raum in eine drahtlose Kommunikations- und Bürgerserviceplattform wird ein breites Spektrum von Anwendungen für Smart Cities gefördert. Hierzu gehören die Verkehrsüberwachung und -führung, die Überwachung von Witterungsbedingungen und Umweltschadstoffen sowie das Laden von Elektrofahrzeugen. Hierbei arbeiten wir seit Dezember 2021 mit dem weltweit führenden Lichttechnikhersteller **Signify** zusammen. Gemeinsam wollen wir kommerzielle Projekte auf Basis eines glasfaserähnlichen drahtlosen Netzes durchführen, das in großem Maßstab reproduziert werden kann. Dies ermöglicht den Bau neutraler Host-Netze, um dem wachsenden Bedarf an Konnektivität in dicht besiedelten Städten und im ländlichen Raum Rechnung zu tragen.





Wir wollen unsere gesamten
CO₂-Emissionen bis 2040 auf

'netto null'

reduzieren.

Planet

Als Unternehmensgruppe, die in zehn Ländern tätig ist, sind wir fest entschlossen, unsere positive Einflussnahme zu maximieren und die negativen Folgen unseres Handelns zu minimieren. Mit Mobilfunkabdeckung und Konnektivität wollen wir die Ausfallsicherheit der Netze erhöhen, um Europa resilienter zu machen. Der Betrieb unserer Infrastruktur benötigt Energie – je weniger, desto besser. Deshalb ist Energieinnovation für uns eine strategische Priorität. Wir befassen uns mit jedem technischen Detail, um Energie so effizient wie möglich zu nutzen. Wir wollen unsere Vermietungsquoten erhöhen, weil wir dadurch Neubauten vermeiden und CO₂-Emissionen reduzieren.

Die folgenden beiden Beispiele veranschaulichen, durch welche wichtigen Fortschritte wir unsere gesamten CO₂-Emissionen bis 2040 auf „netto null“ reduzieren werden.

Erneuerbare Energie vor Ort

Im Januar 2022 haben wir uns auf eine strategische Partnerschaft mit dem in Berlin ansässigen Windenergie-Start-up MOWEA geeinigt. Gemeinsam wollen wir grüne Energie erzeugen, indem wir auf 52 unserer Funktürme rund 752 Mikro-Windturbinen installieren. Grün erzeugte Energie wird direkt vor Ort am jeweiligen Funkmast verbraucht und kann bei durchschnittlichen Windverhältnissen 100 % des Bedarfs decken. Mit der Energieerzeugungskapazität dieses erweiterten Pilotprojekts können bis zu 650 MWh Strom produziert und die jährlichen CO₂-Emissionen um bis zu 239 Tonnen im Vergleich zum Strommix in Deutschland reduziert werden.

MOWEAs Windsysteme sind modular aufgebaut und flexibel an den Energiebedarf eines Mobilfunkmastes anpassbar. Dafür verwendet MOWEA standardisierte Mikrowindturbinen mit Kommunikationsschnittstellen für eine intelligente Fernwartung und -steuerung der Anlagen, eine verbesserte Effizienz durch einen Algorithmus, der die größtmögliche Leistung bestimmt, höhere Sicherheit durch integrierte Bremsen sowie nahtlose Anschlussmöglichkeiten an gängige Batterie- und Energiemanagementsysteme.

“Wir treiben innovative Lösungen zur Erzeugung von grüner Energie weiter voran – das ist einer der Eckpfeiler unserer ESG-Strategie.”

Vivek Badrinath CEO der Vantage Towers AG



100 % grüne Energie

Seit Sommer 2021 stammt der für den Infrastrukturbetrieb von Vantage Towers benötigte Strom zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind-, Sonnen- und Wasserkraft. Dies war für uns ein wesentlicher Meilenstein beim Aufbau eines vernetzten und ökologisch nachhaltigen Europas. Mit der Umstellung auf grüne Energie unterstützen wir sowohl unser Kerngeschäft als auch die Gemeinden, in denen wir tätig sind.

Noch besser als grüner Strom ist weniger Strom. Deshalb arbeiten wir unablässig daran, den gesamten Ressourcenverbrauch unserer Betriebe zu reduzieren und ihre Energieeffizienz zu erhöhen. Vor allem durch Maßnahmen in den Netzen wie die Installation neuer Technologie oder die Abschaltung alter Systeme lässt sich der Stromverbrauch erheblich verringern.



41 %

unserer Beschäftigten
sind weiblich

People

Was unser Unternehmen einzigartig macht, sind unsere Mitarbeiter. Unsere Kultur ist geprägt von engagierten und diversen Teams, einem offenen Dialog, einer Führung, die Ihre Mitarbeiter unterstützt und Wachstumschancen für alle. Zudem unterstützen wir unsere Beschäftigten in Sachen Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz und geben ihnen erstklassige Systeme und Instrumente an die Hand. Unser Managementansatz basiert auf den Grundsätzen, die in unserem branchenführenden Code of Conduct (Verhaltenskodex) festgelegt sind.

Eine Kultur, die befähigt

Wir wollen für alle unsere Mitarbeiter ein inklusives Umfeld schaffen, in dem sich alle respektiert und wertgeschätzt fühlen und wirklich das Gefühl haben, zu uns zu gehören. Außerdem wollen wir unser engagiertes und diverses Team mit einem optimalen Talentmix innerhalb unserer schlanken und flachen Organisation ausbauen und fördern. Wir sorgen für eine Kultur, die unsere Beschäftigten handlungsfähig macht: Wir fördern unternehmerisches, kollaboratives und nachhaltigkeitsbewusstes Denken; wir sind offen für Veränderungen und legen eine offene Geisteshaltung zugrunde; wir wissen, dass mit dem Wachstum und der Entwicklung unseres Unternehmens auch die Karrierechancen unserer Mitarbeitenden und ihre persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten zunehmen. Unsere Mitarbeitenden sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. Durch sie wird unsere Strategie in ganz Europa mit Leben erfüllt.

Safety first

Der Bau, die Inspektion, der Betrieb und die Instandhaltung unserer Standorte sind komplexe Aufgaben. Wir schützen die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen aller Menschen, mit denen wir zu tun haben – unsere Mitarbeitenden, Kunden, Partner und die Menschen in den Gemeinden, in denen wir tätig sind. Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden sind äußerst wichtige Güter, die es gilt zu schützen. Gesundheit und Sicherheit sind der Schlüssel zu einem erfüllten Leben – deshalb nehmen wir als Unternehmen das Thema Sicherheit sehr ernst. Unsere „Absolute Rules for Safety“ haben oberste Priorität und sind in alle unsere Aktivitäten eingebettet. Wir halten uns an alle internationalen und lokalen Vorschriften und sorgen bei der Kommunikation mit unseren Stakeholdern für Transparenz.

33

Nationalitäten formen
unsere vielfältige
Unternehmenskultur



Vielfalt fördert Wachstum

Ein Unternehmen, 33 Nationalitäten und ein Frauenanteil von 41%. Wir sichern Chancengleichheit und die Einbeziehung aller Mitarbeitenden, indem wir Diversität wüchdigen. Wir sind bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden mit Wertschätzung und Würde behandelt werden. Alle unsere Beziehungen basieren auf der Achtung des Einzelnen und der Menschenrechte. Wir dulden keine Form der Diskriminierung. Wenn wir ein Arbeitsumfeld schaffen, das allen Menschen unabhängig von Alter, Religion, Sexualität, Kultur, Geschlecht und Sprache offensteht, können wir verschiedene Persönlichkeiten und Fähigkeiten zusammenbringen, die gemeinsam große Ideen hervorbringen, Innovationen vorantreiben und enge Beziehungen zu Stakeholdern aufbauen. Wir sind fest davon überzeugt, dass Vielfalt ein echter Wachstumsmotor ist. Als agiles neues Unternehmen, das auf den Fundamenten eines weltweit führenden Telekommunikationsunternehmens aufbaut, verbinden wir fest verwurzelte Kompetenz und Erfahrung mit dem Ehrgeiz, wirkungsvolle und nachhaltige neue Lösungen zu entwickeln. Durch diese Qualitäten können wir die Herausforderungen unserer Welt im Wandel bewältigen. Deswegen schaffen wir durch ein vielfältiges Team aus genialen Denkern, Managern und Ingenieuren den optimalen Talentmix, um die Zukunft positiv zu gestalten.

Die Vantage Towers Aktie

- Kursanstieg von 33,7%¹ im Vergleich zum Vorjahr – hierdurch werden die Vergleichsindizes erheblich übertroffen
- Aufnahme in den MDAX, TecDAX, STOXX Europe 600 und FTSE Global Equities Mid-Cap Index – hierdurch verbessern sich die Sichtbarkeit und das Profil unserer Aktien
- Dividendenvorschlag für das GJ 2022: 0,63 € pro Aktie
- Breite Berichterstattung von bedeutenden Finanzanalysten

Robuste Kursentwicklung und Outperformance gegenüber Benchmarkindizes

Der Aktienkurs von Vantage Towers hat sich seit dem Börsengang sehr positiv entwickelt und große Vergleichsindizes im Berichtszeitraum übertroffen. Der XETRA-Schlusskurs der Vantage Towers Aktie am 31. März 2022 lag bei 32,22 €, was einen Anstieg von 33,7% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Im gleichen Zeitraum gingen der MDAX um 3,4% und der TecDax um 4,1% zurück.

Unterstützt wurde der beträchtliche Kursanstieg durch die Geschäftsentwicklung des Unternehmens seit dem Börsengang. Vantage Towers konnte seine Finanzziele im GJ 2022 erreichen, parallel setzte sich die kommerzielle Dynamik mit einer höheren Zahl von Mietverträgen sowie neuen Partnerschaften und Kunden weiter fort. Darüber hinaus profitierte die Aktie auch von der Aufnahme in mehrere Indizes wie den MDAX, den TecDAX, den STOXX Europe 600 und den FTSE Global Equities Mid-Cap Index. Hierdurch verbesserten sich die Sichtbarkeit und das Profil des Unternehmens auf den internationalen Kapitalmärkten.

Eckdaten zur Aktie

Aktiengattung	Namensaktien
Börsenkürzel	VTWR
WKN	A3H 3LL
ISIN	DE000A3H3LL2
Marktsegment	Regulierter Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard)
Anzahl der ausstehenden Aktien	505.782.265
Marktkapitalisierung am 31. März 2022	16,3 Mrd. €
Streubesitz	18,3%

¹ Aktienkursentwicklung vom 31. März 2021 bis 31. März 2022.

Aufnahme der Vantage Towers AG in die Auswahlindizes der Deutschen Börse und der FTSE

Am 20. September 2021 stieg die Vantage Towers AG aus dem SDAX in den MDAX auf und wurde in den TecDAX aufgenommen. Durch die Notierung im MDAX zählt die Vantage Towers AG zu den nach Freefloat-Marktkapitalisierung 90 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland. Mit der gleichzeitigen Zulassung zum TecDAX gehört das Unternehmen zu den 30 größten börsennotierten deutschen Technologieunternehmen. Am selben Tag wurde Vantage Towers zudem in den FTSE Global Equities Mid-Cap Index aufgenommen. Mit Wirkung zum 18. März 2022 – dem Jahrestag des Börsengangs – wurde Vantage Towers in den STOXX Europe 600 aufgenommen, in dem Unternehmen mit mittlerer bis großer Marktkapitalisierung aus 17 Ländern in Europa vertreten sind.

Dividendenpolitik und Dividendenvorschlag für GJ 2022

Vantage Towers ist bestrebt, eine attraktive Dividende an seine Aktionärinnen und Aktionäre auszuschütten. Die angestrebte Ausschüttungsquote beträgt 60 % der Summe aus dem wiederkehrenden Free Cash Flow und den von INWIT und Cornerstone erhaltenen Dividenden.

Am 28. Juli 2022 veranstaltet die Vantage Towers AG ihre Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022. Der Aufsichtsrat und der Vorstand wollen den Aktionären eine Dividende von 0,63 € je Aktie vorschlagen. Für die 505.782.265 Aktien bedeutet dies eine Gesamtdividendenzahlung in Höhe von ca. 319 Mio. € für das Geschäftsjahr 2022.

Kommunikation mit den Kapitalmärkten

Im Sinne unserer Unternehmensphilosophie wollen wir mit den Kapitalmärkten einen verlässlichen und transparenten Dialog führen. Im Geschäftsjahr 2022 veröffentlichte Vantage Towers seine Quartalsergebnisse und begleitende Finanzinformationen neben vorgeschriebenen Börsennachrichten, um ein umfassendes Bild seiner Tätigkeiten zu vermitteln. Ferner nahm das Unternehmen an verschiedenen Investorenkonferenzen teil und pflegte regelmäßige Kontakte mit Analysten verschiedenster Finanzinstitutionen. Über unsere Aktien berichten zurzeit 16 Aktienanalysten – weitere Informationen hierzu sind zu finden unter www.vantagetowers.com/en/investors/analyst-coverage.

Umfassende Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre stehen im Abschnitt Investor Relations auf unserer Webseite unter www.vantagetowers.com/en/investors zur Verfügung. Dort finden Sie Präsentationen, Transkripte, aufgezeichnete Video-Webcasts sowie alle wichtigen Termine und unsere Kontaktdaten.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das erste volle Geschäftsjahr der Vantage Towers AG, das am 31. März 2022 endete, war für die Gesellschaft außergewöhnlich spannend und erfolgreich. Ein besonderer Meilenstein im vergangenen Geschäftsjahr war dabei die erste Hauptversammlung als gelistete Gesellschaft im Juli 2021, die pandemiebedingt virtuell stattfinden musste und dennoch ein Erfolg war. Bereits kurze Zeit später wurde die Relevanz der Gesellschaft abermals durch die die Aufnahme in weitere Indizes unterstrichen: Nach nur drei Monaten im SDAX Index folgten im September 2021 der Aufstieg der Gesellschaft in die MDAX, TecDAX Indizes und FTSE Global Equities Mid-Cap Indizes, und im März 2022 die Aufnahme in die STOXX Europe 600. Zudem konnte die Gesellschaft ihr Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich stärken, insbesondere durch den Abschluss einer wegweisenden Vereinbarung mit der 1&1 Mobilfunk GmbH, die für zukünftiges organisches Wachstum in ihrem größten Markt Deutschland sorgt.

Als ein führender europäischer Funkmastbetreiber der Menschen, Unternehmen und internetfähige Geräte miteinander verbindet, nimmt Vantage Towers eine Schlüsselrolle in der europaweiten digitalen Transformation ein und leistet einen wichtigen Beitrag zu einem besser vernetzten Europa.

Der Aufsichtsrat unterstützt weiterhin mit seiner ganzen Kraft die Geschäftsvision des Vorstands und arbeitet bei deren operativer Umsetzung eng mit dem Management-Team zusammen. Dies gilt insbesondere für die strategischen Ziele des Vorstands sowie das Bestreben, hochwertige und resiliente Netze aufzubauen.

Wie sich im vergangenen Geschäftsjahr gezeigt hat, zeichnet sich der Aufsichtsrat durch seine vielfältige Zusammensetzung aus. Dazu trägt nicht zuletzt das breite Erfahrungsspektrum des Aufsichtsrats bei, dessen Mitglieder im Branchen- und Marktumfeld der Gesellschaft, im Finanz- und Personalmanagement sowie Technologie- und IT-Business-Management aktiv sind. Zudem verfügt der Aufsichtsrat über den notwendigen juristischen Sachverstand, um seine Kontrollfunktion wahrzunehmen. Flankiert wird dieses fachliche Know-how durch eine diversifizierte Zusammensetzung des Gremiums mit einem hohen Maß an Internationalität und einem Frauenanteil von 37,5 % als Folge der Mandatsniederlegung von Barbara Cavaleri. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, mit seinem Wahlvorschlag für die Nachfolge von Barbara Cavaleri an die Hauptversammlung, den Frauenanteil wieder auf 44 % zu erhöhen.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand und den Mitarbeitern von Vantage Towers sowie aller Konzerngesellschaften für ihre hervorragende Arbeit in diesem zweiten Geschäftsjahr des Bestehens und ersten vollen Geschäftsjahr als börsennotierte Gesellschaft. Zudem möchte ich auch herzlich Barbara Cavaleri, die ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 16. Februar 2022 niedergelegt hat, für ihre Arbeit im Aufsichtsrat und im Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss der Gesellschaft danken.

Der Aufsichtsrat ist zuversichtlich, dass wir uns auf dem Weg zu nachhaltigem Wachstum befinden und einen wesentlichen Beitrag zu einem besser vernetzten Europa leisten. Im folgenden Abschnitt finden Sie den ausführlichen Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im GJ 22.

Der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat von Vantage Towers setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, die alle von der Hauptversammlung gewählt werden. Derzeit hat der Aufsichtsrat acht Mitglieder, da Frau Barbara Cavaleri mit Wirkung zum 16. Februar 2022 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt hat und aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.

Im Berichtszeitraum nahm der Aufsichtsrat die ihm gemäß Gesetz, laut Satzung der Gesellschaft und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben wahr. Insbesondere überwachte und beriet der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Darüber hinaus standen Aufsichtsrat und Vorstand sowohl im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen als auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Austausch. Dieser umfasste unter anderem ausführliche Berichte, Erläuterungen und zeitnahe Aktualisierungen zur aktuellen und langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Einen Schwerpunkt der regelmäßigen Berichterstattung bildete die wegweisende Vereinbarung mit der 1&1 Mobilfunk GmbH über den Zugang zu mindestens 3.800 und potenziell bis zu 5.000 bestehenden Standorten, die am 9. Dezember 2021 abgeschlossen wurde und einen bedeutenden neuen Kunden der Gesellschaft in ihrem größten Markt ausmacht. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wurden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat eingehend vor- und nachbereitet sowie mit und zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor- und nachbesprochen. Für Entwürfe, Unterlagen und Anmerkungen gibt es eine geschützte elektronische Plattform, auf die die Mitglieder des Aufsichtsrats Zugriff haben.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat ferner über den Gang der Geschäfte (einschließlich der wirtschaftlichen Lage), die Strategie und Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung sowie die Rentabilität der Gesellschaft und der Vantage Towers Group.

Der Aufsichtsrat war über alle wichtigen Entscheidungen informiert und an den strategischen oder vorbehaltenen Angelegenheiten der Gesellschaft beteiligt. Soweit für Ent-



Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender

scheidungen oder Maßnahmen des Vorstands gemäß Gesetz, Satzung der Gesellschaft oder Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, prüften und diskutierten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Entscheidungen und Maßnahmen eingehend und genehmigten diese.

Tagesordnungspunkte des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Berichtszeitraum vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 hielt der Aufsichtsrat zehn Sitzungen ab und fasste darüber hinaus Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden alle Sitzungen virtuell abgehalten.

Wesentliche Themen der Beratungen des Aufsichtsrats waren die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, die Geschäftsentwicklung, die Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie wichtige Einzelvorgänge. Beschlussvorschläge wurden eingehend geprüft und diskutiert.

Ein besonderer Fokus lag auf dem deutschen BTS Roll-Out Programm, das aufgrund des Umfangs entscheidend für das Geschäft der Gesellschaft ist.

Sitzungen und Beschlüsse des Gesamtaufichtsrats

- In seiner ersten Sitzung des vergangenen Geschäftsjahres, am **6. Mai 2021** beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensplanung für das GJ 22, die der Vorstand dem Aufsichtsrat ausführlich erläuterte und der er nach eingehender Diskussion zustimmte. Zudem wurden dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 6. Mai 2021 die vorläufigen Finanzergebnisse der Gesellschaft vorgelegt und von diesem intensiv besprochen. Der Aufsichtsrat erörterte zudem im Rahmen der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2021 („GJ 21“), welches am 31. März 2021 endete, die Erreichung sowohl der kurzfristig als auch langfristig orientierten Ziele des Vorstands und stellte in Abhängigkeit der Zielerreichung die Höhe der den Vorstandsmitgliedern individuell für das Geschäftsjahr zu gewährenden variablen Vergütung fest.

- Am **2. Juni 2021** stimmte der Aufsichtsrat mittels Umlaufbeschluss dem Vergütungsbericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat für das GJ 21 zu.

- In seiner Sitzung am **4. Juni 2021** beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung von Vantage Towers im GJ 21. Der Vorstand erläuterte umfassend im Detail die wesentlichen Unternehmenskennzahlen sowie die Umsatzentwicklung. Zudem präsentierte der Vorstand dem Aufsichtsrat die bisherige Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr und gab einen Ausblick auf das Gesamtgeschäftsjahr.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Aufsichtsratssitzung war die Befassung des Aufsichtsrats mit dem Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft sowie dem entsprechenden Prüfbericht des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer berichtete umfassend über den Ablauf und die Ergebnisse seiner Prüfung. In der sich anschließenden Diskussion stand der Abschlussprüfer für die Beantwortung von Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Nach intensiver Diskussion billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft bzw. der Vantage Towers Group und stellte damit den Jahresabschluss für das GJ 21 fest. Zudem stimmte er dem zusammengefassten Lagebericht zu. Er verabschiedete den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und erörterte den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich des Prüfberichts des Abschlussprüfers hierzu. Der Aufsichtsrat billigte überdies die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die am 28. Juli 2021 stattfindende Hauptversammlung, einschließlich des darin enthaltenen Gewinnverwendungsbeschlusses.

- Am **25. Juni** und **2. Juli 2021** stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat in zwei außerordentlichen Sitzungen seine Unternehmensstrategie für sämtliche Geschäftsbereiche vor, die der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis nahm.

- Am **5. Juli 2021** genehmigte der Aufsichtsrat mittels Umlaufbeschluss den Renten- und Risikoplan für die amtierenden Vorstandsmitglieder.
- In der Sitzung am **20. Juli 2021** wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand der aktuelle Stand der Geschäftsentwicklung sowie die Finanzkennzahlen für das 1. Quartal des GJ 22 vorgestellt und erläutert. Darüber hinaus stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat den Bereich „External Affairs“ und die ESG Strategie der Gesellschaft und der Vantage Towers Group vor, die der Aufsichtsrat nach intensiver Diskussion zustimmend zur Kenntnis nahm.
- In der außerordentlichen Sitzung am **5. November 2021** wurde das Aufsichtsratsplenium über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der 1&1 Mobilfunk GmbH über eine mögliche Zusammenarbeit hinsichtlich der deutschlandweiten Bereitstellung passiver Infrastruktur durch die Gesellschaft für den Aufbau des vierten Mobilfunknetzes und den Zugang der 1&1 Mobilfunk GmbH zu bis zu 5.000 bestehenden Standorten der Gesellschaft informiert.
- In seiner Sitzung am **12. November 2021** berichtete der Abschlussprüfer umfassend über Ablauf und die Ergebnisse seiner prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des GJ 22. Der Vorstand gab zudem einen aktuellen Überblick zur Lage der Gesellschaft mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem deutschen operativen Geschäft und den Finanzkennzahlen für das erste Halbjahr des GJ 22. Zudem wurden die neu entwickelten Leitlinien zu Werten und kulturellen Leitlinien von Vantage Towers (*Honesty, Accountability, Respect, Teamwork*), ein Update zur ESG Strategie und ein Rückblick zur Hauptversammlung 2021 vorgestellt.
- In einer außerordentlichen Sitzung am **9. Dezember 2021** präsentierte der Vorstand dem Aufsichtsrat den aktuellen Stand zum deutschen operativen Geschäft und erläuterte dessen unternehmerische Meilensteine. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über den Stand der Verhandlungen mit der 1&1 Mobilfunk GmbH und stellte den finalen Stand des Vertragsentwurfs sowie dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft umfassend vor. Der Aufsichtsrat stimmte dem Abschluss des Vertrags mit der 1&1 Mobilfunk GmbH zu.
- In der Sitzung am **7. Februar 2022** gab der Vorstand einen aktuellen Überblick zur Lage der Gesellschaft und inklusive aller Tochtergesellschaften. Der CFO erläuterte zudem die Finanzkennzahlen für das 3. Quartal des GJ 22. Überdies wurden dem Aufsichtsrat Planungen des Vorstands zum organischen Wachstum vorgestellt. Der Aufsichtsrat beschloss zudem die Entsprechenserklärung für das GJ 22 gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex und stimmte dem Beschluss des Vorstands zu, dass die Hauptversammlung 2022 aufgrund der andauernden pandemischen Lage in Form einer virtuellen Hauptversammlung abgehalten wird, ohne dass die Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten physisch anwesend sind. Darüber hinaus wurde einer Spende an zwei Ortsgruppen des THW im Ahrtal in Höhe von jeweils 5.000 € zugestimmt.

Neben ihren Sitzungen und Beratungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in eigener Verantwortung wahrgenommen. Die Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses nahmen an einer Schulung zu den spezifischen rechtlichen Grundlagen und aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Rahmen der in ihren Tätigkeitsbereich fallenden Aufgaben teil.

Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bereitet seine Arbeit in zwei Ausschüssen vor (Vergütungs- und Nominierungsausschuss und Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss). Diese Ausschüsse sind insbesondere mit der Vorbereitung von Beschlüssen und Themen betraut, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Soweit gesetzlich zulässig, sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen oder können auf diese übertragen werden. Die oder der Vorsitzende

des jeweiligen Ausschusses berichtet dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Die Aufgaben und Pflichten der Ausschüsse sind in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) unter [Ausschüsse des Aufsichtsrats, S. 106](#), näher beschrieben.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss tagte im Berichtszeitraum am 4. Mai, 25. Mai, 1. Juni, 16. Juli, 10. November 2021 und 31. Januar 2022. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Sitzungen virtuell abgehalten.

- In seiner Sitzung am **4. Mai 2021** hat der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss die vorläufigen Finanzergebnisse für das GJ 21 diskutiert. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil und hat über den aktuellen Stand der Abschlussprüfung und die wesentlichen, bisher ermittelten Prüfungsergebnisse berichtet. In der Sitzung am 4. Mai wurde auch die weitere Entwicklung und die Schwerpunkte von Compliance & Integrity für das Geschäftsjahr erörtert.
- In seiner Sitzung am **25. Mai 2021** hat der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss die vorläufigen Finanzunterlagen bzw. in der Sitzung am **1. Juni 2021** die finalen Finanzunterlagen für das GJ 21, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns intensiv geprüft und diskutiert. Der Abschlussprüfer hat an beiden Sitzungen teilgenommen, über die Abschlussprüfung berichtet und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.
- In der Sitzung am **16. Juli 2021** wurden die Finanzdaten und die Berichterstattung der Gesellschaft für das erste Quartal des Geschäftsjahrs und die Schwerpunkte des internen Kontrollsystems besprochen.
- In der Sitzung am **10. November 2021** wurden die Finanzunterlagen zum Halbjahresabschluss des GJ 22 geprüft und die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Abschlussprüfers besprochen. An der

Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil. Außerdem wurde die Risikosituation des Unternehmens anhand entsprechender Berichterstattung durch den Vorstand erörtert sowie die IT-Sicherheitsprioritäten diskutiert und einen Statusbericht der Internen Revision zur Kenntnis genommen.

- Am **31. Januar 2022** beschäftigte sich der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss mit den Finanzdaten und der Berichterstattung der Gesellschaft für das dritte Quartal des Geschäftsjahrs und der Zusammenarbeit der verschiedenen Funktionen des Unternehmens im Rahmen des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems. Außerdem wurden die neuen Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) besprochen und die entsprechende Anwendung für den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss festgestellt. Weiterhin wurde der aktuelle Status der Entwicklung und Schwerpunkte von Compliance & Integrity diskutiert. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum dreimal getagt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden alle Sitzungen virtuell abgehalten.

- In der ersten Sitzung am **4. Mai 2021** erörterte der Vergütungs- und Nominierungsausschuss die Erreichung sowohl der kurzfristig als auch langfristig orientierten Ziele des Vorstands für das GJ 21. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss stellte in Abhängigkeit dieser Zielerreichung vorläufig die Höhe der individuell für dieses Geschäftsjahr den Vorstandsmitgliedern zu gewährenden variablen Vergütung fest und legt diese Festlegung dem Aufsichtsrat zur finalen Beschlussfassung vor. Darüber hinaus wurden in diesem Termin auch die für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgeblichen kurzfristigen und langfristigen Ziele im Rahmen der im GJ 22 zu gewährenden variablen Vergütungsbestandteile besprochen und dem Aufsichtsrat ebenfalls zur finalen Beschlussfassung vorgelegt.

- Am **10. September 2021** tagte der Vergütungs- und Nominierungsausschuss in einer Arbeitssitzung, um den weiteren Turnus und die Gegenstände der einzelnen Sitzungen über ein Geschäftsjahr festzulegen. In diesem Termin hat der Ausschuss auch über das grundsätzliche langfristige Vorgehen in Bezug auf Zusammensetzung und mit Blick auf Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert und die entsprechenden beschlossenen Vorgehensweisen, wie sie auch in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden, bekräftigt.
- Am **14. März 2022** beschäftigte sich der Vergütungs- und Nominierungsausschuss mit dem aktuellen Vergütungssystem des Vorstands und kam zu dem Schluss, dass das Vergütungssystem weiterhin allen relevanten Anforderungen genügt. In dieser Sitzung wurde zudem erneut ein horizontaler und vertikaler Vergleich der Vorstandsvergütung mit einer aktualisierten Referenzgruppe ähnlicher Unternehmen sowie mit der Vergütung des oberen Führungskreises bzw. der Mitarbeiter der Gesellschaft insgesamt durchgeführt und festgestellt, dass die Vergütung des CEO und CFO weiterhin angemessen und üblich ist. Eine Anpassung ist nicht vorzusehen. Für die Vergütung des Chief Legal Officer bzw. General Counsel hat der Vergütungs- und Nominierungsausschuss beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die Vergütung des General Counsel vor allem vor dem Hintergrund anzupassen, dass die Aufgaben des General Counsel mittlerweile im Vergleich zum Aufgabenspektrum zu Beginn seiner Bestellung nunmehr deutlich über den Bereich Recht hinausgehen. Hinzugekommen sind die Bereiche External Affairs, Compliance und Real Estate; eine solche deutliche Erweiterung des Aufgabenspektrums muss aus Sicht des Vergütungs- und Nominierungsausschuss auch bei der Bewertung der Angemessenheit der Vergütung berücksichtigt werden. Durch diesen erweiterten

Verantwortungsbereich hält es der Vergütungs- und Nominierungsausschuss für gerechtfertigt, die Vergütung des General Counsel anzuheben, so dass diese sich der Vergütung des CFO annähert, ohne sie zu erreichen. Die immer noch bestehende Differenz in der Vergütung rechtfertigt sich aus Sicht des Vergütungs- und Nominierungsausschuss damit, dass der CFO im direkten Vergleich zum General Counsel einen noch umfangreicheren Aufgabebereich zu verantworten hat. Auf Grundlage dieser Erwägungen hat der Vergütungs- und Nominierungsausschuss beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, das monatliche Festgehalt des General Counsel um 12,4 % anzuheben. In der Folge erhält der General Counsel nunmehr ca. 23 % weniger Festgehalt als der CFO (im Vergleich zu vormals ca. 32 %). Eine solche Vergütungsdifferenz ist auch im Hinblick auf die in Vergleich genommenen Unternehmen sowie die allgemeine Praxis der Vergütung von Vorstandsmitgliedern marktkonform. Ca. 72 % der vergleichbaren Unternehmen differenzieren bei der Vergütung der sonstigen Vorstandsmitglieder neben dem CEO zwischen 0 und 50 %. Mit einem Abstand von 23 % orientiert sich der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hieran. Darüber hinaus hat auch ein horizontaler und vertikaler Vergleich der Vergütung des General Counsel mit einer aktualisierten Referenzgruppe ähnlicher Unternehmen sowie mit der Vergütung des oberen Führungskreises bzw. der Mitarbeiter der Gesellschaft ergeben, dass auch auf der Grundlage dieses Vergleichs die angehobene Vergütung des General Counsel weiterhin angemessen und üblich ist.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wurde bei diesen Themen wieder durch einen unabhängigen externen Vergütungsberater unterstützt.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der Corporate Governance der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst und eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) abgegeben.

Die vom Aufsichtsrat am 7. Februar 2022 verabschiedete Entsprechenserklärung zum DCGK wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantage-towers.com/de/investoren/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat hielt im GJ 2022 zehn Sitzungen ab. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Sitzungen virtuell abgehalten.

Die gesamte Anwesenheitsquote bei den Aufsichtsratssitzungen lag bei ca. 94%. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss setzt sich derzeit aus drei Aufsichtsratsmitgliedern (Charles C. Green III, Michael Bird und Rosemary Martin) zusammen; auch der Vergütungs- und Nominierungsausschuss besteht derzeit aus drei Aufsichtsratsmitgliedern (Katja van Doren, Johan Wibergh und Pinar Yemez).

Im Detail nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wie folgt teil:

Mitglied des Aufsichtsrats

	Teilnahme an Ausschusssitzungen		Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen	
		%		%
Prof. Dr. Rüdiger Grube			10/10	100
Rosemary Martin	6/6	100	10/10	100
Michael Bird	6/6	100	10/10	100
Barbara Cavaleri	5/6	83	10/10	100
Charles C. Green III	6/6	100	10/10	100
Terence Rhodes			10/10	100
Katja van Doren	3/3	100	9/10	90
Johan Wibergh	2/3	66,6	8/10	80
Pinar Yemez	3/3	100	8/10	80

Detaillierte Besprechung von Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der unabhängige Abschlussprüfer Ernst & Young hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und Vantage Towers Group, jeweils für das GJ 22, geprüft. Der Abschlussprüfer hat zu den vorgenannten Abschlüssen und Berichten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft und der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des AktG aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach deutschem Recht anzuwendenden Vorschriften des HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss steht auch im Einklang mit den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die jeweiligen Prüfungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und (soweit einschlägig) der EU-Abschlussprüferrichtlinie durchgeführt.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und die Vantage Towers Group allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt. Zusätzlich wurde auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt.

In Sitzungen am 6. Mai (Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss) und 10. Juni 2022 (Aufsichtsrat) haben der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss sowie der Aufsichtsrat die Finanzergebnisse diskutiert. In Sitzungen am 6. Mai und 30. Mai 2022 hat der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss die jeweiligen Finanzunterlagen im Detail erörtert und geprüft. In diesen Sitzungen wurden auch der

Stand der Abschlussprüfung und die (teilweise vorläufigen) wesentlichen Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers behandelt. In Sitzungen am 9. Juni (Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss) und 10. Juni 2022 (Aufsichtsrat) haben der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss sowie der Aufsichtsrat die jeweiligen Finanzunterlagen und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns nach Zuleitung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers abschließend noch einmal eingehend geprüft und diskutiert. In diesen Sitzungen wurde insbesondere auch die Abschlussprüfung insgesamt und die im Prüfungsbericht beschriebenen wesentlichen Prüfungsergebnisse behandelt und erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an den Sitzungen am 9. Juni 2022 (Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss) und 10. Juni 2022 (Aufsichtsrat) teil. Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss und der Aufsichtsrat hatten die Möglichkeit, Fragen direkt an den Abschlussprüfer zu richten und bei Bedarf um weitere Erläuterungen zu bitten. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und fasste die durchgeführten Prüfungshandlungen zusammen. In der Sitzung des Aufsichtsrats erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und das Risikomanagement.

Nach eingehender Überprüfung stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss und der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den ebenfalls vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss der Vantage Towers Group. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte auch dem zusammengefassten Lagebericht zu und billigte den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns, der eine Dividende von 0,63 € je Aktie vorschlägt.

Abhängigkeitsbericht

Die Gesellschaft ist eine von der Vodafone Group Plc abhängige Gesellschaft gemäß § 312 AktG. Der Vorstand der Gesellschaft erstellte daher einen Abhängigkeitsbericht und legte diesen zusammen mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht von Ernst & Young dem Aufsichtsrat vor. Der Abschlussprüfer schloss seinen Bericht ohne Beanstandungen ab und kam zu den folgenden Feststellungen:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, und
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der Abhängigkeitsbericht und der dazugehörige Prüfungsbericht wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt und in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 10. Juni 2022 ausführlich besprochen. Bei dieser Sitzung konnten die Aufsichtsratsmitglieder Fragen zum Bericht des Abschlussprüfers stellen, und der Abschlussprüfer beantwortete alle relevanten Fragen. Darüber hinaus berichteten die Vertreter des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse und präzisierten die rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Nach gründlicher Prüfung und eingehender Auseinandersetzung mit dem Abhängigkeitsbericht und seinen wesentlichen Ergebnissen erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abschluss des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Der Aufsichts-

rat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den dazugehörigen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt.

Vergütungsbericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellte gemäß § 162 AktG einen Vergütungsbericht und ließ diesen von Ernst & Young prüfen. Der Abschlussprüfer schloss seinen Prüfungsbericht ohne Beanstandungen ab und kam zu den folgenden Feststellungen:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.“

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Rüdiger Grube**¹

Vorsitzender

Unternehmensberater, ehemaliger CEO und Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG

Derzeitige Mandate:

- Deufol SE*²
- Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA)*
- Vossloh AG*
- Alstom/Bombardier Transportation Germany GmbH

Rosemary Martin

Stellvertretende Vorsitzende

General Counsel und Company Secretary, Vodafone Group Plc

Derzeitige Mandate:

- Vodafone Corporate Secretaries Ltd.
- Vodafone Foundation
- Lloyds Register Foundation
- Panel on Takeovers and Mergers (UK)
- University of Sussex

Michael Bird

Group M&A Director, Vodafone Group Plc

Derzeitige Mandate:

- Keine

Barbara Cavaleri

(bis 16. Februar 2022)

Finance Director, Vodafone Italien

Derzeitige Mandate:

- Vodafone Italia S.p.A. (ausgeschieden am: 16.02.2022)
- VEI S.r.l. (ausgeschieden am: 16.02.2022)
- VND SpA (ausgeschieden am: 15.02.2022)

Katja van Doren**

Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

Chief Financial Officer und Chief Human Resources Officer, RWE Generation SE

Derzeitige Mandate:

- RWE Generation NL B.V.
- Société Électrique de l'Our S.A., Luxembourg
- Großkraftwerk Mannheim AG (GKM)

Charles C. Green III**

Vorsitzender des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses

Nicht geschäftsführender Direktor, Frontier Tower Associates

Derzeitige Mandate:

- Pinnacle Towers Pte. Ltd.
- Delmec Engineering Ltd.
- Amane Towers SA
- PowerX Technology Ltd.

Terence Rhodes**

Berufsaufsichtsrat

Derzeitige Mandate:

- Keine

Johan Wibergh

Chief Technology Officer, Vodafone Group Plc

Derzeitige Mandate:

- Trimble Inc.*

Pinar Yemez

Human Resources Director, Vodafone Business and Group Functions

Derzeitige Mandate:

- Keine

¹ Bei sämtlichen mit ** gekennzeichneten Aufsichtsratsmitgliedern handelt es sich um Aufsichtsratsmitglieder, die unabhängig im Sinne von Empfehlung C.6 des DCGK sind.

² Bei sämtlichen mit einem * gekennzeichneten Unternehmen, handelt es sich um börsennotierte Unternehmen.

31 Pro-forma-Finanzergebnisse

Pro-forma-Finanzergebnisse

Erörterung des Pro-forma-Konzernergebnisses

Aktuelle Finanzzahlen

In diesem Abschnitt haben wir die Pro-forma-Finanzinformationen für das GJ 21 zusammen mit den konsolidierten Finanzinformationen für das GJ 22 ausgewiesen, um einen Vergleich zwischen den Pro-forma-Zahlen für das GJ 21 und unserer Performance im GJ 22 zu ermöglichen. Die Vergleichs-Pro-forma-Informationen stammen aus der Bekanntmachung der Ergebnisse von Vantage Towers für das GJ 21. Darin veröffentlichten wir aktualisierte Informationen, die die Performance von Vantage Towers für das GJ 21 so darstellten, als ob der Unternehmenszusammenschluss und der Börsengang am 1. April 2019 stattgefunden hätten.

Die ungeprüften Pro-forma-Finanzinformationen wurden lediglich zu Veranschaulichungszwecken erstellt, da die konsolidierten Finanzergebnisse für das GJ 21 lediglich die Ergebnisse ab dem Zeitpunkt widerspiegeln, an dem im Laufe des GJ 21 Geschäftsbetriebe während der Gründung der Gruppe übernommen wurden. Die ungeprüften Pro-forma-Finanzergebnisse lassen nicht auf die Ergebnisse der Gesellschaft, ihrer konsolidierten Tochterunternehmen und ihrer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an INWIT und Cornerstone schließen, falls der Unternehmenszusammenschluss und der Börsengang am 1. April 2019 stattgefunden hätten.

Die in diesem Abschnitt aufgeführten alternativen Kennzahlen werden im Abschnitt [Weitere Informationen](#) definiert und übergeleitet.

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im GJ 22 entsprach unserer Prognose. Unsere Umsatzerlöse (ohne Durchleitungseinnahmen) stiegen von 966 Mio. € auf 1.011 Mio. €, eine Steigerung um 45 Mio. € bzw. +4,6%. Vor allem sonstige kostenpflichtige Dienstleistungen für MNOs, der Zuwachs bei den Mietverhältnissen und die Preisgleitklauseln haben hierzu beigetragen. Die Umsatzerlöse der Makrostandorte stiegen von 899 Mio. € auf 923 Mio. €, was einem Plus von 24 Mio. € (+2,7%) entspricht. Dieser Zuwachs ist in erster Linie auf zusätzliche Umsatzerlöse von Nicht-Vodafone-Kunden in einer Gesamthöhe von 208 Mio. € zurückzuführen. Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse erhöhten sich von 26 Mio. € um 71,6% auf 45 Mio. €, was vor allem sonstigen kostenpflichtigen Dienstleistungen für Mobilfunkbetreiber (MNOs) geschuldet war.

Auf Like-for-Like-Basis sind unsere Nicht-Vodafone-Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 18,3% auf 51 Mio. € im 4. Quartal des GJ 22 gestiegen. Dies belegt die hohe Qualität unseres Netzes und unsere Fähigkeit, andere Partner für uns zu gewinnen. Nach einer Neuverhandlung werden Erlöse aus Active Sharing in Spanien, die früher durch den Portfoliogeührenmechanismus über Vodafone kamen, nun direkt als Nicht-Vodafone-Umsatzerlöse erfasst, da wir Dienstleistungen für Orange direkt erbringen.

Im aktuellen Inflationsumfeld sind mehr als 95% unserer Umsatzerlöse inflationsgebunden. Sowohl bei unseren Grundstücksmieten (GLBO) (sofern laufende Verträge Preisgleitklauseln beinhalten) als auch bei den Instandhaltungskosten gewährleisten wir ein aktives Management. Demgegenüber wird der Energieverbrauch direkt weiterberechnet.

Diese höheren Umsatzerlöse schlugen sich im bereinigten EBITDA nieder, das von 830 Mio. € auf 865 Mio. € (+4,2%) zunahm, während die bereinigte EBITDA-Marge leicht auf 85% zurückging (GJ 21 PF: 86%). Unser Instandhaltungsaufwand stieg aufgrund der Kosten für sonstige kostenpflichtige Dienstleistungen für MNOs und bei neutralen Host-Projekten angefallenen einmaligen Kosten um 9 Mio. €. Der Personalaufwand erhöhte sich von 40 Mio. € um 13% auf 45 Mio. € infolge des Aufbaus der Organisation. Im Vergleich zum GJ 21 PF nahmen die Kosten für Grundstücksmietungen um 8 Mio. € zu, vor allem als Konsequenz aus den Preisgleitklauseln und dem Zuwachs bei den Mietverhältnissen zu, wurden zum Teil aber durch Einsparungen aus unseren Projekten zur Senkung der operativen Kosten unserer Standorte (GLBO) kompensiert. Unser bereinigtes EBITDAaL stieg

von 524 Mio. € um 3,6% auf 543 Mio. €, so dass eine stabile bereinigte EBITDAaL-Marge von 54% im Einklang mit unserer Prognose aufrechterhalten blieb.

Unser wiederkehrender Free Cash Flow erhöhte sich im GJ 22 gegenüber dem Vorjahr um 8,0% auf 415 Mio. €, was sich am oberen Ende unserer aktualisierten Bandbreite für das GJ 22 bewegt (405 Mio. € bis 415 Mio. €). Innerhalb des zahlungswirksamen Ergebnisses entstand ein wiederkehrender Vorteil von 15 Mio. € aus der Optimierung von zahlungswirksamen Zinskosten auf Fremdkapitalaufnahmen sowie zahlungswirksamen Steueraufwendungen. Die Nettoschulden verminderten sich von 2.001 Mio. € auf 1.896 Mio. €, sodass sich ein Verhältnis von Nettofinanzverschuldung zu EBITDAaL von 3,5x ergab.

Konsolidierte Vantage Towers Ergebnisse¹

	GJ 22 konsolidiert (geprüft) Mio. €	GJ 21 pro-forma ^{1,2} (ungeprüft) Mio. €
Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen)	1.011	966
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	12	4
Umsatzerlöse	1.023	970
Instandhaltungsaufwand	(46)	(37)
Personalaufwand	(45)	(40)
Sonstige betriebliche Aufwendungen, Einmaleffekte und sonstige Posten	(67)	(63)
Bereinigtes EBITDA	865	830
Marge	85%	86%
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(12)	(4)
Aufwendungen für Grundstücksmieta ²	(310)	(302)
Bereinigtes EBITDAaL	543	524
Marge	54%	54%
Bereinigtes EBITDA	865	830
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(12)	(4)
Zahlungswirksame Leasingkosten ²	(293)	(292)
Instandhaltungsinvestitionen	(29)	(36)
Wiederkehrender operativer Free Cash Flow	531	498
(+/-) Veränderungen am operativen Working Capital	(14)	-
(-) Gezahlte Steuern ³	(92)	(98)
(-) Zinsen ⁴	(10)	(16)
Wiederkehrender Free Cash Flow (RFCF)	415	384

¹ Die in der Tabelle dargestellten Nicht-IFRS-Kennzahlen werden auf den Seiten 233-234 definiert bzw. 235-239 übergeleitet.

² Für die Zwecke der ungeprüften Pro-forma-Finanzinformationen wurden die „zahlungswirksamen Leasingkosten“ anhand der Summe der Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und der Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten auf Pro-forma-Basis berechnet, die der Gruppe entstanden sind; hierbei bleiben die Effekte aus der Neubewertung der ausgewiesenen Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 auf die Summe der entsprechenden Abschreibungen von leasingbezogenen Nutzungsrechten und der Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt. Im Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2021 hat die Gruppe in Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 16 eine Neubewertung ihres Leasingportfolios vorgenommen. Die Gesellschaft hat die Auswirkungen der Neubewertung der Leasingverhältnisse berechnet und vorläufig eine nicht zahlungswirksame Erhöhung der Summe der Pro-forma-Zinszahlungen auf Leasingverbindlichkeiten und der Abschreibung auf Nutzungsrechte für den Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2021 in Höhe von 10 Mio. € erfasst. Den Anforderungen von IFRS 16 gemäß hat die Gesellschaft für den Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2022 keine solche Neubewertung durchgeführt.

³ Für die Zwecke der Pro-forma-Überleitungsrechnung werden die auf Pro-forma-Basis gezahlten Netto-Steuerbeträge unter Berücksichtigung der laufenden Steuerlast sowie der bereits an die Steuerbehörden in Deutschland geleisteten Vorauszahlungen auf Pro-forma-Basis berechnet, da keine Pro-forma-Kapitalflussrechnung erstellt wurde. Die für das GJ 22 ausgewiesenen Beträge wurden auf der Grundlage der geleisteten Barzahlungen berechnet. Dementsprechend sind die für diese Kennzahl in den einzelnen Zeiträumen ausgewiesenen Beträge nicht uneingeschränkt vergleichbar und dienen lediglich der Veranschaulichung.

⁴ Für die Zwecke der Pro-forma-Überleitungsrechnung für das GJ 21 wurden die auf Pro-forma-Basis gezahlten Zinsen ohne Zinszahlungen auf Leasingverbindlichkeiten als Ersatz für die Mittelabflüsse herangezogen, da keine Pro-forma-Kapitalflussrechnung erstellt wurde. Die für das GJ 22 ausgewiesenen Beträge wurden auf der Grundlage der geleisteten Barzahlungen berechnet. Dementsprechend sind die für diese Kennzahl in den einzelnen Zeiträumen ausgewiesenen Beträge nicht uneingeschränkt vergleichbar und dienen lediglich der Veranschaulichung.

Von Vantage Towers gemeinschaftlich geführte Joint Ventures

Gemeinschaftlich geführte Joint Ventures	INWIT ¹ Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. Dezember 2021		CTIL ² Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2022	
	100% Anteil (geprüft) Mio. €	33,2% Anteil (geprüft) Mio. €	100% Anteil (ungeprüft) Mio. €	50% Anteil (ungeprüft) Mio. €
Umsatzerlöse	785	261	436	218
Bereinigtes EBITDA	715	237	283	142
Bereinigtes EBITDAaL	520	173	113	57
RFCF	366	122	165	83

¹ Die INWIT-Ergebnisse für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2021 stammen aus der Anlegerpräsentation der Finanzergebnisse von INWIT, die abrufbar ist unter: www.inwit.it/en/investors/presentations-and-webcasts/fy-2021-financial-results.

² Die Umsatzerlöse von Cornerstone beinhalten Durchleitungseinnahmen in Höhe von 86 Mio. €, die sich aus der Rückerstattung von an die Mieter weitergegebenen Grundsteuern auf gewerblich genutzte Immobilien zusammensetzen.

Pro-forma-Vergleichsergebnisse	INWIT ¹ Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. Dezember 2020		CTIL ² Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2021	
	100% Anteil (ungeprüft) Mio. €	33,2% Anteil (ungeprüft) Mio. €	100% Anteil (ungeprüft) Mio. €	50% Anteil (ungeprüft) Mio. €
Umsatzerlöse	751	249	386	193
Bereinigtes EBITDA	683	227	259	129
Bereinigtes EBITDAaL	476	158	122	61
RFCF	317	105	110	55

¹ Die INWIT-Ergebnisse für das Pro-forma-Geschäftsjahr 2020 stammen aus der Anlegerpräsentation der Finanzergebnisse von INWIT, die abrufbar ist unter: www.inwit.it/en/investors/presentations-and-webcasts/fy20-financial-results.

² Die Ergebnisse von Cornerstone wurden berechnet, indem die bereinigten Pro-forma-Finanzresultate für 9 Monate des GJ 21 (siehe www.vantage Towers.com/investors/results-report-and-presentation) zu den Ergebnissen für den Dreimonatszeitraum endend zum 31. März 2021 (die die Unterzeichnung der MSA am 1. Januar 2021 widerspiegeln) addiert wurden. Die Umsatzerlöse von Cornerstone beinhalten Durchleitungseinnahmen in Höhe von 72 Mio. €, die sich aus der Rückerstattung von an die Mieter weitergegebenen Grundsteuern auf gewerblich genutzte Immobilien zusammensetzen.

Die Ergebnisse unserer beiden gemeinschaftlich geführten Joint Ventures entsprachen unseren Erwartungen.

INWIT erzielte in seinem Geschäftsjahr, das zum 31. Dezember 2021 endete, Umsatzerlöse in Höhe von 785 Mio. € und ein bereinigtes EBITDA nach Leasingverhältnissen von 520 Mio. €. Unser Anteil hieran belief sich dementsprechend auf 261 Mio. € bzw. 173 Mio. €. Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 kamen bei INWIT 3.100 neue Mieter und 380 neue Standorte hinzu. Damit erhöhte sich die Vermietungsquote auf 2,0x bei insgesamt 22.800 Standorten. Das Programm von INWIT für vertragliche Nachverhandlungen und Grunderwerb setzt sich mit weiteren 570 Verträgen fort. INWIT veröffentlichte seine Ergebnisse für das 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 am 5. Mai. Hierbei war eine weitere Beschleunigung zu beobachten.

Cornerstone erzielte in seinem Geschäftsjahr, das ebenfalls zum 31. März 2022 endete, Umsatzerlöse in Höhe von 436 Mio. € und ein bereinigtes EBITDA von 113 Mio. €. Unser Anteil hieran belief sich dementsprechend auf 218 Mio. € bzw. 57 € Mio. Zwischen dem 1. April 2021 und dem 31. März 2022 konnte Cornerstone die Zahl der Makrostandorte um 366 auf insgesamt 14.500 erhöhen und eine stabile Vermietungsquote von 2,0x aufrechterhalten. Außerdem kommen die Erneuerungen der bestehenden Mietverträge im Rahmen des Electronic Communication Code (ECC) wie geplant voran.

35 Zusammengefasster Lagebericht

- 35 Unternehmensprofil
- 40 Bericht zur wirtschaftlichen Lage
- 42 Ertragslage – Konzernabschluss nach IFRS
- 59 Ertragslage – Vantage Towers AG
- 65 Übernahmerelevante Angaben
- 79 Risiken und Chancen
- 90 Internes Kontrollsystem (IKS)
- 92 Nachfolgende Ereignisse
- 92 Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 92 Ausblick
- 94 Corporate Governance Bericht

Zusammengefasster Lagebericht

Unternehmensprofil

Grundlegende Informationen über die Gruppe

Wir sind ein führendes Funkturmunternehmen in Europa mit ca. 83.000 Makrostandorten und ca. 9.400 Mikrostandorten in zehn Märkten. Die Vantage Towers Group (im Folgenden auch „Vantage Towers“ oder „die Gruppe“ genannt) umfasst die Muttergesellschaft Vantage Towers AG, eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, und ihre Tochtergesellschaften. Das Unternehmen nahm seine Geschäftstätigkeit im Jahr 2020 auf. Die Geschäfte werden von der Vantage Towers Gruppe sowie von ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften getätigt. Zum 31. März 2022 beschäftigte Vantage Towers 533 Mitarbeiter ohne unsere nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an INWIT und Cornerstone. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Düsseldorf in Deutschland.

Geschäftsmodell

Unser Geschäftsmodell vereint vier Schlüsselfaktoren:

- (i) Besitz landesweiter Standorte, die durch sichere, langfristige vertragliche Vereinbarungen mit einem hochwertigen Kundenstamm untermauert sind, einschließlich führender Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operators; MNOs) in jedem Markt¹;
- (ii) Kontrolle oder gemeinschaftliche Kontrolle über Funktürme, die Teil des **wesentlichen** konsolidierten Netzes von mindestens zwei der größten MNOs in Märkten sind, in denen die Vodafone Group bereits landesweite Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur

(Active Sharing Agreements) unterzeichnet hat, einschließlich Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Großbritannien und Rumänien;

- (iii) Ausweitung der typischen, von Funkturmunternehmen angebotenen Dienste über die traditionelle Rolle eines Infrastrukturvermieters für Mobilfunknetzbetreiber hinaus auf die Rolle einer **Schlüsselfigur im Netzausbau** für eine Reihe von bestehenden und neuen Kunden; und
- (iv) **Führende Rolle** bei der Ermöglichung einer widerstandsfähigen, inklusiven digitalen Gesellschaft mit klarem Fokus auf eine **nachhaltige** Infrastruktur zur **Minimierung der Umweltauswirkungen**.

Unser Hauptgeschäft besteht in der Errichtung und dem Betrieb von Telekommunikationsstandorten, um Kunden Raum-, Energiemanagement- und damit verbundene Dienstleistungen anzubieten, die ihrerseits Mobilfunk-, Sprach-, Daten- und andere Dienste für Endkunden bereitstellen.

Unser Portfolio an Vermögenswerten umfasst Funktürme, Masten, Dachstandorte, verteilte Antennensysteme (DAS) und kleine Funkzellen, sogenannte Small Cells. Durch den Bau, den Betrieb und die Vermietung dieser passiven Infrastruktur an unsere Kunden leisten wir einen **wesentlichen** Beitrag zur besseren Konnektivität und zur **nachhaltigen** Digitalisierung Europas.

Unsere Vermögenswerte werden durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit MNOs gestützt, die größtenteils über Investment-Grade-Kreditratings verfügen und vorhersehbare, üblicherweise regelmäßig an die Inflation angepasste Erlöse liefern. Zu den vertraglichen Verpflichtungen zählen die inflationsgebundenen Vodafone-Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) mit Unternehmen der Vodafone Group. Wo **unsere Verträge** mit anderen

¹ Quelle: Fitch Solutions

MNO-Kunden derzeit nicht inflationsgebunden sind, planen wir, bei Auslaufen und Neuverhandlung unserer Kundenverträge Preisanpassungen an den Verbraucherpreisindex (VPI) vorzunehmen.

In den meisten unserer Märkte wurde der Großteil unserer Funkturnvermögenwerte über drei Jahrzehnte hinweg organisch entwickelt, mit dem Ziel, ein **erstklassiges Infrastrukturnetz** bereitzustellen. Folglich ist das internationale Standortportfolio **gut integriert**, profitiert von der strategischen Lage seiner Standorte und ist ein **attraktiver potenzieller** Host für MNO-, aber auch für OTMO-Kunden, die ihr Netz erweitern oder verdichten möchten.

Geschäftssegmente

Vantage Towers hat vier Berichtssegmente, die Deutschland, Spanien, Griechenland und die sonstigen europäischen Märkte umfassen. Diese Berichtssegmente spiegeln die Basis wider, auf der wir unser Geschäft steuern, und werden gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ auf den Konzernabschluss der Gruppe für den Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2022 übergeleitet.

Die Berichtssegmente Deutschland, Spanien und Griechenland umfassen jeweils die Geschäftstätigkeiten der Gruppe in diesen Ländern. Das Berichtssegment „Sonstige europäische Märkte“ umfasst unsere Geschäftstätigkeiten in der Tschechischen Republik, Ungarn, Irland, Portugal und Rumänien.

Zusätzlich zu diesen vier Segmenten weisen wir die Ergebnisse unserer Kapitalbeteiligungen an INWIT und Cornerstone in unserer Gewinn- und Verlustrechnung unter „Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen“ aus.

Deutschland

Zum 31. März 2022 umfasste Deutschland als unser größter Markt 42 % unserer gesamten Makrostandorte und 36 % unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Unser Standortportfolio in Deutschland ist ausgewogen. Die Standorte verfügen über Kapazitäten für die Mitnutzung durch weitere Mieter, und ein erheblicher Teil hat keine Konkurrenzstandorte in der Nähe. Zum 31. März 2022 enthielt das Portfolio von Vantage Towers Deutschland etwa 19.400 Makrostandorte.

Zum 31. März 2022 hatten unsere Makrostandorte in Deutschland eine Vermietungsquote von 1,23x.

Spanien

Zum 31. März 2022 umfasste Spanien als unser zweitgrößter Markt 19 % unserer Makrostandorte und 23 % unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Das Standortportfolio der Gruppe in Spanien ist ausgewogen, verfügt über Co-Location-Kapazitäten und weist moderate Überschneidungen mit den Standortportfolios der Mitbewerber auf. Zum 31. März 2022 umfasste das Portfolio der spanischen Standorte etwa 8.500 Makrostandorte.

Zum 31. März 2022 betrug die Gesamtvermietungsquote der Gruppe in Spanien 1,79x.

Griechenland

Zum 31. März 2022 umfasste Griechenland als unser drittgrößter Markt 11 % unserer Makrostandorte und 12 % unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Unser Portfolio enthielt zum 31. März 2022 etwa 4.800 Makrostandorte in Griechenland.

Zum 31. März 2022 verzeichneten wir bezüglich unserer Standorte in Griechenland eine Vermietungsquote von 1,68x.

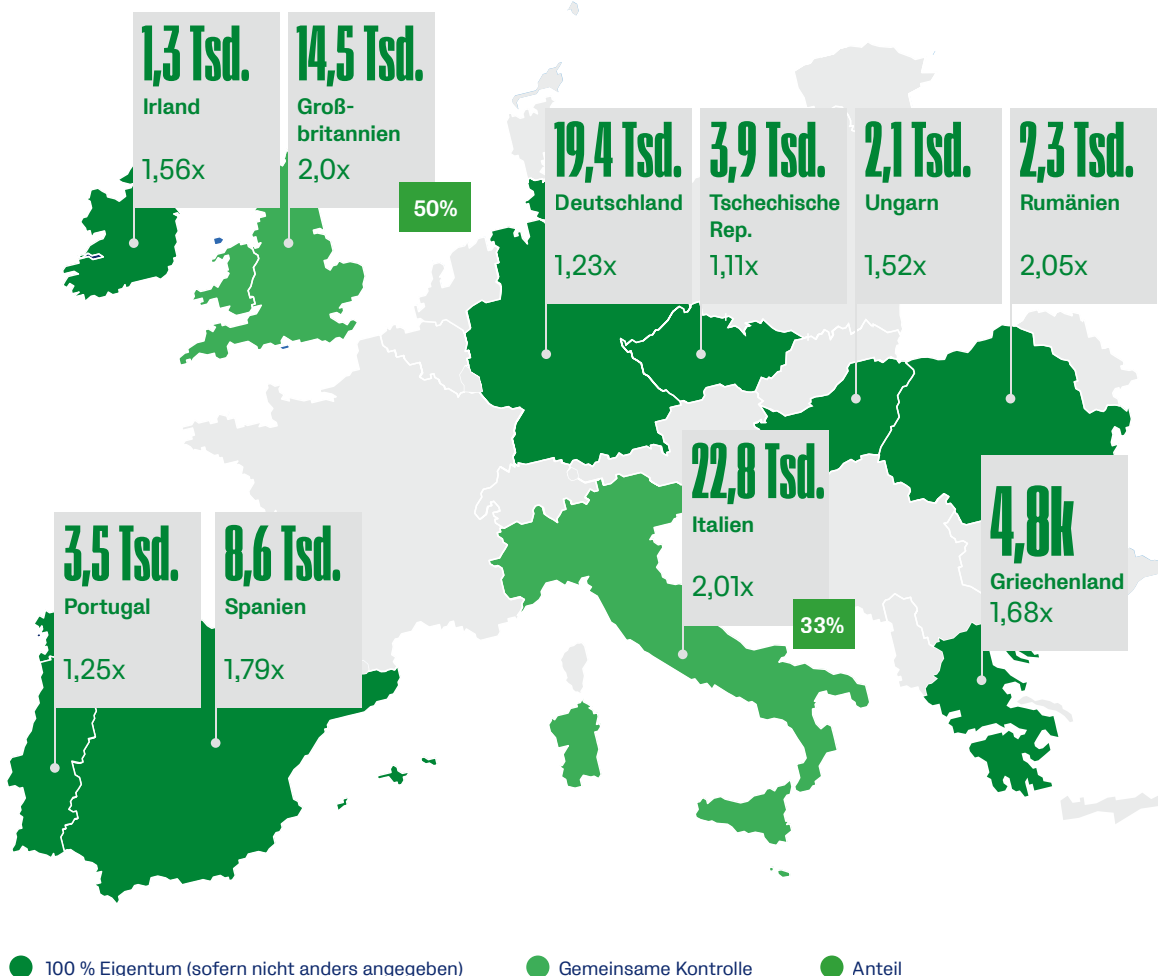
Sonstige europäische Märkte

Das Berichtssegment „Sonstige europäische Märkte“ der Gruppe umfasst die Geschäftstätigkeiten in Portugal, der Tschechischen Republik, Ungarn, Irland und Rumänien. Zum 31. März 2022 betrieb die Gruppe auf diesen Märkten insgesamt etwa 12.900 Makrostandorte, was 28 % unserer Makrostandorte und 28 % unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten darstellte.

Gemeinschaftlich geführte Joint Ventures und gemeinschaftliche Tätigkeiten

Zu den gemeinschaftlich geführten Joint Ventures und gemeinschaftlichen Tätigkeiten der Gruppe gehören INWIT und Cornerstone. INWIT betreibt ca. 22.800 Makrostandorte mit einer Vermietungsquote von 2,01x. Cornerstone betreibt ca. 14.500 Makrostandorte mit einer Vermietungsquote von 2,0x.

Die folgende Karte enthält eine Aufschlüsselung des Standortportfolios der Gruppe nach Märkten, einschließlich der Portfolios der gemeinschaftlich geführten Joint Ventures, mit Angabe der Anzahl der Makrostandorte zum 31. März 2022.



Forschung & Entwicklung

Vantage Towers ist ständig bestrebt, seine Produkte und Dienstleistungen durch die Entwicklung neuer technischer Lösungen zu verbessern und seinen Kunden **innovative** Produkte und Lösungen mit **höchster Effizienz** anzubieten, die in Zukunft wirtschaftlichen Nutzen schaffen werden.

Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass unsere Innovationskraft eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, um unsere Mission, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben, zu erfüllen. Aus diesem Grund arbeitet das Unternehmen an verschiedenen Innovationen, um eine nachhaltige und digitale Gesellschaft zu schaffen sowie neue Lösungen für eine Welt zu entwickeln, die sich mit 5G rasant verändert.

Im Berichtsjahr haben wir in Zusammenarbeit mit den Commercial und Technology Teams (zu denen auch ein Produktentwicklungsteam und ein Innovationsteam gehören) die Entwicklung der folgenden Projekte angestoßen:

- **Digitalisierung** ist eine **wichtige technologische Initiative für Vantage Towers** und wird unter drei Aspekten behandelt: (i) Digitalisierung der Customer Journey mit dem Ziel, den bestehenden TowerCo-Kundenlebenszyklus zu verändern; (ii) Digitalisierung unserer Vermögenswerte, um eine vollständige Bestandsaufnahme und ein vollständiges Reporting zur Verfügung zu haben (z. B. Funktürme, Energie und andere betriebliche KPIs); und (iii) Digitalisierung unseres internen Betriebsmodells zur Erlangung operativer Effizienz. Beispiele für Digitalisierungsinitiativen sind **digitaler Zwilling** (eine digitale 3D-Darstellung von Standorten, die die Notwendigkeit von Standortbesuchen reduzieren), **intelligente Standorte** (Implementierung einer Lösung zur Erfassung von Echtzeitdaten und zur Ermöglichung von Fernsteuerungen) und **EMF** (Implementierung von Tools zur Bewertung des Vermietungspotenzials von Standorten und zur Verbesserung der Gesamtpformance).
- **Entwicklung neuer technischer Lösungen** und Produkte unter Nutzung unserer Anlagen für die Bereiche öffentliche Verwaltung, Energie, Verkehr, Produktion, Industrie 4.0, **IoT, Smart Cities, intelligente Lichtmaste** (als neuer Funkturmstandort), intelligente Landwirtschaft, Tourismus, Gesundheit und Gewerbe & Einzelhandel.
- **Entwicklung zu einem führenden 5G-Host** Vantage Towers entwickelt neue Lösungen zur Verbesserung der 5G-Implementierung, die in Zukunft dazu beitragen können, das Geschäft zu erweitern und weiterzuentwickeln, um ein führender 5G-Host und eine digitale Schlüsselfigur für die Bereitstellung von **Antennenanlagen als Dienstleistung, Standortverdichtung und Standortnachhaltigkeit** zu werden. Vantage Towers analysiert ferner eine neue Technologie namens **OpenRAN** zur verbesserten Implementierung von mobilen Diensten auf der Grundlage einer universellen, herstellernerneutralen Hardware, offener Schnittstellen und Software. Überdies sind wir Mitglied des Telecom Infra Project (TIP) und der O-RAN Alliance, um Einfluss auf die Entwicklung von OpenRAN zu nehmen.
- **Green Planet:** Ein starker Fokus von Vantage Towers liegt auf Energieeinsparungen und erneuerbaren Energien, basierend auf Windturbinen, Gasturbinen, Solarpaneelen und neuen strukturellen Designs für Funktürme von Vantage Towers. Vantage Towers arbeitet derzeit an der Aufrüstung der Energietechnik mithilfe von energieeffizienten Gleichrichtern, Free-Cooling-Systemen und der Umstellung seines Energie-modells auf einen intelligenten Standort unter Verwendung eines vollständig remote gesteuerten Überwachungs- und Messsystems. Darüber hinaus stellt die Gruppe auch Versuche mit neuen Materialien für den Bau neuer Funktürme an (z. B. Funktürme, Masten auf Dachstandorten, kleine Zellen auf Lichtmasten).

Kennzahlensystem

Leistungskennzahlen (KPIs)

Wir haben unser internes Leistungsmanagementsystem konzipiert und geeignete Indikatoren zur Messung unserer Leistung definiert. Detaillierte Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten finanziellen Leistungskennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Aktionäre und Aktionärinnen. Um den Erfolg bei der Umsetzung unserer Strategie zu messen, nutzen wir sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Leistungskennzahlen.

Finanzielle Leistungskennzahlen

Vantage Towers steuert seine Geschäftstätigkeiten mit den folgenden finanziellen Leistungskennzahlen.

- Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen): Gesamterlöse ohne weiterbelastete Investitionsausgaben. Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben spiegeln die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte an Vodafone wider.
- Konsolidiertes bereinigtes EBITDAaL: Bereinigtes EBITDA auf Konzernebene abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie nach planmäßigen Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.
- Konsolidierter wiederkehrender Free Cash Flow (RFCF): Bereinigtes EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben, zahlungswirksamer Mietkosten und Investitionsausgaben für Instandhaltung, die die Gruppe als Investitionsausgaben definiert, die für die Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen abzüglich gezahlter Steuern und gezahlter Zinsen, bereinigt um Veränderungen des operativen Working Capital.
- Verschuldungsgrad: Nettofinanzverschuldung dividiert durch bereinigtes EBITDAaL.

Die oben beschriebenen Kennzahlen sind bzw. können sogenannte finanzielle Kennzahlen sein. Andere Unternehmen, die finanzielle Kennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung verwenden, könnten diese anders definieren.

Nicht finanzielle Leistungskennzahlen

Um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeiten zu messen, verwenden wir neben den oben genannten finanziellen Leistungskennzahlen auch nicht finanzielle Leistungskennzahlen. Die derzeit wichtigsten nicht finanziellen Leistungskennzahlen sind:

- Anzahl der Makrostandorte: physische Infrastruktur, die entweder bodennah (Ground Based Tower; GBT) oder auf dem Dach eines Gebäudes (Rooftop Tower; RTT) installiert ist und an die Kommunikationsanlagen zur Einrichtung einer Zelle in einem Mobilfunknetz angebracht wird. Zu den Makrostandorten zählen Streetworks-Standorte und dauerhaft mobile Standorte.
- Vermietungsquote: Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich Active-Sharing-Mietverhältnissen) an den Makrostandorten von Vantage Towers dividiert durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Active-Sharing-Mietverhältnisse beziehen sich auf den Umstand, dass ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort mit einem Geschäftspartner im Rahmen einer Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active Sharing Agreement) teilt.

Richtlinie zur nicht finanziellen Berichterstattung

Nach der EU-Richtlinie über die nicht finanzielle Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive; NFRD) müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen in der EU mit mehr als 500 Beschäftigten über die Aspekte berichten, die zum Verständnis der Unternehmensleistung und der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung erforderlich sind. Zum 31. März 2022 sind wir nicht verpflichtet, einen nicht finanziellen Bericht nach der NFRD zu veröffentlichen. Wir wollen aber unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr veröffentlichen.

Bericht zur wirtschaftlichen Lage

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Die Weltwirtschaft verzeichnete 2021 wieder Wachstum, nachdem sie sich im Vorjahr rückläufig entwickelt hatte. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 6,1%¹.

In den ersten Monaten von 2021 zog die Weltwirtschaft erheblich an. Zurückzuführen war dies insbesondere auf den Rückgang der COVID-19-Infektionen, der eine Lockerung der pandemiebedingten Einschränkungen zur Folge hatte. Dadurch konnten sich bis dahin schwer angeschlagene Dienstleistungsbereiche erholen. Diese Entwicklung wurde außerdem durch den Verzicht auf weitere Lockdown-Maßnahmen in den meisten Ländern und die anhaltend lockere Geldpolitik aufseiten der Zentralbanken gefördert. Das zweite Halbjahr 2021 war dann von einem weiteren starken Anstieg der COVID-19-Infektionen, Lieferengpässen, die den Welthandel und die Industrieproduktion belasteten, Wachstumsproblemen in China, einer drastisch höheren Inflation in Industrieländern und erheblich gestiegenen Energiepreisen geprägt. Infolgedessen schwächte sich der Aufschwung der Weltwirtschaft von der Mitte des Jahres an ab. In seinem World Economic Outlook war der IWF im Januar 2022 davon ausgegangen, dass die Weltwirtschaft im Kalenderjahr 2022 lediglich um 4,4% wachsen dürfte². Im April 2022 korrigierten die IWF-Analysten diese Prognose nach unten und rechnen nun nur noch mit einem Wachstum von 3,6% für das Kalenderjahr 2022. Die Verminderung um 0,8 Prozentpunkte ist hauptsächlich den Konsequenzen des Kriegs in der Ukraine und den Sanktionen geschuldet, mit denen Russland zur Einstellung der

Feindseligkeiten gezwungen werden soll. Die revidierte Prognose zeigt, dass der Krieg nicht nur eine tragische humanitäre Krise in Osteuropa verursacht, sondern auch wirtschaftlichen Schaden anrichtet, der 2022 zu einer erheblichen Abschwächung des globalen Wachstums sowie einer Zunahme der Inflation beitragen wird. Außerdem sind die Preise für Energie und Lebensmittel kräftig gestiegen, was vulnerable Bevölkerungsgruppen in einkommensschwachen Ländern am stärksten trifft.

Die Weltwirtschaft war schon schwächer als vom IWF erwartet in das Jahr 2022 gestartet, weil steigende Energiepreise und anhaltende Lieferengpässe zu einer höheren und breiter gefächerten Inflation als vorhergesehen geführt hatten. Verschärft wurden die Auswirkungen auf die Wirtschaft durch Schulden in Rekordhöhe und die zunehmende, sich wellenartig ausbreitende Corona-Pandemie infolge der Omikron-Variante. Die jüngste Krise entwickelte sich also zu einem Zeitpunkt, als sich die Weltwirtschaft zwar auf dem Wege der Besserung befand, von der Pandemie aber noch nicht vollständig erholt hatte. Dabei bestehen zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern erhebliche Unterschiede in der wirtschaftlichen Erholung. Zudem könnten Lockdowns in China, die wesentliche Fertigungszentren betreffen, neue Engpässe in den globalen Lieferketten hervorrufen. Darüber hinaus hat der breitere und hartnäckigere Preisdruck in vielen Ländern eine Straffung der Geldpolitik zur Folge gehabt. Insgesamt sind die Risiken für die wirtschaftlichen Aussichten erheblich gestiegen und politische Kompromisse werden immer schwieriger¹.

Laut Berechnungen des IWF verzeichneten die Länder der Euro-Zone 2021 eine Zunahme der Wirtschaftsleistung um 5,3%. Das BIP-Wachstum belief sich in Deutschland auf 2,8%, in Spanien auf 5,1% und in Griechenland auf 8,3%¹.

¹ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, April 2022.

² Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, Januar 2022.

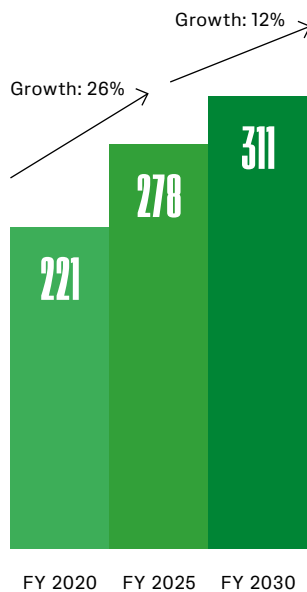
Branchenumfeld

Die COVID-19-Krise hat deutlich gemacht, welche wichtige Rolle die Telekommunikation für unsere Gesellschaft und Wirtschaft spielt. Die Pandemie hat unseren Alltag und die Arbeitswelt verändert. Die Nutzung von digitalen Lösungen für Arbeit, Freizeit und Einkäufe hat weiter zugenommen und zahlreiche digitale Entwicklungen beschleunigt.

Die erhöhte Nachfrage von Mobilfunkbetreibern (Mobile Network Operators; MNOs), die die Netzabdeckung erweitern und bestehende Netze verdichten wollen, wird das Wachstum in der europäischen Telekommunikations-Funkturinfrastruktur voraussichtlich beflügeln. Durch die steigende Anzahl von Standorten und Präsenzpunkten (Points of Presence; PoPs) besteht daher ein erhebliches Wachstumspotenzial.

Erwartete Entwicklung der Gesamtzahl der PoPs in den Märkten der Gruppe

(in Tausend)



Quelle: Analysys Mason (basierend auf einer MNO-PoPs-Prognose für alle Märkte, in denen die Gruppe präsent ist (ohne Italien und Großbritannien); beinhaltet nicht die Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden und zugehörigen Dienstleistungen)

Der mobile Datenverkehr in West-, Mittel- und Osteuropa wird im Zeitraum 2021 bis 2027 voraussichtlich mit einer jährlichen Gesamtwachstumsrate von 22% zu nehmen. Langfristig wird der wachsende Datenverkehr angetrieben durch die steigende Zahl von Smartphone-Verträgen und ein zunehmendes durchschnittliches Datenvolumen pro Vertrag, das auf mehr Videoinhalte und die höhere Verbreitung von 5G zurückzuführen ist¹.

Da Endverbrauchern schnellere Kommunikationsgeschwindigkeiten und höhere Bandbreiten fordern, werden MNOs versuchen, sich durch die Qualität der Netze von ihren Mitbewerbern abzuheben. Für Europa erwartet die GSMA, dass bis 2025 von allen mobilen Verbindungen 83% auf Smartphones entfallen. Dies würde einer Zunahme von 4 Prozentpunkten im Vergleich zu 2021 entsprechen².

Mit der Einführung jeder neuen Generation von Mobilfunktechnologie haben Nutzern mehr Daten verbraucht, und da sich Smartphones und internetbasierte Anwendungen immer mehr durchsetzen, steigt auch das Datenaufkommen in Europa rasch weiter an.

Damit die MNOs in Anbetracht der steigenden Zahl an Mobilfunkteilnehmenden und immer größerer Datenmengen ihre Netze ausbauen und deren Qualität verbessern können, müssen sie ausreichende Kapazitäten aufrechterhalten, um Netzstabilität sicherzustellen und Netzüberlastungen zu vermeiden. Dies wiederum erfordert, dass die MNOs ihre Netze verdichten, indem sie die Anzahl ihrer Mietverträge für Funktürme erhöhen. Eine Netzverdichtung ist außerdem erforderlich, um den Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums gerecht zu werden, das von den 5G-Netzen genutzt wird, die MNOs nach den jeweiligen nationalen 5G-Frequenzvergaben nun in ganz Europa ausrollen. Laut GSMA werden Mobilfunkbetreiber in Europa 91% ihrer gesamten Netzinvestitionen zwischen 2022 und 2025 für 5G aufwenden³. In Westeuropa wird bis Ende 2027 mit einem Anstieg der 5G-Mobilfunk-

¹ Quelle: Ericsson Mobile Report, November 2021, S. 19, 21

² Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2022, S. 14

³ Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2022, S. 16

anschlüsse von 6 % auf rund 83 % gerechnet¹. Da diese Entwicklung eine Netzverdichtung erfordert, wird die Nachfrage von MNOs nach Funktürmen weiter steigen. Die Zahl der Funktürme in Europa wird daher in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich um etwa 1 % bis 3 % pro Jahr zunehmen².

Außerdem werden MNOs zusätzliche Mietverträge benötigen, um ihren kurz- und mittelfristigen Netzabdeckungsverpflichtungen nachzukommen. In vielen europäischen Märkten haben nationale Aufsichtsbehörden Versorgungsverpflichtungen festgelegt, denen zufolge MNOs in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität bereitzustellen haben. Zum Beispiel müssen MNOs in Deutschland bis 2022 für eine Versorgung von 98 % der Haushalte mit einer Download-Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s (Megabit pro Sekunde) ebenso sorgen wie für die Netzabdeckung entlang von Straßen und Bahnverbindungen sowie 1.000 neue 5G-Basisstationen und 500 Basisstationen in sogenannten „weißen Flecken“ aufbauen. Auch diese Entwicklungen werden die Nachfrage nach Funktürmen weiter antreiben.

Ertragslage – Konzernabschluss nach IFRS

Einleitung

Wir verfügen über ein Geschäftsmodell mit klaren und gut kalkulierbaren strukturellen Wachstumstreibern und einer hohen Cash Conversion.

Wir sind der Ansicht, dass die nachfolgend beschriebenen Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage unseres Funkturmgeschäfts in der Vergangenheit hatten bzw. auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und den Cashflow in zukünftigen Perioden haben werden.

Nachfrage nach mobilen Telekommunikationsdiensten

Die Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an unseren Standorten wird in erster Linie durch Netzabdeckungsverpflichtungen und Netzverdichtungsanforderungen getrieben, die wiederum von der Nachfrage der Verbraucher und Unternehmen nach mobilen Sprach- und Datendiensten sowie von technologischen Fortschritten wie etwa der Einführung von 5G bestimmt werden. Damit ein MNO in Anbetracht der steigenden Zahl an Mobilfunkteilnehmenden und immer größerer Datenmengen sein Netz ausbauen und dessen Qualität verbessern kann, muss er ausreichende Kapazitäten aufrechterhalten, um Netzstabilität sicherzustellen und Netzüberlastungen zu vermeiden. Dies wiederum erfordert, dass MNOs ihre Mietverhältnisse ausweiten, indem sie zusätzliche Antennenanlagen an bestehenden Standorten aufstellen und die Errichtung neuer Standorte in Auftrag geben, um eine bessere Netzabdeckung und -verdichtung zu gewährleisten, oder indem sie Mitnutzungsvereinbarungen mit anderen MNOs abschließen. In Europa nimmt der Datenverbrauch über Mobilfunk aufgrund der zunehmenden Nutzung von Smartphones und der wachsenden Verbreitung von internetbasierten Anwendungen weiterhin rasant zu. MNOs tragen dieser Entwicklung nun Rechnung, indem sie zusätzliche Ausrüstung in bestehende Netze implementieren und gleichzeitig fortschrittlichere 5G-Mobilfunknetze ausrollen, um dem Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf Genüge zu tun.

¹ Quelle: Ericsson Mobile Report, November 2021, S. 10

² Quelle: „The economic contribution of the European tower sector“, Februar 2022, S. 10

Als zusätzlicher Nachfragetreiber ist unter anderem ein gestiegener mobiler Datenverbrauch zu erwarten, der die notwendige Netzverdichtung weiter vorantreiben wird, um den Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums gerecht zu werden, das für die umfassende 5G-Bereitstellung erforderlich ist. Wir gehen auch davon aus, dass MNOs zunehmend weitere Mietverträge benötigen werden, um ihren kurz- bis mittelfristigen Netzabdeckungsverpflichtungen nachzukommen. In einigen unserer wichtigen Märkte sowie in den Märkten von INWIT und Cornerstone haben nationale Aufsichtsbehörden Versorgungsverpflichtungen festgelegt, denen zufolge MNOs in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität bereitzustellen haben.¹

Umsatzerlöse aus unserer Geschäftsbeziehung mit Vodafone

Mitglieder unserer Gruppe haben mit Mitgliedern der Vodafone Group in jedem der Märkte, in denen Vantage Towers tätig ist, Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) abgeschlossen. Diese MSAs generieren konsistente, an den Verbraucherpreisindex gebundene Umsätze, die unsere Margen stützen. Obwohl sich die MSAs von Vodafone von Markt zu Markt unterscheiden, sind ihre wesentlichen Bestimmungen weitgehend identisch. Wie weiter unten erläutert, bieten uns die Vodafone-MSAs ein hohes Maß an Transparenz und Vorhersehbarkeit in Bezug auf künftige Umsatzerlöse und Cashflows. Daher sind wir der Ansicht, dass die wiederkehrenden Zahlungen im Rahmen dieser Vodafone-MSAs die Stabilität und die Steigerung unserer Umsatzerlöse und Cashflows mittel- und langfristig unterstützen werden.

Die Vodafone-MSAs wurden für eine anfängliche Laufzeit von acht Jahren (bis November 2028) abgeschlossen und verlängern sich danach automatisch um drei weitere Zeiträume von je acht Jahren, vorbehaltlich des Rechts des Vodafone-Betreibers, den Vertrag nach Ende jeder Laufzeit nicht weiter zu verlängern. Gemäß den Vodafone-MSAs stellen wir Vodafone ein Mietentgelt für die Nutzung unserer Standorte und der damit verbundenen Dienstleistungen in Rechnung. Dieses Entgelt setzt sich aus einer Grundgebühr und zusätzlichen Servicegebühren zusammen. Die zusätzlichen Servicegebühren beinhalten Entgelte für Leistungen, die an unterschiedlich definierten

Standorten erbracht werden: Standorte, die Vodafone als strategisch definiert hat (falls zutreffend), Standorte, die Vodafone als kritisch definiert hat, und Standorte, die Mitnutzungsvereinbarungen (Active Sharing Arrangements) unterliegen. Wenn ein Mietverhältnis an einem Standort hinzukommt, erhält der Vodafone-Betreiber einen zusätzlichen Mieterrabatt auf seine Grundgebühr, es sei denn, der Mieter hat den betreffenden Standort zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vodafone-MSA mitgenutzt (sogenannte Co-Location) und installiert weitere aktive Netzelemente oder erneuert seinen Standortvertrag. Abgesehen von Griechenland (wo der Rabatt nicht gilt) und einigen mittel- und osteuropäischen Märkten (wo der Rabatt geringer ist) beträgt dieser zusätzliche Mieterrabatt 15% des zugrunde liegenden Ankermietentgelts. Dieser zusätzliche Mieterrabatt gilt nicht für die Partner von Vodafone, d. h. die Deutsche Telekom und Telefónica Deutschland, die deutsche Standorte in entlegenen Gebieten („weißen Flecken“) gemeinsam nutzen, und auch nicht für zusätzliche Mitbenutzer von aktiven Netzelementen an einem Standort.

Ein „strategischer Standort“ ist ein Standort, der für einen Vodafone-Betreiber aus Sicht des Netzwerkmanagements von strategischer Bedeutung ist. Vodafone hat Zustimmungsrechte gegenüber anderen MNOs, welche die strategischen Standorte mitnutzen. Zum 31. März 2022 waren etwa 3% unserer Standorte als strategische Standorte definiert (GJ 2021: 3%).

Ein „kritischer Standort“ ist ein Standort, für den höhere Service-Levels gelten. Ein Standort kann gleichzeitig als strategischer und als kritischer Standort definiert sein. Wir erheben auch zusätzliche Servicegebühren, um Erhöhungen der Grundstücksmieten, die festgelegte Schwellenwerte übersteigen, zum Teil zu decken (sogenannte Inputkostendeckung), und wenn Vodafone an einem Standort über die im Rahmen eines Vodafone-MSA reservierte Konfiguration hinaus mehr Platz, Gewicht oder Strom benötigt (sogenannte Loading Charges).

Für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2022 erzielten wir Umsatzerlöse in einer Gesamthöhe (exkl. Durchleitungseinnahmen) von 1.011 Mio. €, die im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Makrostandorten beinhalten (91%). Dies stellt eine Zunahme von 4,6% im Vergleich zu der Pro-forma-Zahl des Vorjahres von 966 Mio. € dar.

¹ Quelle: Analysis Mason; 5G Observatory, Unternehmenspressemitteilungen

Umsatzerlöse mit anderen Kunden

Zusätzlich zu den Umsatzerlösen aus den Vodafone-MSAs profitieren wir von einer hohen Umsatztransparenz und -vorhersehbarkeit durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit unseren anderen MNO-Kunden, zu denen die führenden MNOs in jedem unserer Märkte gehören, sowie durch Vereinbarungen mit einer Reihe von Nicht-MNOs. Die jährlichen Zahlungen variieren in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, wie zum Beispiel der Anzahl der durch die Verträge abgedeckten Standorte, der Lage und Einstufung des Standorts (einschließlich Höhe), der Anlagenkonfiguration am Standort und der vom Kunden benötigten Grundfläche.

Im Zeitraum vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 konnten wir ungefähr 1.680 Nicht-Vodafone-Mietverträge dazu gewinnen. Für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2022 erzielten wir Umsatzerlöse in Höhe von 208 Mio. € mit anderen Kunden als Vodafone, die hauptsächlich Umsatzerlöse aus Makrostandorten beinhalteten.

Vermietungsquote und Auswirkung von Mitnutzungen (Co-Locations)

Unsere operative Hebelwirkung (Operating Leverage) wird durch das Hinzukommen neuer Mietverträge unterstützt. Vor der Gründung von Vantage Towers lag der Fokus im Funkturmgeschäft nur begrenzt auf der Gewinnung neuer Mieter in Europa. Als spezialisierter Betreiber von Mobilfunkturminfrastruktur sind wir bestrebt, unsere Vermietungsquote und Rendite dadurch zu erhöhen, dass neue Mieter an die Standorte geholt und neue aktive Netzelemente für unsere Kunden installiert werden.

Wir bemühen uns proaktiv darum, zusätzliche Umsätze zu generieren und unsere Margen zu verbessern, indem wir neue Kunden (auch „Mieter“ genannt), seien es MNOs oder Nicht-MNOs, mit relativ geringen zusätzlichen Kosten für unsere Standorte gewinnen. Da unsere Kosten relativ fix sind, können wir durch zusätzliche Mieter oder zusätzliche aktive Netzelemente an unseren Standorten höhere Margen erzielen und damit einen erheblichen Wert für unser Geschäft schaffen. Bei den Mietverhältnissen kann es sich um physische Mietverhältnisse handeln (d. h., ein Kunde stellt seine aktiven Netzelemente an einem Standort auf) oder aber auch um Active-Sharing-Mietverhältnisse (d. h., ein Kunde nutzt seine aktiven Netzelemente an einem Standort gemeinsam mit einem anderen Mieter im Rahmen einer Active-Sharing-Vereinbarung). Wenn mehr als ein Kunde physisch an einem Standort untergebracht ist, wird dies als Co-Location bezeichnet. Durch die Co-Location zusätzlicher physischer Mieter an unseren Standorten oder den Abschluss neuer Active-Sharing-Vereinbarungen erhöhen wir unsere Vermietungsquote.

Wir definieren die Vermietungsquote als die Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich physischer Mietverhältnisse und Active-Sharing-Vereinbarungen) an unseren Makrostandorten geteilt durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Daher fließen in die Berechnung der Vermietungsquote zwei Mietverhältnisse ein, bei denen durch den physischen Mieter (d. h. Vodafone oder einen anderen MNO) eine aktive gemeinsame Nutzung an einem Makrostandort erfolgt. Während unser Ankermieter Rabatte auf seine Standortgebühren für neue MNO-Mitnutzungen an einem Standort erhält (ausgenommen Griechenland, wo es keine Rabatte auf die Grundgebühr gibt), sind die Gebühren für Co-Location, die neuen Mietern in Rechnung gestellt werden, so gestaltet, dass sie diese Rabatte mehr als kompensieren. Dies hat zur Folge, dass die Umsatzerlöse und das bereinigte EBITDA für den betreffenden Standort ansteigen, wobei der Großteil des erwarteten wirtschaftlichen Nutzens der zusätzlichen Co-Location uns zukommt. Wir haben die Treiber des mittelfristigen Wachstums bei den Mietverhältnissen gut im Blick.

Mittelfristig streben wir eine Vermietungsquote von über 1,50x an, wobei erwartet wird, dass die BTS-Zusagen und „White Spot“-Zusagen (wie in der Folge beschrieben) einen wesentlichen Teil des Zuwachses bei den Mietverhältnissen ausmachen und sich die wichtigsten potenziellen Chancen aus der Co-Location neuer Mieter an deutschen RTT-Standorten (Funktürme an Dachstandorten; Rooftop Towers) ergeben werden. Wir wollen unser mittelfristiges Ziel in Bezug auf die Vermietungsquote durch eine Kombination aus den über 13.400 Mietverhältnissen, für die wir im November 2020 Zusagen hatten, und ungebundenen Marktmietverträgen erreichen. Von den im November 2020 zugesagten Mietverhältnissen erwarten wir bis 31. März 2026 rund 7.700 neue Mietverhältnisse. Einer der wichtigsten Wachstumstreiber für unsere physischen Mietverhältnisse wird voraussichtlich der Plan von Vodafone, der Deutschen Telekom und Telefónica Deutschland sein, den Aufbau und den Betrieb von 6.000 Standorten an „weißen Flecken“ im ländlichen Raum und entlang von Verkehrswegen in Deutschland zu koordinieren. Im Dezember 2022 haben wir den Abschluss eines richtungsweisenden Vertrages mit 1&1 bekannt gegeben – der Startschuss für eine langfristige Partnerschaft, in deren Rahmen wir die passive Infrastruktur zum Aufbau des vierten deutschen Mobilfunknetzes bereitstellen werden. Vantage Towers wird 1&1 mindestens 3.800 ggf. bis zu 5.000 seiner bestehenden Standorte in ganz Deutschland für die nächsten 20 Jahre vermieten. Die ersten Standorte werden in diesem Jahr zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, diese Anzahl bis Ende des Kalenderjahres 2025 auf mindestens 3.800 zu erhöhen. Der Vertrag hat eine erste Laufzeit bis Ende 2040, 1&1 hat aber die Option, ihn bis 2060 zu verlängern.

Im Rahmen der Active-Sharing-Vereinbarungen zwischen Vodafone und Orange in Spanien wenden wir eine Bestandsgebührenstruktur anstelle der in fast allen anderen unserer konsolidierten Märkte üblichen standortbezogenen Gebührenstruktur an. Wir gehen davon aus, dass infolge der Active-Sharing-Vereinbarungen in Spanien Standorte außer Betrieb genommen werden, erwarten jedoch mittelfristig einen Umsatzanstieg. Nach Berücksichtigung anderer

Außerbetriebnahmen von Standorten in Spanien, die nicht im Zusammenhang mit Active Sharing stehen, ergeben sich die verbleibenden zugesagten Mietverhältnisse aus Active-Sharing-Vereinbarungen in anderen europäischen Märkten (abzüglich außer Betrieb genommener Standorte).

Wir rechnen mit einem weiteren Wachstum, sobald neue Mietverträge einen Beitrag leisten und unser BTS-Programm an Fahrt aufnimmt. Zum 31. März 2022 lag unsere durchschnittliche Vermietungsquote in den konsolidierten Märkten bei 1,44x (Vorjahr: 1,40x). Der nachstehenden Tabelle sind die Vermietungsquoten in unseren einzelnen Märkten sowie die Vermietungsquoten von INWIT und Cornerstone jeweils zum 31. März 2022 und zum 31. März 2021 zu entnehmen.

Märkte nach Segment

	Zum 31. März 2022	Zum 31. März 2021
Deutschland	1,23x	1,21x
Spanien	1,79x	1,70x
Griechenland	1,68x	1,65x
Sonstige europäische Märkte	1,42x	1,39x
Gesamt	1,44x	1,40x
Gemeinschaftschaftlich geführte Joint Ventures		
Italien	2,01x	1,88x
Großbritannien	2,0x	2,0x

Anzahl der Standorte

Unser Ergebnis wird von der Anzahl der Standorte im Portfolio beeinflusst. Wir erzielen unsere Umsätze nicht nur mit der Bereitstellung von Flächen an Standorten und den damit verbundenen Dienstleistungen, sondern auch mit neuen Standorten. Neue Standorte, die im Laufe eines Geschäftsjahres errichtet werden, generieren Umsätze ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme. Das bedeutet, dass ein Standort in der Regel erst in dem auf die Inbetriebnahme folgenden Geschäftsjahr die vollen Umsätze erzielt. Zum 31. März 2022 umfasste unser Standortportfolio, einschließlich der Standorte von INWIT und Cornerstone, etwa 83.000 Makrostandorte (GJ 2021: 82.200 Standorte).

Während das BTS-Programm in der zweiten Hälfte des GJ 2022 an Fahrt aufgenommen hat, wurde der Ausbau von Makrostandorten im laufenden Jahr hauptsächlich durch angespannte Lieferketten beeinträchtigt. Wir gehen davon aus, dass diese Herausforderungen bis in das GJ 2023 andauern und ein kontinuierliches Management erfordern werden. Deshalb konzentrieren wir uns auch darauf, unsere BTS-Produktion durch eine Reihe direkter Maßnahmen in den Bereichen: Prozesse und Abläufe, Lieferanten und Beschaffung, Steuerung und Kontrolle, sowie Organisation und Governance zu verbessern. Seit November 2020 haben wir die Zusage für bis zu 7.100 neue BTS-Standorte in unseren Märkten, und mit der neuen Anpassung des BTS-Programms haben wir die Optionalität, bis zu 1.200 Standorte für Vodafone von anderen Funkturmunternehmen (TowerCos) in Deutschland zu beziehen, anstatt sie komplett neu zu bauen.

Investition zur Optimierung von Grundstücksmietten

Grundstücksmietten (berechnet als Summe aus Abschreibung von Nutzungsrechten und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten) haben für uns das größte Effizienzpotenzial. Um die Aufwendungen für Grundstücksmietten zu optimieren, haben wir in jedem Markt interne Teams aufgestellt, die potenzielle Buy-out-Ziele identifizieren und unsere Grundstücksmietverträge sowie die Beziehungen zu den Vermietern überwachen.

Mit unserem Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten versuchen wir, unsere Mietkosten zu reduzieren, indem wir selektiv Grundstücke, auf denen sich bestimmte unserer Standorte befinden, oder langfristige Nutzungsrechte (in der Regel zwischen 10 und 30 Jahren) für solche Grundstücke oder Immobilien zu margenerhöhenden Bedingungen erwerben. Wir sind der Ansicht, dass uns das Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten in die Lage versetzen wird, die Zahl der Mietverträge für eine Reihe unserer Dachstandorte zu erhöhen, indem Beschränkungen, die in bestimmten unserer Grundstücksmietverträge vorgesehen sind, künftig aufgehoben werden. Dies wird uns vor Unternehmen schützen, die versuchen, ihren Immobilienbesitz zu konsolidieren, um die Mietpreise zu erhöhen.

Wir bewerten Akquisitionen von Grundstücken oder langfristigen Nutzungsrechten auf der Grundlage interner kalkulatorischer Zinsen und der Kapitalrendite (ROCE) sowie anhand von anderen Faktoren, einschließlich der strategischen Bedeutung der Standorte und der Möglichkeit, Potenziale für Active Sharing und Passive Sharing zu erschließen. Mittelfristig haben wir Investitionen in Grundstücksmietten in Höhe von mindestens 200 Mio. € budgetiert, vorbehaltlich der Erzielung angemessener Renditen. Die erste Phase des Programms zur Optimierung der Grundstücksmietten wird in den nächsten fünf Geschäftsjahren umgesetzt und zielt auf rund 10 % unserer aktuellen Standorte ab. Während des Geschäftsjahres haben wir mit 630 Abschlüssen in allen unseren Märkten vielversprechende Ergebnisse erreicht. Neben dem Erwerb von Grundstücken oder Nutzungsrechten haben wir auch damit begonnen, unser Mietportfolio durch aktive Nachverhandlung von Verträgen zu optimieren, wo dies möglich und vorteilhaft ist. In einigen Fällen wird den Vermietern angeboten, die Vertragslaufzeiten zu verlängern, um im Gegenzug die Mietkosten zu senken.

Investitionen

Unsere Fähigkeit, ein hohes Serviceniveau aufrechtzuerhalten, hängt davon ab, ob wir in der Lage sind, die Infrastruktur zu entwickeln, zu erweitern und instand zu halten. Wir teilen Investitionsausgaben in vier Hauptkategorien ein: (i) Instandhaltungsinvestitionen; (ii) Wachstumsinvestitionen, die Investitionen in neue Standorte, Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmieten und sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen; (iii) einmalige Investitionsausgaben und (iv) weiterbelastete Investitionsausgaben.

Instandhaltungsinvestitionen sind Investitionen, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funkturmnetzes und der sonstigen passiven Infrastruktur erforderlich sind (ohne Investitionen in neue Standorte oder andere Wachstumsinitiativen). Investitionen in neue Standorte sind Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung neuer BTS-Standorte („Investitionen in neue Standorte“). Die Kosten für die Errichtung neuer BTS-Standorte können abhängig von einer Reihe von Faktoren variieren, wie beispielsweise der Art des Standorts, seiner Lage, des Geländes und behördlicher Genehmigungen. Durch die Vodafone-MSAs sind wir jedoch bis zu einem gewissen Grad vor höheren Baukosten geschützt. Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmieten sind Investitionen in das Programm zur Optimierung der Grundstücksmieten („Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmieten“).

Sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen Investitionen im Zusammenhang mit Initiativen zur Ertragssteigerung, wie beispielsweise Investitionen in Modernisierung, um Nicht-Vodafone-Mietverträge zu ermöglichen, Investitionen in Effizienzsteigerungen und den Ausbau von DAS/Indoor Small Cells, sowie den verbleibenden Teil der Investitionsausgaben für die Modernisierung bestehender Standorte, die nicht direkt an die Mieter weiterverrechnet werden („sonstige Wachstumsinvestitionen“). Weiterbelastete Investitionsausgaben umfassen Investitionen für die Modernisierung bestehender Standorte, die an die Mieter weiterverrechnet werden („weiterbelastete Investitionsausgaben“).

Sonstige einmalige Investitionsausgaben umfassen Investitionen in IT-Transformation, Infrastruktur sowie Forschung und Entwicklung und Investitionen in die Energieinfrastruktur. Gemäß den Vodafone-MSAs und einigen unserer anderen Kundenverträge erhält die Gruppe Erlöse aus Weiterbelastungen von Investitionsausgaben für Nachrüstungen bestehender Standorte, die an den Vodafone-Betreiber weiterverrechnet werden, nachdem die Modernisierungsleistungen bis zur Standardkonfiguration an den Standorten erbracht wurden.

Leistung von INWIT und Cornerstone

Die operative Leistung von INWIT und Cornerstone wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu zählen Veränderungen der Umsätze mit ihren Ankermietern (im Fall von INWIT sind dies die Telecom Italia und die Vodafone Italia S.p.A. –Vodafone Italien–, im Fall von Cornerstone die Vodafone UK und die Telefónica UK), die Nachfrage nach Telekommunikationsdienstleistungen in Italien bzw. Großbritannien, insbesondere infolge der Corona-Pandemie und von Marktveränderungen, aber auch der Markteintritt neuer potenzieller Mitbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich und/ oder mögliche behördliche Verfahren oder Beschränkungen, durch die sich die Umsetzung neuer Strategien verzögern kann.

Die operative Leistung von Cornerstone wird durch den UK Electronic Communications Code (ECC) beeinflusst, da sich dieser auf die Aufwendungen für Grundstücksmieten unserer Gruppe auswirkt. Veränderungen der erwähnten Faktoren würden wiederum Auswirkungen auf die operative Leistung und die Ergebnisse von Cornerstone haben.

Inflation

In allen Vodafone-MSAs sind vertragliche Preisgleitklauseln enthalten, die an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sind und stabile Margen sichern. Unsere Ertragslage ist daher weitgehend vor den Auswirkungen von Inflation und Deflation geschützt, was eine bessere Vorhersage zukünftiger Cashflows ermöglicht.

Die vertraglichen inflationsgebundenen Preisgleitklauseln sind in der Regel an den Verbraucherpreisindex in den Ländern, in denen wir tätig sind, gekoppelt und werden einmal jährlich auf der Basis des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums für die darauffolgenden zwölf Monate angewendet. Für den Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2022 war die Erhöhung des Vodafone-MSA vertraglich vereinbart. Wie oben erwähnt, gelten im Fall der Vodafone-MSAs für die Preisgleitklauseln Ober- und Untergrenzen, die sich bis zu einem gewissen Maß von Markt zu Markt und von Vertrag zu Vertrag unterscheiden.

Die Grundgebühren und zusätzlichen Servicegebühren ändern sich jährlich unter Zugrundelegung eines vereinbarten Verbraucherpreisindex, der in der Regel eine Untergrenze von 0 % (außer in Deutschland, wo die Untergrenze aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei negativen 2 % liegt) und eine Obergrenze von 2 % (außer in Ungarn, wo die Obergrenze 3 % beträgt) hat. In der folgenden Tabelle sind die Preisgleitklauseln des Vodafone-MSA für den Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2022 aufgeführt.

Inflation

	Zwölfmonats- zeitraum endend zum 31. März 2022 %
Deutschland	1,0
Spanien	1,0
Griechenland	0,0
Sonstige europäische Märkte	1,7

Gesamtbeurteilung der aktuellen Lage durch den Verwaltungsrat

Zu den Höhepunkten des Geschäftsjahres zum 31. März 2022 gehören:

- Ein erstes erfolgreiches Jahr als börsennotiertes Unternehmen – jetzt Teil von vier Aktienindizes (MDAX, TecDAX, FTSE global equities mid-cap und STOXX Europe 600)
- Erreichen unserer Finanzziele für das Geschäftsjahr 2022 mit Ergebnissen am oberen Ende der Prognose für Konzernumsatz (ohne Durchleitungseinnahmen) und RFCF
- Die Unterzeichnung der wegweisenden Vereinbarung mit 1&1 in Deutschland
- Die weitere erfolgreiche Kommerzialisierung unseres Geschäfts mit einer Steigerung der Vermietungsquote um das 0,04-fache auf das 1,44-fache im Laufe des Jahres
- die Fortschritte bei unserem GLBO („ground lease buyout programme“)

Wir blicken auf ein erfolgreiches erstes Jahr als börsennotiertes Unternehmen zurück: Wir haben unsere Finanzziele erreicht und die Kommerzialisierung unseres Geschäfts erfolgreich fortgesetzt. Da immer mehr Unternehmen vom Zugang zu unserer Infrastruktur profitieren möchten, haben wir zahlreiche neue Mietverträge abgeschlossen. Zudem konnten wir 1&1 in Deutschland als neuen Kunden gewinnen und sind weitere Partnerschaften mit Unternehmen aus den Bereichen Telekommunikation, Einzelhandel, Transport und IoT eingegangen. Im laufenden Geschäftsjahr besteht unser Fokus darin, weiter zu investieren und das Wachstum unseres Geschäfts in einem nach wie vor herausfordernden operativen Umfeld zu beschleunigen. Unser Ziel ist es, mit unserer hochwertigen Infrastruktur und unserem starken Angebot einen Mehrwert für unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen.

Ertragslage der Gruppe

Gemäß IFRS 10 hat Vantage Towers die Finanzinformationen zu den Funkturmvermögenswerten vor dem Zeitpunkt, an dem die Kontrolle erlangt wurde, nicht einbezogen. Daher enthalten die für den Vergleichszeitraum in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Bilanz, der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung und der konsolidierten Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Finanzinformationen die Finanzergebnisse und die Finanzlage der Funkturmgeschäfte und den Eigenkapitalwert der Joint Ventures, die bei der Gründung der Gruppe im vorangegangenen Geschäftsjahr erworben wurden, wie im nachstehenden Absatz beschrieben.

Die konsolidierte Finanz- und Ertragslage der Gruppe zum 31. März 2021 spiegelt die Einbeziehung von a) der Gesellschaft ab dem 25. Mai 2020 und damit die Ergebnisse des deutschen Geschäfts wider; b) der Märkte Spanien, Portugal, Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien und Irland sowie der 33,2%-Beteiligung an INWIT ab dem 17. Dezember 2020 nach der Übernahme von CTHC; c) Vantage Towers Griechenland ab dem 23. Dezember 2020; und d) der 50 %-Beteiligung an Cornerstone ab dem 14. Januar 2021.

Bitte beachten Sie, dass Rundungsdifferenzen auftreten können.

Konzernergebnis im Überblick

	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen)	1.010,9	541,6
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	12,4	3,4
Umsatzerlöse	1.023,3	545,0
Instandhaltungsaufwand	(46,4)	(25,4)
Personalaufwand	(45,3)	(19,4)
Sonstige betriebliche Aufwendungen, Einmaleffekte und sonstige Posten	(66,4)	(37,2)
Bereinigtes EBITDA	865,2	463,0
Marge	85%	85%
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(12,4)	(3,4)
Aufwendungen für Grundstücksmiete	(310,2)	(147,4)
Bereinigtes EBITDAaL	542,6	312,2
Marge	54%	57%

Umsatzerlöse und Rentabilität

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse

	31.03.2022		31.03.2021	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse aus Makrostandorten	923,1	90,2	514,1	94,3
Sonstige Umsatzerlöse aus Vermietungen	43,2	4,2	11,6	2,1
Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse	44,6	4,4	15,9	2,9
Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	12,4	1,2	3,4	0,6
Konsolidiert	1.023,3	100,0	545,0	100,0

Umsatzerlöse nach Segment

	31.03.2022		31.03.2021	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Deutschland	503,2	49,2	403,4	74,0
Spanien	172,8	16,9	46,5	8,5
Griechenland	134,7	13,2	35,0	6,4
Sonstige europäische Märkte	212,6	20,8	60,1	11,0
Konsolidiert	1.023,3	100,0	545,0	100,0

Grund für den Anstieg der Konzernumsatzerlöse von 545,0 Mio. € im Vorjahr auf 1.023,3 Mio. € ist in erster Linie die Gründung der Gruppe im Vergleichszeitraum. Laut Schätzung der Geschäftsleitung beläuft sich der Umsatzzuwachs infolge der Gründung der Gruppe auf ca. 425 Mio. €, wobei rund weitere 53 Mio. € auf das Wachstum und den Ausbau ihrer geschäftlichen Aktivitäten zurückzuführen sind. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit den Plänen der Geschäftsleitung.

Im GJ 22 erwirtschafteten wir Umsatzerlöse in Höhe von 1.023,3 Mio. €, die sich aus 923,1 Mio. € Umsatzerlösen aus Makrostandorten (90,2%), 44,6 Mio. € Umsatzerlösen aus Energiebereitstellung und anderen Umsatzerlösen (4,4%), 43,2 Mio. € sonstigen Mieterlösen (4,2%) sowie 12,4 Mio. € Erlösen aus weiterbelasteten Investitionsausgaben (1,2%) zusammensetzten. Im GJ 2022 wurden ca. 1.670 neue Verträge mit Nicht-Vodafone-Kunden vereinbart, wodurch wir uns unserem mittelfristigen Ziel-Mietverhältnis von 1,50x nähern. Im GJ 22 erwirtschafteten wir Umsatzerlöse in Höhe von 208 Mio. € (GJ 2021: 58 Mio. €) mit anderen Kunden als Vodafone.

Die Zunahme der Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und anderen Umsatzerlösen resultierte vor allem aus den gestiegenen Energiepreisen.

Deutschland ist unser größtes Segment mit einem Gesamtumsatz von 503,2 Mio. €. Die anderen berichtspflichtigen Segmente – Spanien und Griechenland – erwirtschafteten Gesamterlöse in Höhe von 172,8 Mio. € bzw. 134,7 Mio. €, während sich die Erlöse der sonstigen europäischen Märkte auf 212,6 Mio. € beliefen.

Bereinigtes EBITDAaL nach Segment

	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
Deutschland	298,6	249,2
Spanien	80,6	18,4
Griechenland	50,2	11,8
Sonstige europäische Märkte	113,3	32,8
Konsolidiert	542,6	312,2

Das bereinigte EBITDAaL (EBITDA bereinigt um die Abschreibung von leasingbezogenen Nutzungsrechten und um Zinsaufwendungen für bilanzierte Leasingverbindlichkeiten) stieg auf 542,6 Mio. € gegenüber 312,2 Mio. € im Vorjahr. Grund für den Anstieg des konsolidierten bereinigten EBITDAaL ist vor allem die Gründung der Gruppe im Vergleichszeitraum. Laut Schätzung der Geschäftsleitung beläuft sich der Zuwachs des bereinigten EBITDAaL infolge der Gründung der Gruppe auf ca. 212 Mio. €, wobei rund weitere 19 Mio. € auf das Wachstum und den Ausbau ihrer geschäftlichen Aktivitäten zurückzuführen sind.

Die Ergebnisse aus dem operativen Geschäft in Deutschland (298,6 Mio. € bzw. 55% des gesamten EBITDAaL), Spanien (80,6 Mio. € bzw. 15%), Griechenland (50,2 Mio. € bzw. 9%) und den sonstigen europäischen Märkten (113,3 Mio. € bzw. 21%) entsprechen weitgehend den Erwartungen der Geschäftsleitung.

Wir verwenden das bereinigte EBITDAaL als Kennzahl für die zugrunde liegende Rentabilität zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur nach den Mietkosten, die für uns und die anderen Unternehmen aus der Branche einen signifikanten Kostenfaktor darstellen. Die Messgröße wird auch als Referenzpunkt für Bewertungszwecke im gesamten Telekommunikationssektor verwendet.

Aufwendungen für Grundstücksmiete

Aufwendungen für Grundstücksmiete nach Segment

	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
Deutschland	(106,4)	(88,9)
Spanien	(70,2)	(21,9)
Griechenland	(65,2)	(17,8)
Sonstige europäische Märkte	(68,4)	(18,8)
Konsolidiert	(310,2)	(147,4)

Nach der Gründung der Gruppe im Vergleichsjahr stiegen die Aufwendungen für Grundstücksmietungen auf 310,2 Mio. € gegenüber 147,4 Mio. € im Vorjahr. Die Aufwendungen für Grundstücksmietungen umfassen die Abschreibung von leasingbezogenen Nutzungsrechten in Höhe von 257,3 Mio. € (GJ 21: 119,8 Mio. €) sowie die Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 52,9 Mio. € (GJ 21: 27,6 Mio. €).

Die Aufwendungen für Grundstücksmietungen umfassen die Mieten, die wir an Vermieter für die Unterbringung der Telekommunikationsinfrastruktur auf den Grundstücken der Vermieter zahlen, und werden gemäß IFRS 16 unter „Leasingverhältnisse“ ausgewiesen.

Wie in unserem Zwischenfinanzbericht dargelegt, versuchen wir mit unserem Programm zur Optimierung der Grundstücksmietungen unsere Mietkosten zu reduzieren, indem wir selektiv Grundstücke, auf denen sich bestimmte unserer Standorte befinden, oder langfristige Nutzungsrechte (in der Regel zwischen 10 und 30 Jahren) für solche Grundstücke oder Immobilien zu magerhöhenden Bedingungen erwerben. Seit Beginn des Programms zur Optimierung von Grundstücksmietungen haben wir in Schlüsselmärkten mehr als 630 Verträge unterzeichnet und Vermieterzusagen für weitere 450 Standorte erhalten. Wir sind der Ansicht, dass uns das Programm zur Optimierung der Grundstücksmietungen in die Lage versetzen wird, die Zahl der Mietverträge für eine Reihe unserer Dachstandorte zu erhöhen, indem Beschränkungen, die in bestimmten unserer

Grundstücksmietverträge vorgesehen sind, künftig aufgehoben werden. Dies wird uns vor Unternehmen schützen, die versuchen, ihren Immobilienbesitz zu konsolidieren, um die Mietpreise zu erhöhen.

Wir bewerten Akquisitionen von Grundstücken oder langfristigen Nutzungsrechten auf der Grundlage interner kalkulatorischer Zinsen und der Kapitalrendite (ROCE) sowie anhand von anderen Faktoren, einschließlich der strategischen Bedeutung der Standorte und der Möglichkeit, Potenziale für Active Sharing und Passive Sharing zu erschließen.

Neben dem Erwerb von Grundstücken oder Nutzungsrechten haben wir auch damit begonnen, unser Mietportfolio durch aktive Nachverhandlung von Verträgen zu optimieren, wo dies möglich und vorteilhaft ist.

In einigen Fällen wird den Vermietern angeboten, die Vertragslaufzeiten zu verlängern, um im Gegenzug die Mietkosten zu senken.

Instandhaltungsaufwand

Der Instandhaltungsaufwand im Geschäftsjahr endend zum 31. März 2022 belief sich auf 46,4 Mio. €. In Deutschland, Irland, Ungarn, der Tschechischen Republik und Rumänien entstehen uns Instandhaltungskosten durch die Vodafone Group im Rahmen langfristiger Servicevereinbarungen, gemäß denen Vodafone uns den Zugang zu Dienstleistungen von Drittanbietern ermöglicht, mit denen die Vodafone Group eine kleine Anzahl an regionalen oder nationalen Instandhaltungsverträgen in jedem Markt abgeschlossen hat (ausgenommen Rumänien, wo die Instandhaltung direkt von Vodafone Rumänien erbracht wird). Mit Ausnahme von Spanien und Rumänien waren diese Verträge schon vor der Gründung von Vantage Towers in Kraft. Daher sind die im Rahmen dieser Verträge erbrachten Instandhaltungsleistungen Weiterführungen von Leistungen, die bereits davor erbracht wurden.

Die Verträge beziehen sich sowohl auf aktive Sendeeinrichtungen als auch auf passive Infrastruktur, da sie ausgehandelt wurden, als unsere Anlagen noch als Teil der Vodafone Group betrieben wurden. Wir planen aber, nach und nach direkt mit Drittanbietern eigenständige Instandhaltungsverträge für die passive Infrastruktur auszuhandeln, sobald die derzeitigen Serviceverträge auslaufen. In Spanien werden die Instandhaltungskosten von Vantage Towers Spanien direkt mit einem Drittanbieter abgewickelt. In Griechenland werden die Instandhaltungskosten von Victus übernommen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2022 belief sich auf 45,3 Mio. € und erhöhte sich damit um 134% im Vergleich zum Vorjahr. Dies entspricht der Zunahme der durchschnittlichen Zahl der Vollzeitbeschäftigten in der Gruppe, die von 187 Vollzeitäquivalenten im Vorjahr auf 457 Vollzeitäquivalente im GJ 22 stieg. Der Personalaufwand setzte sich hauptsächlich aus Löhnen und Gehältern (36,8 Mio. €), Sozialabgaben (4,8 Mio. €) und Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen (3,9 Mio. €) zusammen. In Deutschland fielen 32,4 Mio. € bzw. 72% des Personalaufwands an, in denen auch die Kosten für die Hauptverwaltung enthalten sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es fielen Verwaltungs- und sonstige Kosten in Höhe von 67,8 Mio. € an, die sich hauptsächlich aus Energiekosten, Übergangsservicevereinbarungen, langfristigen Servicevereinbarungen und Supportvereinbarungen zusammensetzten.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Ergebnisse von Gemeinschaftsunternehmen

Der Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen betrug 30,2 Mio. €, wobei INWIT (Vantage Towers' Anteil am Gewinn: 27,2 Mio. €) und Cornerstone (Vantage Towers' Anteil am Gewinn: 3,0 Mio. €) durch die Abschreibung von zugehörigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 36,3 Mio. € ausgeglichen wurden.

INWIT konnte im Kalenderjahr 2021 3.100 neue Mieter und 380 neue Standorte hinzugewinnen. Das Programm von INWIT für vertragliche Nachverhandlungen und Grunderwerb setzt sich mit weiteren 475 Verträgen fort.

Die Performance von Cornerstone entsprach den Erwartungen mit einer guten operativen Leistung. Zwischen dem 1. April 2021 und dem 31. März 2022 konnte Cornerstone die Zahl der Makrostandorte um 366 auf gerundet 14.500 erhöhen und eine stabile Vermietungsquote von 2,0x aufrechterhalten. Außerdem kommen die Erneuerungen der bestehenden Mietverträge im Rahmen des Electronic Communication Code (ECC) wie geplant voran. Im März 2022 wurde die erste Zwischendividende in Höhe von 18 Mio. € von Cornerstone ausgewiesen und gezahlt.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien, die sich zum 31. März 2022 auf 505,8 Millionen Aktien belief. Daraus ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von 70,6 Eurocent.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien und Aktien mit Verwässerungseffekt, die sich zum 31. März 2022 auf 506,5 Millionen Aktien belief. Daraus ergibt sich ein verwässertes Ergebnis je Aktie von 70,5 Eurocent.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe

Aktiva

	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
Langfristige Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	3.319,6	3.316,4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	268,9	234,6
Sachanlagen	3.201,9	2.880,4
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen	3.217,9	3.315,8
Aktive latente Steuern	29,5	24,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	23,5	15,0
	10.061,3	9.786,4
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	512,4	435,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	126,2	41,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21,7	22,1
	660,3	499,1
Summe Vermögenswerte	10.721,6	10.285,5

Passiva

	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	505,8	505,8
Kapitalrücklage	6.751,4	6.876,6
Fusionsrücklage	(2.265,8)	(2.266,3)
Sonstige Rücklagen	12,8	20,0
Gewinnrücklagen	359,8	158,2
Summe Eigenkapital	5.363,7	5.294,3
Langfristige Schulden		
Langfristige Ausleihungen	2.189,5	2.187,1
Leasingverbindlichkeiten	1.758,8	1.774,4
Rückstellungen	457,3	319,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,3	1,3
Passive latente Steuern	128,9	70,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	89,3	33,9
	4.624,1	4.386,3
Kurzfristige Schulden		
Leasingverbindlichkeiten	247,5	242,0
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	12,2	8,6
Rückstellungen	8,6	16,2

	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	117,7	118,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	347,7	219,3
	733,8	604,9
Summe Schulden	5.357,9	4.991,2
Summe Eigenkapital und Schulden	10.721,6	10.285,5

Die Gründung der Gruppe wurde am 31. März 2021 abgeschlossen. Dementsprechend sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe zum 31. März 2022 nach Ansicht der Geschäftsleitung direkt mit der Finanzlage zum Bilanzstichtag im Vorjahr vergleichbar.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. März 2022 auf 10,1 Mrd. € (bzw. 94 % der Bilanzsumme) und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 274,9 Mio. €. Sie umfassten im Wesentlichen den Geschäfts- oder Firmenwert, Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und Sachanlagen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3,3 Mrd. € bezog sich im Wesentlichen auf Deutschland (2,6 Mrd. €). Der Großteil des Geschäfts- oder Firmenwerts ergab sich aus historischen Transaktionen innerhalb der Vodafone Group und wurde anschließend zwischen den Geschäftsbereichen der Gruppe und den verbleibenden operativen Geschäftsbereichen der Vodafone Group im Verhältnis zum relativen Wert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units; CGUs) für jeden Markt zum jeweiligen Spaltungsstichtag aufgeteilt.

Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 268,9 Mio. € betrafen insbesondere den Erwerb von Kundenbeziehungen in Griechenland.

Sachanlagen in Höhe von 3,2 Mrd. € umfassten leasingbezogene Nutzungsrechte in Höhe von 2,1 Mrd. € (GJ 21: 2,1 Mrd. €), die über ihre hinreichend sichere Leasingdauer abgeschrieben werden, sowie Sachanlagen in Höhe von 1.142,7 Mio. € (GJ 21: 825,2 Mio. €), von denen 105,0 Mio. € (GJ 21: 104,6 Mio. €) auf Grundstücke und Gebäude sowie 1.037,6 Mio. € (GJ 21: 720,6 Mio. €) auf sonstige Sachanlagen entfielen.

Die Geschäftsleitung hat eine Bewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte der Turminfrastruktur in Übereinstimmung mit ihrer Bilanzierungsrichtlinie vorgenommen, die die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit nach der Gründung als eigenständiges Turm-Infrastrukturunternehmen widerspiegelt. Dies führte zu einer Verringerung der Abschreibungen im Geschäftsjahr in Höhe von 52,3 Mio. € im Vergleich zu den Abschreibungen, die nach der bisherigen Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen worden wären.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 3,2 Mrd. € betrafen ausschließlich die Beteiligungen an INWIT (2.851 Mio. €) und CTIL (367 Mio. €).

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 29,5 Mio. € bezogen sich hauptsächlich auf die Tschechische Republik mit 16,8 Mio. € bzw. 57 % (GJ 21: 15,6 Mio. € bzw. 64 %).

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen umfassten Anzahlungen in Höhe von 15,8 Mio. € (GJ 21: 9,2 Mio. €), sonstige Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 6,8 Mio. € (GJ 21: 4,7 Mio. €) und aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,9 Mio. € (GJ 21: 1,1 Mio. €).

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 660,3 Mio. € (bzw. 6 % der Bilanzsumme) umfassten Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 512,4 Mio. €, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 126,2 Mio. € sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 21,7 Mio. €.

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 512,4 Mio. € (GJ 21: 435,6 Mio. €) enthielten hauptsächlich den Saldo aus dem Cash-Pooling gegenüber der Vodafone Group in Höhe von 272,3 Mio. € (GJ 21: 165,1 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den operativen Geschäftsbereichen der Vodafone Group im Rahmen der MSAs in Höhe von 240,1 Mio. € (GJ 21: 270,2 Mio. €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 126,2 Mio. € (GJ 21: 41,4 Mio. €) setzten sich hauptsächlich aus 64,9 Mio. € (GJ 21: 16,7 Mio. €) aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, 2,6 Mio. € (GJ 21: 3,4 Mio. €) Vorauszahlungen, 41,0 Mio. € (GJ 21: 2,2 Mio. €) Steuerforderungen, 5,1 Mio. € (GJ 21: 12,3 Mio. €) sonstigen Forderungen und 12,6 Mio. € (GJ 21: 6,8 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 21,7 Mio. € (GJ 21: 22,1 Mio. €) bezogen sich hauptsächlich auf Guthaben in Griechenland. Sonstige Guthaben sind bei der Vodafone Group hinterlegt und als kurzfristige Forderungen klassifiziert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. März 2022 auf 5,4 Mrd. € (bzw. 50 % der Bilanzsumme) und setzte sich im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (505,8 Mio. €), der Kapitalrücklage (6,7 Mrd. €, die fast ausschließlich auf Deutschland entfielen) und einer negativen Fusionsrücklage (2,3 Mrd. €) zusammen. Weitere Details sind der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden in Höhe von 4,6 Mrd. € (bzw. 43 % der Bilanzsumme) setzten sich aus langfristigen Ausleihungen, Leasingverbindlichkeiten, Rückstellungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, passiven latenten Steuern, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die am 24. März 2021 platzierte Anleihe belief sich auf 2,2 Mrd. € und besteht aus 3 Tranchen (750,0 Mio. € fällig im Jahr 2025 mit 0,0 % Zinsen p. a., 750,0 Mio. € fällig im Jahr 2027 mit 0,375 % Zinsen p. a. und 700,0 Mio. € fällig im Jahr 2030 mit 0,75 % Zinsen p. a.).

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten verminderten sich um 1 % nach unserem Effizienzprogramm zur Optimierung von Grundstücksmieten durch Kauf und beliefen sich auf 1,8 Mrd. €. Sie bezogen sich hauptsächlich auf Deutschland mit 713,6 Mio. € bzw. 41 % (GJ 21: 710,7 Mio. € bzw. 40 %), Spanien mit 408 Mio. € bzw. 23 % (GJ 21: 402,0 Mio. € bzw. 23 %) und Griechenland mit 268 Mio. € bzw. 15 % (GJ 21: 267,0 Mio. € bzw. 15 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 457,3 Mio. € (GJ 21: 319,1 Mio. €) betrafen fast ausschließlich Rückbauverpflichtungen. Die Zunahme war überwiegend auf die höheren Schätzkosten infolge des Inflationsdrucks zurückzuführen.

Die passiven latenten Steuern beliefen sich auf 128,9 Mio. €; wovon 53,6 Mio. € auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte in Griechenland zurückzuführen waren.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 89,3 Mio. € bestanden nahezu vollständig aus langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden in Höhe von 733,8 Mio. € (bzw. 14 % der gesamten Verbindlichkeiten) bestanden aus kurzfristigen Ausleihungen, Leasingverbindlichkeiten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (einschließlich einer Körperschaftsteuerschuld in Höhe von 19 Mio. € gegenüber Vodafone Spanien aufgrund der weiteren Zugehörigkeit zum spanischen Organkreis), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie Kontokorrentkrediten.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 247,5 Mio. €. Sie bezogen sich hauptsächlich auf Deutschland mit 85,7 Mio. € bzw. 35 % (GJ 21: 82,3 Mio. € bzw. 33 %), Spanien mit 59,1 Mio. € bzw. 24 % (GJ 21: 61,5 Mio. € bzw. 25 %) und Griechenland mit 51,4 Mio. € bzw. 21 % (GJ 21: 50,4 Mio. € bzw. 20 %).

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 12,2 Mio. € resultierten hauptsächlich aus Griechenland, der Tschechischen Republik und Rumänien.

Die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 8,6 Mio. € betrafen insbesondere Rückbauverpflichtungen in Höhe von 4,5 Mio. € (GJ 21: 11,6 Mio. €). Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betrugen 4,1 Mio. € (GJ 21: 4,6 Mio. €).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 347,7 Mio. € umfassten Rückstellungen in Höhe von 152,4 Mio. € (GJ 21: 111,1 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 115,5 Mio. € (GJ 21: 61,8 Mio. €), passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 54,7 Mio. € (GJ 21: 31,3 Mio. €), sonstige Steuern und Sozialabgaben in Höhe von 14,8 Mio. € (GJ 21: 7,8 Mio. €) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 10,3 Mio. € (GJ 21: 7,3 Mio. €).

Analyse von Cashflow und Investitionsausgaben

Konzernkapitalflussrechnung (Zusammenfassung)

	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
Operativer Gewinn	536,7	287,1
Anpassungen für		
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	(30,2)	(10,1)
Anteilsbasierte Vergütungen und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen	3,9	1,2
Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	84,9	64,1
Abschreibung auf leasingbezogene Nutzungsrechte	258,2	119,8
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	13,2	1,6
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	48,6	(152,9)
(Abnahme)/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	(1,8)	43,4
(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	(56,9)	(8,5)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	151,1	(17,0)
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	1.007,7	328,7
Gezahlte Steuern, netto	(91,8)	(15,7)
Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	915,9	313,0
Investitionstätigkeit		
Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	(0,7)	(8.550,9)
Erwerb von Gemeinschaftsunternehmen	–	(1.213,2)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(18,6)	(6,5)
Erwerb von Sachanlagen	(288,2)	(104,6)
Veräußerung von Sachanlagen	4,3	–
Dividenden aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	95,6	–
Nettomittelabfluss aus Investitionstätigkeit	(207,6)	(9.875,2)
Finanzierungstätigkeit		
Ausgabe von Stammaktien	(0,2)	7.107,4
Aufnahme von langfristigen Ausleihungen	–	2.187,1
Ausleihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen	–	2.290,0
Rückzahlung von Ausleihungen	–	(2.377,5)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Zinsen	(293,0)	(131,1)
Nettoveränderung aus dem Liquiditätsmanagement mit nahestehenden Unternehmen und Personen	(121,9)	514,6
Gezahlte Zinsen	(10,2)	(6,2)
Gezahlte Dividende	(231,6)	–
Gezahlte Dividende an externe Dritte	(51,7)	–
Nettomittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	(708,7)	9.584,3
Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(0,4)	22,1
Auswirkung von Wechselkursänderungen	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	22,1	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	21,7	22,1

Die erheblichen Veränderungen bei den Zahlungsmittelbewegungen im Jahresvergleich sind auf die Gründung der Gruppe im Vorjahr und die damit verbundenen Transaktionen zurückzuführen, einschließlich externer Ausleihungen, die im Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2021 erfolgten. Von daher ist kein direkter Vergleich mit den Cashflows im Vorjahr möglich; der nachfolgende Kommentar konzentriert sich auf die konsolidierten Cashflows für das aktuelle Jahr.

Die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2022 beliefen sich auf 1.007,7 Mio. €, wobei die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel netto 915,9 Mio. € betragen, nach gezahlten Steuern (netto) in Höhe von 91,8 Mio. €.

Die Investitionstätigkeit in Höhe von 207,6 Mio. € umfasste hauptsächlich Investitionsausgaben in Höhe von 306,8 Mio. € im Berichtszeitraum, denen eine Dividende aus assoziierten Unternehmen in Höhe von 95,6 Mio. € gegenüberstand.

Der Nettomittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit für das am 31. März 2022 endende Jahr betrug 708,7 Mio. €, was hauptsächlich die Zahlung von 293,0 Mio. € an Leasingverbindlichkeiten an die Vermieter von Leasingstandorten, Dividendenzahlungen in Höhe von 283,3 Mio. € und Nettoveränderungen im Cash-Management mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 121,9 Mio. € beinhaltet. Die Nettobewegung im Cash-Management mit verbundenen Parteien bezieht sich auf die Cash-Pooling-Vereinbarungen der Gruppe mit Vodafone-Unternehmen – siehe Anhangangabe 8 des Konzernabschlusses.

RFCF

	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
Bereinigtes EBITDA	865,2	463,0
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(12,4)	(3,4)
Zahlungswirksame Leasingkosten	(293,0)	(131,1)
Instandhaltungsinvestitionen	(28,8)	(13,3)
Wiederkehrender operativer Free Cash Flow	531,0	315,2
Cash Conversion	98%	96%
(-) Gezahlte Steuern	(91,8)	(15,7)
(-) Zinsen	(10,2)	(6,2)
(-) Veränderungen am operativen Working Capital	(14,2)	(135,0)
Wiederkehrender Free Cash Flow (RFCF)	414,8	158,3

Der wiederkehrende Free Cash Flow für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2022 belief sich auf 415 Mio. €.

Das Management verwendet den wiederkehrenden operativen Free Cash Flow als Kennzahl für den zugrunde liegenden Cashflow, der zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur des Unternehmens verfügbar ist.

Der wiederkehrende Free Cash Flow wird auch als Basis für die Festlegung von Dividendenzahlungen an Aktionärinnen und Aktionäre herangezogen. Laut Ausschüttungspolitik der Gruppe werden 60% der Summe aus wiederkehrendem Free Cash Flow in Höhe von 415 Mio. € plus erhaltender Dividenden aus Gemeinschaftsunternehmen für das aktuelle Geschäftsjahr in Höhe von 121 Mio. € ausgeschüttet. Auf Basis dieser Ausschüttungspolitik wird eine Schlussdividende von 0,63 € je Aktie vorgeschlagen, sodass sich eine Dividende von insgesamt 319 Mio. € ergibt.

Investitionsausgaben für Instandhaltung

	31.03.2022		31.03.2021	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Deutschland	(12,0)	42	(5,2)	39
Spanien	(7,3)	25	(2,8)	21
Griechenland	(2,5)	9	(1,9)	14
Sonstige europäische Märkte	(7,0)	24	(3,4)	26
Konsolidiert	(28,8)	100	(13,3)	100

Instandhaltungsinvestitionen sind definiert als Investitionsausgaben, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funkturmnetzes und der sonstigen passiven Infrastruktur erforderlich sind (ohne Investitionen in neue Standorte oder Wachstumsinitiativen).

Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

Finanzierung

Die Liquidität und die Bonität der Gruppe zu sichern, stellt ein wichtiges Ziel für das Finanzmanagement von Vantage Towers dar. Unser Anleihenemissionsprogramm bot die Gelegenheit, im GJ 21 Anleihen in Höhe von 2,2 Mrd. € auszugeben. Die Bonität von Vantage Towers wurden zum zweiten Mal von den Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's Investor Service beurteilt. Standard & Poor's bewertet Vantage Towers mit dem Rating „BBB-“ bei stabilem Ausblick, Moody's vergibt das Rating „Baa3“ ebenfalls mit stabilem Ausblick.

Verschuldungsgrad

Zur Beurteilung der Verschuldung von Vantage Towers wird der Verschuldungsgrad herangezogen, definiert als die Nettofinanzverschuldung dividiert durch das bereinigte EBITDAaL für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum.

Der Verschuldungsgrad für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2022 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die konsolidierte Position ist auf das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2021 nicht anwendbar, da es keinen vollen Zwölfmonatszeitraum für die vollständige konsolidierte Ertragslage der Gruppe gab.

	31.03.2022 Mio. €
Von der Gruppe ausgegebene Anleihen	(2.189,5)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21,7
Bareinlagen bei nahestehenden Unternehmen und Personen	272,3
Derivative Finanzinstrumente (Mark-to-Market)	(0,5)
Nettofinanzverschuldung	(1.895,9)
Bereinigtes EBITDAaL	542,6
Verschuldungsgrad	3,5x

Finanzlage der Gruppe

Unsere wichtigsten Liquiditätsquellen sind der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die vorrangigen Fazilitäten (Senior Facilities). Unsere Kreditpolitik besteht darin, eine Mischung aus lang- und kurzfristigen Kapitalmarktmissionen und Fremdkapitalaufnahmen zu nutzen, um den erwarteten Finanzmittelbedarf zu decken. Diese Ausleihungen werden zusammen mit den aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmitteln intern aufgenommen oder bestimmten Tochterunternehmen als Eigenkapital zugeführt.

Unsere Kapitalallokationspolitik konzentriert sich auf organisches Wachstum und wertsteigernde anorganische Investitionen sowie auf attraktive Barrenditen für die Aktionärinnen und Aktionäre. Wir verfolgen einen risikoadjustierten Renditefokus.

Ertragslage – Vantage Towers AG

Hauptgegenstand der Vantage Towers AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) sind der Erwerb, das Mieten, der Bau, die Instandhaltung und das Management von passiver Netzinfrastruktur für den Mobilfunk. Die Gesellschaft hält das Vermögen und das operative Funkturmgeschäft für Deutschland sowie die Beteiligung an der Central Tower Holding Company (CTHC), die wiederum die Beteiligungen an den übrigen europäischen Gesellschaften hält.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Vantage Towers AG werden nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Der Lagebericht der Gesellschaft und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Vor dem Erwerb des Funkturmgeschäfts am 25. Mai 2020 hatte die Vantage Towers AG keine laufende Geschäftstätigkeit. Für die Vergleichsperiode sind in der Finanz- und Ertragslage für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2021 daher die Geschäftsergebnisse des deutschen Funkturmgeschäfts ab dem 25. Mai 2020 enthalten.

Vodafone Deutschland übertrug das deutsche Funkturmgeschäft im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 des deutschen Umwandlungsgesetzes (UmwG) auf die Gesellschaft. Die Ausgliederung wurde am 4. Mai 2020 abgeschlossen und am 25. Mai 2020 mit der Eintragung in das für Vodafone Deutschland zuständige Handelsregister rechtswirksam. Die Gesellschaft übernahm im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge automatisch alle zur Ausgliederung gehörenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des deutschen Funkturmgeschäfts der Vodafone GmbH gegen Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft an Vodafone Deutschland.

Am 28. September 2020 schlossen Vodafone Deutschland und die Gesellschaft einen Vertrag über die Downstream-Abspaltung zur Aufnahme durch Übertragung ab. Mit diesem Vertrag wurden 390 nicht der Organisation zugehörige DAS-Standorte sowie eine Reihe von Dienstbarkeiten im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG auf die Gesellschaft übertragen, wobei die Aktionäre von Vodafone Deutschland auf ihr Recht auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft verzichteten. Die Downstream-Abspaltung wurde mit ihrer Eintragung in das für Vodafone Deutschland zuständige Handelsregister am 13. Oktober 2020 rechtswirksam.

Am 7. Dezember 2020 schlossen Vodafone Deutschland und die Gesellschaft einen Vertrag über die Upstream-Abspaltung zur Aufnahme durch Übertragung ab. Mit diesem Vertrag wurden 545 Standorte im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG von der Gesellschaft auf Vodafone Deutschland übertragen, wobei die Aktionäre von Vodafone Deutschland auf ihr Recht auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft verzichteten. Die Upstream-Abspaltung wurde mit ihrer Eintragung in das Handelsregister am 17. Dezember 2020 rechtswirksam.

Am 17. Dezember 2020 erwarb die Gesellschaft CTHC von Vodafone Europe BV, eine Tochtergesellschaft der Vodafone Group Plc, zum Preis von 7.791,6 Mio. €. Als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung wurde dies nach Interessenszusammenführungsmethode bilanziert.

Am 18. Januar 2021 (mit Rechtswirksamkeit zum 26. Januar 2021) wurde die Rechtsform der Gesellschaft von einer GmbH (Vantage Towers GmbH) in eine AG geändert. Infolgedessen wurde das Grundkapital der GmbH in das Stammkapital der AG in identischer Höhe umgewandelt. Aufgrund des identitätswahrenden Charakters des Rechtsformwechsels ergaben sich keine weiteren Auswirkungen auf die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden bzw. das ausgewiesene Eigenkapital.

Der Börsengang erfolgte am 18. März 2021 mit einer Platzierung von 92.372.558 Aktien, was 18,3% der Anteile an der Vantage Towers AG entspricht.

Ertragslage der Gesellschaft

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Umsatzerlöse	517,7	408,2
Aktivierete Eigenleistungen	8,3	5,6
Sonstige betriebliche Erträge	93,6	81,3
Materialaufwand	(358,2)	(177,7)
Personalaufwand	(37,3)	(19,1)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(51,9)	(68,9)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(81,0)	(272,7)
Operativer Gewinn	91,3	(43,4)
Erträge aus Beteiligungen	160,0	–
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,0	5,1
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	14,0	5,0
<i>davon aus Abzinsung</i>	–	–
Zins- und zinsähnliche Aufwendungen	(14,0)	(7,2)
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	(1,7)	(6,1)
<i>davon aus Aufzinsung</i>	(0,4)	(0,4)
Finanzergebnis	160,0	(2,1)
Ergebnis vor Steuern	251,3	(45,5)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22,2)	(14,1)
Ergebnis nach Steuern	229,1	(59,6)
Sonstige Steuern	–	–
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	229,1	(59,6)
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	101,0	342,8
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	(11,5)	–
Bilanzgewinn	318,6	283,2

Im GJ 22 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 517,7 Mio. € (GJ 21: 408,2 Mio. €) ausschließlich innerhalb Deutschlands. Die Umsatzerlöse setzten sich aus Mieteinnahmen (474,1 Mio. €; GJ 21: 388,2 Mio. €) und sonstigen Erlösen (43,6 Mio. €; GJ 21: 20,1 Mio. €) aus dem deutschen Funkturmgeschäft zusammen.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 8,3 Mio. € (GJ 21: 5,6 Mio. €) bezogen sich auf die Funkturminfrastruktur.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 93,6 Mio. € (GJ 21: 81,3 Mio. €) beinhalteten hauptsächlich Energieerlöse (86,0 Mio. €; GJ 21: 68,3 Mio. €) und Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen (3,0 Mio. €; GJ 21: 10,7 Mio. €). Den Kostenweiterbelastungen lag ein Austausch von Leistungen oder Waren zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen zugrunde.

Der Materialaufwand in Höhe von 358,2 Mio. € (GJ 21: 177,7 Mio. €) betraf Energie (97,1 Mio. €; GJ 21: 76,7 Mio. €) und bezogene Leistungen (261,1 Mio. €; GJ 21: 101,0 Mio. €). Die bezogenen Leistungen enthielten Mietaufwendungen für die Standorte (127,7 Mio. €; GJ 21: 82,0 Mio. €), Instandhaltungs- und Reparaturkosten (129,9 Mio. €; GJ 21: 16,5 Mio. €) sowie sonstige Kosten (3,5 Mio. €; GJ 21: 2,5 Mio. €). Das Unternehmen hat die Kostenannahmen im Zusammenhang mit der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen in der Bilanz angepasst, die sich auf die zukünftigen Verpflichtungen zur Stilllegung von Vermögenswerten der Turminfrastruktur des Unternehmens beziehen. Die Kostenannahmen wurden entsprechend der im GJ 2022 angefallenen laufenden Kosten aktualisiert, was zu einer Erhöhung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen und einer Belastung der Instandhaltungs- und Reparaturkosten in Höhe von 104,6 Mio. EUR führte.

Der Personalaufwand belief sich auf 37,3 Mio. € (GJ 21: 19,1 Mio. €) und enthielt 2,7 Mio. € (GJ 21: 1,2 Mio. €) für Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Die Abschreibungen betragen 51,9 Mio. € (GJ 21: 68,9 Mio. €) und entfielen fast ausschließlich auf die Funktürme. Die Geschäftsleitung hat eine Bewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte der Turminfrastruktur in Übereinstimmung mit ihrer Bilanzierungsrichtlinie vorgenommen, die die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit nach der Gründung als eigenständiges Turm-Infrastrukturunternehmen widerspiegelt. Dies führte zu einer Verringerung der Abschreibungen im Geschäftsjahr in Höhe von 44,5 Mio. € im Vergleich zu den Abschreibungen, die nach der bisherigen Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen worden wären.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 81,0 Mio. € (GJ 21: 272,7 Mio. €) sind konzerninterne Verrechnungen/Dienstleistungsentgelte in Höhe von 32,6 Mio. € (GJ 21: 252,2 Mio. €) und sonstige Kosten (33,5 Mio. €; GJ 21: 6,6 Mio. €), im Wesentlichen für Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen. Prüfungs- und Beratungsleistungen, allgemeine Unterstützungsleistungen und Aufwendungen infolge von Währungsverlusten, enthalten.

Das Betriebsergebnis belief sich auf 91,3 Mio. € (GJ 21: operativer Verlust in Höhe von 43,4 Mio. €). Der operative Verlust des Vorjahres steht hauptsächlich mit sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 272,7 Mio. € in Zusammenhang, die von Vodafone Deutschland für die sogenannte „Für-Rechnungs-Phase“ berechnet wurden, einmaligen Posten und sonstigen Kosten.

Das Finanzergebnis in Höhe von 160,0 Mio. € (GJ 21: negatives Finanzergebnis in Höhe von 2,1 Mio. €) setzte sich zusammen aus Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 160,0 Mio. € (GJ 21: 0,0 Mio. €) in Form von Dividenden, die die Gesellschaft von CTHC erhielt, sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von 14,0 Mio. € (GJ 21: 5,1 Mio. €) (davon 14,0 Mio. € aus verbundenen Unternehmen; GJ 21: 5,0 Mio. €), die aus Zinsen auf Bareinlagen bestanden, und Zinsaufwendungen in Höhe von 14,0 Mio. € (GJ 21: 7,2 Mio. €) (davon 1,7 Mio. € an verbundene Unternehmen; GJ 21: 6,1 Mio. €, hauptsächlich Darlehenszinsen in Höhe von 0,9 Mio. €; GJ 21: 4,8 Mio. €).

In Kombination ergaben sich aus dem operativen Ergebnis und dem Finanzergebnis ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 251,3 Mio. € (GJ 21: Verlust vor Steuern in Höhe von 45,5 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 22,2 Mio. € (GJ 21: 14,1 Mio. €) und enthielten Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 6,9 Mio. € (GJ 21: 6,9 Mio. €), Gewerbesteuer in Höhe von 11,0 Mio. € (GJ 21: 7,2 Mio. €) und latenten Steueraufwand in Höhe von 4,1 Mio. € (GJ 21: 0 Mio. €).

Das GJ 22 schloss mit einem Bilanzgewinn von 318,6 Mio. € (GJ 21: 283,2 Mio. €) nach einer Entnahme aus der Kapitalrücklage von 101,0 Mio. € (GJ 2021: 342,8 Mio. €).

Vermögenswerte und Finanzlage der Gesellschaft

Bilanz

	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögenswerte	26,3	10,7
Sachanlagen	617,4	475,6
Beteiligungen	9.004,7	9.004,7
	9.648,4	9.491,0
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,0	0,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	711,1	617,4
Sonstige Vermögenswerte	40,8	11,5
<i>davon aus Steuern</i>	40,1	8,3
	753,9	629,1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	70,2	73,3
Summe Aktiva	10.472,5	10.193,4
	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	505,8	505,8
Kapitalrücklage	6.684,1	6.783,6
Gewinnrücklagen	11,5	–
Bilanzgewinn	318,6	283,2
	7.519,9	7.572,6
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,1	1,1
Sonstige Rückstellungen	403,5	251,1
	403,6	252,2
Verbindlichkeiten		
Darlehensverbindlichkeiten	2.200,0	2.200,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77,0	28,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	128,0	77,1
Sonstige Verbindlichkeiten	7,3	0,4
<i>davon aus Steuern</i>	7,3	0,4
	2.412,2	2.306,0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	132,6	62,6
Passive latente Steuern	4,2	–
Summe Passiva	10.472,5	10.193,4

Zum 31. März 2022 belief sich die Bilanzsumme der Gesellschaft auf 10.472,5 Mio. € (GJ 2021: 10.193,4 Mio. €) und umfasste im Wesentlichen finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 9.004,7 Mio. € (GJ 2021: 9.004,7 Mio. €) sowie Forderungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von 753,9 Mio. € (GJ 2021: 629,1 Mio. €). Die Summe der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals setzte sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 2.412,2 Mio. € (GJ 2021: 2.306,0 Mio. €) und einem Eigenkapital von 7.519,9 Mio. € (GJ 2021: 7.572,6 Mio. €) zusammen.

Die immateriellen Vermögenswerte beliefen sich auf 26,3 Mio. € (GJ 2021: 10,7 Mio. €) und setzten sich hauptsächlich aus erworbener Software und erworbenen Systemen in Höhe von 4,8 Mio. € (GJ 2021: 8,3 Mio. €) und Softwarelizenzen in Höhe von 21,5 Mio. € (GJ 2021: 2,3 Mio. €) zusammen.

Die Sachanlagen in Höhe von 617,4 Mio. € (GJ 2021: 475,6 Mio. €) beinhalten Netzinfrastruktur (550,2 Mio. €; GJ 2021: 391,4 Mio. €), insbesondere Funkturmvermögenswerte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (46,2 Mio. €; GJ 2021: 62,8 Mio. €) sowie Grundstücke und Gebäude (21,0 Mio. €; GJ 2021: 21,5 Mio. €), darunter hauptsächlich eigene Grundstücke in Höhe von 20,3 Mio. € (GJ 2021: 19,8 Mio. €).

Das Umlaufvermögen beträgt 753,9 Mio. € (GJ 2021: 629,1 Mio. €) und setzt sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,0 Mio. € (GJ 2021: 0,2 Mio. €), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 711,1 Mio. € (GJ 2021: 617,4 Mio. €) und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 40,8 Mio. € (GJ 2021: 11,5 Mio. €).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Darlehensforderungen und Forderungen aus Cash-Pooling in Höhe von 548,4 Mio. € (GJ 2021: 473,6 Mio. €) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 161,0 Mio. € (GJ 2021: 143,8 Mio. €) (hauptsächlich im Zusammenhang mit dem MSA mit Vodafone Deutschland).

Die Darlehensforderungen und Forderungen aus dem Cash-Pooling betrafen hauptsächlich Vantage Towers Griechenland (Darlehen in Höhe von 175,5 Mio. € mit einem Zinssatz von 3,45% und einer Laufzeit bis zum

21. Dezember 2025; GJ 2021: 205,1 Mio. €), Vantage Towers Tschechische Republik (Darlehen in Höhe von 98,5 Mio. € Darlehen mit einem Zinssatz von 3,30% und einer Laufzeit bis zum 1. September 2025; GJ 2021: 98,1 Mio. €) und die Einlage bei der Vodafone Group PLC (272,3 Mio. € aus dem Cash-Pooling; GJ 2021: 165,4 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 40,8 Mio. € (GJ 2021: 11,5 Mio. €) bestanden im Wesentlichen aus Steuerforderungen in Höhe von 40,1 Mio. € (GJ 2021: 8,3 Mio. €).

Die Gesellschaft erhielt im Laufe des Jahres eine Dividende von ihrer direkten Tochtergesellschaft, der Central Tower Holding Company B.V., in Höhe von 160 Mio. €. Dabei handelt es sich um eine Gewinnausschüttung aus den indirekt gehaltenen Turmgesellschaften und Joint Ventures des Unternehmens. Es wird erwartet, dass derartige Dividendenausschüttungen weiterhin an die Gesellschaft erfolgen werden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 70,2 Mio. € (GJ 2021: 73,3 Mio. €) bestanden hauptsächlich aus Vorauszahlungen für Grundstücksmietten (53,8 Mio. € (GJ 2021: 59,9 Mio. €)).

Das Grundkapital in Höhe von 505,8 Mio. € (GJ 2021: 505,8 Mio. €) ist voll eingezahlt, die Kapitalrücklage beläuft sich auf 6.684,1 Mio. € (GJ 2021: 6.783,6 Mio. €), 11,5 Mio. € (GJ 2021: 0 Mio. €) wurden als gesetzliche Rücklage in die Gewinnrücklagen eingestellt und der Bilanzgewinn beläuft sich auf 318,6 Mio. € (GJ 2021: 283,2 Mio. €).

Die Rückstellungen in Höhe von 403,6 Mio. € (GJ 2021: 252,2 Mio. €) setzen sich aus Rückbauverpflichtungen für Standorte in Höhe von 279,9 Mio. € (GJ 2021: 164,9 Mio. €), Energie für Standorte in Höhe von 64,5 Mio. € (GJ 2021: 50,0 Mio. €) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 59,2 Mio. € (GJ 2021: 37,2 Mio. €) zusammen.

Die am 24. März 2021 platzierte Anleihe in Höhe von 2,2 Mrd. € besteht aus 3 Tranchen: 750 Mio. € zu 0,0% mit Fälligkeit 2025, 750 Mio. € zu 0,375% mit Fälligkeit 2027 und 700 Mio. € zu 0,75% mit Fälligkeit 2030.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von 77,0 Mio. € (GJ 2021: 28,5 Mio. €) bestanden hauptsächlich aus Investitionen in die Standorte in Höhe von 68,8 Mio. € (GJ 2021: 16,6 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 128,0 Mio. € (GJ 2021: 77,1 Mio. €) betrafen konzerninterne Darlehen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 101,9 Mio. € (GJ 2021: 65,7 Mio. €), davon von Vantage Towers Spanien (28,9 Mio. €; GJ 2021: 41,1 Mio. €), Vantage Towers Rumänien (27,4 Mio. €; GJ 2021: 7,1 Mio. €), Vantage Towers Portugal (26,2 Mio. €; GJ 2021: 6,8 Mio. €), Vantage Towers Ungarn (18,5 Mio. €; GJ 2021: 5,2 Mio. €) und Vantage Towers Irland (1,0 Mio. €; GJ 2021: 5,4 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (25,7 Mio. €; GJ 2021: 11,4 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7,3 Mio. € (GJ 2021: 0,4 Mio. €) bestanden hauptsächlich aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 7,3 Mio. € (GJ 2021: 0,4 Mio. €).

Das Unternehmen hat die Kostenannahmen im Zusammenhang mit der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen in der Bilanz angepasst, die sich auf die zukünftigen Verpflichtungen zur Stilllegung von Vermögenswerten der Turminfrastruktur des Unternehmens beziehen. Die Kostenannahmen wurden entsprechend der im GJ 2022 angefallenen laufenden Kosten aktualisiert, was zu einer Erhöhung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen und einer Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 104,6 Mio. € führte.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 132,6 Mio. € (GJ 2021: 62,6 Mio. €) setzte sich aus Mietvorauszahlungen von verbundenen Unternehmen für Funktürme in Höhe von 30,5 Mio. € (GJ 2021: 30,9 Mio. €) und konzerninternen Dienstleistungen auf der Basis des MSA mit Vodafone Deutschland in Höhe von 93,2 Mio. € (GJ 2021: 31,7 Mio. €) zusammen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden über den Zeitraum, auf den sich die Dienstleistung bezieht, der Gewinn- und Verlustrechnung ertragswirksam aufgelöst.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Zu den wichtigsten Highlights der Gesellschaft im Geschäftsjahr zum 31. März 2022 gehörten die Unterzeichnung neuer Verträge mit weiteren Telekommunikationsunternehmen und der Aufbau der Organisation gemäß dem Erweiterungsplan.

Die Gesellschaft hat ihre Prognose für das GJ 22 vollständig erreicht, wobei sowohl der Gesamtumsatz als auch der operative Gewinn den Erwartungen entsprachen.

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter stieg wie geplant von 175 auf 198 und steht im Einklang mit dem Ausbau des Unternehmens nach dem Börsengang am 18. März 2021.

Insgesamt ist der Vorstand der Ansicht, dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag an 31. März 2022 wie auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts für ihre weitere Entwicklung gut aufgestellt ist. Um zu diesem Schluss zu gelangen, hat er die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt.

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 318,6 Mio. € zur Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre zu verwenden.

Übernahmerelevante Angaben

Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a HGB

1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31. März 2022 insgesamt 505.782.265 € und ist unterteilt in 505.782.265 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Jede Aktie der Gesellschaft repräsentiert einen anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital der Gesellschaft von 1,00 €.

Alle Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt und gewähren die gleichen Rechte und Pflichten. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen der Stimmrechte

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt, wenn Aktien der Gesellschaft von der Gesellschaft selbst gehalten werden. Aus solchen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu.

Beschränkungen der Übertragung von Aktien

Im Zusammenhang mit Artikel 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und auf der Grundlage interner Richtlinien unterliegen Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und weitere Personen, die Führungsaufgaben bei der Vantage Towers AG wahrnehmen, sowie Personen, die in enger Beziehung zu diesen Personen stehen (jeweils im Sinne der Marktmissbrauchsverordnung), bestimmten Handelsverboten in Bezug auf Aktien der Gesellschaft, die in bestimmten Zeiträumen gelten.

3 Direkte oder indirekte Beteiligungen an der Gesellschaft, die 10 % der gesamten Stimmrechte überschreiten

Die Vodafone GmbH hält direkt 413.409.707 Aktien und somit 81,74 % der Stimmrechte an der Vantage Towers AG.

Diese Beteiligung wird dem obersten herrschenden Unternehmen, der Vodafone Group Plc, zugerechnet, die folglich indirekt 81,74 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält.

Die vollständige Reihe der kontrollierten Unternehmen unter dem obersten herrschenden Unternehmen Vodafone Group Plc ist wie folgt: Vodafone European Investments, Vodafone International Operations Limited, Vodafone International Holdings Limited, Vodafone Intermediate Enterprises Limited, Vodafone Limited, Vodafone 2., Vodafone Holdings Luxembourg Limited, Vodafone Benelux Limited, Vodafone Finance UK Limited, Vodafone International 1 S.à r.l., Vodafone Americas 4, Vodafone Consolidated Holdings Limited, Vodafone Investments Luxembourg S.à r.l. und Vodafone GmbH.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen an der Vantage Towers AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wurden der Vantage Towers AG weder mitgeteilt noch sind sie der Gesellschaft bekannt.

4 Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgen auf der Grundlage der Bestimmungen von §§ 84 und 85 AktG sowie Artikel 7.1 der Satzung der Gesellschaft, wonach der Vorstand aus zwei oder mehr Mitgliedern besteht. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt

(Artikel 7.1 der Satzung der Gesellschaft). Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat ernannt und abberufen. Die Amtszeit eines erstmalig bestellten Vorstandsmitglieds beträgt in der Regel drei (3) Jahre. Der Aufsichtsrat kann auch einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen (Artikel 7.2 der Satzung der Gesellschaft).

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß § 179 AktG sowie den Artikeln 5.3 und 12.9 der Satzung der Gesellschaft. Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Änderung der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Dieser Beschluss bedarf gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorsieht. Für die Änderung des Unternehmensgegenstands kann die Satzung jedoch nur eine höhere Mehrheit vorsehen. Die Gesellschaft hat von dieser Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch gemacht und sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit gesetzlich darüber hinaus erforderlich, des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals gefasst werden. Dies hat zur Folge, dass bestimmte Änderungen der Satzung von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können (zum Beispiel eine ordentliche Kapitalerhöhung ohne Bezugsrechtsausschluss).

Darüber hinaus kann die Änderung der Satzung, soweit sie nur deren sprachliche Fassung betrifft, insbesondere zur Anpassung der Formulierung der Satzung bei vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals oder bei Ablauf von Fristen für eine solche Ausnutzung, vom Aufsichtsrat ohne Beschluss der Hauptversammlung vorgenommen werden (Ziffern 5.3 und 12.9 der Satzung der Gesellschaft).

5 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

In der Hauptversammlung am 18. Februar 2021 erteilten die Aktionäre dem Vorstand die folgenden Befugnisse:

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft im Zeitraum bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 252.891.132,00 € (in Worten: zweihundertzweiundfünfzig Millionen achthunderteinundneunzigtausend einhundertzweiunddreißig Euro) durch Ausgabe von bis zu 252.891.132 (in Worten: zweihundertzweiundfünfzig Millionen achthunderteinundneunzigtausend einhundertzweiunddreißig) auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Dabei kann der Vorstand für die neuen Aktien eine von § 60 Abs. 2 AktG abweichende Gewinnberechtigung festlegen.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;
- um die neuen Aktien an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG auszugeben. Die neuen Aktien können auch zur Ausgabe an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen bzw. der Geschäftsführung von mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG genutzt werden;
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfällt, darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich ist das Grundkapital im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausübung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sind auf die Grenze anzurechnen. Rechte, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausübung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG eingeräumt werden und die zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen oder verpflichten, sind auf diese 10 %-Grenze ebenfalls anzurechnen. Eine Anrechnung nach den vorstehenden Sätzen entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige Ermächtigung, deren Ausübung zu der Anrechnung geführt hat, von der Hauptversammlung erneut erteilt wird;
- soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen, des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden;
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2021 in die Gesellschaft einzulegen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung, insbesondere die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung von Ziffer 5.3 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen.

Befugnisse zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts

Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 eigene Aktien bis zu insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft, durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, (3) mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Tausch von liquiden Aktien eines anderen Unternehmens, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des Wertpapierübernahmegesetzes zugelassen sind („**Tauschaktien**“), gegen Aktien der Gesellschaft („**Tauschangebot**“) oder (4) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

- Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den auf Grundlage des XETRA-Handelssystems (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) im Rahmen der Eröffnungsauktion ermittelten Eröffnungskurs einer Aktie der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die nähere Ausgestaltung des Erwerbs bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreise je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Angebot bzw. die öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots kann angepasst werden, wenn sich nach der Veröffentlichung bzw. Aufforderung erhebliche Abweichungen zwischen dem oben genannten Referenzkurs und dem gebotenen Kaufpreis bzw. den Kaufpreis limitierenden Grenzwerten ergeben. In diesem Fall wird auf den Durch-

schnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt und die vorgenannten 20 %-Grenzen werden auf diesen Durchschnittskurs angewendet. Das Volumen des öffentlichen Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Angebot bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots das Volumen der angebotenen Aktien das maßgebliche Rückkaufvolumen überschreitet, kann der Erwerb unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann in diesem Fall unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme kleinerer Angebote bis zu maximal 100 Stück der zum Erwerb angebotenen Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgesehen werden. Die nähere Ausgestaltung des Angebots bzw. einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

- Erfolgt der Erwerb über ein Tauschangebot, kann die Gesellschaft entweder ein Umtauschverhältnis oder eine entsprechende Preisspanne festlegen, zu der sie bereit ist, die Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Dabei kann eine bare Zuzahlung als ergänzende Kaufpreiszahlung oder zum Ausgleich von Bruchteilen vorgesehen werden. Das Umtauschverhältnis bzw. die jeweilige Preisspanne (ohne Erwerbsnebenkosten, aber einschließlich etwaiger Beträge zum Ausgleich von Bruchteilen) darf den maßgeblichen Wert einer Aktie der Gesellschaft um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Umtauschverhältnisses bzw. der jeweiligen Preisspanne ist der Durchschnitt der jeweiligen Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft und der Tauschaktien im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Tauschangebots. Das Umtauschverhältnis bzw. die Preisspanne kann angepasst werden, wenn sich nach der Veröffentlichung des Tauschangebots erhebliche

Abweichungen der maßgeblichen Kurse der Aktien der Gesellschaft bzw. der Tauschaktien ergeben. In diesem Fall wird auf den Durchschnitt der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der jeweiligen Anpassung abgestellt und die vorgenannten 20 %-Grenzen werden auf diesen Durchschnittskurs angewendet. Das Volumen des Tauschangebots kann begrenzt werden. Sofern das Tauschangebot überzeichnet ist, kann der Erwerb unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) durchgeführt werden. Darüber hinaus kann in diesem Fall unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme kleinerer Angebote bis zu maximal 100 Stück der zum Erwerb angebotenen Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgesehen werden. Die nähere Ausgestaltung des Tauschangebots bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

- Erfolgt der Erwerb mittels der Aktionäre gewährter Andienungsrechte, so können diese Andienungsrechte den Aktionären nach Maßgabe ihres Anteils am Grundkapital der Gesellschaft eingeräumt werden. Eine festgesetzte Anzahl von Andienungsrechten berechtigt in dem Verhältnis, in dem das gesamte Grundkapital der Gesellschaft zu der Menge der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien steht, zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an die Gesellschaft. Andienungsrechte können auch in der Weise eingeräumt werden, dass ein Andienungsrecht für eine bestimmte Anzahl von Aktien gewährt wird, die sich nach dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien richtet. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht gewährt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis, zu dem in Ausübung eines Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, bzw. die Grenzwerte der Preisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) werden nach Maßgabe des oben genannten zweiten Spiegelstrichs festgelegt und können nach Maßgabe dieses Absatzes angepasst werden. Im Falle der Einräumung

von Andienungsrechten ist der hierbei maßgebliche Tag derjenige der Veröffentlichung des Angebots zum Erwerb eigener Aktien unter Einräumung von Andienungsrechten bzw. der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung. Der Vorstand der Gesellschaft legt die weiteren Einzelheiten der Andienungsrechte, insbesondere deren Bedingungen, Laufzeit bzw. Verfallsdatum und gegebenenfalls deren Handelbarkeit fest.

Der Vorstand wurde ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Kaufangebot zu veräußern. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken:

- Die Aktien können zur Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft direkt oder indirekt eine Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen verwendet werden.
- Die Aktien können genutzt werden, soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde.
- Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (teilweise oder gesamte) Gegenleistung im Zusammenhang mit dem Erwerb von oder dem Zusammenschluss mit Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen.
- Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, den den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Summe der Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5 i. V. m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert werden, insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet. Soweit während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien oder zur Ausgabe von Rechten oder Pflichten, die den Bezug von Aktien ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorgenannte 10 %-Grenze anzurechnen. Eine Anrechnung nach vorstehendem Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige Ermächtigung, deren Ausübung zur Anrechnung geführt hat, von der Hauptversammlung erneut erteilt wird.
- Die Aktien können an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden.
- Die Aktien können zur Durchführung einer Aktiendividende (scrip dividend) verwendet werden, insbesondere indem den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch ganz oder teilweise gegen Gewährung von eigenen Aktien an die Gesellschaft zu übertragen.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen nennwertlosen Stückaktien am Grundkapital eingezogen werden. Die Einziehung kann auch auf einen bestimmten Anteil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden.

Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der nennwertlosen Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Die Einziehung kann im Zusammenhang mit einer Kapitalherabsetzung erfolgen; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Zahl der nennwertlosen Stückaktien und die Höhe des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu übertragen, um Ansprüche von Vorstandsmitgliedern aus Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung („**Long-Term-Incentive-Programm**“) zu erfüllen, die von der Gesellschaft gewährt wurden. Die Long-Term-Incentive-Programme müssen mindestens einen Zeitraum von vier (4) Jahren vorsehen, bis der jeweilige Begünstigte die jeweilige Zuteilung aus dem Long-Term-Incentive-Programm monetarisieren kann und die Planbedingungen müssen auf eine langfristig nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung erworbener eigener Aktien gelten auch für die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die auf Grundlage von § 71d S. 5 AktG erworben wurden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen des Vorstands (erste sechs Spiegelstriche oben) und des Aufsichtsrats (zwei Absätze zuvor beschrieben) zur Verwendung erworbener eigener Aktien verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für anteilige Beträge bei einer Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre ausschließen.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, auch durch abhängige oder nachgeordnete Unternehmen oder für deren Rechnung oder für Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand darf von allen vorgenannten Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen.

Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts

Zusätzlich zu der vorgenannten von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung können eigene Aktien aufgrund dieser Ermächtigung auch erworben werden durch (1) den Verkauf von Optionen, bei deren Ausübung die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verpflichtet ist („**Put-Optionen**“), (2) den Erwerb von Optionen, bei deren Ausübung die Gesellschaft das Recht erhält, Aktien der Gesellschaft zu erwerben („**Call-Optionen**“), (3) den Abschluss von Terminkäufen, bei denen die Gesellschaft eigene Aktien zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erwirbt, oder (4) den Einsatz einer Kombination von Call- und Put-Optionen und/oder Terminkäufen (zusammen auch „**Derivate**“). Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in einer oder in mehreren Transaktionen, auch in verschiedenen Transaktionen, durch die Gesellschaft, aber auch durch abhängige Unternehmen oder Tochterunternehmen oder durch von der Gesellschaft oder von abhängigen Unternehmen oder Tochterunternehmen beauftragte Dritte erfolgen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf ein Volumen von höchstens 5% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der vorgenannten Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt.

Die Geschäfte mit Derivaten müssen mit einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten, einem oder mehreren Unternehmen gemäß § 53 Abs. 1 S. 1 KWG, § 53b Abs. 1 S. 1 KWG oder § 53b Abs. 7 KWG (jeweils ein „Finanzinstitut“) oder mit einer Gruppe oder einem Konsortium von Kredit- oder Finanzinstituten abgeschlossen werden. Durch die Derivatebedingungen ist sicherzustellen, dass die Derivate nur mit Aktien bedient werden, die unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Aktionäre erworben wurden; der Erwerb der Aktien über die Börse genügt diesem Erfordernis. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte bzw. von der Gesellschaft für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie oder die von der Gesellschaft für eine Kombination aus Call- und Put-Optionen gezahlte bzw. vereinnahmte Optionsprämie darf den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen, der unter anderem den vereinbarten Ausübungspreis berücksichtigen muss, nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Der von der Gesellschaft für Terminkäufe vereinbarte Terminkurs darf den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Terminkurs, bei dessen Ermittlung unter anderem der aktuelle Börsenkurs und die Laufzeit des Terminkaufs zu berücksichtigen sind, nicht wesentlich überschreiten.

Darüber hinaus sind alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt höchstens 5% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf 18 Monate nicht überschreiten und muss spätestens mit Ablauf des 15. Februar 2026 enden und ist so zu wählen, dass der Erwerb der Aktien bei Ausübung oder Erfüllung der Derivate spätestens mit dem Ablauf des 15. Februar 2026 erfolgt. Der bei Ausübung der Option bzw. bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Gegenwert je Aktie, der Ausübungs- bzw. Erwerbspreis, darf den Durchschnitt

der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag des Abschlusses des jeweiligen Optionsgeschäfts bzw. Terminkaufs (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen bzw. gezahlten Optionsprämie) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Ferner kann mit einem oder mehreren Kredit- bzw. Finanzinstituten vereinbart werden, dass dieses oder diese innerhalb eines vorher festgelegten Zeitraums von längstens 18 Monaten eine vorher festgelegte Anzahl von Aktien oder einen vorher festgelegten Euro-Gegenwert an Aktien der Gesellschaft an die Gesellschaft liefert oder liefern („Rückkaufprogramm“). Das Kredit- oder Finanzinstitut bzw. die Kredit- und Finanzinstitute müssen sich hierbei verpflichten, die zu liefernden Aktien über die Börse zu Preisen zu erwerben, die innerhalb der Spanne liegen, die gelten würde, wenn die Gesellschaft die Aktien unmittelbar über die Börse selbst erworben hätte. Der Erwerb von Aktien in Ausnutzung dieser Ermächtigung ist auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung beschränkt und muss bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 erfolgen.

Für den Fall, dass eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten oder im Rahmen eines Rückkaufprogramms nach den vorstehenden Bestimmungen erworben werden, ist das Recht der Aktionäre, solche Derivategeschäfte oder Rückkaufprogramme mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen. Den Aktionären steht ein Recht auf Andienung ihrer Aktien an der Gesellschaft nur insoweit zu, als die Gesellschaft aus den Derivategeschäften zur Abnahme ihrer Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen.

Die vorstehend unter „Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 AktG“ genannten Ermächtigungen und sonstigen Bestimmungen über die Verwendung eigener Aktien 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts“ genannten Ermächtigungen und Regelungen zur Verwendung eigener Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben wurden, gelten entsprechend. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den Bestimmungen der vorangegangenen Ermächtigung über die Verwendung erworbener eigener Aktien (mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien) verwendet werden. Die in der vorangegangenen Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien getroffenen Regelungen zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gelten insoweit entsprechend.

Diese Ermächtigung gilt bis zum Ablauf des 15. Februar 2026; der Vorstand darf von ihr nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen und zum Ausschluss von Bezugsrechten

Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 einmalig oder mehrmals, nach- oder gleichrangige, auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammenfassend „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 4 Mrd. € jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 101.156.453 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 101.156.453,00 € (in Worten: einhundertsechsundfünfzigtausend vierhundertdreiundfünfzig Euro) (nachfolgend „Aktien der Gesellschaft“) nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (nachfolgend „Emissionsbedingungen“) zu gewähren (nachfolgend „Ermächtigung“). Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden.

Die Schuldverschreibungen können auch eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Emissionsbedingungen können der Gesellschaft ferner das Recht einräumen, den Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder andere Erfüllungsarten zur Bedienung einzusetzen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Bei der Begebung in einer anderen Währung als in Euro ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Schuldverschreibungen, zugrunde zu legen.

Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Gläubigern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Wandlungsrecht/Wandlungspflicht; Wandlungsverhältnis

Im Fall der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht erhalten deren Gläubiger das Recht bzw. übernehmen die Pflicht, ihre Schuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festzulegenden Emissionsbedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der je Schuldverschreibung bei Wandlung auszugebenden Aktien der Gesellschaft rechnerisch entfällt, darf den Nennbetrag der Schuldverschreibung bzw. den Ausgabebetrag der Schuldverschreibung nicht übersteigen.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Wenn der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen unter deren Nennbetrag liegt, ergibt sich das Umtauschverhältnis durch Division des Ausgabebetrags einer Wandelschuldverschreibung durch den Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. In den Emissionsbedingungen kann auch vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis anhand künftiger Börsenkurse innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu ermitteln ist.

Optionsrecht/Optionsausübungspflicht

Im Fall der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Optionsrecht oder Optionsausübungspflicht werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionscheine beigelegt, die den Gläubiger nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Emissionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen oder verpflichten. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die bei Ausübung der Optionen auszugebenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen.

Wandlungs-/Optionspreis

Der in den Emissionsbedingungen festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis muss mindestens 80 % des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelsystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der finalen Festsetzung der Bedingungen und Konditionen der Schuldverschreibung entsprechen. § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

Weitere Festlegungen in den Emissionsbedingungen

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Emissionsbedingungen festzulegen, insbesondere:

- Zinssatz, Ausgabebetrag, Laufzeit und Stückelung der Schuldverschreibungen;
- Wandlungs- bzw. Optionszeitraum;
- Wandlungs- bzw. Optionspreis;
- Wandlungsrechte und Wandlungspflichten;
- Optionsrechte und Optionsausübungspflichten;
- ob die zu liefernden Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise durch eine Kapitalerhöhung neu geschaffene Aktien oder ganz oder teilweise existierende Aktien der Gesellschaft sein sollen;
- ob anstelle der Lieferung von Aktien der Gesellschaft deren Gegenwert in Geld gezahlt werden kann;
- ob der Wandlungs- oder Optionspreis oder das Umtauschverhältnis bei Begebung der Schuldverschreibungen festzulegen oder anhand zukünftiger Börsenkurse innerhalb einer bestimmten Bandbreite während der Laufzeit der Schuldverschreibung zu ermitteln ist.

Soweit sich ein Bezugsrecht auf Bruchteile von Aktien der Gesellschaft ergibt, kann auch vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zum Bezug ganzer Aktien der Gesellschaft addiert werden können. Ferner können eine in bar zu leistende Zuzahlung oder ein Barausgleich für Spitzen festgesetzt werden.

Die Emissionsbedingungen können ferner Verwässerungsschutz und Anpassungsmechanismen für bestimmte Fälle vorsehen, insbesondere für:

- Kapitaländerungen bei der Gesellschaft während der Laufzeit der Schuldverschreibung (z.B. Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen oder Aktiensplit);
- Dividendenzahlungen;
- Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten bzw. Optionsrechten oder Optionsausübungspflichten, die zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen;
- Umwandlungsmaßnahmen; und
- Außergewöhnliche Ereignisse während der Laufzeit der Schuldverschreibung (z. B. ein Kontrollwechsel bei der Gesellschaft).

In den Emissionsbedingungen vorgesehene Maßnahmen zum Verwässerungsschutz und zu Anpassungsmechanismen können insbesondere die Veränderung des Wandlungs- bzw. Optionspreises, die Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft oder auf Schuldverschreibungen oder die Gewährung oder Anpassung von Barkomponenten sein.

Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu gewähren. Das Bezugsrecht kann auch im Weg des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden.

Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen auszuschließen:

- zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen;
- soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden;
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten, die von der Gesellschaft oder von anderen Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde; oder
- bei gegen Barleistung ausgegebenen Schuldverschreibungen, soweit die aufgrund der Wandlungs- bzw. Optionsrechte auszugebenden Aktien der Gesellschaft insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen wird, wird dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze angerechnet. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige Ermächtigung, deren Ausübung zur Anrechnung geführt hat, von der Hauptversammlung erneut erteilt wird. Ein Ausschluss des Bezugsrechts gemäß dieser Bedingungen ist nur zulässig, wenn der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Wert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht/-pflicht oder Optionsrecht/-pflicht ausgegeben werden, wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre vollständig auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen die Zinsen und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen in solchen Fällen den zum Zeitpunkt der Begebung geltenden Marktkonditionen entsprechen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde bedingt um bis zu 101.156.453,00 € (in Worten: einhundert-eins Millionen einhundertsechsfünzigtausend vierhundertdreiundfünfzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 101.156.453 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) erhöht („**Bedingtes Kapital**“). Das Bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder -pflichten aus Options oder Wandlungsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die gemäß dem vorgenannten Ermächtigungsbeschluss bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben oder garantiert werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber bzw. Gläubiger der Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder -pflichten von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder ihre Wandlungs- bzw. Optionspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, vorausgesetzt, dass im jeweiligen Fall kein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

6 Wesentliche Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden

Die Vantage Towers AG ist Partei der folgenden wesentlichen Vereinbarungen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels oder Kontrollerwerbs infolge eines Übernahmeangebots enthalten:

- Die Vantage Towers AG hat einen Dienstleistungsvertrag (**Master Services Agreement; MSA**) abgeschlossen, nach dem die Vantage Towers AG physischen Raum auf ihrer passiven Infrastruktur zur Verfügung stellt, um die aktiven Sendeeinrichtungen der anderen Vertragspartei zu beherbergen, zusammen mit einer Reihe von Nebenleistungen, einschließlich Energiedienstleistungen, Standortmodifikationen, Standortentwicklung, Standortzugangsmanagement und Standortinstandhaltungsleistungen zum Zweck des Betriebs eines Telekommunikationsnetzes. Die andere Vertragspartei kann das MSA bei einem „nachträglichen Kontrollwechsel“ mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen. Ein nachträglicher Kontrollwechsel bedeutet, dass ein Mitbewerber der anderen Vertragspartei des MSA oder eines ihrer Konzernunternehmen die Kontrolle über die Vantage Towers AG in einer Transaktion erwirbt, die stattfindet, nachdem die derzeitige oberste Muttergesellschaft Vodafone Group Plc selbst in einer vorherigen Transaktion die Kontrolle über die Vantage Towers AG verloren hat. Kontrolle bedeutet die Befugnis (direkt oder indirekt über eine oder mehrere andere Perso-

nen), die Angelegenheiten einer juristischen Person bzw. einer anderen rechtlichen Einheit zu lenken oder zu veranlassen, sei es durch den Besitz von Aktien, den Besitz von Stimmrechten, die Ausübung von vertraglichen Befugnissen oder auf andere Weise.

- Die Vantage Towers AG hat einen langfristigen Dienstleistungsvertrag (**Long-Term Services Agreement; LTA**) abgeschlossen. Im Rahmen des LTA erbringt die andere Vertragspartei Dienstleistungen, die unter anderem Betriebs- und Instandhaltungsdienstleistungen im Außendienst, Lieferkettenmanagement, IT-Dienste, Personaldienstleistungen, Arbeitsplatzdienste (einschließlich zugehöriger Gebäudedienstleistungen, Reinigung und Instandhaltung sowie Versorgungsleistungen), Mitarbeiterbeziehungen und bestimmte Rechts- und Finanzdienstleistungen umfassen können, aber nicht darauf beschränkt sind. Im Gegenzug erbringt die Vantage Towers AG unter anderem Lifecycle-Management-Dienstleistungen für Strom- und Kühlanlagen. Die andere Vertragspartei kann das LTA mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die Vantage Towers AG kündigen, wenn ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Vantage Towers AG eintritt oder wenn die Kontrolle über die Vantage Towers AG durch einen Wettbewerber erlangt wird (auf anderem Wege als durch einen erstmaligen Kontrollwechsel, d.h. in dem Fall, in dem die derzeitige oberste Muttergesellschaft Vodafone Group Plc die Kontrolle über die Gesellschaft verliert). Wettbewerber bedeutet ein Wettbewerber der anderen Vertragspartei des LTA oder eines ihrer Konzernunternehmen. Kontrolle bedeutet die direkte oder indirekte Befugnis, die Angelegenheiten einer juristischen Person bzw. einer anderen rechtlichen Einheit zu lenken oder zu veranlassen, sei es durch den Besitz von Aktien, den Besitz von Stimmrechten, die Ausübung von vertraglichen Befugnissen oder auf andere Weise.
- Die Vantage Towers AG hat eine Konzernvereinbarung (**Inter-Company Agreement; INCA**) abgeschlossen. Im Rahmen des INCA erbringt die andere Vertragspartei Dienstleistungen, die unter anderem Steuerungs- und operative Dienste im Hinblick auf Finanzen und Personalmanagement, Gebäudemanagementdienste, Unterstützungsdienste für externe Angelegenheiten und IT-Infrastrukturdienste umfassen können, jedoch nicht darauf beschränkt sind. Die andere Vertragspartei kann das INCA mit sofortiger Wirkung kündigen,

wenn sie nicht mehr direkt oder indirekt mehr als fünfzig (50) Prozent des ausgegebenen Grundkapitals der Vantage Towers AG hält.

- Die Vantage Towers AG hat eine Konzern-Beschaffungsvereinbarung (**Inter-Company Procurement Agreement; INPA**) abgeschlossen. Im Rahmen des INPA kann die Vantage Towers AG (i) Waren und Dienstleistungen direkt von der anderen Vertragspartei kaufen, lizenzieren oder unterlizenzieren und (ii) die andere Vertragspartei damit beauftragen, als Vertreter bei der Verhandlung und Ausführung von Lieferverträgen mit Dritten im Namen der Vantage Towers AG und bei der Verwaltung der laufenden Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zu handeln. Die andere Vertragspartei kann das INPA mit einer Frist von sechs (6) Monaten schriftlich kündigen, wenn (i) eine juristische Person, welche die Vantage Towers AG kontrolliert, dies nicht mehr tut, oder (ii) eine juristische Person (die keine Konzerngesellschaft der anderen Vertragspartei ist), die die Vantage Towers AG nicht kontrolliert hat, die Kontrolle über diese Partei erlangt. Kontrolle bedeutet die Befugnis einer Person, sicherzustellen, dass die Angelegenheiten einer Partei in Übereinstimmung mit den Wünschen dieser Person geführt werden.
- Am 12. Februar 2021 schloss die Gesellschaft eine Kreditvereinbarung mit der Bank of America Europe Designated Activity Company, der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, der Citibank, N.A., Niederlassung London, der Deutsche Bank Luxembourg S.A., der Landesbank Baden-Württemberg sowie der Sumitomo Mitsui Banking Corporation ab, die als Konsortialbanken agieren. Die Bank of America Europe Designated Activity Company fungiert zudem als Konsortialführerin und Agent. Die Vereinbarung sieht eine vorrangige, unbesicherte Kreditlinie in Höhe von 2,4 Mrd. € sowie eine vorrangige, unbesicherte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 300 Mio. € vor. Die Kreditlinie in Höhe von 2,4 Mrd. € wurde nicht in Anspruch genommen und bereits vollständig gekündigt. Die revolvingende Kreditlinie bis zu 300 Mio. € ist jederzeit verfügbar und hat eine Laufzeit von drei Jahren, die zweimal um jeweils zwölf Monate verlängert werden kann. Die Gesellschaft hat diese revolvingende Kreditlinie bisher nicht in Anspruch genommen. Die revolvingende Kreditlinie bis zu 300 Mio. € enthält marktübliche Bestimmungen nach denen – für den Fall, dass eine andere Gesellschaft (außer einer Ge-

sellschaft der Vodafone Gruppe) oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Gesellschaften die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt – jede Bank ihre Zusage kündigen und ihre Beteiligung an allen bestehenden Krediten für fällig und zahlbar erklären kann.

- Am 18. März 2021 hat die Gesellschaft einen Prospekt über ein Schuldverschreibungsprogramm (das „**Programm**“) veröffentlicht, in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit Inhaberschuldverschreibungen mit einer Mindeststückelung von 100.000 € pro Schuldverschreibung ausgeben kann. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Programms ausgegebenen Schuldverschreibungen wird zu keinem Zeitpunkt 5 Mrd. € (oder einen äquivalenten Betrag in anderen Währungen) übersteigen.
- Am 31. März 2021 hat die Gesellschaft im Rahmen des Programms drei Tranchen von Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 2,2 Mrd. € ausgegeben. Tritt ein Kontrollwechsel ein und hat dieser eine bestimmte Auswirkung auf das Rating der Gesellschaft oder der Schuldverschreibungen, hat jeder Gläubiger der Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen das Recht, von der Gesellschaft die Rückzahlung der betreffenden Schuldverschreibung zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Weitere Einzelheiten zur Change-of-Control-Klausel sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind in den Vantage Drawdown Pricing Supplements für jede Tranche zu finden, die auf www.vantagetowers.com/de/investoren/fremdkapitalgeber heruntergeladen werden können.
- Am 25. Mai 2020 schlossen die Vantage Towers AG und die VSSB Vodafone Shared Services Budapest Private Limited Company („**VSSB**“) ein Multi-Currency Cash Management Call Account Loan Agreement („**VSSB MCA**“) für die Gewährung von Vorschüssen bis zu einem Betrag von 110 Mio. € (oder Äquivalent) ab. Der Zweck der Vereinbarung ist es, der Gesellschaft

die Teilnahme am Multi-Currency-Cash-Management-System von Vodafone zu ermöglichen, von dem sie Mittel für allgemeine Unternehmenszwecke oder Einlagen bei VSSB erhalten kann. Im Rahmen des VSSB MCA werden täglich Überweisungen von Währungssalden zwischen der Gesellschaft und VSSB stattfinden, die die Währungssalden auf dem Bankkonto von VSSB konzentrieren werden. Das VSSB MCA ist auf einer revolvingierenden Kalendermonatsbasis verfügbar. Die Beträge werden im Rahmen der Vereinbarung über ein Cash-Sweeping-Arrangement zwischen den jeweiligen Bankkonten der Gesellschaft und der VSSB und/oder über Verrechnungen an andere Unternehmen, die am Vodafone-Mehrwährungs-Cash-Management-System teilnehmen, übertragen. Im Durchschnitt verfügte die Gesellschaft über ein Guthaben von ca. 60 Mio. €.

- Das VSSB MCA enthält eine übliche „Change of Control“-Vorauszahlungsklausel, nach der die VSSB bzw. die Vodafone GmbH die Kreditlinie kündigen und alle ausstehenden Beträge sofort fällig stellen kann, wenn die Gesellschaft aufhört, eine Tochtergesellschaft der Vodafone Group Plc zu sein.

7 Sonstige übernahmereklevante Angaben

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Soweit die Vantage Towers AG ihren Mitarbeitern im Rahmen ihres Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder als aktienbasierte Vergütung Aktien gewährt, können die Mitarbeiter ihre Kontrollrechte wie jeder andere Aktionär nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze und der Satzung ausüben. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Mitarbeitern getroffen wurden.

Risiken und Chancen

Überblick über das Risiko- und Chancenmanagementsystem und Berichtswesen

Die Risiko- und Chancenpolitik von Vantage Towers orientiert sich an dem Unternehmensziel: die Werte des Unternehmens durch die Nutzung von Chancen zu erhalten und zu steigern und gleichzeitig Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Vantage Towers geht bedacht Risiken ein und erkundet und entwickelt kontinuierlich Chancen. Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem und unsere Grundsätze dafür bilden den Rahmen für die Tätigkeit unseres Unternehmens in einem gut kontrollierten Umfeld.

Risiko- und Chancenmanagement-grundsätze

Das Hauptziel des Risiko- und Chancenmanagements ist:

- Unterstützung des Geschäftserfolgs und Sicherung des Fortbestands von Vantage Towers durch einen chancenorientierten, aber risikobewussten Entscheidungsrahmen.

Unser Risikomanagement-Rahmenwerk umreißt die Prinzipien, Prozesse, Werkzeuge, Risikobereiche, Hauptverantwortlichkeiten, Anforderungen an das Berichtswesen und Kommunikationszeitpläne innerhalb von Vantage Towers. Das Risiko- und Chancenmanagement ist eine unternehmensweite Tätigkeit, die wichtige Erkenntnisse des Management-Teams von Vantage Towers, der globalen und lokalen operativen Gesellschaften von Vantage Towers sowie der verschiedenen Unternehmensfunktionen nutzt.

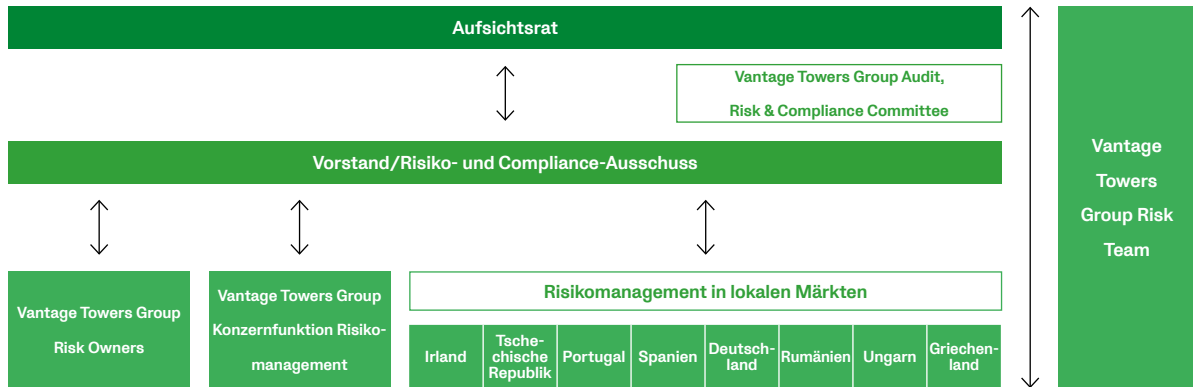
Wir definieren Risiko als ein positives (Chance) oder negatives (Bedrohung) Ereignis oder eine derartige Entwicklung, die, wenn sie eintritt, die strategischen Ziele eines Unternehmens potenziell in die eine oder andere Richtung beeinflussen könnte.

Risiko- und Chancenmanagement-system

Als seit Kurzem börsennotiertes Funkturmunternehmen sind wir allen Arten von Ungewissheiten und Veränderungen unterworfen. Um in diesem anhaltend volatilen Umfeld erfolgreich agieren zu können, müssen wir Entwicklungen frühzeitig antizipieren und die daraus resultierenden Risiken systematisch identifizieren, bewerten und steuern. Ebenso wichtig ist es, dass wir alle Chancen erkennen und nutzen, einschließlich der Chancen, die mit identifizierten Risiken verbunden sind. Daher ist ein funktionierendes Risiko- und Chancenmanagementsystem ein entscheidendes Element einer starken Unternehmensführung.

Das Management-Team von Vantage Towers trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines Risiko- und Chancenmanagementsystems, das ein umfassendes und konsistentes Management der wesentlichen Risiken und Chancen fördert. Das Group Risk Team steuert, betreibt und entwickelt das Risiko- und Chancenmanagementsystem des Unternehmens und ist der Eigentümer des zentral gesteuerten Risiko- und Chancenmanagementprozesses im Namen des Management-Teams von Vantage Towers. Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems verantwortlich. Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats nimmt diese Aufgaben wahr. Die interne Revision ist unabhängig von allen anderen Funktionen der Organisation tätig und liefert dem Management-Team von Vantage Towers und dem Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss regelmäßig objektive Sicherheit hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems des Unternehmens.

Unternehmensführungsstruktur



Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf etablierten Rahmenwerken für das Risikomanagement und nutzt bewährte Verfahren und Erfahrungen, die im Laufe der Zeit gesammelt wurden. Es ist an die Bedürfnisse und die Größe des Unternehmens angepasst. Dieses System konzentriert sich auf die Identifizierung, Messung, Behandlung, Sicherung, Überwachung und Entscheidungsfindung im Hinblick auf Risiken und Chancen.

Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Aktiengesetz (AktG), verlangen ein Risiko- und Chancenmanagementsystem. Wie vom AktG gefordert, überwacht der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss von Vantage Towers die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem umfasst strategische, technologische, finanzielle und betriebliche Risiken sowie die entsprechenden Chancen für unsere voll konsolidierten Unternehmen.

Ziel ist es, diese Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und sie entsprechend dem gewünschten Risikoprofil zu überwachen und zu steuern. Hierfür nutzen wir interne und externe Informationsquellen. Der im Folgenden skizzierte Standardprozess bildet den Rahmen dafür. Nachdem die Risiken und Chancen

identifiziert wurden, werden diese genauer analysiert und bewertet. Anschließend entscheiden wir über die konkrete Vorgehensweise, um Risiken zu reduzieren oder Chancen zu nutzen. Der jeweilige Risikoeigentümer (Risk Owner) implementiert, überwacht und evaluiert die damit verbundenen Maßnahmen. Diese Schritte werden bei Bedarf wiederholt und an die neuesten Entwicklungen und Entscheidungen angepasst. Dieser Prozess wird im Folgenden genauer beschrieben.

Risikoidentifikation

Vantage Towers beobachtet kontinuierlich das makroökonomische Umfeld und die Branchenentwicklungen. Ergänzt wird dies durch interne Prozesse, durch die Risiken und Chancen so früh wie möglich erkannt werden. Das Group Risk Team von Vantage Towers führt regelmäßig¹ Gespräche mit Mitgliedern des Management-Teams von Vantage Towers und anderen Führungskräften aus dem gesamten Unternehmen.

Der Schwerpunkt dieser Gespräche liegt auf der Identifizierung von Risiken für die Erreichung der Konzernstrategie, die entweder bereits bei der Entwicklung der Strategie erkannt wurden oder die sich nachträglich ergeben haben. Dabei werden auch funktionale Risiken und Risiken mit lokaler Priorität berücksichtigt.

¹ Mindestens einmal im Jahr (oder häufiger im Falle einer größeren Veränderung oder Auswirkung auf den Kerngeschäftsbetrieb)

Die Auswirkungen könnten konzernweit sein und so Vantage Towers an der Erreichung seiner strategischen Ziele hindern. Risiken für Großprojekte und Programme, die derzeit zur Unterstützung der Konzernstrategie implementiert werden, werden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus werden alle auftretenden Risikobereiche, die sich in Zukunft auf die Strategie auswirken könnten, sowie alle Risiken, die von einer lokalen operativen Gesellschaft von Vantage Towers ausgehen und sie an der Erreichung ihrer strategischen Ziele hindern könnten, in Betracht gezogen.

Risikomessung

Es ist wichtig, alle Risiken auf einer einheitlichen Basis zu bewerten, um einen gleichwertigen Vergleich und eine Priorisierung zu gewährleisten, damit sich das Management klar auf die wichtigsten Risiken für Vantage Towers konzentrieren kann. Identifizierte Risiken und Chancen bewerten wir individuell nach unserer systematischen Bewertungsmethodik. Dies ermöglicht eine angemessene Priorisierung sowie die Zuweisung von Ressourcen.

Die Bewertung von Risiken und Chancen liegt in der Verantwortung des Group Risk Teams, das von Senior Risk Ownern und Fachexperten unterstützt wird sowie interne und externe Daten heran zieht. Das Group Risk Team führt außerdem Workshops und Gespräche mit dem Management-Team von Vantage Towers und Führungskräften durch, um die Bewertung der Risiken und Chancen zu validieren.

Nach unserer Methodik erfordert die Bewertung jedes Risikos zunächst, dass der Risk Owner die Ursache, das Ereignis und die Auswirkung des Risikos klar formuliert

und einschätzt, wann das Risiko eintreten könnte. Die Bewertung der identifizierten Risiken im Rahmen des Risikomanagements erfolgt daher immer im Kontext möglicher existenzbedrohender Entwicklungen und vor dem Hintergrund der aktuellen Risikotragfähigkeit von Vantage Towers.

Die Risiken und Chancen werden dann anhand von zwei Dimensionen bewertet:

1. mögliche Auswirkung
2. Wahrscheinlichkeit, dass diese Auswirkung eintritt

Die Risiken werden auch quantitativ auf einer Netto-risikostufe (die Auswirkung und Wahrscheinlichkeit jedes Risikos nach Berücksichtigung bestehender Gegenmaßnahmen) bewertet und mithilfe eines Simulationsmodells aggregiert: Da existenzbedrohende Entwicklungen auch aus dem Zusammenwirken mehrerer Risiken resultieren können, die für sich genommen nicht existenzbedrohend für Vantage Towers sind, müssen zudem die Wechselwirkungen zwischen den Risiken berücksichtigt und bewertet werden.

Die sich daraus ergebende Gesamtrisikoposition von Vantage Towers wird dann der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt, um einen Überblick über die Wahrscheinlichkeit existenzbedrohender Entwicklungen für Vantage Towers zu erhalten. Wenn das Gesamtrisikoprofil auf eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit hinweist, werden die folgenden Gegenmaßnahmen in Betracht gezogen:

1. zusätzliche Maßnahmen zur Minderung der größten Risiken, um das Gesamtrisikoprofil zu verringern; oder
2. die Erhöhung der Risikotragfähigkeit.

Risikotragfähigkeit

Um bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen und die Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG zu erfüllen, hat der Vorstand die Risikotragfähigkeit von Vantage Towers ermittelt. Als Grundlage für die Berechnung dient die Solvabilitätsgrenze; die Risikotragfähigkeit wird jährlich ermittelt. Anpassungen während des Jahres liegen im Ermessen des Vorstands, wenn entscheidende Ereignisse eintreten.

Risikobehandlung

Risiken und Chancen werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Risiko- und Chancenmanagements des Unternehmens behandelt, wie sie im Rahmen des Risikomanagements beschrieben sind. Die Risk Owners sind für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter risikomindernder Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Darüber hinaus müssen die Risk Owners einen allgemeinen Plan zur Risikominderung für die identifizierten Risiken festlegen, der entweder Risikovermeidung, Risikoreduktion mit dem Ziel, die Auswirkungen und/oder die Wahrscheinlichkeit zu verringern, Risikoübertragung auf einen Dritten oder Risikoakzeptanz beinhaltet. Bei der Entscheidung über die Umsetzung des jeweiligen Risikominderungsplans werden gegebenenfalls auch die Kosten im Verhältnis zum Nutzen einer geplanten Risikominderungsmaßnahme berücksichtigt. Das Group Risk Team unterstützt die Risk Owners, um den kontinuierlichen Fortschritt der geplanten Maßnahmen zur Risikominderung zu überwachen und den Erfolg der bereits implementierten Maßnahmen zur Risikominderung zu bewerten.

Risikobasiertes Frühwarnsystem

Das risikobasierte Frühwarnsystem identifiziert auftretende Risiken, die das Potenzial für erhebliche Auswirkungen haben und sich in einer unvorhersehbaren Weise entwickeln. Diese auftretenden Risiken werden bewertet und überwacht, um eine stabile und klare Voraussicht für das Management-Team von Vantage Towers zu gewährleisten.

Zur Meldung dieser Risiken in dringenden Fällen ist ein Ad-hoc-Meldeprozess eingerichtet. Während das Group Risk Team diese Aktivität leitet, handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Prozess, an dem Risk Owners, Fachexperten, Ansprechpartner aus den Fachbereichen und das lokale Management der operativen Gesellschaften von Vantage Towers beteiligt sind. Die Daten für diese Tätigkeit werden aus internen und externen Quellen bezogen, um sicherzustellen, dass eine umfassende Sichtweise erreicht wird, die Trends und erhobene Daten berücksichtigt.

Anfänglich ist es mitunter schwierig, die Risikobewertungskriterien von Vantage Towers anzuwenden. In vielen Fällen fehlen möglicherweise gewisse Parameter für eine genaue Messung. Um diese unbekannt Parameter auszugleichen, überwacht das Group Risk Team jedes auftretende Risiko bis zu dem Punkt, an dem es identifiziert und formell anerkannt wird. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die Messung durchgeführt wird. Die Bewertungskriterien zur Messung eines solchen Risikos umfassen das Risiko und die Auswirkung auf die strategischen Ziele, gefolgt von einer Bewertung, in welchem Ausmaß die Organisation vorbereitet ist, ein solches Risiko zu managen und zu behandeln.

Wesentliche Risiken

Dieser Bericht enthält eine Erläuterung der finanziellen und nicht finanziellen Risiken, die wir für das Erreichen der Unternehmensziele im Geschäftsjahr 2023 und darüber hinaus als besonders relevant erachten. In diesem Bericht präsentieren wir daher eine ganzheitliche Bewertung der wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen proaktiv begegnet. Die nachstehende Risikotabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Risiken:

Risikokategorie	Bezeichnung des Risikos	Risikobeschreibung
Strategische Risiken	Primäre Kundenabhängigkeit	Nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft durch zu große Abhängigkeit vom Hauptmieter
	Marktstörung und -konsolidierung	Marktstörung durch neue Marktteilnehmer, die den Marktanteil reduzieren oder den Preis und die Marge negativ beeinflussen, oder Marktkonsolidierung unter Beteiligung des Hauptmieters
	Ungünstige politische und regulatorische Maßnahmen	Ungünstige Entscheidungen von Regulierungsbehörden wirken sich auf unsere Strategie und Rentabilität aus
	Ungünstige Standort-Mietkonditionen	Neuverhandlung der Mietkonditionen führt zu Kostensteigerungen, die die Rentabilität beeinträchtigen
	Extreme Wetter-Ereignisse	Versäumnis, klimabezogene Risiken und Chancen zu managen
	Assoziiertes Beteiligungsrisiko	Fehlende Angleichung der Aktionärsinteressen bei assoziierten Unternehmen
	BTS-Standortziele und -errichtung	Versäumnisse bei Roll-out-Plänen und -Zielen für Standorte, die zu Verzögerungen oder Umsatzeinbußen führen
Finanzielle Risiken	Inflationsauswirkungen	Die Kosten steigen schneller als das vertragliche Umsatzwachstum
	Globale wirtschaftliche Störungen	Wirtschaftliche Störungen und globale Instabilität können den Erfolg des Unternehmens potenziell beeinträchtigen
	Abhängigkeit von Fremdleistungen	Zu große Abhängigkeit von Fremdleistungen sowie mangelnde Servicequalität und Kontrolle über Fremdleistungen
Betriebliche Risiken	Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften	Nichteinhaltung von anwendbaren Gesetzen und Vorschriften und betrügerische Aktivitäten
	Elektromagnetisches Feld (EMF)	Negative öffentliche Wahrnehmung von EMF und/oder fehlende Überwachung und Berichterstattung über Hochfrequenzemissionen
	Gesundheit und Sicherheit	Versäumnis, die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeiter:innen und Vertragsunternehmen zu managen
	Colocation-Verfahren	Colocation-Verfahren für externe Mobilfunkbetreiber, die nicht erfolgreich oder zu zeitaufwendig sind
Technologische Risiken	Cybersicherheits- und DSGVO-Risiken	Böswilliger externer oder interner Angriff, der zu einer Nichtverfügbarkeit des Dienstes führt
	Einzug von Energiezahlungen für Standorte ohne Unterzähler	Unfähigkeit, Energiezahlungen aus MSAs mit Vodafone für Standorte ohne Unterzähler durchzusetzen
	IT-Prozessimplementierung	Versäumnis bei der erfolgreichen Implementierung wichtiger IT-Plattformen

Strategische Risiken

Primäre Kundenabhängigkeit

Die übermäßige Abhängigkeit der Gruppe von einem Hauptmieter könnte sich nachteilig auf das Geschäft auswirken. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Hauptmieter nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen aus Rahmenverträgen für Dienstleistungen, an denen er beteiligt ist, oder im Rahmen von Neubauprojekten oder Built-to-suit-Zusagen nachzukommen. Eine starke Fokussierung auf einen Hauptkunden könnte dazu führen, dass andere potenzielle Kunden den Eindruck erlangen, dass sie nicht bevorzugt behandelt werden. Jede negative Nachricht, die in dieser Richtung veröffentlicht wird, könnte andere Kunden davon abhalten, die Dienste der Vantage Towers Group anzunehmen, trotz der Bemühungen, den Bekanntheitsgrad der Marke zu erhöhen und daran zu arbeiten, einen hervorragenden Kundenservice zu bieten.

Marktstörung und -konsolidierung

Der Erfolg der Gruppe wird von ihrer Fähigkeit abhängen, mit einer Vielzahl anderer Telekommunikationsinfrastrukturunternehmen zu konkurrieren. In bestimmten Tätigkeitsbereichen könnte die Gruppe einem verstärkten Wettbewerb durch etablierte und neue Mitbewerber ausgesetzt sein, einschließlich unabhängiger Funkturmunternehmen, die in ihre Märkte eintreten könnten. Es könnte insbesondere zu Marktstörungen durch neue Marktteilnehmer kommen, die den Marktanteil der Gruppe verringern oder sich negativ auf den Preis und die Marge auswirken. Vantage Towers geht jedoch derzeit davon aus, dass ein erheblicher Prozentsatz der Umsatzerlöse weiterhin von einem Hauptmieter in seinen Märkten abhängen wird. Eine Konsolidierung in einem bestimmten Markt, an der der Hauptmieter in Form einer Fusion, einer Übernahme oder eines aktiven Netzwerk-Sharing-Deals mit einem anderen Mobilfunkbetreiber beteiligt ist und die zu einer Konsolidierung der Netzwerke des Hauptmieters führt, könnte jedoch auch die langfristigen Umsatzprognosen der Gruppe beeinträchtigen. Sollte Vantage Towers nicht in der Lage sein, effektiv zu konkurrieren, könnte dies die Fähigkeit von Vantage Towers beeinträchtigen, neue Mietverträge in seinen Märkten zu gewinnen und seinen Kundenstamm zu

vergrößern, was wiederum Druck auf die Umsatzerlöse, die Rentabilität und die Cashflows der Gruppe in zukünftigen Perioden ausüben würde.

Ungünstige Standort-Mietkonditionen

Während die Gruppe alle ihre Funkturmanlagen selbst betreibt, werden fast alle Grundstücke, auf denen sich die Funktürme der Gruppe befinden, im Rahmen von Mietverträgen, Lizenzen oder Verwaltungskonzessionen mit Dritten oder Behörden betrieben und verwaltet. Es besteht das Risiko, dass bestimmte Grundstücksmietverträge, die die Nutzung der Grundstücke durch die Gruppe regeln, auf denen sich ihre Funkturmanlagen befinden, nicht oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Bedingungen verlängert werden. Sie können auch Gegenstand allgemeiner Streitigkeiten mit Grundstückseigentümern sein. Sollten Streitigkeiten in einem beträchtlichen Ausmaß auftreten, könnten sie eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Margen und die Rentabilität der Gruppe sowie auf das Ansehen in den Märkten, in denen sie tätig ist, haben.

Ungünstige politische und regulatorische Maßnahmen

Ungünstige Entscheidungen von Regulierungsbehörden könnten sich möglicherweise auf unsere Strategie und Nettorentabilität auswirken. Darüber hinaus können geopolitische Spannungen, die zu Sanktionen führen, oder strukturelle Veränderungen innerhalb eines Marktes zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gruppe führen. Dies könnte auch unerwartete, kurzfristige Reaktionen von Regierungen in den Märkten zur Folge haben, in denen die Gruppe tätig ist, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken und letztlich zu geringeren Umsätzen für die Gruppe führen könnte.

Extreme Wetter-Ereignisse

Die Standorte und sonstigen Einrichtungen der Gruppe sind Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, extremen Wetterbedingungen oder anderen Katastrophenergebnissen ausgesetzt. Dazu zählen Eis, Stürme, Überschwemmungen, Erdbeben, Schlawinlawinen, Schneelawinen, Erdbeben und wetterbedingte Stromausfälle. Die Betriebsabläufe der Gruppe sind

möglicherweise nicht ausreichend, um den potenziellen Schaden, der durch diese unvorhergesehenen Ereignisse entstehen könnte, wesentlich zu begrenzen. Jegliche vollständige oder teilweise Beschädigung oder Zerstörung von Standorten oder Supporteinrichtungen der Gruppe infolge dieser oder anderer Ereignisse könnte ihre Fähigkeit beeinträchtigen, normal zu arbeiten und weiterhin Dienstleistungen für ihre Kunden zu erbringen, und könnte wiederum den Ruf der Gruppe beeinträchtigen und zu einem Verlust bei bestimmten Kunden führen, der in Schadenersatzforderungen resultieren und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte.

Assoziiertes Beteiligungsrisiko

Die Gruppe hat wesentliche Investitionen in zwei assoziierte Unternehmen vollzogen: eine 50 %ige Beteiligung an Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited (Cornerstone) und eine Beteiligung von 33,2 % an Infrastrutture Wireless Italiane S. p. A. (INWIT). Jede fehlende Angleichung der Aktionärsinteressen bei diesen assoziierten Unternehmen, von denen erwartet wird, dass sie Dividenden an die Gruppe ausschütten, kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage und die Ergebnisse der Gruppe haben. Erhebliche Wertminderungen von Vermögenswerten, wesentliche Veräußerungen von Vermögenswerten oder Geschäftsbereichen, Veränderungen in der operativen Leistung oder der Verlust von Schlüsselpersonal bei INWIT oder Cornerstone könnten neben anderen Faktoren die Performance dieser Kapitalinvestitionen sowie deren Fähigkeit, ihre Prognosen und Ziele zu erreichen, beeinträchtigen, was sich wiederum auf den Wert der Investition auswirken könnte.

BTS-Standortziele und -errichtung

Im Rahmen der Vodafone MSAs hat sich Vodafone verpflichtet, zwischen dem 1. April 2021 und dem 31. März 2026 bis zu 6.850 neue BTS-Standorte in unseren acht europäischen Märkten errichten zu lassen. Nach der Errichtung und Abnahme werden diese BTS-Standorte dem Kunden in Rechnung gestellt und generieren stabile Einnahmen für die Gruppe. Der fristgerechte Bau der BTS-Standorte hängt weitgehend von einer Reihe externer Faktoren ab, wie z.B. der Verfügbarkeit eines geeigneten Standorts, den erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen, der Verfügbarkeit von Lieferanten und

Material für die Planung und Errichtung sowie der Verfügbarkeit und Bereitstellung von Energie und Festnetzzugang. Jede durch diese Faktoren verursachte Verzögerung kann zu einer verspäteten Errichtung und Umsatzrealisierung für den BTS-Standort führen. Die Gruppe ist bestrebt, alle Errichtungsverpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen, sieht sich jedoch dem Risiko von Verzögerungen aufgrund knapper externer Ressourcen und begrenzter Verfügbarkeit in bestimmten Märkten ausgesetzt.

Finanzielle Risiken

Inflationsauswirkungen

Die Gruppe erwirtschaftet den Großteil ihrer Umsätze mit Vodafone und anderen Mobilfunkbetreibern (MNOs), wie in den Master Service Agreements (MSAs) festgelegt. Jeder Vodafone MSA beinhaltet vertragliche Preisanpassungen, die an den Verbraucherpreisindex (VPI) des jeweiligen Landes gekoppelt sind, in dem das Unternehmen tätig ist. Während die meisten Verträge der Gruppe mit anderen Mobilfunknetzbetreibern derzeit nicht an die Inflation gekoppelt sind, strebt die Gruppe an, VPI-Preisanpassungen in ihre Kundenverträge aufzunehmen, wenn diese auslaufen und neu verhandelt werden. Daher sind die Geschäftsergebnisse der Gruppe nur bis zu einem gewissen Grad vor den Auswirkungen der Inflation geschützt. Die vertraglichen Preisanpassungen im Zusammenhang mit der Inflation werden einmal jährlich auf der Grundlage des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums für die darauffolgenden zwölf Monate angewendet. Im Falle der Vodafone MSAs unterliegen die VPI-Preisanpassungen Ober- und Untergrenzen, die je nach Markt und Vertrag variieren. Die Grund- und Zusatzgebühren ändern sich jährlich unter Bezugnahme auf einen vereinbarten Verbraucherpreisindex, der in der Regel eine Obergrenze von 2 % vorsieht (außer in Ungarn, dort beträgt die Obergrenze 3 %). Überschreitet die relevante Preiserhöhung diese Obergrenzen in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, schlägt sie sich möglicherweise nicht vollständig in einer nachfolgenden Erhöhung der Einnahmen aus einem MSA nieder. Die Grundstücksrenten der Gruppe für Funktürme sind oft ohne entsprechende Obergrenzen an den VPI gekoppelt; zudem verwendet die Gruppe Stahl und andere Materialien für den Bau der Funktürme, deren Preise ebenfalls von der Inflation beeinflusst werden. Die Inflation der Energiekosten, die der Gruppe

in Bezug auf die aktive Energie entstehen, d. h. die Energie, die von den aktiven Sendeeinrichtungen ihrer Kunden verbraucht wird, sollte sich jedoch nicht auf ihre Betriebsergebnisse auswirken. Denn diese Kosten werden verbrauchsabhängig an die Kunden der Gruppe weitergegeben, ohne dass die Gruppe eine Marge erhält, und wirken sich daher nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe aus.

Globale wirtschaftliche Störungen

Als internationales Unternehmen ist Vantage Towers in mehreren Ländern tätig. Ein schwaches oder unsicheres wirtschaftliches Umfeld in den Märkten, in denen die Gruppe tätig ist, einschließlich damit verbundener Schwankungen des Wachstums oder der Inflationsraten, könnte den Geschäftserfolg möglicherweise beeinträchtigen und Druck auf die Preise ausüben, die die Gruppe für ihre Dienstleistungen berechnet, oder die ihr entstehenden Kosten erhöhen. Ein erheblicher wirtschaftlicher Abschwung könnte allgemein die Kaufkraft unserer Kunden und damit unser zukünftiges Wachstumspotenzial verringern und unseren Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen. Mit dem Konflikt in der Ukraine ist die Wahrscheinlichkeit einer solchen globalen Störung in letzter Zeit gestiegen und könnte weiter von der Dauer und dem Ausgang des Konflikts abhängen.

Abhängigkeit von Fremdleistungen

Die Gruppe beauftragt Drittunternehmen mit der Erbringung verschiedener Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bau von Standorten, dem Energiemanagement, dem Zugangsmanagement, der Sicherheit und der Instandhaltung von Standorten. Eine zu große Abhängigkeit sowie mangelnde Kontrolle über Fremdleistungen könnte möglicherweise Probleme für Vantage Towers verursachen. Die Gruppe ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass die von ihren Drittunternehmen erbrachten Leistungen nicht immer zufriedenstellend sind oder nicht den von der Gruppe und/oder ihren Kunden angestrebten Qualitätsniveaus, Standards und betrieblichen Spezifikationen entsprechen. Infolgedessen könnten die Kunden der Gruppe mit den Leistungen des Unternehmens unzufrieden sein. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf den Ruf sowie die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Betriebliche Risiken

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften

Das Geschäft der Gruppe und das Geschäft ihrer Kunden unterliegen sich entwickelnden Gesetzen und Vorschriften, die die Fähigkeit der Gruppe, ihr Geschäft zu betreiben, einschränken könnten. Die Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften, einschließlich Umwelt- und Steuergesetzen, könnte das Wachstum des Unternehmens einschränken und den Ruf von Vantage Towers negativ beeinflussen. Auch betrügerische Aktivitäten, z. B. in Form von Diebstahl, Abrechnungs- und Gehaltsabrechnungsbetrug oder Bestechung, könnten den Ruf schädigen und die finanziellen Ressourcen der Gruppe beeinträchtigen. Die Gruppe hat Richtlinien und Kontrollen eingeführt, um solche betrügerischen Aktivitäten zu vermeiden und aufzudecken – doch derartige Aktivitäten nehmen weltweit zu.

EMF

Die öffentliche Wahrnehmung möglicher Gesundheits- oder Umweltrisiken im Zusammenhang mit Mobilfunktechnologien, insbesondere der Auswirkungen von 5G, könnte das Wachstum der Gruppe beeinträchtigen. Dies könnte die Marktakzeptanz von Mobilfunkdiensten untergraben, den Widerstand gegen den Auf- und Ausbau von Funktürmen verstärken und zu einer Erhöhung der Grundstücksmietkosten an den Funkturmstandorten führen. Ein Versäumnis bei der laufenden Überwachung und Berichterstattung über Hochfrequenzemissionen pro Standort könnte auch zu einer verzögerten Reaktion auf Trends und einer Nichteinhaltung der relevanten Vorschriften führen.

Gesundheit und Sicherheit

Teil unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mitarbeiter:innen ist es, ihnen ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Ein standortbezogener Unfall oder Einsturz könnte dazu führen, dass die Gruppe oder ihre Führungskräfte zivilrechtliche Schadenersatzansprüche und strafrechtliche Sanktionen gemäß der lokalen Gesetzgebung zu erwarten haben. Eine solche Situation könnte sich auch negativ auf den Ruf der Gruppe und ihre Fähigkeit auswirken, künftige Geschäfte zu akquirieren oder zu bedienen oder Mitarbeiter:innen zu rekrutieren. Auch das Risiko eines Widerstands der

lokalen Bevölkerung gegen die bestehenden Standorte der Gruppe oder den Bau neuer Standorte könnte sich dadurch erhöhen. Die Folgen, die Vantage Towers dadurch möglicherweise erleidet, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Colocation-Verfahren

Die operative Hebelwirkung der Gruppe wird durch den Abschluss neuer Mietverhältnisse unterstützt. Als spezialisierter Betreiber von Mobilfunktürmen ist die Gruppe bestrebt, ihre Vermietungsquote und

ihre Rendite zu erhöhen, indem sie neue Mieter an ihren Standorten gewinnt und neue aktive Sendeeinrichtungen für ihre Kunden installiert. Wird an einem Standort mehr als ein Kunde gehostet, spricht man von Colocation. Colocation-Verfahren für einen externen MNO können aus verschiedenen Gründen verzögert oder gestört werden, z. B. räumliche Kapazität auf dem Funkturm, bauliche Tragfähigkeit, EMF-Kapazität, Energieversorgung oder bestehende Vereinbarungen mit dem Vermieter. Mangelndes Wissen über den Zustand der übernommenen Anlagen sowie mangelnde Klarheit über die verfügbaren Mietflächen, die EMF-Kapazität und Tragfähigkeit oder die vertraglichen Möglichkeiten können die Colocation-Verfahren einschränken oder verzögern. Dies kann sich auf die Lieferverpflichtungen gegenüber den Kunden auswirken und zu Umsatzverlusten oder -verzögerungen sowie zu Liquiditätsschäden führen.

Technologische Risiken

Cybersicherheits- und DSGVO-Risiken

Vantage Towers stützt sich auf die Systeme und Netzwerke anderer Anbieter und Lieferanten, um Supportleistungen zu erbringen. Die Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte oder böswillige Insider versuchen, Techniken der Cyberkriminalität, einschließlich DDoS-Angriffen, einzusetzen, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der IT-Systeme, auf die die Gruppe setzt, zu stören. Dies könnte zu einer Unterbrechung wichtiger Abläufe führen, die Wiederherstellung kritischer Dienste erschweren und Vermögenswerte beschädigen. Physisches Eindringen, Sicherheitsverletzungen und andere Störungen von oder an IT-Systemen und der Netzinfrastruktur

könnten die Fähigkeit der Gruppe beeinträchtigen, ihre Dienstleistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Dies könnte eine Verringerung der Servicequalität zur Folge haben, den Ruf der Gruppe schädigen und die Sicherheit, der über Kundennetze oder die Systeme von Vantage Towers aufgezeichneten oder übertragenen Informationen oder die Integrität ihrer technischen Systeme gefährden. Dies oder ein falscher Umgang mit personenbezogenen Daten kann auch zu Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) führen. Jede derartige Störung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte der Gruppe haben.

Einzug von Energiezahlungen für Standorte ohne Unterzähler (Neues Risiko)

Die Energiekosten, die der Gruppe in Bezug auf die aktive Energie entstehen, d. h. die Energie, die die aktiven Sendeeinrichtungen ihrer Kunden an den Standorten verbrauchen, werden auf der Grundlage des Verbrauchs an die Kunden der Gruppe weitergegeben, ohne dass die Gruppe eine Marge erhält. Diese Beziehung zu Vodafone und anderen Mobilfunkbetreibern (MNOs) ist in den Master Service Agreements (MSAs) festgelegt. Alle MSA von Vodafone enthalten Vertragsklauseln, die besagen, dass die Energiekosten unter der Bedingung weitergegeben werden, dass die Gruppe an den Standorten Unterzähler zur Messung des Energieverbrauchs einführt. Dies kann möglicherweise nicht in allen Fällen rechtzeitig realisiert werden und zu zusätzlichen Implementierungskosten führen. Das zugrundeliegende Risiko besteht darin, dass die Energiekosten möglicherweise nicht an den Kunden Vodafone weitergegeben werden können. Es gibt jedoch laufende Gespräche mit dem Kunden über ein neues Energiemodell, das dieses Problem löst.

Risiken im Zusammenhang mit der IT-Prozessimplementierung

Die Vantage Towers Group nutzt derzeit und auch in Zukunft eine Reihe von IT-Systemen von Drittanbietern zur operativen, geschäftlichen und technischen Unterstützung. Obwohl Vantage Towers am Aufbau einer eigenen IT-Kerninfrastruktur zur Unterstützung seiner Hauptgeschäftsfunktionen arbeitet, besteht das Risiko, dass die Gruppe beim Aufbau eigener IT-Systeme nicht zu 100% erfolgreich ist. Darüber hinaus können zukünftige Systeme höhere Implementierungs- und Betriebskosten ver-

ursachen als die derzeitigen. Jedes Versäumnis, Betriebsunterbrechungen während der Implementierung neuer IT-Systeme zu vermeiden, oder jedes Versäumnis, solche neuen Systeme zu implementieren, könnte den Geschäftsbetrieb der Gruppe stören und zu einer Haftung gegenüber Dritten führen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben könnte.

Auftretende Risiken

Was die sich aus dem Ukraine-Konflikt ergebenden neuen Risiken betrifft, so beobachten wir die Situation und alle potenziellen Risiken und notwendigen Gegenmaßnahmen genau. Wir gehen davon aus, dass die Stahlpreise aufgrund des Verlusts von Stahlproduktionskapazitäten weiter steigen werden, rechnen aber derzeit auch aufgrund unserer Vorsorge- und Gegenmaßnahmen nicht mit einem wesentlichen Versorgungseingpass. Darüber hinaus haben wir sichergestellt, dass wir keine Geschäfte mit Personen eingehen, die auf Sanktionslisten stehen, und wir stehen in engem Austausch mit unseren lokalen operativen Gesellschaften, um dies auch auf lokaler Ebene auszuschließen.

Chancenbericht

Gesamte Chancenlandschaft

Gemessen an der Größe und geografischen Diversifikation ist Vantage Towers ein führender europäischer Betreiber von Mobilfunkinfrastruktur mit ca. 83.000 Makrostandorten und ca. 9.400 Mikrostandorten in zehn Märkten. In neun dieser Märkte steht das Unternehmen gemessen an der Anzahl der Standorte entweder an erster oder zweiter Stelle¹.

Vantage Towers hat ein Geschäftsmodell mit klaren und vorhersehbaren strukturellen Wachstumstreibern, einer konsistenten Kostenbasis und einer hohen Cash Conversion Rate (CCR). Die Gruppe erzielt Erlöse durch die Vermietung von Flächen an ihren Standorten und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen sowie durch den Bau neuer BTS-Standorte. Die Gruppe erbringt ihre Dienstleistungen im Rahmen langfristiger vertraglicher Vereinbarungen mit der Vodafone Group, ihrem größten Kunden, sowie mit anderen Mobilfunknetzbetreibern und Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind. Die Gruppe ist bestrebt, ihre

Umsätze weiter zu steigern, indem sie sowohl neue MNO-Kunden als auch Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind, an ihren Standorten gewinnt.

Die Gruppe beabsichtigt, vom rasanten Wachstum der mobilen Datennutzung in Europa zu profitieren, einem Trend, der durch die zunehmende Nutzung von Smartphones und die wachsende Akzeptanz von internetbasierten Anwendungen angetrieben wird. Als Reaktion auf dieses Wachstum wird es eine erhöhte Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Vermietungen an den Standorten der Gruppe geben. MNOs setzen zusätzliche Einrichtungen in bestehenden Netzen ein und rollen gleichzeitig modernere 5G-Mobilfunknetze aus, um den Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf zu decken. Die Gruppe geht davon aus, dass die Notwendigkeit einer Verdichtung der Netze zur Erfüllung der Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums, das für die vollständige Bereitstellung von 5G verwendet wird, für eine wachsende Nachfrage nach ihren Standorten sorgen wird. Die Gruppe geht außerdem davon aus, dass MNOs nach und nach weitere Vermietungen benötigen werden, um kurz- bis mittelfristige Abdeckungsverpflichtungen zu erfüllen. In mehreren der wichtigsten Märkte der Gruppe haben die nationalen Regulierungsbehörden Abdeckungsverpflichtungen festgelegt, die von den MNOs in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung in einer bestimmten Qualität verlangen. Es wird erwartet, dass diese Verpflichtungen zu einem erheblichen Roll-out in unterversorgten Gebieten führen werden.

Zu den Wachstumsmöglichkeiten für Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind, in den Märkten von Vantage Towers zählen verschiedene Segmente wie Public-Protection-&-Disaster-Relief-(PPDR-) Netzwerke, Versorgungsunternehmen und andere Privatkunden oder Unternehmen mit Bedarf an einem privaten Mobilfunknetz, Low-Power-Wide-Area-(LPWA-)IoT-Netzwerke und Fixed-Wireless-Access-(FWA-)Betreiber. Der Schwerpunkt der Gruppe wird auf PPDR-Netzwerken sowie Energieversorgungs- und Unternehmenskunden liegen.

5G wird einer der wichtigsten Bausteine der digitalen Wirtschaft und der digitalen Gesellschaft im nächsten Jahrzehnt sein. Die Technologie wird eine sehr stabile und latenzarme Kommunikation in vielen Branchen und Anwendungen ermöglichen, wie etwa

¹ Quelle: Bewertung der Marktposition von Unternehmen – Company Market Position Assessment

in der Automatisierung, in intelligenten Autos und in der maschinenbasierten Kommunikation in großem Ausmaß, die in Smart Cities eingesetzt werden wird. Im Rahmen der Implementierung der 5G-Technologie haben die Regierungen ein höheres Bandspektrum für die mobile Nutzung zugewiesen, das eine dedizierte Infrastruktur für die Abdeckung im Innenbereich erfordert – ein Segment, das sich wahrscheinlich schnell entwickeln wird. Funkturmunternehmen erwägen auch Investitionen in den Glasfaserausbau ihrer Standorte oder den Weiterverkauf verfügbarer freier Faserkapazitäten und bieten den verschiedenen Mobilfunknetzbetreibern und anderen Funknetzbetreibern den Zugang gegen eine Mietgebühr oder eine Weiterverkaufsgebühr an. Eine weitere Chance im IoT-Bereich sind „Sensornetze“, in denen Standorte eine Vielzahl von Sensoren hosten können, um spezielle Daten in Echtzeit und hoher Auflösung zu generieren, die für die Ausführung vieler KI-Algorithmen benötigt werden. Diese versorgen eine breite Palette von Anwendungen in vielen Branchen, darunter das Transportwesen, die Versicherungsbranche, die Fertigungsindustrie und die Landwirtschaft. Der Sektor verzeichnet auch eine wachsende Nachfrage nach Distributed Computing. Edge-Einrichtungen haben das Potenzial, Funkturmunternehmen zur Ermöglichung einer auf Cloud Radio Access Network (RAN) basierten Architektur für MNOs aufzurüsten.

Zusammengefasst sind die wesentlichen Wachstumstreiber also:

- starke Datennutzung, die eine weitere Verdichtung erfordert;
- Beschleunigung des 5G-Roll-outs, der langfristiges Wachstum generiert;
- regulatorische Anforderungen, einschließlich Abdeckungsverpflichtungen, die den Mobilfunknetzbetreibern von verschiedenen Regierungen und Regulierungsbehörden im Rahmen von Spektrumauktionen auferlegt werden;
- Nachfrage von Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind;
- Wachstum jenseits des Kerngeschäfts, einschließlich des Glasfaserausbaus an Standorten, des Abdeckungsbedarfs im Innenbereich (DAS und Small Cells in Gebäuden), Small Cells im Außenbereich, Edge-Rechenzentren und IoT-Diensten.

Europäischer Wiederaufbaufonds

Die Europäische Union hat einen Wiederaufbaufonds in Höhe von 750 Milliarden Euro beschlossen, der in Form von Zuschüssen und Darlehen für den Zeitraum 2021–2026 zur Verfügung gestellt wird. Der sogenannte NextGenerationEU ist ein zeitlich befristetes Instrument, das dazu beitragen soll, den unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schaden zu beheben, den die Covid-19-Pandemie verursacht hat. Mit diesen Mitteln möchte Europa grüner, digitaler und widerstandsfähiger werden, um sich besser an aktuelle und zukünftige Herausforderungen anzupassen. Die Gruppe beabsichtigt, sich an der Beantragung von Mitteln aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds zu beteiligen, um Projekte zu finanzieren, die die Digitalisierung Europas durch den Aufbau der notwendigen Infrastruktur fördern. Jede Finanzierung durch die EU wäre eine Gelegenheit für weiteres Wachstum und eine Chance, einen Teil der Kosten für den Infrastrukturaufbau zu decken.

Kostenmanagementchancen

Als Teil ihrer Strategie und einer effektiven treuhänderischen Aufsicht ist die Gruppe bestrebt, ihre Margen durch die weitere Senkung ihrer Kosten für Grundstücksmieten, Instandhaltung und Energie zu verbessern. Die Gruppe betreibt ein Programm zur Optimierung von Grundstücksmieten. Dieses Programm zielt darauf ab, die Grundstücksmietkosten zu senken, indem selektiv entweder die Grundstücke, auf denen sich ihre Standorte befinden (Ground Lease Buyout, GLBO – Programm zum Kauf von Grundstücken), oder die langfristigen Nutzungsrechte an Grundstücken oder Immobilien zu margensteigernden Bedingungen erworben werden. Das Programm zur Optimierung von Grundstücksmieten soll die Attraktivität der Standorte der Gruppe durch die Senkung der langfristigen Kosten und die Sicherung von Grundeigentum oder langfristigen Nutzungsrechten erhöhen. Darüber hinaus konzentriert sich die Gruppe auf die Verbesserung ihres Instandhaltungsaufwands und ihrer Energieeffizienz. Durch diese Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz will die Gruppe Kostensenkungen oder sonstige finanzielle oder leistungsbezogene Vorteile erreichen, um kontinuierlich robuste Margen zu erzielen.

Bewertung der gesamten Risiken und Chancen

Unser Group Risk Management Team aggregiert alle Risiken und Chancen, die durch den halbjährlichen Risiko- und Chancenbewertungsprozess identifiziert werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden analysiert und entsprechend an das Management-Team von Vantage Towers berichtet.

Ferner werden Risiken und Chancen regelmäßig im Management-Team von Vantage Towers diskutiert und bewertet. Nach sorgfältiger Abwägung der finanziellen Auswirkungen sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit der in diesem Bericht erläuterten Risiken und unter Berücksichtigung der starken Bilanz sowie der aktuellen Geschäftsaussichten sehen wir keine wesentliche Gefährdung für den Fortbestand des Unternehmens. Funktürme werden in Zukunft ein integraler Bestandteil des digitalen 5G-Ökosystems sein, da sie einen sicheren Platz bieten, um die Makronetzinfrastruktur der Betreiber zu hosten. Die Einrichtung von gut verteilten Funktürmen wird Unternehmen und Verbraucher:innen die Ausführung von Echtzeitanwendungen ermöglichen.

Wir sind überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unannehmbar hohe Risiken für unser Geschäft oder für die Gesellschaft und die Umwelt eingehen zu müssen. Wir streben insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an, um durch die Analyse und Nutzung neuer Marktchancen den Mehrwert für unsere Stakeholder zu erhöhen.

Zusammenfassend sind wir weiterhin zuversichtlich, dass unsere Ertragsstärke eine solide Basis für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen bereitstellt, um die Chancen zu verfolgen, die sich dem Unternehmen bieten.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe basiert auf dem international anerkannten COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme („Internal Control – Integrated Framework“ in der Fassung vom Mai 2013).

Der Aufsichtsrat der Gruppe hat die Überwachung der Wirksamkeit des IKS gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG i. V. m. § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG auf den Prüfungsausschuss von Vantage Towers übertragen. Die Festlegung des Umfangs und der Ausgestaltung des IKS liegt gemäß § 91 Abs. 3 AktG im pflichtgemäßen Ermessen des Vorstands.

Das IKS der Gruppe wird laufend weiterentwickelt, um Veränderungen in der Geschäftstätigkeit, den internen Strukturen oder Unternehmensabläufen Rechnung zu tragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf internen Kontrollen der externen Finanzberichterstattung, ist aber nicht auf diese beschränkt. Wesentliches Ziel des IKS ist es, sicherzustellen, dass der Konzernabschluss der Vantage Towers AG in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB erstellt wird. Insofern sind die Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften gleichrangige Ziele.

Um diesen Zielen zu entsprechen, umfasst das IKS der Gruppe Grundsätze, Methoden und Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Aufgrund seiner inhärenten Grenzen und unabhängig von seiner spezifischen Struktur und seinen Überwachungsaufgaben kann es keine Garantie dafür geben, dass das IKS einer Organisation seine Ziele vollständig erreicht. Daher kann es immer nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Falschdarstellungen in der Rechnungslegung verhindert oder aufgedeckt werden können.

Die Finanzfunktion der Gruppe steuert die konzernweiten Rechnungslegungs- und Berichterstattungsprozesse im Hinblick auf die oben genannten IKS-Ziele. Die Anforderungen an die Berichterstattung und die Auslegung der für die Gruppe geltenden Rechnungslegungsstandards sind im „Vantage Towers Group Financial Reporting and Governance Manual“ festgelegt, das allen Vantage Towers-Märkten zur Verfügung steht und die Grundlage für eine konzernweit einheitliche Rechnungslegung bildet. Zusammen mit der Aufsicht durch die Gruppenfunktionen von Vantage Towers sind die lokalen Marktteams, zu denen auch lokale Finanzexperten gehören, dafür verantwortlich, die Einhaltung der gruppenweiten Richtlinien und Verfahren zu gewährleisten und somit die Einhaltung der definierten Prozesse sicherzustellen. Die Finanzabteilung der Gruppe überwacht die rechnungslegungsrelevanten Prozesse, bietet Unterstützung an und gewährleistet eine einheitliche Anwendung der Richtlinien und Prozesse bei der Erstellung der konsolidierten Ergebnisse der Gruppe.

Interne Kontrollen sind in definierte Prozesse eingebettet, um Risiken angemessen zu mindern. Da der Fokus des IKS auf Prozessen und Verfahren liegt, die für die Finanzberichterstattung relevant sind, sollen diese Kontrollen in erster Linie das Risiko wesentlicher Falschdarstellungen im Konzernabschluss verhindern.

Das IKS umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmhandlungen, Funktionstrennungskontrollen, Überwachungskontrollen sowie allgemeine IT-Kontrollen gehören.

Wir haben Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit der im Rahmen des IKS verwalteten Kontrollen in der gesamten Gruppe eingeführt. Die Kontrollen werden regelmäßig in Abhängigkeit von ihrem Beitrag zur Minderung des Risikos möglicher Falschdarstellungen im Konzernabschluss oder ihrer Auswirkung auf den zusammengefassten Lagebericht bewertet.

Identifizierte Kontrollschwächen werden analysiert und Maßnahmen zu deren Beseitigung eingeleitet. Kontrollschwächen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss oder den zusammengefassten Lagebericht haben könnten, werden dem Vorstand der Vantage Towers AG und zusätzlich dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht.

Um ein qualitativ hochwertiges IKS zu gewährleisten, stimmen sich die Konzernfunktionen, die für die Überwachung der Wirksamkeit des IKS innerhalb der Gruppe zuständig sind, regelmäßig mit den anderen innerhalb der Gruppe etablierten GRC-Funktionen sowie mit der Internen Revision ab.

Im Rahmen ihrer Revisionstätigkeit ist die Interne Revision der Gruppe auch für die Bereitstellung unabhängiger Prüfungsleistungen hinsichtlich der Wirksamkeit des IKS der Gruppe zuständig und hat zu diesem Zweck uneingeschränkten Zugang zu den Aufzeichnungen, dem Personal und dem Eigentum des Unternehmens und der Gruppe erhalten.

Nachfolgende Ereignisse

Nach Gesprächen mit unserem Hauptmieter, Vodafone Deutschland, haben wir unser Konzept für den Roll-out-Plan in Deutschland überarbeitet, was zu einer Anpassung des Build-to-Suit (BTS) Programms und der MSA-Bedingungen geführt hat. Die Verpflichtung von Vodafone, bis zum Ende des GJ 2026 5.500 neue Standorte zu errichten, bleibt unverändert, und Vantage Towers kann nun bis zu 1.200 Standorte von dritten Funkturmunternehmen (TowerCos) in Deutschland beziehen, anstatt sie von Grund auf neu zu bauen. Dies verschafft Vantage Towers eine gewisse Flexibilität, ohne die mittelfristigen Finanzziele des Unternehmens zu verändern.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der Vantage Towers AG hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2022 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, welcher die folgende abschließende Erklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Vantage Towers AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

Ausblick

In seinem World Economic Outlook von April 2022 geht der IWF davon aus, dass die Weltwirtschaft 2022¹ um 3,6% wächst, während das Institut für Weltwirtschaft (IfW) mit einem Wachstum von 3,5% im Vergleich zum Vorjahr rechnet². Im Januar 2022 waren IWF-Analysten für 2022 noch von einem Wachstum der Weltwirtschaft um 4,4% ausgegangen³. Die Verminderung um 0,8 Prozentpunkte im April ist hauptsächlich den Konsequenzen des Kriegs in der Ukraine und den Sanktionen geschuldet, mit denen Russland zur Einstellung der Feindseligkeiten gezwungen werden soll. Die revidierte

Prognose spiegelt die tragische humanitäre Krise in Osteuropa und den wirtschaftlichen Schaden wider, der 2022 zu einer erheblichen Abschwächung des globalen Wachstums sowie einer Zunahme der Inflation beitragen wird. Eine wesentliche Rolle spielen auch die rasch steigenden Preise für Energie und Lebensmittel. Diese Entwicklung trifft vulnerable Bevölkerungsgruppen in einkommensschwachen Ländern am stärksten¹.

Der IWF erwartet für die Euro-Zone, dass das BIP 2022 lediglich um 2,8% gegenüber dem Vorjahr wächst¹. Für unsere Kernmärkte rechnet der IWF 2022 mit einem deutlichen Rückgang der BIP-Wachstumsraten¹. Der europäische Markt für Telekommunikations-Funkturm-Infrastruktur wird jedoch 2022 und auch mittelfristig wachsen [siehe Branchen Umfeld, S. 41](#).

Die wesentlichen Wachstumstreiber für die Funkturm-Infrastruktur sind:

- Starke Datennutzung, die eine weitere Verdichtung erfordert
- Beschleunigung des 5G-Rollouts, der langfristiges Wachstum generiert
- Regulatorische Anforderungen, einschließlich Abdeckungsverpflichtungen, die den Mobilfunknetzbetreibern von verschiedenen Regierungen und Regierungsbehörden neben Spektrumauktionen auferlegt werden
- Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden und
- Wachstum jenseits des Kerngeschäfts, einschließlich des Glasfaserausbaus an Standorten, des Abdeckungsbedarfs im Innenbereich, Small Cells im Außenbereich, Edge-Rechenzentren und Internet-der-Dinge (IoT-)Diensten

Ausblick für die Gruppe

Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 und Bestätigung der mittelfristigen Ziele

Wir gehen davon aus, dass wir die Kommerzialisierung unseres Geschäfts im GJ 23 weiter vorantreiben können. Unter Nutzung unseres umfassenden Infrastrukturnetzwerks werden wir uns dabei auf die Umsetzung unseres BTS-Programms und die Gewinnung weiterer externer Mieter konzentrieren. Wir rechnen mit einem Anstieg der Konzernumsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen) in einer Spanne von 3,0%

¹ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, April 2022.

² Quelle: IfW, Kieler Konjunktur-Berichte, Weltwirtschaft im Frühjahr 2022.

³ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, Januar 2022.

bis 5,0% gegenüber dem Vorjahr und bestätigen unsere mittelfristigen Prognosen eines Umsatzwachstums im mittleren einstelligen Bereich.

Im GJ 23 werden wir weitere 10–15 Mio. € in unser Geschäft investieren. Für die Bereitstellung von Infrastruktur an 1&1, die Beschleunigung der Einführung unseres BTS-Programms und den Aufbau der dafür notwendigen Teams werden Kosten anfallen, bevor entsprechende Umsatzbeiträge ab dem GJ 24 erzielt werden.

Dementsprechend erwarten wir für das GJ 23 ein bereinigtes EBITDAaL zwischen 550 Mio. und 570 Mio. €. Die Gruppe geht unverändert davon aus, durch operative Hebelwirkung und Optimierungsinitiativen mittelfristig eine bereinigte EBITDAaL-Marge im hohen 50-Prozent-Bereich zu erzielen.

Die Gruppe erwirtschaftet weiterhin einen hohen Cashflow mit einem wiederkehrenden Free Cashflow (RFCF), der im GJ 23 voraussichtlich zwischen 405 Mio. € und 425 Mio. € liegen wird. Mittelfristig wird für den RFCF eine mittlere bis hohe einstellige Wachstumsrate erwartet, was der bisherigen mittelfristigen Prognose entspricht.

Für die Vantage Towers AG erwartet der Vorstand für das GJ 2023 ein moderates Wachstum der Umsatzerlöse aufgrund der weiteren Kommerzialisierung des Geschäfts. Es wird erwartet, dass die Rentabilität ebenfalls steigen wird, wenn auch in geringerem Maße, da weitere Investitionskosten in unserem Geschäft anfallen, und zwar vor dem entsprechenden Umsatzbeitrag.

Es wird erwartet, dass der Gewinn und die Rücklagen des Unternehmens für die Ausschüttung einer Dividende im GJ 2023 in Einklang mit der Dividendenpolitik ausreichen.

Kennzahl	Prognose für GJ 22	Ergebnisse für GJ 22	Prognose für GJ 23	Mittelfristige Ziele ¹
Vermietungsquote	–	1,44x	–	>1,50x
Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen)	995 – 1.010 Mio. €	1.011 Mio. €	3,0% – 5,0% ggü. Vj.	CAGR im mittleren einsteiligen Bereich
Bereinigtes EBITDAaL	EBITDAaL-Marge weitgehend stabil	543 Mio. € (54 %)	550 – 570 Mio. €	Marge im hohen 50-Prozent- Bereich (basierend auf Umsatzerlösen (exkl. Durchleitungseinnahmen)
Wiederkehrender Free Cashflow (RFCF)	405 – 415 Mio. €	415 Mio. €	405 – 425 Mio. €	CAGR im mittleren bis hohen einsteiligen Bereich
Nettofinanzverschuldung zu bereinigtes EBITDAaL	–	3,5x	–	Kann für Wachstums- investitionen überschritten werden
Nettofinanzverschuldung	–	1.896 Mio. €	–	Verschuldungspotenzial >1 Mrd. € ²

¹ Mittelfristige Prognosen vgl. mit GJ 2021 PF; ohne INWIT und Cornerstone.

² Unter der Annahme, dass wir in organische oder anorganische Chancen investieren können, bis zu einem Verschuldungsgrad von 5,5x Nettofinanzverschuldung/bereinigtes EBITDAaL, um das Investment-Grade-Rating zu erhalten.

Corporate Governance Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance ist ein wichtiger Bestandteil für die Geschäftstätigkeit der Vantage Towers AG (die „**Gesellschaft**“) und steht für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die Gesellschaft fördert, langfristig nachhaltige Werte für die Aktionäre und Mitarbeiter schafft und respektvolles, integriertes Handeln im Unternehmensalltag verankert. Um die rechtlichen und unternehmensspezifischen Steuerungs- und Kontrollmechanismen der Gesellschaft transparent zu machen, folgen Vorstand und Aufsichtsrat den Grundsätzen des deutschen Corporate Governance Kodex („**Kodex**“).

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die grundlegenden Aspekte der Unternehmensführung bei der Gesellschaft und gemäß § 315d HGB für die Vantage Towers Gruppe (die „**Gruppe**“). Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung durch den unabhängigen Abschlussprüfer auf die Feststellung zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Entsprechenserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die folgende Erklärung gemäß § 161 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) verabschiedet, in der dargestellt wird, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen hat und in Zukunft zu entsprechen beabsichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die folgende Entsprechenserklärung zum 7. Februar 2022 veröffentlicht:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

- I. Vorstand und Aufsichtsrat der Vantage Towers AG erklären hiermit gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die Vantage Towers AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 31. März 2021 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex“) mit den folgenden Ausnahmen entsprochen hat:

1. Höchstzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen (Empfehlung C.4)

Gemäß **Empfehlung C.4** (Höchstzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen) soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Rüdiger Grube nimmt zwei Mandate in Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften wahr (Hamburger Hafen- und Logistik AG und Vossloh AG) und ist in diesen beiden Aufsichtsräten deren Vorsitzender. Darüber hinaus ist er Mitglied im Aufsichtsrat der Deufol SE sowie der Aufsichtsvorsitzende der Alstom/Bombardier Transportation Germany GmbH. Beide zuletzt genannten Gesellschaften sind nicht börsennotiert, die beiden Aufsichtsratsmandate könnten jedoch als „vergleichbare Funktion“ im Sinne von Empfehlung C.4 angesehen werden.

Höchst vorsorglich erklären Vorstand und Aufsichtsrat daher eine Abweichung von Empfehlung C.4. Der Aufsichtsrat hat ausgiebig geprüft und sich vergewissert, dass die anderen Mandate von Prof. Dr. Grube es ihm dennoch erlauben, umfassend die Zeit aufzubringen, die er für die Erfüllung seiner Pflichten als Aufsichtsratsvorsitzender der Vantage Towers AG benötigt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Einschätzung auch den Aufwand und die erforderliche Zeit, die seine anderen Verpflichtungen in Anspruch nehmen, berücksichtigt. Prof. Dr. Rüdiger Grube hat zudem versichert, dass seine anderen Mandate ihn nicht darin beschränken, seine Rolle bei Vantage Towers AG auszufüllen. Der Vorstand teilt die Einschätzung des Aufsichtsrats.

2. Zugänglichmachung der Geschäftsordnung (Empfehlung D.1)

Gemäß **Empfehlung D.1** (Zugänglichmachung der Geschäftsordnung) soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Aufgrund technischer Schwierigkeiten war die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erst ab dem 1. April 2021 ohne Beschränkungen zugänglich. Formal hat Vantage Towers AG daher der Empfehlung D.1 bis zum 1. April 2021 nicht entsprochen. Beginnend mit dem 1. April 2021 hat Vantage Towers AG dieser Empfehlung entsprochen.

3. Verfügung über langfristig gewährte Vergütungsbestandteile (Empfehlung G.10 Satz 2)

Gemäß **Empfehlung G.10 Satz 2** (Verfügung über langfristig gewährte Vergütungsbestandteile) soll ein Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren über gewährte langfristige Vergütungsbestandteile verfügen können.

Die Vorstandsmitglieder nehmen derzeit noch an Programmen über langfristige variable Vergütungsbestandteile (sog. „**Long Term Incentive-Programme**“) teil, die ihnen im Zusammenhang mit ihren vorherigen Tätigkeiten im Vodafone-Konzern in den Geschäftsjahren, die am 31. März 2019, 2020 und 2021 endeten, gewährt wurden. Diese Programme sehen keine Mindestfrist von vier Jahren vor, bevor die jeweils Berechtigten über die Beträge verfügen können. Die Zahlungen unter diesen Programmen werden bzw. wurden zu Beginn der Geschäftsjahre 2021/22, 2022/23 und 2023/24 fällig.

Im Hinblick auf die Long Term Incentive-Programme, die in den Geschäftsjahren 2022/23 und 2023/24 fällig werden, werden statt Aktien der Vodafone Group Plc Aktien der Vantage Towers AG gewährt. Die Gewährung erfolgt zudem auf Grundlage von Leistungskriterien, die auf Geschäftsziele der Vantage Towers AG bezogen sind.

Die Verpflichtungen unter den genannten Long Term Incentive-Programmen wurden jeweils zu einem Zeitpunkt begründet, in denen der Kodex keine Anwendung fand. Zudem müssen die entsprechenden Verpflichtungen von Vodafone-Gesellschaften und nicht von der Vantage Towers AG erfüllt werden. Es ist daher fraglich, ob die Empfehlung G.10 Satz 2 vorliegend auf diese Long Term Incentive-Programme anzuwenden ist.

Höchst vorsorglich erklären Vorstand und Aufsichtsrat jedoch eine Abweichung von Empfehlung G.10 Satz 2. Da diese Vergütungsbestandteile in der Vergangenheit gewährt wurden, ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass es sachgerecht ist, den Vorstandmitgliedern die weitere Teilnahme an diesen Long Term Incentive-Programmen zu gestatten, zumal dies die Interessen der Vantage Towers AG nicht beeinträchtigt.

- II. Vorstand und Aufsichtsrat der Vantage Towers AG erklären hiermit gemäß § 161 Aktiengesetz weiter, dass Vantage Towers AG den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den oben unter Ziffer I.1 und I.3 genannten Ausnahmen sowie der im Folgenden genannten Ausnahme entsprechen wird:

Veröffentlichungsfristen für verpflichtende unterjährige Finanzinformationen (Empfehlung F.2)

Gemäß **Empfehlung F.2** (Veröffentlichungsfristen für Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie verpflichtende unterjährige Finanzinformationen) sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Im Hinblick auf gesetzlich oder börsenrechtlich vorgeschriebene Halbjahresfinanzberichte, die in dem am 31. März 2023 endenden Geschäftsjahr sowie in darauffolgenden Geschäftsjahren zu erstellen sind, und damit erstmals für den Halbjahresfinanzbericht zum Ende des ersten Halbjahres am 30. September 2022, hat die Vantage Towers AG in Abweichung von der Empfehlung F.2 des Kodex entschieden, die vorgenannten Halbjahresfinanzberichte allein innerhalb der gesetzlichen bzw. nach Börsenordnung vorgegebenen Fristen zu veröffentlichen. Die Vantage Towers AG ist der Auffassung, dass die Veröffentlichung innerhalb solcher Fristen für die Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger und anderer Stakeholder sowie der Öffentlichkeit ausreichend ist.

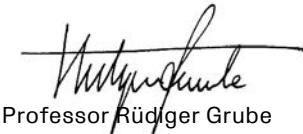
Düsseldorf, 7. Februar 2022

Für den Vorstand



Vivek Badrinath

Für den Aufsichtsrat



Professor Rüdiger Grube

Die Entsprechenserklärung findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/corporate-governance.

Vergütungssystem und Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat hat ein Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen, das den durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des Kodex (siehe vorsorgliche Erklärung einer Abweichung zu G.10 in der am 7. Februar 2022 veröffentlichten Entsprechenserklärung) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 geänderten Anforderungen an die Vorstandsvergütung entspricht. Das Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 28. Juli 2021 mit einer Stimmenmehrheit von 95,14 % gebilligt. Das geltende Vergütungssystem, den Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr sowie den Vermerk des Abschlussprüfers zum Vergütungsbericht finden Sie auf der Website der Gesellschaft unter: www.vantagetowers.com/de/investoren/corporate-governance.

Den von der Hauptversammlung 2021 gefassten Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates finden Sie auf der Website der Gesellschaft unter: www.vantagetowers.com/de/investoren/annual-general-meeting-de.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Code of Conduct

Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Mission der Gesellschaft, die digitale Transformation Europas voranzutreiben, durch ethisches Handeln und Integrität untermauert werden muss. Für eine ethische und integre Unternehmensleitung hat sich die Gesellschaft einen Wertekompass gegeben, der das Leitbild ihres Handelns darstellen soll: Ehrlichkeit, Verantwortlichkeit, Respekt und Teamarbeit. Basierend auf diesen vier Werten hat die Gesellschaft einen neuen Code of Conduct geschaffen, mithin einen moralischen Kompass, nach dem die Mitarbeiter leben sollen. Der Code of Conduct bildet somit die Grundlage für eine gesunde Unternehmenskultur und bringt das Engagement der Gesellschaft zum Ausdruck, das „Richtige“ zu tun. Er enthält die geltenden Pflichten und Verantwortlichkeiten von und gegenüber Mitarbeitern, Partnern, Kunden und der Gesellschaft. Er beeinflusst auch Geschäftsentscheidungen und soll jeden befähigen, Lösungen zu finden, die mit den Werten und Prinzipien der Gesellschaft übereinstimmen. Der Code of Conduct beschreibt zudem die wertebasierten Verpflichtungen der Gesellschaft im Hinblick auf alle in diesem Zusammenhang relevanten Themen und Richtlinien, einschließlich Korruptionsprävention, Unternehmerische Resilienz, Wettbewerbsrecht, Cyber-Sicherheit, Datenschutz, Wirtschaftssanktionen, ESG, Gesundheit und Sicherheit sowie Themen wie Diversity und „Wie wir zusammenarbeiten“. Alle Commitments sind in die drei strategischen Säulen der Gesellschaft eingebettet: People, Planet und Performance, so dass sie das Wertefundament für die Mission der Gesellschaft bilden, ein nachhaltiges digitales Europa voranzutreiben. Weitere Informationen zu diesem Themenkomplex finden Sie auf der Website der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/corporate-governance/compliance-integrity.

Hauptversammlung

Beschlüsse der Aktionäre der Gesellschaft werden in der Hauptversammlung gefasst. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt und entscheidet insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich oder durch Vertreter ausüben. Zur Erleichterung der Wahrnehmung der Aktionärsrechte benennt die Gesellschaft einen Stimmrechtsvertreter, der auch während der Hauptversammlung erreichbar ist. Aktionäre können gemäß den Vorgaben der Einberufung ihr Stimmrecht auch im Wege elektronischer Kommunikation ausüben. Vor dem Hintergrund der weltweiten Coronapandemie wurde die Hauptversammlung 2021 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt. Wegen des anhaltenden Infektionsgeschehens wird auch die Hauptversammlung 2022 als virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden. Die von Gesetzes wegen im Rahmen einer Hauptversammlung zu veröffentlichenden Berichte, Unterlagen und Informationen werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/annual-general-meeting-de zugänglich gemacht. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, die Hauptversammlung in vollem Umfang online zu verfolgen.

Berichterstattung

Die Gesellschaft informiert die Aktionäre und Analysten sowie die Medien und die Öffentlichkeit vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung und die Geschäftslage. Darüber hinaus lädt die Gesellschaft regelmäßig zu Analysten- und Investorenkonferenzen ein. Wichtige Publikationen wie Geschäftsberichte, Halbjahresberichte oder Quartalsabschlüsse sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/ergebnisse-berichte-und-praesentationen verfügbar. Dies umfasst auch den Finanzkalender, der die Termine der wichtigen Finanzmitteilungen und der Hauptversammlung enthält.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung veröffentlicht die Gesellschaft auch Ad-hoc-Mitteilungen, um Informationen bekannt zu machen, die nicht öffentlich bekannt sind und die bei Bekanntgabe geeignet sind, den Kurs der Finanzinstrumente der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen (Insiderinformationen). Ad-hoc-Mitteilungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/pflichtmitteilungen verfügbar.

Die Gesellschaft hat einen Offenlegungsausschuss (Disclosure Committee) eingerichtet, der sich aus Mitgliedern des Vorstands sowie Vertretern der Finanz-, Buchhaltungs-, Investor-Relations-, Kommunikations- und Rechtsabteilung zusammensetzt. Das Disclosure Committee überwacht und bewertet Informationen im Hinblick auf ihre potenzielle Qualifizierung als Insiderinformationen, entscheidet über die unverzügliche Offenlegung von Insiderinformationen und überprüft auch die Finanzberichterstattung und andere wichtige Publikationen der Gesellschaft.

Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder sonstige Personen, die bei der Gesellschaft Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, der Gesellschaft sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft mitzuteilen, wenn diese Geschäfte im Kalenderjahr insgesamt einen Betrag von 20.000 € erreichen oder überschreiten.

Die Gesellschaft veröffentlicht Ad-hoc-Mitteilungen sowie relevante Eigengeschäfte in geeigneten Medien in der Europäischen Union sowie auf ihrer Internetseite unter www.vantagetowers.com/de/investoren/pflichtmitteilungen und übermittelt sie an das Unternehmensregister.

Compliance- und Risikomanagement

Die Gruppe verfügt über ein Compliance-, Risiko- und Chancenmanagementsystem, um die Einhaltung aller geltenden Vorschriften dauerhaft und auf nachhaltige Weise zu überwachen. Die Gruppe ist laufend bestrebt, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die potenziellen Auswirkungen von verschiedenen Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu verringern. Daher hat die Gruppe ein Compliance-System implementiert, das unter anderem die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht und Datenschutz umfasst, um potenzielle Verstöße zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren. Das Compliance-, Risiko- und Chancenmanagementsystem kommt konzernweit zum Einsatz und ist ein grundlegender Bestandteil des Corporate-Governance-Systems.

Compliance

Hohe Standards bei der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Gruppe bilden die Grundlage für deren Entscheidungsfindung, prägen ihre Unternehmenskultur und verankern Werte in der gesamten Gruppe.

Compliance schafft den Rahmen für die Geschäftstätigkeiten der Gruppe und dient der Sicherung ihres langfristigen Geschäftserfolgs. Die Vantage Towers AG stellt sicher, dass Compliance ein integraler Bestandteil eines jeden Geschäftsprozesses ist. Es werden Schulungen zum Kartellrecht und zur Korruptionsprävention abgehalten sowie Compliance-Beratungen zu geschäftlichen Anforderungen und Verpflichtungen durchgeführt. Die Mitarbeiter werden hier über Compliance-Anforderungen, Risiken und mögliche Sanktionen informiert. Diese Anforderungen basieren auf Gesetzen sowie konzernweiten Richtlinien und dienen der Umsetzung internationaler Standards. Die Vantage Towers AG informiert alle Mitarbeiter über Compliance-Maßnahmen und neue Entwicklungen über verschiedene zielgruppengerechte Kommunikationswege mit maßgeschneiderten Inhalten.

Die Compliance-Beauftragten der Gruppe beraten zudem die operativen Einheiten bei der Integration von Compliance in ihre Geschäftsprozesse. Die Vantage Towers AG überprüft regelmäßig kritische Geschäftsvorgänge auf Basis eines risikoorientierten, strukturierten Prüfungsprozesses. Ein weiteres Element ist die Identifizierung

von Compliance-Risiken durch das Whistleblowing Speak Up Tool in der Gruppe, welches in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 umgesetzt wurde und auch eine anonyme Meldung potenzieller Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien ermöglicht. Die Gruppe geht allen Meldungen über solche mutmaßlichen Verstöße nach. Festgestellte Verstöße werden unabhängig vom Namen und der Funktion der involvierten Person bei Bedarf sanktioniert. Weitere Informationen zum Whistleblowing Speak Up Tool sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/corporate-governance/compliance-integrity verfügbar.

Die Rechtsabteilung der Gruppe unter dem Chief Legal Officer ist für die Sicherstellung der gesetzlichen und regulatorischen Compliance verantwortlich. Die grundsätzliche Compliance-Verantwortung in diesen Bereichen verbleibt bei den zuständigen Konzernfunktionen und Geschäftsbereichen.

Risikomanagement

Die Risiko- und Chancenstrategie der Gruppe ist darauf ausgerichtet, das Management bei der Verfolgung strategischer und operativer Ziele zu unterstützen und gleichzeitig die kritischen Vermögenswerte der Gruppe zu schützen. Für den Geschäftserfolg der Gruppe müssen Chancen erkannt sowie damit verbundene Risiken identifiziert und in Übereinstimmung mit der Risikobereitschaft der Gruppe angemessen gesteuert werden. Die Risiko- und Chancenstrategie der Gruppe verlangt, dass Geschäftsrisiken bewusst und verantwortungsvoll eingegangen und von allen Mitarbeitern proaktiv gehandhabt werden.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem der Gruppe basiert auf etablierten Strukturen für das Risikomanagement, die auf bewährten Verfahren und im Laufe der Zeit gesammelten Erfahrungen beruhen und darauf ausgelegt sind, die Anforderungen des § 91 (2) AktG zu erfüllen. Es ist an die Bedürfnisse und die Größe der Vantage Towers AG angepasst. Das System legt seinen Fokus auf die Identifizierung, Bewertung sowie Aggregation von Risiken und Chancen sowie auf deren Risikoprofil relativ im Vergleich zur Risikotragfähigkeit, ihre Handhabung, Sicherung, Überwachung und die Entscheidungsfindung in Bezug auf diese Risiken und Chancen.

Die Effektivität des Risiko- und Chancenmanagementsystems wird durch einen koordinierten systemischen Drei-Linien-Ansatz bewertet, der sich wie folgt zusammensetzt: (i) Risikoverantwortung und -management, typischerweise durch die Geschäftsbereiche, (ii) Risikoüberwachung und funktionale Aufsicht, typischerweise durch die Aufsichtsgremien und Fachfunktionen der Gruppe, und (iii) unabhängige Prüfung und Kontrolle, typischerweise durch die interne Revision der Gruppe, externe Prüfer und andere unabhängige Prüfdienstleister. Der Zweck dieses Ansatzes ist es, Aktivitäten über alle drei Linien hinweg zu integrieren und so sicherzustellen, dass eine wirksame Risikominimierung besteht und effektiv funktioniert. Zudem soll dem Management ein Überblick über den Status des aktuellen Risiko- und Chancenprofils ermöglicht werden. Die Ausgestaltung der verschiedenen Risikomanagementinstrumente stellt sicher, dass die Teilprozesse in einen kontinuierlichen Risiko- und Chancenmanagementkreislauf integriert und alle relevanten Personen bzw. Management-Teams entsprechend in den Risiko- und Chancenmanagementprozess eingebunden sind.

Ziel ist es, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend dem gewünschten Risikoprofil zu steuern. Hierfür nutzt die Gesellschaft interne und externe Informationsquellen. Der Standardprozess der Gruppe gibt dafür einen Rahmen vor. Nach der Identifikation von Risiken und Chancen werden diese in der Gruppe genauer analysiert und bewertet. Anschließend wird entschieden, welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind, um Risiken zu reduzieren oder Chancen zu nutzen. Die jeweiligen Verantwortlichen setzen die Maßnahmen dann um, überwachen und evaluieren sie. Diese Schritte werden bei Bedarf wiederholt und an die aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen angepasst. Ad-hoc-Risiken werden unverzüglich an die Risikomanagementbeauftragten kommuniziert und auch über die etablierten Berichtswege dokumentiert.

Eine weitere Bewertung der Risiken erfolgt regelmäßig durch den Risiko- und Compliance-Ausschuss der Gesellschaft und den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats. Diese standardisierten Risikomanagementprozesse stellen sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat zeitnah und strukturiert über die aktuelle Risikosituation der Gruppe informiert werden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach dem deutschen Aktiengesetz. Sie hat – wie in Deutschland üblich – ein zweistufiges Leitungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Befugnisse und Zuständigkeiten dieser Organe werden durch das deutsche Aktiengesetz, die Satzung, die Geschäftsordnung für beide Organe und den Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) bestimmt.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Vantage Towers AG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats und seiner Geschäftsordnung sowie der Grundsätze und Empfehlungen des Kodex im Einklang mit der Entsprechenserklärung der Gesellschaft. Dabei berücksichtigen die Vorstandsmitglieder die Interessen der Aktionäre, der Mitarbeiter und sonstiger relevanter Interessengruppen.

Die Vorstandsmitglieder sind für die Entwicklung und Umsetzung der Strategie der Gesellschaft verantwortlich. Sie entscheiden über die wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft, die Jahresplanung und das Budget sowie die Mehrjahresplanung und die finanzielle Steuerung und Berichterstattung. Sie erstellen die (Konzern-)Jahres-, Halbjahres- und Quartalsabschlüsse und -berichte sowie den zusammengefassten Lagebericht. Die Geschäftsführungspflicht des Vorstands umfasst auch die Steuerung der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Gesellschaft. Wesentliche Geschäfte und Unternehmensentscheidungen sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Der Vorstand hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Einhaltung durch die Mitglieder der Gruppe hin. Der Vorstand hat angemessene Systeme für das Controlling, Integritäts- und Compliance-Management, die interne Revision, das Risiko- und Chancenmanagement sowie weitere interne Kontrollen eingerichtet.

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für die Führung des Unternehmens verantwortlich. Ungeachtet dieser gemeinsamen Verantwortung handeln die Mitglieder innerhalb der ihnen vom Aufsichtsrat zugewiesenen Verantwortungsbereiche eigenverantwortlich, wobei sie verpflichtet sind, die spezifischen Interessen ihrer Verantwortungsbereiche stets dem Gesamtwohl der Gesellschaft unterzuordnen. Die aktuelle Zuordnung von Verantwortungsbereichen ist der Geschäftsordnung des Vorstands beigefügt und unter **Zusammensetzung des Vorstands auf S. 102** dargestellt.

Der Vorstand beschließt in seiner Gesamtheit über Angelegenheiten, die nach zwingendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands vom Gesamtvorstand zu entscheiden sind.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen werden. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Angabe der dort zu behandelnden Themen verlangen. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder gefasst, soweit nicht nach zwingendem Recht, der Satzung der Gesellschaft oder der Geschäftsordnung des Vorstands etwas anderes vorgeschrieben ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Sitzungen, die auch unter Beteiligung einzelner Mitglieder im Wege einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden können. In dringenden Fällen oder wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht, können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen per Telefon- oder Videokonferenz oder durch schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mit anderen gebräuchlichen Kommunikationsmitteln übermittelte Stimmen gefasst werden.

Die Gesellschaft wird gegenüber Dritten und in Gerichtsverfahren durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem Wettbewerbsverbot. Sie dürfen ferner die Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft zu anderen Unternehmen und Personen nicht dazu nutzen, um für sich oder andere Personen Vorteile zu fordern oder zu gewähren, die objektiv geeignet sind, der Gesellschaft zu schaden oder das Ansehen oder die Interessen der Gesellschaft zu beeinträchtigen. Vor der Übernahme von Nebentätigkeiten durch ein Vorstandsmitglied, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten außerhalb der Gruppe, ist die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, die sich aus seiner Tätigkeit ergeben, unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den anderen Vorstandsmitgliedern gegenüber offenzulegen.

Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte bei den Vorstandsmitgliedern aufgetreten.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Der Vorstandsvorsitzende vertritt den Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat. Er unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftspolitik, andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und der Gruppe, den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und der Gruppe und deren wirtschaftliche Lage sowie über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft oder der Gruppe von erheblicher Bedeutung sein könnten. Darüber hinaus unterrichtet der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über alle Angelegenheiten, die für die Gesellschaft oder die Gruppe von besonderer Bedeutung sind, und holt in den nach den geltenden Gesetzen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands vorgesehenen Fällen die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder und kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Derzeit besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern (siehe untenstehende Tabelle). Die derzeitigen Vorstandsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2023 bestellt. Der Aufsichtsrat hat Vivek Badrinath zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Der Vorstand hat keine Ausschüsse.

Der Vorstand besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Position	Verantwortungsbereiche	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren Kontrollgremien
Vivek Badrinath (geboren 1969)	Vorsitzender/CEO (erstmals bestellt im Jahr 2021, bestellt bis 31.12.2023)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der langfristigen strategischen Vision ▪ Suche nach und Nutzung von Möglichkeiten für globale Partnerschaften ▪ Förderung der digitalen Transformationsagenda ▪ Identifizierung neuer Möglichkeiten und Entwicklung kommerzieller Modelle zur Umsatzgenerierung, einschließlich Technologieoptimierung ▪ Portfolio Management für Gemeinschaftsunternehmen ▪ Vorantreiben der Standardisierung der Funkturminfrastruktur ▪ Förderung von Effizienzinitiativen einschließlich Energie ▪ Technische Berichterstattung und ▪ KPIs/Leistungsmanagement ▪ Standardisierung und Optimierung von Deployment-Prozessen ▪ Vorgabe der Technologie zur Unterstützung des Geschäfts 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Atos SE (Frankreich)
Thomas Reisten (geboren 1972)	CFO (erstmals bestellt im Jahr 2021, bestellt bis 31.12.2023)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung der Performance in der gesamten Vantage Towers Group ▪ Budgetierung, Kapitalmanagement und -allokation ▪ Finanzplanung, -kontrolle und -optimierung ▪ Transaktionen ▪ Investor Relations, M&A, Treasury, Steuern ▪ Berichtspflichten als börsennotiertes Unternehmen ▪ Technisches Konzernrechnungswesen ▪ Lieferkettenmanagement für die Vantage Towers Group ▪ Interne Revision 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Indus Towers Ltd. (Indien)
Christian Sommer (geboren 1967)	Chief Legal Officer (erstmals bestellt im Jahr 2021, bestellt bis 31.12.2023)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflichten eines Company Secretary und Einhaltung der Corporate-Governance-Anforderungen ▪ Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ▪ Definition von Standardrahmenverträgen und Bedingungen für die lokale Umsetzung ▪ Rechtsstreitigkeiten ▪ Externe Angelegenheiten (einschließlich externer Kommunikation) ▪ Datenschutz ▪ Risikomanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine

Entsprechend der Empfehlung des Kodex hat kein Vorstandsmitglied mehr als zwei Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von externen börsennotierten Gesellschaften oder den Vorsitz im Aufsichtsrat einer externen börsennotierten Gesellschaft inne.

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er erörtert regelmäßig, auch gemeinsam mit dem Vorstand, die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Strategie der Gesellschaft sowie alle sonstigen für die Gesellschaft relevanten Angelegenheiten und überwacht die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch den Vorstand und die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat sich satzungsgemäß eine Geschäftsordnung gegeben, die unter www.vantagetowers.com/de/investoren/corporate-governance zu finden ist.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Er entscheidet über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Billigung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, jeweils unter Berücksichtigung des Berichts und der Erläuterungen des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat prüft auch den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und entscheidet, gemeinsam mit dem Vorstand, über die Unterbreitung eines entsprechenden Vorschlags für die Beschlussfassung in der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung zudem auf der Grundlage einer begründeten Empfehlung seines Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses einen Abschlussprüfer zur Wahl durch die Hauptversammlung vor.

Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses die Zahl der Vorstandsmitglieder über die Mindestzahl hinaus fest, bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder und beschließt sowie überprüft regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand und die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder einschließlich der Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile. Zudem erstellt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht im Sinne von § 162 AktG.

Gemäß geltendem Recht, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands sind einige Entscheidungen des Vorstands an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Tätigkeiten des Aufsichtsrats, nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr und leitet seine Sitzungen. Er steht auch – in angemessenem Rahmen – für Gespräche mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen zur Verfügung. Darüber hinaus koordiniert der Vorsitzende die Zusammenarbeit mit dem Vorstand und stellt sicher, dass dieser seinen Informations- und Berichtspflichten nachkommt. In diesem Zusammenhang hält er mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, regelmäßigen Kontakt und bespricht mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Sofern der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand über wichtige Ereignisse informiert wird, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet er den Aufsichtsrat und beruft bei Bedarf eine außerordentliche Sitzung ein.

Sitzungen des Aufsichtsrats sollten einmal in jedem Kalendervierteljahr und müssen mindestens zweimal in jedem Kalenderhalbjahr abgehalten werden. Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie wurden die Sitzungen weiterhin virtuell abgehalten, was jedoch in Zukunft gemäß den Vorgaben des Kodex die Ausnahme und nicht die Regel sein soll. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, telefonisch, per Videokonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikation sowie im Wege einer Kombination aus Sitzung und Stimmabgabe durch nicht an der Sitzung teilnehmende Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind an das Unternehmensinteresse gebunden. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs-, Dienstleistungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder wesentlichen Wettbewerbern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung von dessen Mandat führen. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte bei den Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

Der Aufsichtsrat prüft in regelmäßigen Abständen, wie effektiv der Aufsichtsrat als Ganzes sowie seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Gegenstand der Beurteilung sind insbesondere der Ablauf der Aufsichtsratssitzungen, die Informationsversorgung des Aufsichtsrats, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse. Die Ergebnisse der Befragung und Verbesserungsmöglichkeiten werden anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert. Die erste Selbstbeurteilung wurde Anfang 2022 durchgeführt.

Details zur Arbeit des Aufsichtsrats finden Sie unter [Bericht des Aufsichtsrats auf S. 20](#). Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind unter www.vantagetowers.com/de/investoren/unser-management-team veröffentlicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß der Satzung der Gesellschaft und §§ 95 und 96 AktG besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Alle Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus kann die Hauptversammlung Ersatzmitglieder für den Fall bestellen, dass ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger gewählt wurde. Die Amtszeit eines derartigen Ersatzmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, in der ein Nachfolger gewählt wird, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende für die Dauer der Amtszeit dieser Aufsichtsratsmitglieder oder einen kürzeren Zeitraum, den der Aufsichtsrat bestimmt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der jeweiligen Amtszeit beschließt, sofern die Hauptversammlung keine kürzere Amtszeit bestimmt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt. Aufsichtsratsmitglieder können durch Beschluss der Hauptversammlung abberufen werden, wenn dieser Beschluss mit mindestens der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird.

Am 16. Februar 2022 hat Frau Barbara Cavaleri den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den Vorstand der Gesellschaft davon in Kenntnis gesetzt, dass sie ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung niederlegen wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auf die Einhaltung der Niederlegungsfrist verzichtet. Aus diesem Grund wird die Hauptversammlung der Gesellschaft, welche am 28. Juli 2022 stattfindet, über die Bestellung eines oder einer Nachfolgerin für Frau Cavaleri zu entscheiden haben.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

Name/Funktion	Mitgliedschaft im Aufsichtsrat	Hauptberufliche Tätigkeit	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
Rüdiger Grube (geboren 1951) Vorsitzender	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deufol SE¹ ▪ Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA)¹ ▪ Vossloh AG¹ ▪ Alstom/Bombardier Transportation Germany GmbH
Rosemary Martin (geboren 1960) Stellvertretende Vorsitzende	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	General Counsel und Company Secretary, Vodafone Group Plc	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vodafone Corporate Secretaries Ltd. ▪ Vodafone Foundation ▪ Lloyds Register Foundation ▪ Panel on Takeovers and Mergers (UK) ▪ University of Sussex
Michael Bird (geboren 1982) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Group M&A Director, Vodafone Group Plc	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine
Barbara Cavaleri (geboren 1969) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021 bis zum 16. Februar 2022)	Finance Director, Vodafone Italien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vodafone Italia S.p.A. (ausgeschieden am 16.02.2022) ▪ VEI S.r.l. (ausgeschieden am 16.02.2022) ▪ VND SpA (ausgeschieden am 15.02.2022)
Katja van Doren (geboren 1966) Mitglied und Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025)	Chief Financial Officer und Chief Human Resources Officer, RWE Generation SE	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RWE Generation NL B.V. ▪ Société Électrique de l'Our S.A., Luxembourg ▪ Großkraftwerk Mannheim AG (GKM)
Charles C. Green III (geboren 1946) Mitglied und Vorsitzender des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025)	Nicht geschäftsführender Direktor und Berater, edotco Group Sdn Bhd Nicht geschäftsführender Direktor, Frontier Tower Associates	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pinnacle Towers Pte. Ltd. ▪ PowerX Technology Ltd. ▪ Amane Towers SA ▪ Delmec Engineering Ltd.
Terence Rhodes (geboren 1955) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025)	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine
Johan Wibergh (geboren 1963) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Chief Technology Officer, Vodafone Group Plc	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trimble Inc.¹
Pinar Yemez (geboren 1974) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Human Resources Director, Vodafone Business and Group Functions	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine

¹ Börsennotierte Unternehmen

Details zu Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden Sie auch unter [Bericht des Aufsichtsrats auf S. 20](#).

Nach dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität, wonach § 100 Abs. 5 neu formuliert wurde, muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Aufgrund von § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG gelten die gleichen Voraussetzungen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses. Bei der Gesellschaft verfügen die Aufsichtsratsmitglieder Charles C. Green III und Michael Bird, die zugleich auch Mitglieder des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses sind, sowohl über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Somit verfügt der Aufsichtsrat bzw. Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss der Gesellschaft über mindestens zwei Mitglieder mit dem entsprechenden Sachverstand.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Finanzberichterstattung. Er tagt mindestens viermal im Jahr.

Zu den Aufgaben des **Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses** gehören unter anderem die Prüfung der Abschlüsse, einschließlich des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts (einschließlich CSR-Berichterstattung), der unterjährigen Finanzinformationen und des Einzelabschlusses gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagements und des Risikomanagements sowie der internen Revision und des internen Revisionssystems. Der Ausschuss erörtert darüber hinaus mit dem Vorstand die unterjährigen Halbjahres-, Quartals- und sonstigen Finanzmitteilungen. Er bereitet auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Beschlussvorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns vor.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss ist auch für das Verhältnis der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung im Hinblick auf die Wahl des Abschlussprüfers. In Fällen, in denen die Prüfung neu ausgeschrieben werden soll, muss die Empfehlung mindestens zwei Vorschläge für den Prüfungsauftrag enthalten. Der Ausschuss bekundet seine Präferenz für einen der beiden Vorschläge unter Angabe von Gründen. Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss überwacht zudem regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, die Qualität der Abschlussprüfung. Die Beauftragung des Abschlussprüfers für Nichtprüfungsleistungen bedarf der Zustimmung des Ausschusses.

Darüber hinaus überwacht der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss die Einhaltung von geltendem Recht, behördlichen Vorschriften und internen Richtlinien durch die Gesellschaft und die Gruppe. Er erörtert regelmäßig den bestehenden Richtlinienrahmen und gibt Empfehlungen zur Umsetzung neuer oder zur Änderung bestehender Richtlinien und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Einhaltung von geltendem Recht, behördlichen Vorschriften und internen Richtlinien.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die derzeitigen Mitglieder des Ausschusses sind Charles C. Green III (Vorsitzender), Michael Bird und Rosemary Martin (alle seit 9. Februar 2021).

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern vor. Ihm wurde zudem die Aufgabe übertragen, das Vergütungssystem für die Vorstandsvergütung vorzubereiten und den jährlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Darüber hinaus bewertet der Ausschuss regelmäßig, jedoch mindestens

jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und überprüft das beschlossene Kompetenz- und Qualifikationsprofil für Aufsichtsrat und Vorstand und erarbeitet gegebenenfalls Empfehlungen zur Anpassung.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die derzeitigen Mitglieder des Ausschusses sind Katja van Doren (Vorsitzende), Johan Wibergh und Pinar Yemez (alle seit 9. Februar 2021).

Zielquoten für Frauen gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst weist dem Aufsichtsrat die Aufgabe und Pflicht zu, Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen und einen Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen die Zielgröße erreicht werden soll. Liegt der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße unter 30 %, so darf die Zielgröße den Status quo nicht unterschreiten. Neben den Zielgrößen für den Aufsichtsrat und Vorstand sieht das Gesetz weiter vor, dass auch für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen gelten sollen, die vom Vorstand festzulegen sind.

Die Zielerreichung in den Organen und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Ziele hinsichtlich der Geschlechtervielfalt

	Ausgangsbasis 01.04.2021 %	Ziel bis 31.03.2024 %
Vantage Towers AG		
Aufsichtsrat	44	44
Vorstand	0	25
1. Managementebene	20	25
2. Managementebene	38	38

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und die langfristige Nachfolgeplanung

Beschreibung und Ziele des Diversitätskonzepts

Als börsennotiertes Unternehmen entspricht die Gesellschaft den Diversitätsanforderungen des deutschen Aktiengesetzes und den einschlägigen Anforderungen des Kodex. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen hat der Aufsichtsrat das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen.

Die Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein auf Vielfalt ausgerichtetes Arbeitsumfeld zu schaffen. Das Diversitätskonzept setzt auf Vielfalt sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht. Ziel ist es, die Vorteile der Vielfalt bewusst zu nutzen und die Gesellschaft durch die Vielfalt der Mitarbeiter bewusst zu fördern.

Bei der Bewertung, Auswahl und Besetzung von Vorstandspositionen orientiert sich der Aufsichtsrat stets am Unternehmensinteresse. Entscheidend ist dabei insbesondere die fachliche und persönliche Eignung. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass der Vorstand insgesamt über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um seine Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt nach den anerkannten Regeln der Nichtdiskriminierung. Im Auswahlprozess werden insbesondere folgende Diversitätskriterien berücksichtigt: Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und persönliche Fähigkeiten im Allgemeinen.

Alter

Der Aufsichtsrat ist der Empfehlung B.5 des DCGK gefolgt und hat eine Altersgrenze für den Vorstand festgelegt. Demnach liegt die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder bei siebenzig Jahren.

Geschlecht

Der Aufsichtsrat strebt auch im Vorstand eine Vielfalt der Geschlechter an. Wie oben angeführt, ist der Aufsichtsrat gesetzlich dazu verpflichtet, eine Zielgröße und einen Zielerreichungszeitraum festzulegen. Ziel der Gesellschaft ist es, dass im Vorstand sowohl Männer als auch Frauen vertreten sind. Der Aufsichtsrat strebt an, den Frauenanteil im Vorstand mittelfristig zu erhöhen, gegebenenfalls durch eine Erhöhung der Anzahl der Vorstandsmitglieder. Das Ziel von 25% soll bis 1. April 2024 erreicht werden.

Internationalität

Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben, indem sie den Ausbau der Infrastruktur beschleunigt und die Vernetzung erleichtert. Mit diesem europaweiten Fokus und dank Tochtergesellschaften in verschiedenen europäischen Ländern liegt der Schwerpunkt der Gesellschaft auf Internationalität. Um den mit Internationalität einhergehenden Anforderungen gerecht zu werden, muss auch der Vorstand sein Augenmerk auf Internationalität richten. Internationalität sollte sich jedoch nicht nur auf die Staatsangehörigkeit beschränken, sondern auch interkulturelle Hintergründe und Erfahrungen berücksichtigen. Aufgrund des internationalen Umfelds und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sorgt der Aufsichtsrat für eine Zusammensetzung des Vorstands, die von interkultureller Offenheit und interkulturellem Verständnis geprägt ist und internationale Themen und Zusammenhänge angemessen berücksichtigt.

Berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen, Bildungshintergrund

Für die Gesellschaft ist es wesentlich und unabdingbar, dass der Vorstand als Kollegialorgan über die nötige fachliche Kompetenz verfügt, um den Anforderungen des Tagesgeschäfts der Gesellschaft gerecht zu werden und die strategische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft nachhaltig voranzutreiben. Dabei können die einzelnen Vorstandsmitglieder unterschiedliche fachliche Qualifikationen besitzen. Für die Gesellschaft steht im Vordergrund, dass der Vorstand über ein möglichst breites Spektrum an Kompetenzen verfügt. Damit soll sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gesellschaft, der Kunden und der Investoren ausreichend berücksichtigt werden. Insbesondere sollen die Vorstandsmitglieder über Erfahrungen in den Bereichen Telekommunikationsdienstleistungen, Personal- und Organisationsverantwortung, strategische Kompetenz, Finanzkompetenz sowie in den Bereichen gute Unternehmensführung, einschließlich ESG, regulatorische Anforderungen, Recht und Compliance verfügen.

Aktuelle Umsetzung des Diversitätskonzepts

Der derzeitige Vorstand erfüllt die Anforderungen des Diversitätskonzepts mit nur einer Ausnahme. Nach aktueller Planung soll die Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand bis 1. April 2024 realisiert werden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Entsprechend der Empfehlung B.2 des Kodex legt der Aufsichtsrat die folgende langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand fest.

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand soll den Aufsichtsrat in die Lage versetzen, sich langfristig mit der Besetzung von Vorstandspositionen zu befassen, ein Qualifikationsanforderungsprofil zu entwickeln und auf kurzfristige Veränderungen, wie etwa ein unerwartetes Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds, schnell zu reagieren.

Zeitplanung

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig prüfen, wann eine Vakanz in Bezug auf Vorstandspositionen eintreten kann. In diesem Zusammenhang wird er insbesondere mit den derzeitigen Vorstandsmitgliedern deren Zukunftspläne erörtern und in Erfahrung bringen, ob sie grundsätzlich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen.

Da die maximale Amtszeit in einer Aktiengesellschaft fünf Jahre beträgt, wird sich die „langfristige“ Nachfolgeplanung an diesem Zeitraum orientieren, d. h., die Planung des Aufsichtsrats hat in der Regel einen Zeithorizont von fünf Jahren.

Qualifikationsanforderungen

Das im Rahmen der Bestellung der aktuellen Vorstandsmitglieder verwendete Qualifikationsprofil soll auch für zukünftige Bestellungen verwendet werden. Entscheidend ist dabei insbesondere die fachliche und persönliche Eignung. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass der Vorstand insgesamt über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um seine Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Darüber hinaus müssen alle potenziellen Kandidaten über ausreichende Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügen, um die Aufgaben zu erfüllen, die mit der Vorstandsposition verbunden sind, um die sie sich bewerben. Die relevanten Aufgaben werden jeweils vom Aufsichtsrat festgelegt und sind in der der Geschäftsordnung des Vorstands beigefügten Verteilung der Verantwortungsbereiche enthalten. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wird regelmäßig prüfen, ob dieses Qualifikationsprofil aktualisiert werden sollte.

Kandidatenliste

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wird eine Liste von Kandidaten erstellen, die als potenzielle Vorstandsmitglieder in Betracht kommen (interne und externe Kandidaten). Um die Identifizierung geeigneter interner Kandidaten sicherstellen zu können, wird der Vorstand den Vergütungs- und Nominierungsausschuss regelmäßig über Personen informieren, die aus Sicht des Vorstands geeignete Kandidaten sind. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wird die Entwicklung solcher Kandidaten, gegebenenfalls zusammen mit dem Aufsichtsrat, genau verfolgen und eine eigene Beurteilung vornehmen.

Ziel des Vergütungs- und Nominierungsausschusses ist es, für jedes amtierende Vorstandsmitglied mindestens ein Ersatzmitglied zu identifizieren, das kurzfristig die Nachfolge eines amtierenden Vorstandsmitglieds antreten könnte.

Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses regelmäßig über potenzielle Kandidaten beraten. Der Vorstandsvorsitzende soll in diese Gespräche einbezogen werden, sofern es nicht um seine Nachfolge geht.

Tatsächliche Vakanzen

Bei (bevorstehenden) Vakanzen erstellt der Vergütungs- und Nominierungsausschuss auf Basis des oben genannten allgemeinen Qualifikationsprofils ein detailliertes, auf die zu besetzende Position anwendbares Qualifikationsprofil und wählt auf dieser Basis geeignete Kandidaten aus. Nach einem Gespräch mit den Kandidaten unterbreitet der Vergütungs- und Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Beschlussfassung.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist auf eine hinreichende Vielfalt hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, des Bildungs- und Berufshintergrunds, der Internationalität und der Persönlichkeit zu achten (siehe auch Diversitätskonzept oben).

Regelmäßige Bewertung

Der Aufsichtsrat wird die Nachfolgeplanung regelmäßig mit dem Vorstand erörtern. Er wird darüber hinaus in Abstimmung mit dem Vorstand regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich oder bei Veränderungen in der Vorstandsstruktur unverzüglich, das bestehende System der Nachfolgeplanung überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil des Gesamtaufwichtsrats einschließlich des Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil des Gesamtaufwichtsrats entwickelt, das auch das Diversitätskonzept beinhaltet.

Ziel der festgelegten Standards und Regelungen ist es, dass der Aufsichtsrat die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Beratungs- und Überwachungsaufgaben bestmöglich erfüllen kann. Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen der Hauptversammlung Kandidaten zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden, die über ausreichend persönliche und fachliche Erfahrungen verfügen. Es ist ferner darauf zu achten, dass der Aufsichtsrat vielfältig besetzt ist. Sowohl die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als auch das Kompetenzprofil für den Gesamtaufwichtsrat berücksichtigen Vielfalt und bilden damit das Diversitätskonzept. Das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats orientiert sich insbesondere an der

Internationalität, der fachlichen Qualifikation und dem Bildungshintergrund, einer ausgewogenen Altersverteilung und einer angemessenen Frauenquote. Diese umfassende Vielfalt bildet den Ausgangspunkt für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und soll auch der Maßstab für seine zukünftige Zusammensetzung sein.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß der Empfehlung C.1 des Kodex hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung unter Beachtung der Diversität folgende Ziele:

Unabhängigkeit, Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit hinreichend unabhängig sein. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die angemessene Zahl seiner Mitglieder, die von der Gesellschaft, dem Vorstand der Gesellschaft sowie deren kontrollierendem Aktionär – jeweils im Sinne des Kodex – unabhängig sein sollen, drei beträgt.

Gemäß Empfehlung C.7 des Kodex soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein. Aufsichtsratsmitglieder sind als von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig anzusehen, wenn sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Gemäß Empfehlung C.10 des Kodex sollen der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses sowie der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses soll auch vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sein. Diese Anforderungen werden von den derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern, die diese Positionen innehaben, erfüllt.

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stets an den Interessen der Gesellschaft zu orientieren. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, potenzielle Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden. Bestehende Interessenkonflikte sind vom jeweiligen Mitglied unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen keine dauerhaften Interessenkonflikte haben.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Alter und Dauer der Amtszeit

Für die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied sollen – vorbehaltlich besonderer Umstände – nur Personen vorgeschlagen werden, die das fünfundsiebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat nicht länger als zwölf Jahre angehören.

Berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen, Bildungshintergrund und Verfügbarkeit

Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder gemeinsam über die für die Ausübung des Amtes erforderliche persönliche Integrität, Sachkenntnis, Zeit und Berufserfahrung verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zudem mit der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dem Aufsichtsrat sollen auch Mitglieder angehören, die über Erfahrungen in der Leitung oder Überwachung von mittleren oder großen Unternehmen verfügen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen einen vielfältigen Berufs- und Bildungshintergrund haben, und im Aufsichtsrat sollen unterschiedliche Berufsausbildungen vertreten sein.

Darüber hinaus muss jedes Aufsichtsratsmitglied ausreichend verfügbar und bereit sein, die für das Aufsichtsratsmandat erforderlichen zeitlichen Ressourcen aufzubringen. Neben den regulären Sitzungen soll das Aufsichtsratsmitglied auch Zeit in vorbereitende Tätigkeiten investieren, d. h., jedes Aufsichtsratsmitglied soll sich eingehend mit den Tagesordnungspunkten und den dazugehörigen Unterlagen bzw. Materialien vertraut machen. Aufsichtsratsmitglieder sollen auch an außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen teilnehmen und sich entsprechend vorbereiten. Für Mitglieder der Ausschüsse gilt dies entsprechend für die jeweiligen Ausschusssitzungen.

Internationalität

Aufgrund der Ausrichtung der Gesellschaft auf Internationalität soll sich nicht nur die Zusammensetzung des Vorstands, sondern auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats an Internationalität orientieren. Wie oben beschrieben, beschränkt sich Internationalität nicht nur auf die Staatsangehörigkeit, sondern berücksichtigt auch interkulturelle Hintergründe und Erfahrungen. Aufgrund des internationalen Umfelds und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrats von interkultureller Offenheit und interkulturellem Verständnis geprägt sein und internationale Themen und Zusammenhänge angemessen berücksichtigen. Es soll daher sichergestellt werden, dass dem Aufsichtsrat Personen angehören, die einen signifikanten internationalen Hintergrund haben (nicht deutsche Staatsangehörigkeit oder mehrjährige Berufserfahrung im Ausland).

Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats

Gemäß Empfehlung C.1 des Kodex legt der Aufsichtsrat für den Gesamtaufsichtsrat das folgende Kompetenzprofil fest, das bei Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt werden soll:

- Sachkenntnis auf dem Gebiet der Telekommunikation, des Mobilfunks oder anderer Geschäftsfelder oder Branchen, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind
- Sachkenntnis auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie des Risikomanagements
- Sachkenntnis in den Bereichen Recht und Compliance
- Sachkenntnis auf dem Gebiet der Kapitalmärkte
- Sachkenntnis in den Bereichen Marketing und Vertrieb
- Sachkenntnis im Bereich Personalwesen
- Sachkenntnis im Bereich IT/Technologie
- Sachkenntnis auf dem Gebiet der passiven Infrastruktur („Funktürme“) und/oder Immobilien

Aktuelle Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Kompetenzprofils des Gesamtaufsichtsrats und des Diversitätskonzepts

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, dem Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats und seinem Diversitätskonzept.

Insbesondere sind der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses sowie die Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand und dem kontrollierenden Aktionär.


Entsprechend der Anforderung des Kodex und der Auffassung des Aufsichtsrats besteht der Aufsichtsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sind, sowie aus mindestens drei Mitgliedern, die zusätzlich vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sind. Im Hinblick auf Letzteres sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats von den derzeit acht Mitgliedern des Aufsichtsrats sämtliche Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie die folgenden vier Mitglieder von der Gesellschaft, vom Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär unabhängig: Prof. Dr. Rüdiger Grube, Katja van Doren, Charles C. Green III und Terence Rhodes.

Darüber hinaus weist der Aufsichtsrat eine breite Vielfalt in mehreren Dimensionen auf. Das Gremium besteht derzeit als Folge der Mandatsniederlegung von Barbara Cavaleri aus vier Vertretern von Vodafone und vier vom kontrollierenden Aktionär unabhängigen Mitgliedern und weist derzeit einen Frauenanteil von 37,5 % auf. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, mit seinem Wahlvorschlag für die Nachfolge von Frau Cavaleri an die Hauptversammlung, den Frauenanteil wieder auf 44 % zu erhöhen. Er verfügt über ein breites Erfahrungsspektrum, das die folgenden Bereiche abdeckt: fundierte Kenntnisse des deutschen Branchen- und Marktumfelds, professionelle Aufsichtsratsstätigkeit, Erfahrung im Finanz- und Personalmanagement, juristische und Bewertungsexpertise sowie betriebswirtschaftliches Know-how in den Bereichen Technologie und IT.

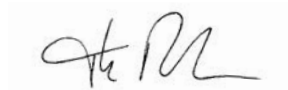
Düsseldorf, 7. Juni 2022

Vantage Towers AG

Der Vorstand



Vivek Badrinath



Thomas Reisten



Christian Sommer

115 Konzernabschluss

- 115 Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung
- 116 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 117 Konzernbilanz
- 118 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 119 Konzernkapitalflussrechnung
- 120 Anhang zum Konzern-Abschluss

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	Ziffer	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Umsatzerlöse	2	1.023,3	545,0
Instandhaltungsaufwand		(46,4)	(25,4)
Personalaufwand	4	(45,3)	(19,4)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	(67,8)	(37,2)
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	7	(258,2)	(119,8)
Abschreibungen auf Sachanlagen	7	(84,9)	(64,1)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6	(13,2)	(1,6)
Verluste aus dem Abgang von anderen Sachanlagen		(0,9)	(0,5)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	14	30,2	10,1
Operativer Gewinn		536,7	287,1
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	11	(52,9)	(27,6)
Finanzergebnis	3	(13,5)	(8,6)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	3	(4,5)	(33,1)
Gewinn vor Steuern		465,8	217,8
Ertragsteueraufwand	5	(108,9)	(57,8)
Jahresüberschuss		356,9	160,0
<i>Davon entfallen auf:</i>			
<i>Eigentümer der Gesellschaft</i>		356,9	158,2
<i>Nicht beherrschende Anteile</i>		–	1,8
Jahresüberschuss		356,9	160,0
Ergebnis je Aktie (Eurocent)			
<i>Unverwässert</i>	16	70,6	51,2
<i>Verwässert</i>	16	70,5	51,2

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	Ziffer	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Jahresüberschuss		356,9	160,0
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden:			
Umrechnungsdifferenzen, nach Steuern		(9,9)	18,0
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden:			
Versicherungsmathematische Nettoverluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen, nach Steuern		(0,2)	(0,3)
Sonstige erfasste Erträge und Aufwendungen		(0,0)	0,1
Summe der Posten, die in Folgeperioden nicht erfolgswirksam umgliedert werden		(0,2)	(0,2)
Sonstiges Ergebnis der Periode, nach Ertragsteuern		(10,1)	17,8
Gesamtergebnis der Periode		346,8	177,8
<i>Davon entfallen auf:</i>			
<i>Eigentümer der Gesellschaft</i>		346,8	176,0
<i>Nicht beherrschende Anteile</i>		–	1,8
		346,8	177,8

Konzernbilanz

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

Aktiva

	Ziffer	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	6	3.319,6	3.316,4
Immaterielle Vermögenswerte	6	268,9	234,6
Sachanlagen	7	3.201,9	2.880,4
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen	14	3.217,9	3.315,8
Latente Steueransprüche	5	29,5	24,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9	23,5	15,0
		10.061,3	9.786,4
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	8	512,4	435,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9	126,2	41,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	21,7	22,1
		660,3	499,1
Summe Vermögenswerte		10.721,6	10.285,5

Passiva

	Ziffer	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	18	505,8	505,8
Kapitalrücklage		6.751,4	6.876,6
Fusionsrücklage		(2.266,3)	(2.266,3)
Sonstige Rücklagen		12,8	20,0
Gewinnrücklagen		359,8	158,2
Summe Eigenkapital – den Eigentümern zurechenbar	18	5.363,7	5.294,3
Langfristige Schulden			
Langfristige Ausleihungen	20	2.189,5	2.187,1
Leasingverbindlichkeiten	11	1.758,8	1.774,4
Rückstellungen	12	457,3	319,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	21	0,3	1,3
Passive latente Steuern	5	128,9	70,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10	89,3	33,9
		4.624,1	4.386,3
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	11	247,5	242,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	5	12,2	8,6
Rückstellungen	12	8,6	16,2
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	8	117,7	118,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10	347,7	219,3
		733,8	604,9
Summe Schulden		5.357,9	4.991,2
Summe Eigenkapital und Schulden		10.721,6	10.285,5

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	Ziffer	Gezeichnetes Kapital Mio. €	Kapitalrücklage Mio. €	Fusionsrücklage Mio. €	Sonstige Rücklagen Mio. €	Gewinnrücklagen Mio. €	Den Eigentümern zurechenbares Eigenkapital Mio. €	Nicht beherrschende Anteile Mio. €	Summe Eigenkapital Mio. €
01.04.2020		–	–	–	–	–	–	–	–
Ausgabe von Aktien	18	505,8	6.876,6	–	–	–	7.382,4	–	7.382,4
Gründung der Gruppe	1	–	–	(2.031,2)	–	–	(2.031,2)	–	(2.031,2)
Vor Einbringung aufgelaufener Verlust	18	–	–	(190,2)	–	–	(190,2)	–	(190,2)
Kapitaleinlage	18	–	–	190,2	–	–	190,2	–	190,2
Latente Steuerschulden auf Eigenkapitalposten	5	–	–	–	1,4	–	1,4	–	1,4
Anteilsbasierte Vergütung	21	–	–	–	0,8	–	0,8	–	0,8
Nicht beherrschende Anteile									
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	15	–	–	–	–	–	–	55,5	55,5
Eigentümerwechsel	15	–	–	(235,1)	–	–	(235,1)	(57,3)	(292,4)
Jahresüberschuss		–	–	–	–	158,2	158,2	1,8	160,0
Sonstiges Ergebnis der Periode		–	–	–	17,8	–	17,8	–	17,8
Gesamtergebnis der Periode		–	–	–	17,8	158,2	176,0	1,8	177,8
31.03.2021		505,8	6.876,6	(2.266,3)	20,0	158,2	5.294,3	–	5.294,3
Gründung der Gruppe		–	–	–	–	2,9	2,9	–	2,9
Latente Steuerschulden auf Eigenkapitalposten	5	–	–	–	(0,7)	–	(0,7)	–	(0,7)
Anteilsbasierte Vergütung	21	–	–	–	3,7	–	3,7	–	3,7
Dividende		–	(125,2)	–	–	(158,2)	(283,4)	–	(283,4)
Jahresüberschuss		–	–	–	–	356,9	356,9	–	356,9
Sonstiges Ergebnis der Periode		–	–	–	(10,1)	–	(10,1)	–	(10,1)
Gesamtergebnis der Periode		–	–	–	(10,1)	356,9	346,8	–	346,8
31.03.2022		505,8	6.751,4	(2.266,3)	12,8	359,8	5.363,7	–	5.363,7

Konzernkapitalflussrechnung

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	Ziffer	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Operativer Gewinn		536,7	287,1
Anpassungen für:			
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	14	(30,2)	(10,1)
Anteilsbasierte Vergütung und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen		3,9	1,2
Abschreibungen auf Sachanlagen	7	84,9	64,1
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	7	258,2	119,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6	13,2	1,6
Ab-/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	8	48,6	(152,9)
(Ab-)/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	8	(1,8)	43,4
Ab-/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	9	(56,9)	(8,5)
(Ab-)/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	10	151,1	(17,0)
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		1.007,7	328,7
Gezahlte Steuern, netto		(91,8)	(15,7)
Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		915,9	313,0
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	15	(0,7)	(8.550,9)
Erwerb von Gemeinschaftsunternehmen	14	–	(1.213,2)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	6	(18,6)	(6,5)
Erwerb von Sachanlagen	7	(288,2)	(104,6)
Abgänge von Sachanlagen	7	4,3	–
Dividende von Gemeinschaftsunternehmen	14	95,6	–
Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		(207,6)	(9.875,2)
Finanzierungstätigkeit			
Ausgabe von Stammaktienkapital und Einzahlungen aus Kapitaleinlagen	18	(0,2)	7.107,4
Aufnahme von langfristigen Ausleihungen	20	–	2.187,1
Ausleihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen	8	–	2.290,0
Rückzahlung von Ausleihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen	8	–	(2.377,5)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Zinsen		(293,0)	(131,1)
Nettoveränderung aus dem Liquiditätsmanagement mit nahestehenden Unternehmen und Personen	8	(121,9)	514,6
Gezahlte Zinsen		(10,2)	(6,2)
Gezahlte Dividende		(231,6)	–
Gezahlte Dividende an externe Dritte		(51,7)	–
Nettomittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit		(708,7)	9.584,3
Nettoab-/zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(0,4)	22,1
Auswirkung von Wechselkursänderungen		(0,0)	(0,0)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		22,1	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		21,7	22,1

Konzern-Anhang

1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zur Gesellschaft

Die Vantage Towers AG (die „Gesellschaft“) ist eine in Deutschland gegründete und ansässige Gesellschaft (eingetragen als Aktiengesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB Nr. 92244) und wird zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und Joint-Venture-Beteiligungen im Folgenden als die „Gruppe“ bezeichnet. Der eingetragene Geschäftssitz der Gesellschaft ist Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf. Die Gesellschaft wird letztlich von der Vodafone Group Plc („Vodafone“) kontrolliert, einer in England und Wales gegründeten und ansässigen Gesellschaft mit eingetragenem Geschäftssitz in: Vodafone House, The Connection, Newbury, Berkshire, RG14 2FN, England. Die unmittelbare Muttergesellschaft des Unternehmens ist die Vodafone GmbH, Düsseldorf

Vantage Towers ist ein europäischer Betreiber von Mobilfunktürmen. Das Hauptgeschäft der Gruppe ist der Bau und der Betrieb von Mobilfunkstandorten, um Kunden Platz, Energiemanagement und damit verbundene Dienstleistungen zu bieten, die wiederum Mobilfunk-, Sprach-, Daten- und andere Dienste für die Endkunden bereitstellen.

Die Gesellschaft selbst erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis, dem die Gesellschaft angehört. Gemäß § 290 Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft außerdem in den Konzernabschluss ihres obersten Mutterunternehmens, Vodafone, als größter Konsolidierungskreis einbezogen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Vantage Towers AG, die vom Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, mit jeweils einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden, werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 wurde vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellt und am 7. Juni 2022 zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, die im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union (EU) übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften stehen.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Unser Geschäftsjahr für diesen Konzernabschluss („Geschäftsjahr 2022“) beginnt am 1. April 2021 und endet am 31. März 2022.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Folgenden dargestellt. Der Konzernabschluss wird in Euro (€) erstellt. Die Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss einbezogen sind die Einzelabschlüsse der Gesellschaft, der von der Gesellschaft beherrschten Tochterunternehmen (siehe Ziffer 27 „Verbundene Unternehmen“ im Konzernanhang) und der Gemeinschaftsunternehmen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegen (siehe Ziffer 14 „Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen“ im Konzernanhang).

Gründung der Gruppe

Eine detaillierte Beschreibung der Gründung der Gruppe findet sich im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. März 2021. Weitere Informationen sind dem Kapitel „1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs im Geschäftsbericht 2021 zu entnehmen.

Nachstehend ist die zeitliche Abfolge der entscheidenden Schritte dargelegt, die zur Gründung der Gruppe geführt haben.

Die Vermögenswerte der Funkturminfrastruktur der Vodafone GmbH, Düsseldorf („Vodafone Deutschland“) wurden am 25. Mai 2020 in die Gesellschaft ausgegliedert. Vor diesem Zeitpunkt bestand die Gesellschaft als reine Vorratsgesellschaft und wies zum 31. März/1. April eine Summe der Vermögenswerte und ein Eigenkapital von jeweils 25.000 € aus.

Am 17. Dezember 2020 erwarb die Gesellschaft die Central Tower Holding Company B.V. („CTHC“) von der Vodafone Europe BV, einer Tochtergesellschaft der Vodafone Group Plc. Diese Akquisition umfasste die Anteile an den Funkturmunternehmen in Spanien, Portugal, der Tschechischen Republik, Ungarn, Rumänien und Irland sowie die Beteiligung in Höhe von 33,2% an der Infrastrukturre Wireless Italiane S.p.A. („INWIT“) in Italien. Folglich umfassen die Finanzergebnisse der Gruppe vor dem 17. Dezember 2020 lediglich das Funkturmgeschäft in Deutschland.

Am 22. Dezember 2020 erwarb die Gruppe eine Beteiligung von 62% an Vantage Towers Griechenland, worin die Vermögenswerte sowohl der Vodafone Greek TowerCo als auch der Wind Hellas Greek TowerCo enthalten waren. Anschließend wurden am 25. März 2021 die restlichen 38% an Vantage Towers Griechenland erworben.

Am 14. Januar 2021 erwarb die Gruppe die 50%-Beteiligung von Vodafone an der Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited („Cornerstone“) im Vereinigten Königreich.

Informationen zur Vergleichsperiode

Die verschiedenen zur Gründung der Gruppe durchgeführten Schritte wurden als eine einzelne Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung und unter Anwendung der Interessenzusammenführungsmethode (Pooling-of-Interests-Methode) auf der Grundlage historischer Buchwerte bilanziert. Diese historischen Buchwerte wurden unter Bezugnahme auf die Buchwerte ermittelt, die nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vodafone-Gruppe, die unmittelbar vor der Transaktion gemäß der Interessenzusammenführungsmethode gültig waren, ausgewiesen waren.

Nach IFRS 10 darf der Konzernabschluss der Empfängergesellschaft keine Finanzinformationen eines Tochterunternehmens aus dem Zeitraum enthalten, der vor dem Zeitpunkt liegt, an dem die Beherrschung erlangt wurde. Dementsprechend ist es nach Ansicht des Vorstands bei Anwendung der Interessenzusammenführungsmethode nicht sachgerecht, Finanzinformationen der erworbenen Geschäftsbereiche für Zeiträume vor dem Erwerb auszuweisen.

Folglich umfasst die Vorjahresvergleichsperiode, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen wird, lediglich die Finanzergebnisse der Geschäftstätigkeit sowie die Finanzlage und Eigenkapitalwerte der Gemeinschaftsunternehmen ab dem Zeitpunkt der im Vorjahr erfolgten Gründung der Gruppe. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie die Konzernkapitalflussrechnung des Geschäftsjahres 2022 sind daher nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Im aktuellen Berichtszeitraum angewendete wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich auf Posten ohne separate Anhangangabe beziehen

Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt; der Euro ist zugleich die funktionale Währung der Gruppe sowie jeder Konzerngesellschaft, ausgenommen Vantage Towers Tschechische Republik, Vantage Towers Ungarn und Cornerstone, deren funktionale Währung die tschechische Krone, der ungarische Forint bzw. das Pfund Sterling ist.

Transaktionen in fremder Währung werden im Zugangszeitpunkt zu dem am Transaktionstag geltenden Kurs der funktionalen Währung erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs am Abschlussstichtag in die jeweilige funktionale Währung des Unternehmens umgerechnet. Die Umrechnung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten nicht monetären Posten, die auf fremde Währungen lauten, erfolgt mit den im Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion geltenden Wechselkursen. Die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewerteten nicht monetären Posten in fremder Währung werden nicht umgerechnet.

Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von auf fremde Währung lautenden monetären Wertpapieren werden aufgegliedert in Umrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen des Buchwertes der betreffenden Wertpapiere. Umrechnungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst, während die sonstigen Buchwertänderungen in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst werden.

Für die Zwecke der Darstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, nach Umrechnung mit den am Abschlussstichtag geltenden Wechselkursen in Euro dargestellt. Ertrags- und Aufwandsposten sowie Cashflows werden mit den monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet; etwaige daraus entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung einer ausländischen Teileinheit wird der zuvor für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Betrag in die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfolgswirksam umgegliedert.

Unternehmensfortführung

Der Vorstand ist zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses davon überzeugt, dass es angemessen ist, den Konzernabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufzustellen.

Der Vorstand hat die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Gruppe überprüft und die monatlichen Cashflow-Prognosen bis Juni 2023 beurteilt. Er führt an, dass die Zahlungsmittel der Gruppe in Höhe von 272,3 Mio. € im Rahmen der Cashpooling-Vereinbarung mit der Vodafone Group Plc in einem Tagesgeldkonto gehalten werden. Gemäß den Bedingungen der Vereinbarung besitzt der Vorstand Verfügungsgewalt über das Tagesgeldkonto und kann bei Bedarf Entnahmen tätigen. In Anbetracht der gesamten Finanzlage der Vodafone Group zum 31. März 2022 ist der Vorstand davon überzeugt, dass die Vodafone Group über eine ausreichende Liquidität verfügt, so dass die Gesellschaft und die Gruppe weiterhin auf das auf dem Tagesgeldkonto gehaltene Guthaben zugreifen können.

Trotz eines möglichen anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Abschwungs ist der Vorstand überzeugt, dass das Unternehmen aufgrund der geringen Kostenbasis und des erheblichen Spielraums in der Cashflow-Prognose weiterhin über ausreichend Zahlungsmittel verfügen wird, selbst im Falle einer nach vernünftigem Ermessen möglichen schwächeren Geschäftsentwicklung. Die Auswirkungen von Covid-19 und des Kriegs in der Ukraine auf die Geschäftsentwicklung waren bislang begrenzt (siehe Ziffer 13 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“).

Auf Grundlage seiner Beurteilung geht der Vorstand der Vantage Towers AG davon aus, dass die Gruppe ihre Geschäftstätigkeit im Zeitraum bis einschließlich Juni 2023 fortführen kann; deshalb wird bei der Erstellung des Konzernabschlusses weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Klassifizierung als kurzfristige oder langfristige Posten

Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz als kurzfristig klassifiziert, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert werden. Alle Vermögenswerte, bei denen mit einer Realisierung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird, sowie alle latenten Steueransprüche, Geschäfts- oder Firmenwerte, anderen immateriellen Vermögenswerte, Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und Sachanlagen werden als langfristige Posten ausgewiesen.

Schulden werden als kurzfristig eingestuft, es sei denn, die Gruppe hat ein uneingeschränktes Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Bei Rückstellungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung ungewiss ist, werden die zugehörigen Beträge als langfristig eingestuft, wenn mit einer Erfüllung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird. Darüber hinaus werden latente Steuerschulden und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses als langfristige Posten ausgewiesen.

Neue Verlautbarungen von Rechnungslegungsgrundsätzen, die am oder nach dem 1. April 2021 anzuwenden sind

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die verpflichtende Erstanwendung von Rechnungslegungsverlautbarungen gemäß den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und von der Europäischen Union (EU) übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie entsprechenden Interpretationen (IFRIC). Keine Änderung der IFRS hatte wesentliche Auswirkungen auf den konsolidierten Abschluss der Gruppe.

Verlautbarung von in EU-Recht übernommene IFRS:

	Anwendungspflicht ab:	Auswirkungen:
Amendments to IFRS 16 Leases: Covid-19-Related Rent Concessions beyond 30/06/2021 ¹	1. April 2021	Keine Inanspruchnahme der Erleichterungsmöglichkeit durch die Vantage Towers
Amendments to IAS 16 – Proceeds before Intended Use	1. Januar 2022	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 37 – Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets	1. Januar 2022	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IFRS 3 – Reference to the Conceptual Framework	1. Januar 2022	Keine wesentlichen Auswirkungen
Annual Improvements to IFRS Standards 2018 – 2020 Cycle	1. Januar 2022	Keine wesentlichen Auswirkungen

¹ Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Gruppe hat im Geschäftsjahr 2022 die praktische Erleichterung nicht angewandt.

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen:

	Anwendungspflicht ab:	Voraussichtliche Auswirkungen:
IFRS 17 Insurance Contracts (issued on 18 May 2017) including Amendments to IFRS 17 (issued on 25 June 2020)	1. Januar 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting policies	1. Januar 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 8 Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates	1. Januar 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen

Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS:

	Anwendungspflicht ab:	Voraussichtliche Auswirkungen:
Amendments to IAS 12 Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	1. Januar 2023	Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IFRS 17 – Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative information	1. Januar 2023	Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-Current	1. Januar 2023	Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen

Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Gemäß den IFRS muss der Vorstand Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anwenden, die am besten zu den Umständen der Gruppe passen. Bei der Festlegung und Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss der Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen in Bezug auf Posten treffen, bei denen die Auswahl der zu befolgenden Methoden bzw. rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen, Schätzungen oder Annahmen sich wesentlich auf die ausgewiesene Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gruppe sowie die Angabe von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten im Berichtszeitraum auswirken könnten; es könnte sich im Nachhinein herausstellen, dass eine andere Wahl die angemessenere gewesen wäre.

Die wichtigen rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen der Gruppe und die wichtigsten Quellen von Schätzungsunsicherheiten sind im Folgenden aufgeführt. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzung geändert wird, wenn die Änderung nur diese Periode betrifft; sie werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden erfasst, wenn die Änderung sowohl die aktuelle als auch zukünftige Perioden betrifft.

Die Geschäftsleitung überprüft regelmäßig die rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen, die sich wesentlich auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge auswirken, sowie die Schätzungen, die in der nachfolgenden Berichtsperiode möglicherweise zu wesentlichen Anpassungen im Konzernabschluss führen und somit als „wichtige Schätzungen“ gelten; bei Bedarf werden diese Ermessensentscheidungen und Schätzungen überarbeitet. Zum 31. März 2022 hat das Management wichtige Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Erfassung von Umsatzerlösen, die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten, Unternehmenszusammenschlüsse, Steuern und Nutzungsdauer für Sachanlagen identifiziert. Darüber hinaus hat die Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie der Schätzung von Rückbauverpflichtungen wichtige rechnungslegungsbezogene Schätzungen identifiziert.

Wichtige Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gruppe

Im Folgenden werden die wesentlichen Ermessensentscheidungen des Vorstands bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gruppe aufgeführt, die sich am stärksten auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge auswirken, abgesehen von den Ermessensentscheidungen, die mit Schätzungen verbunden sind (diese werden weiter unten separat dargestellt).

Wie im Abschnitt zu den Informationen zur Vergleichsperiode erläutert, muss der Vorstand bei der Festlegung der Darstellungsgrundlage des Konzernabschlusses verschiedene Ermessensentscheidungen treffen und ist zu dem Schluss gekommen, dass:

- die rechtlichen Schritte beim Zusammenschluss der europäischen Funkturmgeschäfte als ein einziger Geschäftsvorfall zu bilanzieren sind;
- bei der Anwendung der Interessenzusammenführungsmethode für den Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung die Einbeziehung von Finanzinformationen für die europäischen Funkturmgeschäfte vor dem Datum der rechtlichen Abspaltung gegen die Anforderungen von IFRS 10 verstoßen würde und somit keine Vergleichsinformationen für diesen Zeitraum dargestellt werden.

Erfassung von Umsatzerlösen

Die Erfassung von Umsatzerlösen nach IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ erfordert für die Erstellung von Finanzinformationen die Anwendung von Ermessensentscheidungen durch das Management. Die wichtigsten rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen sind nachstehend beschrieben.

Brutto- gegenüber Nettodarstellung

Wenn die Gruppe die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen hat, bevor diese einem Kunden geliefert bzw. erbracht werden, dann ist die Gruppe der Prinzipal beim Verkauf an den Kunden; ansonsten fungiert die Gruppe als Agent. Die Einschätzung, ob die Gruppe im Rahmen einer Transaktion als Prinzipal oder Agent fungiert, hängt von der Analyse des Managements bezogen auf die rechtliche Ausgestaltung und den wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung zwischen der Gruppe und ihren Geschäftspartnern ab; solche Ermessensentscheidungen beeinflussen den Betrag der ausgewiesenen Umsatzerlöse und operativen Aufwendungen (siehe Ziffer 2 „Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse“), wirken sich jedoch nicht auf die ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Cashflows aus. Zu den Szenarien, in denen Ermessensentscheidungen notwendig sind, um festzustellen, ob die Gruppe als Prinzipal oder Agent fungiert, gehören zum Beispiel Sachverhalte, bei denen die Gruppe Energie an einen Gerätebetreiber liefert, wobei die Verfügungsgewalt über Energie nicht vor der Lieferung an den Kunden erlangt wird.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ verlangt die Zusammenstellung und Verarbeitung von sehr vielen Daten, die im Rahmen der Anwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen durch das Management zwecks Erstellung von Finanzinformationen konsolidiert werden. Die wichtigsten rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen sind nachstehend beschrieben.

Klassifizierung als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing auf Seiten des Leasinggebers

Ermessensentscheidungen durch das Management sind erforderlich bei der Bestimmung, ob Leasingverhältnisse, bei denen die Gruppe als Leasinggeber fungiert, als Operating-Leasingverhältnisse oder Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind. Diese Bestimmung hat wesentliche Auswirkungen auf die Erfassung von Umsatzerlösen. Umsatzerlöse aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, während Erträge aus Finanzierungsleasing größtenteils im Voraus erfasst werden; Zinsen werden dabei über die Restlaufzeit erfasst.

IFRS 16 enthält eine Reihe von Indikatoren, die darauf hindeuten, dass ein Leasingverhältnis ein Finanzierungsleasing ist. Die im Zusammenhang mit der Vermietung von Funkturmflächen an Telekommunikationsunternehmen betrachteten Indikatoren waren:

- ob der größte Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes in die Laufzeit des Leasingverhältnisses fällt;
- ob der Barwert der Zahlungen nahezu dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes entspricht.

Das Management berücksichtigte bei der Beurteilung der Klassifizierung von Leasingverhältnissen die folgenden Faktoren:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist wesentlich kürzer als die Nutzungsdauer der Funkturmvermögenswerte. Werden zur Erfüllung des Master Services Agreement (MSA) mit Vodafone oder der Verträge mit Dritten ältere Funktürme eingesetzt, ist davon auszugehen, dass die Vermögenswerte eher instandgesetzt als ersetzt werden;
- Eine High-Level-Analyse ergab, dass der Barwert der Leasingzahlungen nicht „nahezu“ dem beizulegenden Zeitwert der Funkturmvermögenswerte entsprach;
- Die Berücksichtigung der Art der Vereinbarung, die eher einer kurzfristigen Mietvereinbarung (Operating-Leasingverhältnis) als einer Finanzierung des Erwerbs von Vermögenswerten (Finanzierungsleasing) entspricht.

Auf Grundlage der berücksichtigten Faktoren hat das Management festgelegt, dass Leasingverhältnisse im Rahmen des MSA als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren sind. Nähere Informationen sind Ziffer 11 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen.

Leasingnehmer – Laufzeit des Leasingverhältnisses

Wenn Leasingverhältnisse zusätzliche optionale Zeiträume nach der festen Laufzeit des Leasingverhältnisses beinhalten, sind erhebliche Ermessensentscheidungen erforderlich, um zu bestimmen, ob diese optionalen Zeiträume bei der Ermittlung der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu berücksichtigen sind. Als Leasingnehmer werden optionale Zeiträume in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt, wenn die Gruppe mit hinreichender Sicherheit bestimmen kann, dass sie eine Verlängerungsoption ausüben oder eine Kündigungsoption nicht ausüben wird; diese Beurteilung hängt von allen maßgeblichen Fakten und Umständen ab, unter anderem von der Art und dem Zweck des Leasinggegenstands, der wirtschaftlichen und praktischen Möglichkeit eines Ersatzes des Vermögenswertes sowie von den Plänen, die die Gruppe für die zukünftige Nutzung des Vermögenswertes hat. Der Buchwert der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeit wird größer sein, wenn Verlängerungsoptionen in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt werden.

Die beurteilte Laufzeit des Leasingverhältnisses unterliegt in jedem Vertrag einer unkündbaren Grundlaufzeit sowie Rechten und Optionen. Grundsätzlich werden bei der Laufzeit eines Leasingverhältnisses die unkündbare Grundlaufzeit sowie hinreichend sichere Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Bei den Leasingverhältnissen der Gruppe bezogen auf Standorte wird unterstellt, dass Verlängerungsoptionen ausgeübt werden, wenn sie innerhalb der unkündbaren MSA-Laufzeit ausübbar sind. In den meisten Fällen verfügt die Gruppe über Verlängerungsoptionen für zusätzliche Zeiträume nach dem Ende der ursprünglichen unkündbaren Laufzeit des Leasingverhältnisses, die anhand der obigen Kriterien beurteilt werden.

Die Laufzeiten von Leasingverhältnissen werden erneut beurteilt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen im Zusammenhang mit den Leasinggegenständen eintritt, die innerhalb der Kontrolle der Gruppe liegt; bei diesen Änderungen handelt es sich in der Regel um von der Gruppe eingegangene gewerbliche Verträge oder um von der Gruppe getroffene Geschäftsentscheidungen. Führen solche Änderungen zu einer Änderung der Beurteilung der Gruppe, ob sie hinreichend sicher ist, dass sie Verlängerungsoptionen ausübt oder Kündigungsoptionen nicht ausübt, dann wird die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut beurteilt und die Leasingverbindlichkeit neu bewertet; in den meisten Fällen führt diese zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeit.

Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Der zuvor in jedem Markt der Vodafone Group zugerechnete Geschäfts- oder Firmenwert, der zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bilanziert ist, wird gemäß der Interessenzusammenführungsmethode bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, abzüglich der Beträge im Zusammenhang mit dem Erwerb der Vermögenswerte von Liberty Global durch die Vodafone Group, die als nicht der Gruppe zugehörig betrachtet werden, wurde zwischen den Geschäftsbetrieben der Gruppe und den restlichen operativen Geschäften von Vodafone in Höhe des anteiligen relativen Wertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für jeden Markt aufgeteilt.

Die Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwertes auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird anhand des Unternehmenswertes der jeweiligen Geschäftsaktivitäten der Vodafone Group beurteilt. Nähere Informationen sind Ziffer 6 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Wenn die Gruppe einen Unternehmenszusammenschluss durchführt, werden die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und Schulden, einschließlich der immateriellen Vermögenswerte, erfasst. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden basiert in erheblichem Umfang auf Ermessensentscheidungen des Managements. Wenn die Gegenleistung für den Erwerb den beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens übersteigt, dann wird der zusätzlich gezahlte Betrag als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Wenn der Kaufpreis niedriger ist als der beizulegende Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden, dann wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung als Gewinn erfasst.

Die Aufteilung des Kaufpreises zwischen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer (wie nachstehend erläutert) und Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wie beispielsweise Geschäfts- oder Firmenwerte, wirkt sich auf die anschließenden Ergebnisse der Gruppe aus, da immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben werden, während immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, nicht planmäßig abgeschrieben werden.

Wenn immaterielle Vermögenswerte im Wege eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden und kein aktiver Markt für die Vermögenswerte besteht, wird der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte durch Abzinsung der erwarteten künftigen Netto-Cashflows, die von diesem Vermögenswert generiert werden, ermittelt. Schätzungen der künftigen Cashflows und der verwendeten Abzinsungssätze könnten wesentliche Auswirkungen auf die als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesenen Beträge haben.

Die Nutzungsdauer, über die immaterielle Vermögenswerte abgeschrieben werden, hängt von der Einschätzung des Managements über den Zeitraum ab, über den ein wirtschaftlicher Nutzen aus dem Vermögenswert erzielt werden kann. Die Nutzungsdauern werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin angemessen sind. Die vom Management getroffene Schätzung der Nutzungsdauer hat eine wesentliche Auswirkung auf den Betrag der im Geschäftsjahr erfassten Abschreibung, es besteht jedoch aller Voraussicht nach kein signifikantes Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr zum 31. März 2022, sollten die Schätzungen überarbeitet werden.

Nähere Informationen sind Ziffer 15 „Unternehmenserwerbe“ zu entnehmen.

Besteuerung

Die Steuerbelastung der Gruppe aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entspricht der Summe aus den gesamten tatsächlichen und latenten Steueraufwendungen. Die Berechnung der gesamten Steueraufwendungen der Gruppe erfordert Ermessensentscheidungen seitens des Managements in Bezug auf folgende Aspekte:

Erfassung von latenten Steueransprüchen

Die Erfassung von aktiven latenten Steuern, insbesondere in Bezug auf steuerliche Verluste, basiert darauf, ob das Management der Auffassung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass ausreichende und anrechenbare zu versteuernde Gewinne in den relevanten Rechtseinheiten oder steuerlichen Organschaften vorhanden sein werden, gegen die die aktiven steuerlichen Positionen künftig verwendet werden können. Die Gruppe beurteilt die Verfügbarkeit der zukünftig zu versteuernden Gewinne anhand derselben nicht abgezinsten 5-Jahres-Prognosen für die Geschäftsentwicklung der Gruppe, wie sie auch in der Berechnung des Nutzungswertes zur Bestimmung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten herangezogen werden.

Änderungen in den getroffenen Ermessensentscheidungen, die den Prognosen der Gruppe zugrunde liegen, könnten Auswirkungen auf die Höhe der erfassten latenten Steueransprüche haben. Bei der Beurteilung der Beträge und Verfügbarkeit von steuerlichen Verlusten zur Verrechnung mit zukünftig zu versteuernden Gewinnen berücksichtigt die Gruppe ausschließlich die geltenden Steuervorschriften (siehe Ziffer 5 „Ertragsteuern“).

Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Gemäß IFRS muss das Management Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer jährlich auf Wertminderung überprüfen. Insbesondere bei Geschäfts- oder Firmenwerten unterliegen die Berechnungen des Nutzungswertes als Nachweis der Höhe von Geschäfts- oder Firmenwerten erheblichen Schätzungen, unter anderem Schätzungen, die mit der Prognose des Managements verbunden sind, darauf angewendete langfristige Wachstumsraten sowie der angemessene Abzinsungssatz, der zur Abbildung der Risiken herangezogen wird.

Angesichts des Umfangs der Schätzungen und der Höhe des Bestands an Geschäfts- oder Firmenwerten werden Wertminderungstests als eine Hauptquelle von Schätzungsunsicherheiten angesehen. Nähere Informationen sind Ziffer 6 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen – Schätzung der künftigen Kosten

Die Gruppe ist verpflichtet, Rückstellungen für Kosten der Standortwiederherstellung für ihre geleasteten Vermögenswerte zu bilden. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Kosten für Rückbauverpflichtungen, da Kostenschätzungen infolge vieler Faktoren schwanken können, unter anderem aufgrund von Änderungen der Marktsätze für Güter und Dienstleistungen oder der einschlägigen rechtlichen Anforderungen sowie aufgrund neuer Technologien oder der Erfahrung mit anderen Vermögenswerten. Auch der voraussichtliche Zeitpunkt, der Arbeitsumfang, die Höhe der Ausgaben sowie die Risikogewichtung können sich ändern. Deshalb werden zur Ermittlung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen Schätzungen und Annahmen getroffen. Die geschätzten Kosten für Rückbauverpflichtungen werden jährlich überprüft. Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen basiert auf den aktuell geltenden rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen, der derzeitigen Technologie und dem aktuellen Preisniveau.

Eine Erhöhung oder Verringerung der Kostenschätzungen um 10 % zum 31. März 2022 würde zu einer Erhöhung oder Verringerung der Verbindlichkeit und des entsprechenden Vermögenswerts um etwa 46 Mio. € führen.

2. Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse

Die Geschäftsaktivitäten der Gruppe werden auf geografischer Basis gesteuert. Ausgewählte Finanzdaten sind auf dieser Grundlage nachstehend dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatzerlöse

Wenn die Gruppe einen Vertrag mit einem Kunden schließt, werden die Leistungsbestandteile als separate Leistungsverpflichtungen („Verpflichtungen“) identifiziert, soweit der Kunde selbst einen Nutzen aus den Gütern oder Dienstleistungen ziehen kann und die separaten Leistungsbestandteile von den anderen Dienstleistungen im Vertrag eigenständig abgrenzbar sind. Wenn Teilleistungen die Kriterien für eine Identifizierung als separate Verpflichtungen nicht erfüllen, werden sie mit anderen vertraglichen Leistungen zusammengefasst, bis eine separate Verpflichtung identifiziert werden kann. Die identifizierten Verpflichtungen hängen von der Art der einzelnen Kundenverträge ab, können jedoch in der Regel separat identifiziert werden für die Bereiche Energie und Instandhaltung der zugrunde liegenden Funkturminfrastruktur sowie für Kunden erbrachte verwandte Dienstleistungen. Die Bereitstellung von Flächen auf der Funkturminfrastruktur der Gruppe wird als Leasingverhältnis angesehen. Nähere Informationen hierzu sind Ziffer 11 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen. Liegen bei Dienstleistungen funktionale Abhängigkeiten vor (beispielsweise wenn über das Leasingverhältnis hinaus noch Dienstleistungen zu erbringen sind), verhindert dies isoliert betrachtet nicht, dass die betreffenden Dienstleistungen als separate Verpflichtungen eingestuft werden.

Die Gruppe bestimmt den Transaktionspreis, den sie im Austausch für die Erfüllung der zugesagten Verpflichtungen an den Kunden voraussichtlich erhalten wird, und zwar auf Grundlage der zugesagten vertraglich vereinbarten Beträge, abzüglich Umsatzsteuer und, sofern zutreffend, Skonti.

Der Transaktionspreis wird anhand der relativen Einzelveräußerungspreise der Verpflichtungen auf die identifizierten Verpflichtungen aufgeteilt. Der Einzelveräußerungspreis jeder Verpflichtungskomponente im Vertrag wird anhand der Preise ermittelt, die die Gruppe erzielen würde, wenn sie dieselben Dienstleistungen an einen vergleichbaren Kunden auf isolierter Basis verkaufen würde; sind Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar, werden Schätztechniken verwendet, bei denen die Nutzung von externen Parametern maximiert wird.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die jeweiligen Verpflichtungen im Vertrag gegenüber dem Kunden erfüllt wurden und der Zahlungseingang wahrscheinlich ist.

Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Nähere Informationen hierzu sind Ziffer 11 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen. Die Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Gruppe die betreffenden Dienstleistungen während des vereinbarten Leistungszeitraums erbringt.

Wenn die Gruppe die Verfügungsgewalt über Energie vor der Lieferung an einen Kunden hat, dann gilt die Gruppe im Rahmen des Verkaufs an den Kunden als Prinzipal. Als Prinzipal werden die Zahlungseingänge von Kunden und die an Lieferanten geleisteten Zahlungen auf Bruttobasis in den Umsatzerlösen bzw. in den betrieblichen Aufwendungen erfasst. Wenn eine andere Partei vor der Übertragung an einen Kunden die Verfügungsgewalt über Dienstleistungen hat, dann fungiert die Gruppe als Agent für die andere Partei. Umsatzerlöse im Zusammenhang mit den relevanten Verpflichtungen werden abzüglich damit verbundener Zahlungen an den Lieferanten erfasst; die ausgewiesenen Umsatzerlöse entsprechen der von der Gruppe erzielten Marge. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 zu entnehmen.

Segmentanalyse

Die Geschäftssegmente der Gruppe werden auf der Grundlage derjenigen Komponenten der Gruppe gebildet, die von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft regelmäßig überprüft werden. Die Gruppe hat als verantwortliche Unternehmensinstanz den Vorstand bestimmt. Die Gruppe verfügt über eine einzige „Gruppe von ähnlichen Dienstleistungen und Produkten“; dabei handelt es sich um die Bereitstellung von Leasingverhältnissen für Infrastruktur und damit verbundene Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse werden einem Land oder einer Region basierend auf dem Standort der Funkturmvermögenswerte bzw. dem jeweiligen Unternehmen, das die zugehörigen Umsatzerlöse ausweist, zugerechnet.

Die Zusammenfassung der Geschäftssegmente in die Regionen Deutschland, Spanien, Griechenland und sonstige europäische Märkte spiegelt nach Ansicht des Managements die Grundlage wider, auf der die Gruppe ihre Interessen steuert. Die Zusammenfassung der Geschäftssegmente spiegelt nach Ansicht des Managements die Ähnlichkeit der wirtschaftlichen Merkmale innerhalb der einzelnen Länder sowie der angebotenen und erbrachten Dienstleistungen, der Kundengruppen und des regulatorischen Umfelds wider.

	01.04.2021 – 31.03.2022				
	Summe der Umsatzerlöse Mio. €	Bereinigtes EBITDA Mio. €	Aufwendungen für Grundstücksrente ¹ Mio. €	Umsatzerlöse aus weiter belasteten Investitionsausgaben Mio. €	Bereinigtes EBITDAaL Mio. €
Deutschland	503,2	416,3	(106,4)	(11,3)	298,6
Spanien	172,8	151,1	(70,2)	(0,4)	80,6
Griechenland	134,7	115,4	(65,2)	–	50,2
Sonstige europäische Märkte	212,6	182,4	(68,4)	(0,7)	113,3
Konsolidiert	1.023,3	865,2	(310,2)	(12,4)	542,6

¹ Die Aufwendungen für Grundstücksrente entsprechen der Summe der Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und den Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.

Der Zeitraum für die Ergebnisse der einzelnen Segmente ist in Ziffer 1 unter „Grundlagen der Aufstellung“ erläutert.

	01.04.2020 – 31.03.2021				
	Summe der Umsatzerlöse Mio. €	Bereinigtes EBITDA Mio. €	Aufwendungen für Grund- stücksmiete ¹ Mio. €	Umsatzerlöse aus weiter belasteten Investitions- ausgaben Mio. €	Bereinigtes EBITDAaL Mio. €
Deutschland	403,4	340,7	(88,9)	(2,6)	249,2
Spanien	46,5	40,6	(21,9)	(0,3)	18,4
Griechenland	35,0	29,8	(17,8)	(0,2)	11,8
Sonstige europäische Märkte	60,1	51,9	(18,8)	(0,3)	32,8
Konsolidiert	545,0	463,0	(147,4)	(3,4)	312,2

¹ Die Aufwendungen für Grundstücksmiete entsprechen der Summe der Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und den Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.

Die Gruppe misst den Segmentgewinn anhand des bereinigten EBITDA. Dieses ist definiert als der operative Gewinn vor Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, dem Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen sowie den Gewinnen/Verlusten aus dem Abgang von anderen Sachanlagen und ohne Berücksichtigung von Wertminderungsaufwendungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsvorhaben, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie bedeutenden Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Gruppe widerspiegeln. Eine Überleitung vom bereinigten EBITDA zum operativen Gewinn ist nachstehend dargestellt. Eine Überleitung des operativen Gewinns zum Jahresüberschuss für den Berichtszeitraum ist der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung zu entnehmen.

	01.04.2021 – 31.03.2022 Mio. €	01.04.2020 – 31.03.2021 Mio. €
Bereinigtes EBITDA	865,2	463,0
Einmaleffekte und sonstige Posten	(1,5)	–
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(258,2)	(119,8)
Abschreibungen auf andere Sachanlagen	(84,9)	(64,1)
Abschreibungen auf andere immaterielle Vermögenswerte	(13,2)	(1,6)
Verluste aus dem Abgang von anderen Sachanlagen	(0,9)	(0,5)
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	30,2	10,1
Operativer Gewinn	536,7	287,1

Die Gruppe misst außerdem die Ertragskraft der Segmente anhand des bereinigten EBITDAaL. Dieses ist definiert als das bereinigte EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie nach den Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.

Segmentvermögen und Investitionsausgaben

01.04.2021 – 31.03.2022

	Langfristige Vermögenswerte ¹ Mio. €	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen Mio. €	Investitionsausgaben für Instandhaltung ² Mio. €	Sonstige Investitionsausgaben Mio. €	Abschreibungen Mio. €
Deutschland	712,1	855,4	(12,0)	(179,7)	(133,3)
Spanien	143,8	463,3	(7,3)	(19,7)	(64,6)
Griechenland	104,2	317,5	(2,5)	(14,9)	(76,6)
Sonstige europäische Märkte	206,2	423,0	(7,0)	(41,0)	(81,9)
Konsolidiert	1.166,2	2.059,2	(28,8)	(255,3)	(356,4)

¹ Umfasst andere Sachanlagen und langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Forderungen.

² Investitionsausgaben für Instandhaltung sind Investitionsausgaben, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmsnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.

01.04.2020 – 31.03.2021

	Langfristige Vermögenswerte ¹ Mio. €	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen Mio. €	Investitionsausgaben für Instandhaltung ² Mio. €	Sonstige Investitionsausgaben Mio. €	Abschreibungen Mio. €
Deutschland	424,5	826,8	(5,2)	(94,2)	(124,9)
Spanien	117,2	458,9	(2,8)	(4,7)	(18,9)
Griechenland	109,4	322,0	(1,9)	(1,8)	(20,0)
Sonstige europäische Märkte	189,1	447,5	(3,4)	(4,8)	(21,7)
Konsolidiert	840,2	2.055,2	(13,3)	(105,5)	(185,5)

¹ Umfasst andere Sachanlagen und langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Forderungen.

² Investitionsausgaben für Instandhaltung sind Investitionsausgaben, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmsnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Gruppe erzielt Umsatzerlöse auf der Grundlage der verschiedenen, von ihr angebotenen Dienstleistungen. Die Gruppe erzielt die überwiegende Mehrheit ihrer Umsatzerlöse aus langfristigen Verträgen mit Vodafone und anderen Mobilfunknetzbetreibern (Mobile Network Operators; MNOs) an Makrostandorten. Makrostandorte sind die physische Infrastruktur, die entweder bodennah oder auf dem Dach eines Gebäudes installiert ist und an die Kommunikationsanlagen zur Einrichtung einer Zelle in einem Mobilfunknetz angebracht wird. Umsatzerlöse aus Makrostandorten stellen Umsatzerlöse dar, die aus der Vermietung von Flächen an und der Bereitstellung von Dienstleistungen für Kunden an Makrostandorten erzielt werden. Die Entgelte werden nach Standorten berechnet, außer im Falle von bestimmten Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung in Spanien und Portugal, bei denen Vodafone und der betreffende MNO als Vertragspartner die Anwendung eines pauschalen Portfolioentgelts für alle Standorte vereinbart haben. Die sonstigen Mieterlöse (DAS/Small Cells) beinhalten Umsatzerlöse, die aus der Vermietung von Flächen an und der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Mieter von DAS-Standorten und Small-Cell-Standorten erzielt werden. Die Gruppe erzielt ferner zusätzliche Erlöse aus der Bereitstellung von Mikrostandorten sowie aus der Bereitstellung von Energie und Modernisierungsleistungen für ihre Kunden. Die Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben umfassen die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben an Mieter im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte. Die Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben werden über die Laufzeit des jeweiligen Vodafone-MSA erfasst, was zur Erfassung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten führt. Im Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2022 wurden Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben in Höhe von 12,4 Mio. € (2021: 3,4 Mio. €) erzielt. Es wird erwartet, dass diese Umsatzerlöse während der ersten achtjährigen Laufzeit der Vodafone MSAs ansteigen werden.

Die für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse umfassen Erlöse aus Verträgen mit Kunden, in denen Erlöse aus Dienstleistungen sowie andere Erlösposten, einschließlich Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung, und andere Ertragsposten wie Umsatzerlöse aus der Modernisierung der Infrastruktur enthalten sind. Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erfasst. Die nachstehende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Umsatzerlöse der Gruppe nach den einzelnen Kategorien.

	01.04.2021 – 31.03.2022 Mio. €	01.04.2020 – 31.03.2021 Mio. €
Dienstleistungserlöse aus Mietverträgen	243,7	130,0
Sonstige Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	45,2	15,9
Summe Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	288,9	145,9
Mieterlöse aus Mietverhältnissen	722,0	395,7
Sonstige Umsatzerlöse aus Mietverhältnissen	12,4	3,4
Summe der Umsatzerlöse	1.023,3	545,0
Aufgeteilt wie folgt:		
Umsatzerlöse aus Makrostandorten	923,1	514,1
Sonstige Mieterlöse	43,2	11,6
Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse	44,6	15,9
Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	12,4	3,4
Gesamt	1.023,3	545,0

In der Position „Summe der Umsatzerlöse“ sind Umsatzerlöse enthalten, die aus Umsätzen mit dem größten Kunden der Gruppe, Vodafone und ihren Tochtergesellschaften, resultieren (siehe Ziffer 8 unter „Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“). Im Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2022 entfiel auf keinen weiteren Einzelkunden ein Anteil an den Umsatzerlösen der Gruppe von mindestens 10 %.

Die folgende Tabelle enthält die Berechnung des Gesamtbetrags der erwarteten zukünftigen Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht oder nicht vollständig erfüllt waren, einschließlich Umsatzerlöse im Sinne von IFRS 16.

	31.03.2022						
	Innerhalb eines Jahres Mio. €	Nach mehr als einem Jahr, aber in weniger als zwei Jahren Mio. €	Nach mehr als zwei Jahren, aber in weniger als drei Jahren Mio. €	Nach mehr als drei Jahren, aber in weniger als vier Jahren Mio. €	Nach mehr als vier Jahren, aber in weniger als fünf Jahren Mio. €	Nach mehr als fünf Jahren Mio. €	Gesamt Mio. €
Zugesagte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	242,9	239,3	239,4	239,4	238,4	370,5	1.569,9
Zugesagte Erlöse aus Leasingverhältnissen	723,9	712,8	712,4	711,8	709,1	1.104,5	4.674,4
Gesamt	966,8	952,1	951,7	951,1	947,5	1.475,0	6.244,3

31.03.2021

	Innerhalb eines Jahres Mio. €	Nach mehr als einem Jahr, aber in weniger als zwei Jahren Mio. €	Nach mehr als zwei Jahren, aber in weniger als drei Jahren Mio. €	Nach mehr als drei Jahren, aber in weniger als vier Jahren Mio. €	Nach mehr als vier Jahren, aber in weniger als fünf Jahren Mio. €	Nach mehr als fünf Jahren Mio. €	Gesamt Mio. €
Zugesagte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	232,0	228,8	226,6	225,1	224,1	623,6	1.760,2
Der Gruppe als Leasinggeber ge- schuldete zugesagte Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen	687,3	678,2	671,9	667,7	665,0	1.857,7	5.227,8
Gesamt	919,3	907,0	898,5	892,8	889,1	2.481,3	6.988,0

3. Betriebliche und nicht betriebliche Aufwendungen

Nachstehend ist die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der Nettofinanzierungskosten sowie der sonstigen nicht betrieblichen Aufwendungen aufgeführt:

	01.04.2021 - 31.03.2022 Mio. €	01.04.2020 - 31.03.2021 Mio. €
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Energiekosten	27,7	13,2
Nettoverlust aus der Währungsumrechnung	0,2	0,2
Nettokosten nahestehende Unternehmen und Personen	11,1	3,0
Ausgelagerte betriebliche Funktionen	4,6	6,2
Sonstige	24,3	14,6
Gesamt	67,8	37,2
Nettofinanzierungskosten:		
Finanzierungskosten	14,7	13,8
Finanzierung (Einnahmen)	(1,2)	(5,2)
Gesamt	13,5	8,6
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen:		
Restrukturierungskosten	2,2	–
Gründungskosten	2,4	33,1
Gesamt	4,5	33,1

4. Mitarbeiter

In dieser Anhangangabe sind die durchschnittliche Anzahl der von der Gruppe während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter, die Bereiche unseres Geschäftsbetriebs, in denen unsere Mitarbeiter eingesetzt sind, sowie ihre Standorte dargestellt. Außerdem ist der Gesamtbetrag und die Zusammensetzung des Personalaufwands angegeben.

	2022 Mitarbeiter	2021 Mitarbeiter
Nach Segmenten:		
Deutschland	198	112
Spanien	47	16
Griechenland	76	8
Sonstige europäische Märkte	137	51
Gesamt	457	187
Nach Funktionsbereichen:		
Technologie	287	112
Finanzen	96	40
Recht	28	14
Geschäftsentwicklung	26	10
CEO/MDs	12	6
HR	8	5
Gesamt	457	187

Die im Zusammenhang mit diesen Personen (einschließlich Geschäftsleitung) angefallenen Kosten stellten sich wie folgt dar:

	01.04.2021 - 31.03.2022 Mio. €	01.04.2020 - 31.03.2021 Mio. €
Löhne und Gehälter	36,8	15,5
Sozialabgaben	4,8	1,6
Sonstige Pensionsaufwendungen	(0,3)	0,6
Anteilsbasierte Vergütungen	3,9	0,8
Sonstiger Personalaufwand	–	0,9
Gesamt	45,3	19,4

5. Ertragsteuern

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ertragsteueraufwand ist die Summe der tatsächlichen und latenten Steuern.

Die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen werden auf Grundlage des zu versteuernden Gewinns für das Geschäftsjahr errechnet. Der zu versteuernde Gewinn unterscheidet sich von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Gewinn, da bestimmte Ertrags- und Aufwandsposten in anderen Geschäftsjahren zu versteuern bzw. steuerlich absetzbar sind oder nie zu versteuern bzw. steuerlich absetzbar sein könnten. Die Verbindlichkeit der Gruppe bezogen auf tatsächliche Steuern wird anhand von Steuersätzen und Steuergesetzen ermittelt, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Gruppe erfasst Rückstellungen aus unsicheren Steuerpositionen, wenn die Gruppe aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und das Management der Auffassung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass es in der Zukunft zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen kommt, damit die Gruppe die Verpflichtung erfüllen kann. Unsichere Steuerpositionen werden auf Einzelfallbasis innerhalb der Länder, in denen wir tätig sind, beurteilt und bewertet; dabei wird entweder der gemäß einer Schätzung des Managements ermittelte wahrscheinlichste Betrag, wenn die möglichen Ergebnisse binär sind, herangezogen oder der Erwartungswert, wenn es eine Vielzahl möglicher Ergebnisse gibt. Die Gruppe erfasst Zinsen und Bußgelder auf verspätete Steuerzahlungen je nach Einordnung in den jeweiligen lokalen Märkten als Teil der Finanzierungskosten, der Ertragsteuern oder der sonstigen Aufwendungen.

Bei den latenten Steuern handelt es sich um die künftig voraussichtlich zu zahlenden oder erstatteten Steuern aus temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Abschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen, die für die Ermittlung des zu versteuernden Gewinns herangezogen werden. Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bilanziert. Latente Steuerverbindlichkeiten sind grundsätzlich für alle zu versteuernden temporären Differenzen zu erfassen, während latente Steueransprüche insoweit zu erfassen sind, wie es wahrscheinlich ist, dass temporäre Differenzen oder zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen aufgerechnet werden können.

Solche Vermögenswerte und Schulden werden nicht angesetzt, wenn die temporären Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz (außer im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen) von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen einer Transaktion resultieren, die weder den zu versteuernden Gewinn noch den bilanziellen Gewinn vor Steuern beeinflusst.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und zur Berücksichtigung von Änderungen in der Einschätzung der Gruppe angepasst, wie wahrscheinlich es ist, dass ausreichend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden, um den latenten Steueranspruch, entweder ganz oder teilweise, in Anspruch zu nehmen.

Latente Steueransprüche werden anhand der Steuersätze berechnet, deren Gültigkeit für die Periode, in der eine Schuld erfüllt oder ein Vermögenswert realisiert wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Steueransprüche und Steuerschulden werden gegeneinander aufgerechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von tatsächlichen Steueransprüchen und tatsächlichen Steuerschulden besteht und wenn sie gegenüber derselben Steuerbehörde in Bezug auf dasselbe Steuersubjekt bestehen oder in Bezug auf unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich der tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis herbeizuführen.

Steuern werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, außer wenn sie sich auf Posten beziehen, die dem sonstigen Ergebnis bzw. direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben werden. In diesem Fall werden die Steuern unter dem sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst.

Für Vantage Towers S.L.U. weicht der Ausweis der Steuern von den obigen Angaben ab. Vantage Towers S.L.U. ist Teil einer steuerlichen Organschaft mit Vodafone Holdings Europe S.L.U. und daher haftet Vodafone Holdings Europe S.L.U. für die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten der steuerlichen Organschaft. Basierend auf einem Standalone-Ansatz (ohne Abzug verfügbarer steuerlicher Verlustvorträge) berechnet Vantage Towers S.L.U. ihren jährlichen Steueraufwand und zahlt diesen nach Maßgabe des Konzepts der Organschaft in Spanien letztlich an Vodafone Holdings Europe S.L.U. als Steuerzahler des Organkreises in Spanien. Da der IFRS-Standard keine Leitlinien für die Bilanzierung vorgibt, erfolgt die Bilanzierung in Anlehnung an den australischen Rechnungslegungsstandard, der den folgenden Ansatz erlaubt (separater Steuerzahler innerhalb der Gruppe): Laufende steuerliche Aktivposten und Passivposten werden als konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen, wobei die aktiven und passiven latenten Steuern, die aus eigenen temporären Differenzen resultieren, als aktive und passive latente Steuern ausgewiesen werden. Bei steuerlichen Verlustvorträgen ist der Ansatz abhängig von der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge im steuerlichen Organkreis. Steueraufwendungen und -erträge werden als solche im Konzernabschluss ausgewiesen. Vor dem Hintergrund, dass die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge im Organkreis in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht realisierbar sind, werden diese auf Ebene der Vantage Towers S.L.U. bei der Ermittlung der an die Vodafone Holdings Europe S.L.U. zu zahlenden Steuerumlage nicht berücksichtigt.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	01.04.2021 - 31.03.2022 Mio. €	01.04.2020 - 31.03.2021 Mio. €
Tatsächliche Steuern	58,6	25,9
Latente Steuern	50,3	31,9
Summe Steueraufwendungen	108,9	57,8

Der erwartete Steueraufwand wird anhand des Steuersatzes von 30,805 % (GJ 2021: 31 %) berechnet, der für die deutschen Konzerngesellschaften anwendbar ist. Der Steuersatz umfasst den durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,98 % (GJ 2021: 15,175 %) sowie den gesetzlichen Körperschaftsteuersatz und den Solidaritätszuschlag von 15,825 % (GJ 2021: 15,825 %). Die folgende Tabelle ist eine Überleitung des erwarteten Steueraufwands bei einem Steuersatz auf Konzernebene von 30,805 % (GJ 2021: 31 %) auf den effektiven Steueraufwand bei einem Steuersatz von 23,4 % (GJ 2021: 26,5 %).

	01.04.2021 – 31.03.2022 Mio. €	01.04.2020 – 31.03.2021 Mio. €
Gewinn vor Steuern	465,8	217,8
Erwarteter Ertragsteueraufwand (Konzernsteuersatz)	143,5	67,5
Unterschiedsbetrag ausländische Steuersätze ¹	(16,8)	(5,3)
Erträge aus At Equity Beteiligungen ²	(9,4)	(3,1)
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwerte ³	(2,9)	(2,9)
Lokale Steuern ⁴	(0,6)	1,4
Änderung des Steuersatzes ⁵	(5,9)	
Veränderung der Wertberichtigungen	0,3	0,3
Steuerzuschrift Portugal ⁶	(0,9)	
Vorjahressteuern	0,2	
Permanente Differenzen und Sonstige ⁷	0,3	(0,1)
Passive latente Steuern auf „outside Basis“ Differenzen ⁸	1,1	
Ertragsteueraufwand	108,9	57,8
Effektiver Steuersatz	23,4%	26,5%

¹ Steuersatzdifferenzen spiegeln die Differenz zwischen dem theoretischen Konzernsteuersatz von 31 % und den verschiedenen lokalen Steuersätzen der Märkte wider.

² Gewinnanteile aus at-equity-Beteiligungen sind im Gewinn vor Steuern in Höhe von 30,2 Mio. € (GJ 2021: 10,1 Mio. €) ohne Berücksichtigung eines entsprechenden Steueraufwands enthalten.

³ Infolge der Übertragung der NE-DAS Standorte im Jahr 2020 hat die Vantage AG zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 9,4 Mio. € steuerlich berücksichtigt. Aufgrund von IAS 12.24 wurden keine latenten Steuern berücksichtigt.

⁴ Lokale Steuern sind andere Unternehmenssteuern als Körperschafts- und Gewerbesteuern. Die Beträge beziehen sich auf Vantage Towers Ungarn und Vantage Towers Portugal.

⁵ Der Haupteffekt aus Steuersatzänderungen bezieht sich auf Vantage Towers Griechenland. In Griechenland wurde der Körperschaftsteuersatz von 24 % auf 22 % gesenkt.

⁶ Vantage Towers Portugal beantragte eine außerordentliche Steuergutschrift für Investitionen (CFEI II).

⁷ Permanente Differenzen beinhalten u.a. deutsche Gewerbesteuerrückerstattungen.

⁸ Externe Basisdifferenzen betreffen die deutsche Besteuerung von erwarteten Dividenden im GJ23.

	01.04.2020 Mio. €	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst Mio. €	Aufspaltung in Deutschland Mio. €
Andere Sachanlagen	–	(19,2)	(10,3)
Beteiligungen	–	(4,0)	–
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	–	(1,2)	(0,3)
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	–	15,8	(4,2)
Sonstige Rückstellungen	–	(1,1)	0,1
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	–	(94,7)	(183,8)
Leasingverbindlichkeiten	–	104,2	186,4
Gesamt	–	(0,2)	
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen			
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen			
Steuerliche Verlustvorräge	–	(31,9)	47,2
Wertberichtigungen auf steuerliche Verlustvorräge	–	(0,1)	–
Steuerliche Verlustvorräge nach Wertberichtigungen	–	(32,0)	47,2
Saldierung von latenten Steuern			
Kaufpreisallokation Griechenland		0,3	(64,2)
Summe: in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		(31,9)	
Latente Steueransprüche/(-verbindlichkeiten)			

	01.04.2021 Mio. €	Umgliederungen Mio. €	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst Mio. €
Andere Sachanlagen	(17,5)	(8,2)	(44,6)
Beteiligungen	(4,0)	(53,6)	7,5
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	5,2	14,9	(4,2)
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	14,0	2,3	5,6
Sonstige Rückstellungen	2,4	(3,0)	0,3
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(491,7)	(0,4)	8,9
Leasingverbindlichkeiten	493,7	(14,4)	(8,3)
Sonstige	–	(1,5)	0,0
Gesamt	2,1	(63,9)	(34,8)
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen	–	–	–
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	–	–	–
Steuerliche Verlustvorräge	62,6	–	(15,1)
Wertberichtigungen auf steuerliche Verlustvorräge	(47,2)	–	(0,3)
Steuerliche Verlustvorräge nach Wertberichtigungen	15,5	–	(15,5)
Saldierung von latenten Steuern	–	–	–
Kaufpreisallokation Griechenland	(63,9)	63,9	–
Passive latente Steuern auf „outside Basis“ Differenzen	–	–	(1,1)
Summe: in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	–	–	(51,3)
Latente Steueransprüche/(-verbindlichkeiten)	(46,3)	(0,0)	–

Latente Steuern zum 31. März 2021

Bilanzveränderungen						
Unternehmens- erwerbe Mio. €	Sonstiges Ergebnis – (Altersversorgung) Mio. €	Sonstige Eigenkapital- veränderungen Mio. €	31.03.2021 Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €	Latente Steuer- verbindlichkeiten Mio. €	
11,8	–	0,2	(17,5)	17,1	(34,6)	
–	–	–	(4,0)	–	(4,0)	
4,8	–	1,9	5,2	5,8	(0,6)	
3,6	–	(1,2)	14,0	18,9	(4,9)	
3,3	0,1	–	2,4	3,6	(1,2)	
(213,2)	–	–	(491,7)	–	(491,7)	
203,1	–	–	493,7	493,7	–	
			2,1	539,1	(537,0)	
				–	–	
				539,1	(537,0)	
47,3	–	–	–	62,6	–	
(47,0)	–	–	–	(47,1)	–	
0,3	–	–	–	15,5	–	
				(530,4)	530,4	
				–	(63,9)	
				24,2	(70,5)	

Latente Steuern zum 31. März 2022

Bilanzveränderungen						
Währungsumrechnung Mio. €	Sonstiges Ergebnis – (Altersversorgung) Mio. €	Sonstige Eigenkapital- veränderungen Mio. €	31.03.2022 Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €	Latente Steuer- verbindlichkeiten Mio. €	
1,0	–	3,6	(65,7)	17,7	(83,4)	
–	–	(6,9)	(57,0)	–	(57,0)	
0,0	–	–	15,9	21,1	(5,2)	
0,1	–	(0,0)	22,0	27,5	(5,5)	
0,0	–	(0,2)	(0,5)	0,4	(0,9)	
(1,2)	–	(3,5)	(487,9)	–	(487,9)	
1,2	–	2,7	474,9	474,9	–	
0,0	–	1,5	–	–	–	
1,1	–	(2,8)	(98,3)	541,6	(639,9)	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	541,6	(639,9)	
–	–	–	47,5	–	–	
–	–	–	(47,5)	–	–	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	(512,1)	512,1	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	(1,1)	
1,1	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	29,5	(128,9)	

Die vorstehende Tabelle enthält latente Steuern auf temporäre Differenzen, steuerliche Verlustvorträge und Kaufpreisallokationen. Für die Vergleichsperiode zum 31. März 2021 enthält die Spalte „Aufspaltung in Deutschland“ die Übertragung von Funkturminfrastruktur-Vermögenswerten von Vodafone Deutschland auf die Gesellschaft, die am 25. Mai 2020 vollzogen wurde. Die Spalte „Unternehmenserwerbe“ enthält den Anstieg der temporären Differenzen, der sich aus dem Erwerb der CTHC zum 17. Dezember 2020 ergab, und beinhaltet die Differenzen, die sich aus den Vantage-Gesellschaften in Spanien, Portugal, der Tschechischen Republik, Ungarn, Rumänien und Irland ergeben. Ferner sind darin temporäre Differenzen in Griechenland enthalten.

Es wurden auch keine latenten Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen gebildet, da die Vantage Towers AG in der Lage ist, die Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern und in absehbarer Zeit keine Auflösungen erfolgen werden. Für erwartete Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften wurden zum 31. März 2022 latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1,1 Mio. € (GJ 2021: € 0,0 Mio. €) gebildet.

Zum 31. März 2022 wies die Gesellschaft aufgrund steuerlicher Verlustvorträge keine latenten Steueransprüche aus (GJ 2021: 15,5 Mio. €).

	2022	
	Betrag steuerliche Verlustvorträge Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €
Deutschland	0	0
Spanien	187,6	46,9
Griechenland	0	0
Niederlande	2,3	0,6
Gesamt	189,9	47,5
Wertberichtigungen	–	(47,5)
Latente Steueransprüche, netto	–	0

	2021	
	Betrag steuerliche Verlustvorträge Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €
Deutschland	48,6	15,0
Spanien	187,6	46,9
Griechenland	2,3	0,5
Niederlande	1,0	0,3
Gesamt	239,5	62,7
Wertberichtigungen	–	(47,2)
Latente Steueransprüche, netto	–	15,5

Die für Spanien berechneten aktiven latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen (46,9 Mio. €) wurden vollumfänglich abgeschrieben. Voraussetzung für die Nutzung der Verlustvorträge der Vantage Towers S.L.U. (Spanien) ist ein insgesamt positives Ergebnis des Organkreises der Vodafone Holdings Europe S.L.U., zu welcher die Vantage Towers S.L.U. gehört. Da dieses in absehbarer Zukunft nicht erwartet wird, erfolgte die Wertberichtigung der latenten Steueransprüche auf die Verlustvorträge der Vantage Towers S.L.U. Darüber hinaus wurden auf die Verluste der niederländischen Holding keine latenten Steueransprüche ausgewiesen.

Die in Spanien gebildeten steuerlichen Verlustvorträge können auf unbegrenzte Zeit fortgeschrieben werden, während die entsprechenden Positionen in den Niederlanden zum Ende des Geschäftsjahres 2027 verfallen bzw. 2028 verfallen werden.

6. Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte

Die Bilanz enthält wesentliche immaterielle Vermögenswerte, hauptsächlich im Zusammenhang mit Geschäfts- oder Firmenwerten und Software. Geschäfts- oder Firmenwerte entstehen, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen erwirbt und einen Preis zahlt, der höher ist als der beizulegende Zeitwert seines Nettovermögens, in erster Linie aufgrund von Synergien, mit denen die Gesellschaft rechnet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung geprüft. Software wird über die Laufzeit der Softwarelizenz planmäßig abgeschrieben. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 im Konzern-Anhang zu entnehmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Identifizierbare immaterielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn die Gruppe die Verfügungsmacht über den Vermögenswert hat, es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird, und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes verlässlich bewertet werden können.

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein wesentlicher Teil des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde im Rahmen der Interessenzusammenführung auf die Gruppe übertragen (siehe Anmerkung 1 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und bezieht sich auf den zuvor von der Vodafone Group gehaltenen Geschäfts- oder Firmenwert, der zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt und im Zeitpunkt der Abspaltung von Vodafone den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Funkturmgeschäfts für jede Teileinheit zugeordnet wurde.

Der übertragene Geschäfts- oder Firmenwert wurde bei Zugang mit dem bei der Vodafone Group bilanzierten Buchwert angesetzt, der unmittelbar vor der Aufspaltung jedes Funkturmgeschäfts bestand, und in Folgeperioden mit diesem Wert abzüglich der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Darüber hinaus ist ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert aus Transaktionen entstanden, die die Gruppe nach ihrer Gründung abgeschlossen hat. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die am 25. März 2021 abgeschlossene Kauftransaktion in Griechenland (siehe Ziffer 15 „Unternehmenserwerbe“).

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf Werthaltigkeit geprüft.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten oder den Entwicklungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden mindestens jährlich überprüft. Bei Änderungen der voraussichtlichen Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des mit dem Vermögenswert verbundenen künftigen wirtschaftlichen

Nutzens erfolgt eine Änderung des Abschreibungszeitraums bzw. der Abschreibungsmethode; solche Änderungen werden als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen behandelt.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- oder Firmenwert Mio. €	Immaterielle Vermögenswerte Mio. €	Gesamt Mio. €
Kundenbeziehungen			32 Jahre
Software			2–8 Jahre
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
01.04.2020	3.228,0	–	3.228,0
Aus Konzerngründung im Rahmen der Interessenzusammenführungsmethode	–	–	–
Aus anderen Unternehmenserwerben (Ziffer 16)	87,7	224,8	312,5
Zugänge	–	0,3	0,3
Übertragungen von nahestehenden Unternehmen und Personen (Ziffer 8)	–	11,1	11,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,7	–	0,7
31.03.2021	3.316,4	236,3	3.552,6
Aus anderen Unternehmenserwerben (Ziffer 16)	(5,4)	29,1	23,8
Zugänge	–	18,3	18,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	8,6	–	8,6
31.03.2022	3.319,6	283,7	3.603,3
Kumulierte Wertminderungsaufwendungen und Abschreibungen			
01.04.2020	–	–	–
Abschreibungsaufwand	–	(1,6)	(1,6)
31.03.2021	–	(1,6)	(1,6)
Abschreibungsaufwand	–	(13,2)	(13,2)
Abgänge	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–
31.03.2022	–	(14,9)	(14,9)
Nettobuchwert			
31.03.2021	3.316,4	234,6	3.551,0
31.03.2022	3.319,6	268,9	3.588,5

Wertminderungsaufwendungen

Eine Wertminderung ergibt sich, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) höher ist als der erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert, wobei der Nutzungswert grundsätzlich anhand des Barwertes der Netto-Cashflows, die die betreffenden Vermögenswerte voraussichtlich erzielen werden, abgeleitet wird. Die Gruppe überprüft mindestens jährlich den Buchwert von langfristigen Vermögenswerten für jedes Land, in dem sie tätig ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und bei Vorliegen von Anhaltspunkten, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, auf Werthaltigkeit geprüft.

Für die Zwecke der Wertminderungsprüfung werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die gesondert identifizierbare Zahlungsströme vorliegen (sogenannte zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe basiert in erster Linie auf dem Land, in dem sich die Funkturmvermögenswerte der Gruppe befinden.

Wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger ist als der Buchwert der Einheit, wird der Wertminderungsaufwand zunächst zur Minderung des Buchwertes dieser Einheit zugerechneten Geschäfts- oder Firmenwertes und anschließend anteilig den anderen Vermögenswerten der Einheit auf Grundlage des Buchwertes jedes Vermögenswertes der betreffenden Einheit zugeordnet. Für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasste Wertminderungsaufwendungen dürfen nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst. Der hierfür herangezogene Abzinsungssatz vor Steuern spiegelt die gegenwärtigen Erwartungen des Marktes bezüglich der Zinsentwicklung und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes wider, für den die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden. Das Management erstellt formale 5-Jahres-Managementpläne für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe, die die Grundlage für die Berechnung des Nutzungswertes bilden.

Der von der Gruppe ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt den positiven Unterschiedsbetrag der Anschaffungskosten der vergangenen Unternehmenserwerbe von Vodafone gegenüber dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens wider, der sich hauptsächlich aufgrund der im Zeitpunkt des Erwerbs erwarteten Synergien ergab.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft die Gruppe die Buchwerte der Sachanlagen, der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und der at-equity bilanzierten Beteiligungen auf Anhaltspunkte dafür, ob die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sind. Falls solche Anhaltspunkte vorliegen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um die Höhe eines möglichen Wertminderungsaufwands zu bestimmen. Kann der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der jeweilige Buchwert, wird der Buchwert des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben und der Wertminderungsaufwand sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungsaufwendungen

Im Rahmen unserer jährlichen Wertminderungsprüfung wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die folgende Tabelle enthält die Verteilung des Geschäfts- oder Firmenwertes auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 31. März.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit

	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
Deutschland	2.565,0	2.565,0
Portugal	246,0	246,0
Irland	151,0	151,0
Griechenland	123,3	128,7
Tschechische Republik	138,6	129,7
Rumänien	58,0	58,0
Ungarn	27,7	28,0
Spanien	10,0	10,0
Gesamt	3.319,6	3.316,4

Wesentliche Annahmen für die Berechnung des Nutzungswertes

Die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des Nutzungswertes stellen sich wie folgt dar:

Annahme	Methode für die Ermittlung
Risikoangepasster Abzinsungssatz vor Steuern	<p>Der für die Zahlungsströme jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit angewendete Abzinsungssatz basiert grundsätzlich auf dem risikolosen Zinssatz für zehnjährige Anleihen von staatlichen Emittenten im jeweiligen Markt. Wenn die Zinssätze von Staatsanleihen eine wesentliche Kreditrisikokomponente beinhalten, können Zinssätze von lokalen Unternehmensanleihen mit hoher Bonität herangezogen werden.</p> <p>Diese Zinssätze werden um einen Risikozuschlag angepasst, um dem erhöhten Anlagerisiko bezogen auf Aktien und dem systematischen Risiko der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rechnung zu tragen. Im Zuge dieser Anpassung sind als Eingangsparameter der Risikozuschlag für den Aktienmarkt (d.h. die erforderliche Rendite über den risikolosen Zinssatz eines Investors, der in den Markt als Ganzes investiert) und die Risikoanpassung (Beta), die zur Berücksichtigung des Risikos der zahlungsmittelgenerierenden Einheit relativ zum Markt als Ganzes angewendet wird, heranzuziehen.</p> <p>Bei der Ermittlung des risikoangepassten Abzinsungssatzes hat das Management eine Berichtigung bezogen auf das systematische Risiko jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit angewendet, die anhand der durchschnittlichen Betas von vergleichbaren börsennotierten Funkturmunternehmen und, soweit verfügbar und angemessen, in einer bestimmten Region ermittelt wurde. Das Management hat einen zukunftsgerichteten Risikozuschlag für den Aktienmarkt verwendet, bei dem Untersuchungen unabhängiger Volkswirte, die langfristige durchschnittlich Marktrisikoprämien sowie die üblicherweise von Gutachtern verwendeten Marktrisikoprämien berücksichtigt werden.</p> <p>Der risikoangepasste Abzinsungssatz basiert ferner auf den üblichen Verschuldungsgraden von Funkturmunternehmen in den jeweiligen Märkten oder Regionen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.</p>
Langfristige Wachstumsrate	<p>Unmittelbar nach dem Ende des 5-jährigen Prognosezeitraums wird eine langfristige Wachstumsrate als ewige Rente verwendet; diese entspricht dem niedrigeren der folgenden Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – der nominalen prognostizierten BIP-Wachstumsrate für das Land der operativen Tätigkeit und – der langfristigen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate, CAGR) für das bereinigte EBITDA gemäß den Schätzungen des Managements. <p>Die vom Management ermittelten langfristigen jährlichen Wachstumsraten könnten aufgrund von marktspezifischen Faktoren niedriger sein als die prognostizierten nominalen BIP-Wachstumsraten.</p>
Prognostiziertes bereinigtes EBITDA	Berechnet sich aus dem bereinigten Betriebsergebnis vor Abschreibungen.
Prognostizierte Investitionsausgaben	<p>Die Cashflow-Prognosen für Investitionsausgaben basieren auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit und umfassen die laufenden Investitionsausgaben, die zur Erhaltung unserer Infrastruktur erforderlich sind.</p> <p>Die Investitionsausgaben umfassen Zahlungsmittelabflüsse für den Erwerb von Sachanlagen und Computersoftware.</p>

Annahmen zum Nutzungswert

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des Nutzungswertes:

	31.03.2022			
	Deutschland %	Portugal %	Ireland %	Sonstige europäische Märkte %
Angepasster Abzinsungssatz vor Steuern	6,1	8,6	6,4	6,2–10
Langfristige Wachstumsrate	1,5	1,5	1,5	1,5–2
Prognostiziertes bereinigtes EBITDA ¹	11,1	9,5	10,4	4,6–7,7
Prognostizierte Investitionsausgaben ²	32–62,1	13,5–24	13,3–51,4	10,4–34,6
Durchschnittlicher Investitionsaufwand	50,3	19,3	29,9	12,2–26,2

¹ Der bereinigte EBITDA-CAGR wird für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten fünf Jahren als Teil unseres Prognoseverfahrens für die Wertminderungsprüfung prognostiziert.

² Die Investitionsausgaben, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes, werden für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten fünf Jahren als Teil unseres Prognoseprozesses für die Wertminderungsprüfung berechnet.

	31.03.2021			
	Deutschland %	Portugal %	Irland %	Sonstige euro- päische Märkte %
Angepasster Abzinsungssatz vor Steuern	6,0	8,1	6,5	6,2-8,2
Langfristige Wachstumsrate	1,5	1,5	1,5	1,0-1,5
Prognostiziertes bereinigtes EBITDA ¹	8,4	7,1	6,0	2,7-18,1
Prognostizierte Investitionsausgaben ²	39,1-56,2	13,7-20,7	21,2-49,1	8,6-28,8
Durchschnittlicher Investitionsaufwand	48,6	17,3	37,7	23,0

¹ Die Investitionsausgaben, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes, werden für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten fünf Jahren als Teil unseres Prognoseprozesses für die Wertminderungsprüfung prognostiziert. für die Prüfung auf Wertminderung.

² Die Investitionsausgaben, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes, werden für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten fünf Jahren als Teil unseres Prognoseprozesses für die Wertminderungsprüfung prognostiziert. für die Prüfung auf Wertminderung.

Sensitivitätsanalyse

Der geschätzte erzielbare Betrag der operativen Aktivitäten der Gruppe in Deutschland und Portugal übersteigt den jeweiligen Buchwert um 5,6 Mrd. € bzw. 0,2 Mrd. € Wenn die im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung verwendeten Annahmen in einem größeren Umfang geändert werden als in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, würden die Änderungen isoliert betrachtet zu einem Wertminderungsaufwand führen, der im Geschäftsjahr zum 31. März 2022 auszuweisen wäre.

	31.03.2022	
	Erforderliche Anpassung des Buchwertes an den erzielbaren Betrag	
	Deutschland Prozentpunkte	Portugal Prozentpunkte
Angepasster Abzinsungssatz vor Steuern	6,4	4,2
Langfristige Wachstumsrate	(6,1)	(4,2)
Prognostiziertes bereinigtes EBITDA ¹	(21,2)	(9,7)
Prognostizierte Investitionsausgaben ²	196,6	63,7

¹ Das prognostizierte bereinigte EBITDA wird in den ersten fünf Jahren für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Pläne, die für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendet werden, als langfristige jährliche Wachstumsrate ausgedrückt.

² Die prognostizierten Investitionsausgaben werden in den ersten fünf Jahren für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Pläne, die für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendet werden, in Prozent vom Umsatz ausgedrückt.

	31.03.2021	
	Erforderliche Anpassung des Buchwertes an den erzielbaren Betrag	
	Deutschland Prozentpunkte	Portugal Prozentpunkte
Angepasster Abzinsungssatz vor Steuern	5,2	3,9
Langfristige Wachstumsrate	(4,9)	(4,2)
Prognostiziertes bereinigtes EBITDA ¹	(19,3)	(9,4)
Prognostizierte Investitionsausgaben ²	162,6	71,4

¹ Das prognostizierte bereinigte EBITDA wird in den ersten fünf Jahren für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Pläne, die für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendet werden, als langfristige jährliche Wachstumsrate ausgedrückt.

² Die prognostizierten Investitionsausgaben werden in den ersten fünf Jahren für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Pläne, die für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendet werden, in Prozent vom Umsatz ausgedrückt.

7. Sachanlagen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke und Infrastrukturanlagen, die zur Nutzung gehalten werden, sind in der Bilanz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen – bestehend aus direkten Kosten sowie den Kosten im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen – abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Die Beträge für die übrigen Vermögenswerte bestehen in erster Linie aus Funktürmen und anderen Vermögenswerten wie Umspannstationen und Kabel. Dazu gehören auch die Betriebsausstattung und IT-Hardware. Diese werden jeweils zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden zur Reduzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögenswerte, mit Ausnahme von Grundstücken, linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer wie folgt erfasst:

Grundstücke und Gebäude

Eigene Gebäude	25–50 Jahre
Gemietete/gepachtete Grundstücke und Gebäude	Laufzeit des Leasingverhältnisses

Sonstige

Funktürme	25 Jahre
Sonstige Infrastrukturvermögenswerte	4–8 Jahre
Sonstige	1–8 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen der Gruppe werden über die hinreichend sichere Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben (siehe Ziffer 11 „Leasingverhältnisse“ und den Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 für nähere Informationen).

Der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung, dem Rückbau oder der Gewährung eines Leasingverhältnisses in Bezug auf einen Gegenstand des Sachanlagevermögens wird als Unterschiedsbetrag zwischen dem Nettoveräußerungserlös bzw. den Forderungen aus Leasingverhältnissen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft die Gruppe die Buchwerte der Sachanlagen auf Anhaltspunkte dafür, ob die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sind. Nähere Informationen sind Ziffer 6 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen. Die Geschäftsleitung nimmt auch eine jährliche Bewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von Vermögenswerten vor, die jegliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit

widerspiegelt. Im Laufe des Jahres wurde eine Neueinschätzung (Verlängerung) der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte der Funkturminfrastruktur vorgenommen, was zu einer Verringerung des Abschreibungsaufwands in Höhe von 52,3 Mio. € im Berichtszeitraum führte, verglichen mit dem Abschreibungsaufwand, der unter der vorherigen Nutzungsdauer angefallen wäre.

	Grundstücke und Gebäude Mio. €	Sonstige Mio. €	Gesamt Mio. €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
01.04.2020	–	–	–
Aus Konzerngründung im Rahmen der Interessenzusammenführungsmethode	9,1	634,9	644,0
Aus anderen Unternehmenserwerben (Ziffer 16)	94,1	4,8	98,9
Übertragungen von nahestehenden Unternehmen und Personen (siehe Ziffer 8)	–	13,9	13,9
Zugänge	2,0	116,8	118,8
Änderungen von Schätzungen bezogen auf Rückbauverpflichtungen (siehe Ziffer 12)	(0,3)	14,1	13,8
Abgänge	–	(4,0)	(4,0)
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	0,3	0,3
31.03.2021	104,9	780,8	885,7
Aus Konzerngründung im Rahmen der Interessenzusammenführungsmethode	–	–	–
Aus anderen Unternehmenserwerben (Ziffer 16)	–	(15,3)	(15,3)
Zugänge	2,1	276,6	278,6
Änderungen von Schätzungen bezogen auf Rückbauverpflichtungen (siehe Ziffer 12)	(1,4)	139,3	138,0
Abgänge	(0,9)	(1,9)	(2,8)
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	3,6	3,6
31.03.2022	104,8	1.183,0	1.287,8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
01.04.2020	–	–	–
Aufwand in der Berichtsperiode	(0,3)	(63,8)	(64,1)
Abgänge	–	3,6	3,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–
31.03.2021	(0,3)	(60,2)	(60,5)
Aufwand in der Berichtsperiode	0,6	(85,4)	(84,9)
Abgänge	–	0,7	0,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	(0,5)	(0,5)
31.03.2022	0,3	(145,4)	(145,1)
Nettobuchwert			
31.03.2021	104,6	720,6	825,2
31.03.2022	105,0	1.037,6	1.142,7

Im Nettobuchwert der Infrastrukturanlagen sind Anlagen im Bau mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von 91,3 Mio. € (GJ 2021: 89,3 Mio. €) enthalten. Der nachstehend angegebene Buchwert der Nutzungsrechte wird im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen von der Gruppe vermietet. Im Buchwert der sonstigen Vermögenswerte sind zudem Funkturm- und Infrastrukturanlagen, die von der Gruppe im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietet werden, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 1.206,3 Mio. € (GJ 2021: 746,5 Mio. €), kumulierten Abschreibungen von 197,2 Mio. € (GJ 2021: 119,4 Mio. €) und einem Nettobuchwert von 1.009,1 Mio. € (GJ 2021: 627,1 Mio. €) enthalten.

Nutzungsrechte aus den Leasingverhältnissen der Gruppe werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Andere Sachanlagen	1.142,7	825,2
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ¹	2.059,2	2.055,2
31.03.2022	3.201,9	2.880,4

¹ Im Zusammenhang mit Nutzungsrechten wurden im Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2022 Zugänge in Höhe von 261,4 Mio. € (GJ 2021: 380,6 Mio. €) und ein Abschreibungsaufwand von 257,2 Mio. € (GJ 2021: 119,8 Mio. €) erfasst. Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen beziehen sich überwiegend auf Mietverträge (für Grundstücke und Gebäude).

Zum 31. März 2022 wurden keinerlei Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen identifiziert. Nähere Informationen zu Wertminderungen sind Ziffer 6 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

8. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gruppe hat eine Vielzahl an nahestehenden Unternehmen und Personen, einschließlich Unternehmen der Vodafone Group Plc außerhalb der Gruppe, der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen mit nahestehenden Vodafone-Unternehmen umfassen in erster Linie Einnahmen für die Vermietung von Flächen an Vermögenswerten der Funkturminfrastruktur und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen, entsprechend den Bedingungen der unterzeichneten Master Service Agreements ("MSAs") mit Vodafone. Die Bereitstellung bestimmter Wartungs- und Unterstützungsleistungen ist ebenfalls im Rahmen von unterzeichneten langfristigen Vereinbarungen (Long-Term Service Agreements; LTAs) und sonstigen Unterstützungsvereinbarungen geregelt. Vorübergehende Dienstleistungsvereinbarungen (Transitional Service Agreements; TSAs) bestanden auch im Vorjahr für die Zeit nach der Ausgliederung.

Im Geschäftsjahr gingen die Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ein, die nicht Teil der Gruppe sind:

	01.04.2021 - 31.03.2022	
	Umsatzerlöse Mio. €	Bezug von Dienstleistungen Mio. €
Vodafone Group Plc	–	–
Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc	879,4	(126,1)

	01.04.2020 - 31.03.2021	
	Umsatzerlöse Mio. €	Bezug von Dienstleistungen Mio. €
Vodafone Group Plc	0,4	–
Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc	487,0	(30,3)

Zum Abschlussstichtag waren die folgenden Beträge ausstehend:

31.03.2022		
	Forderungen gegenüber nahestehenden Unter- nehmen und Personen Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen Mio. €
Vodafone Group Plc	273,1	(0,5)
Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc	239,3	(117,2)
31.03.2021		
	Forderungen gegenüber nahestehenden Unter- nehmen und Personen Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen Mio. €
Vodafone Group Plc	165,4	(0,2)
Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc	270,2	(118,6)

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit anderen nahestehenden Personen und Unternehmen vorgenommen.

In den zum Abschlussstichtag ausstehenden Beträgen sind eine Nettoforderung in Höhe von 272,3 Mio. € (GJ 2021: 165,1 Mio. €) und Bareinlagen in Höhe von 13,4 Mio. € (GJ 2021: 13,8 Mio. €) im Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement der Gruppe mit Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc enthalten. Die Nettobewegungen aus Cash-Management-Aktivitäten mit nahestehenden Unternehmen und Personen betragen im Berichtszeitraum 123,0 Mio. € (GJ 2021: 514,6 Mio. €).

Die an nahestehende Unternehmen und Personen weiterbelasteten Investitionsausgaben beliefen sich in der abgeschlossenen Periode auf 103,1 Mio. € (GJ 2021: 34,3 Mio. €). Die aus solchen Weiterbelastungen erzielten Umsatzerlöse lagen im abgeschlossenen Geschäftsjahr bei 12,4 Mio. € (GJ 2021: 2,6 Mio. €). Die aufgelaufene Summe von 108,2 Mio. € (GJ 2021: 31,7 Mio. €) wurde innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten gebildet (siehe Ziffer 10 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“) und wird über den entsprechenden Zeitraum ergebniswirksam aufgelöst.

Die Gruppe hat in der Berichtsperiode mit der Vodafone Group Plc als Kontrahenten zur Absicherung des auf CZK lautenden Darlehens der Gesellschaft an ihr Tochterunternehmen Vantage Towers s.r.o. einen Devisenswap geschlossen. Der Swap wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und hat zum 31. März 2022 einen Buchwert von 0,8 Mio. € (GJ 2021: 0,7 Mio. €); er wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen. In Anbetracht der Kurzfristigkeit der Devisenswaps entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie unter Verwendung notierter Marktpreise.

Mit Ausnahme des oben erläuterten Devisenswaps werden die Forderungen und Verbindlichkeiten der Gruppe gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen werden nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen aufgrund von künftig zu erwartenden Kreditverlusten bewertet (nähere Informationen zum Kreditrisiko sind Ziffer 13 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ zu entnehmen).

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind unbesichert, haben keinen festen Rückzahlungstermin und sind täglich fällig.

Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats stellte sich wie folgt dar:

	01.04.2021 - 31.03.2022 Mio. €	01.04.2020 - 31.03.2021 Mio. €
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	5,3	3,1
Anteilsbasierte Vergütungen (Ziffer 21)	3,9	0,6
Leistungsorientierte Pläne	0,2	–
	9,4	3,7

Aufsichtsratsvergütung

	01.04.2021 - 31.03.2022 Mio. €	01.04.2020 - 31.03.2021 Mio. €
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	0,6	0,1

Detaillierte Informationen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht veröffentlicht.

9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spiegeln die von Kunden geschuldeten Beträge wider, bei denen das Recht auf Erhalt der Zahlung nur durch den Zeitablauf bedingt ist. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen der Gruppe werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert. Der Buchwert aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen wird um über die Laufzeit erwartete Kreditverluste reduziert. Nähere Informationen zu Kreditrisiken sind Ziffer 13 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ zu entnehmen. Die erwarteten zukünftigen Kreditverluste werden beim erstmaligen Ansatz einer Forderung erfasst und basieren auf der Fälligkeit des Forderungssaldos, den Erfahrungen aus der Vergangenheit und zukunftsorientierten Informationen. Die einzelnen Salden werden ausgebucht, wenn diese nach Ansicht des Managements nicht länger einbringlich sind.

	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
In den langfristigen Vermögenswerten enthalten		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	1,1
Vorauszahlungen	15,8	9,2
Sonstige Forderungen	6,8	4,7
	23,5	15,0
In den kurzfristigen Vermögenswerten enthalten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12,6	6,8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	64,9	16,7
Vorauszahlungen	2,6	3,4
Steuerforderungen	41,0	2,2
Sonstige Forderungen	5,1	12,3
	126,2	41,4

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Vorauszahlungen, die voraussichtlich durch den Erhalt von Gütern und Dienstleistungen in der Zukunft erfüllt werden.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entsprechen näherungsweise ihren beizulegenden Zeitwerten und sind überwiegend unverzinslich.

10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; es handelt sich dabei durchweg um finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die voraussichtlich durch die Erbringung von Dienstleistungen in der Zukunft erfüllt werden.

	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
In den langfristigen Verbindlichkeiten enthalten		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	89,2	33,9
Sonstige Verbindlichkeiten	0,1	–
	89,3	33,9
In den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115,5	61,8
Abgegrenzte Schulden	152,4	111,1
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	54,7	31,3
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	14,8	7,8
Sonstige Verbindlichkeiten	10,3	7,3
	347,7	219,3

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen näherungsweise ihrem beizulegenden Zeitwert.

11. Leasingverhältnisse

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Als Leasingnehmer

Wenn die Gruppe einen Vermögenswert least, werden zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein sogenanntes „Nutzungsrecht“ für den Leasinggegenstand sowie eine Leasingverbindlichkeit für die über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu zahlenden Leasingzahlungen erfasst. Das Nutzungsrecht wird zunächst mit den Anschaffungskosten bewertet; dabei handelt es sich um den Barwert der gezahlten oder zu zahlenden Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingverhältnisses sowie abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der hinreichend sicheren Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist die unkündbare Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses zuzüglich etwaiger Zeiträume, bei denen die Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie etwaige Verlängerungsoptionen ausüben wird (siehe unten). Die Nutzungsdauer des Vermögenswertes wird entsprechend der Methode ermittelt, die derjenigen für andere Sachanlagen entspricht (wie in Ziffer 7 „Sachanlagen“ beschrieben). Wenn Nutzungsrechte als wertgemindert erachtet werden, wird der Buchwert entsprechend reduziert.

Die Leasingverbindlichkeiten werden bei Zugang mit dem Wert der zum Bereitstellungsdatum noch nicht gezahlten Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses bewertet und in der Regel mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz (d. h. dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser ohne Weiteres bestimmt werden kann) der betreffenden Konzerngesellschaft abgezinst. Die in der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen beinhalten sowohl feste Zahlungen als auch de facto feste Zahlungen während der Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis der Effektivzinsmethode bewertet. Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Index oder eines (Zins-)Satzes ändern (z. B. bei einem inflationsbedingten Anstieg) oder wenn sich die Einschätzung der Laufzeit des Leasingverhältnisses durch die Gruppe ändert; etwaige Änderungen in der Leasingverbindlichkeit infolge dieser Änderungen führen zu einer entsprechenden Änderung der erfassten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

Als Leasinggeber

Wenn die Gruppe als Leasinggeber auftritt, bestimmt sie zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es sich um ein Finanzierungsleasing oder ein Operating-Leasingverhältnis handelt. Wenn mit einem Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, dann handelt es sich um ein Finanzierungsleasingverhältnis; anderenfalls handelt es sich um ein Operating-Leasingverhältnis.

Ist die Gruppe ein Unterleasinggeber, werden die Anteile am Hauptleasingverhältnis und dem Unterleasingverhältnis separat bilanziert und das Unterleasingverhältnis wird unter Bezugnahme auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis klassifiziert.

Die Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Die Erträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden ab dem Bereitstellungsdatum erfasst, wobei Zinserträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst werden.

Die Erträge aus Leasingverhältnissen werden als Umsatzerlöse aus Transaktionen ausgewiesen, die Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gruppe sind (in erster Linie Leasingverhältnisse über die Nutzung von Infrastrukturanlagen). Die Gruppe verwendet für die Aufteilung des vertraglichen Entgelts in Leasingkomponenten und Nichtleasingkomponenten die Grundsätze nach IFRS 15.

Leasinggeschäfte der Gruppe

Als Leasingnehmer

Die Gruppe mietet Grundstücke und Dachflächen an, auf denen passive Infrastruktur für Mobilfunk-Basisstationen errichtet und betrieben wird.

Der generelle Ansatz der Gruppe für die Ermittlung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ist in Ziffer 1 im Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ beschrieben.

Die meisten Leasingverhältnisse der Gruppe umfassen zukünftige Preissteigerungen durch festgelegte prozentuale Erhöhungen, regelmäßige inflationsbedingte Maßnahmen oder Regelungen bezüglich Mietüberprüfungen. Außer bei festgelegten prozentualen Erhöhungen sind derartige zukünftige Erhöhungen in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bewertungsstichtag ist bereits verstrichen. Die Leasingverhältnisse der Gruppe enthalten keine Klauseln über wesentliche variable Zahlungen.

Leasingzeiträume

Sofern praktikabel, ist die Gruppe bestrebt, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen für Leasingverhältnisse auszuhandeln, um operative Flexibilität zu ermöglichen. Deshalb enthalten viele Leasingverträge der Gruppe optionale Zeiträume. Die Richtlinien der Gruppe in Bezug auf die Beurteilung und Neubeurteilung, ob es hinreichend sicher ist, dass die optionalen Zeiträume in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen werden, sind in Ziffer 1 im Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ beschrieben.

Nach dem erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses nimmt die Gruppe nur dann eine Neubeurteilung der Laufzeit des Leasingverhältnisses vor, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen eingetreten ist, die im Zeitpunkt der vorherigen Beurteilung nicht vorhersehbar war. Zu signifikanten Ereignissen oder signifikanten Änderungen von Umständen könnten Fusionen und Übernahmen oder ähnliche Aktivitäten, wesentliche Investitionen in den Leasinggegenstand, die bei der vorherigen Beurteilung nicht vorhersehbar waren, oder detaillierte Pläne des Managements, die auf eine von der vorherigen Beurteilung abweichende Einschätzung von optionalen Zeiträumen hinweisen, gehören. Wenn kein signifikantes Ereignis und keine signifikante Änderung von Umständen eintreten, verringert sich im Zeitablauf die Laufzeit des Leasingverhältnisses und somit auch der Wert der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts.

Die Zahlungsmittelabflüsse der Gruppe für Leasingverhältnisse im Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2022 beliefen sich auf 293 Mio. € (GJ 2021:131,1 Mio. €) Die in den Leasingverbindlichkeiten enthaltenen zukünftigen Mittelabflüsse sind in der nachfolgenden Fälligkeitsanalyse dargestellt. Die Fälligkeitsanalyse enthält lediglich die mit hinreichender Sicherheit zu leistenden Zahlungen; die Mittelabflüsse in diesen zukünftigen Zeiträumen werden diese Beträge voraussichtlich übersteigen, da die Zahlungen auf optionale Zeiträume, die derzeit als nicht hinreichend sicher angesehen werden, sowie auf in zukünftigen Perioden geschlossene neue Leasingverhältnisse entfallen.

Die in den primären Abschlussbestandteilen erfassten Beträge im Zusammenhang mit Transaktionen als Leasingnehmer stellen sich wie folgt dar:

Nutzungsrechte

Der Buchwert der Nutzungsrechte der Gruppe, der Abschreibungsaufwand für das Geschäftsjahr und die Zugänge im Geschäftsjahr sind in Ziffer 7 „Sachanlagen“ dargestellt.

Leasingverbindlichkeiten

Das Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten der Gruppe stellt sich wie folgt dar:

	31.03.2022 Mio. €	31.03.2021 Mio. €
Innerhalb eines Jahres	293,5	286,7
Nach mehr als einem Jahr, aber in weniger als zwei Jahren	275,3	265,6
Nach mehr als zwei Jahren, aber in weniger als fünf Jahren	764,3	729,1
Nach mehr als fünf Jahren	917,5	1.018,4
	2.250,7	2.299,8
Effekt aus der Abzinsung	(244,3)	(283,4)
Leasingverbindlichkeiten	2.006,4	2.016,4
Aufgliederung:		
Langfristig	1.758,8	1.774,4
Kurzfristig	247,5	242,0

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

	01.04.2021 - 31.03.2022 Mio. €	01.04.2020 - 31.03.2021 Mio. €
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	258,2	119,8
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	52,9	27,6
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt sind	1,3	0,5

Die Gruppe hat keine wesentlichen Verbindlichkeiten aus Restwertgarantien und nimmt keine wesentlichen Zahlungen für nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigte variable Bestandteile vor.

Als Leasinggeber

Die Aktivitäten der Gruppe als Leasinggeber betreffen die Verpachtung von Flächen auf Infrastruktursachanlagen an Telekommunikationsunternehmen. Die meisten dieser Leasingverträge enthalten inflationsgebundene Preisvereinbarungen.

Transaktionen als Leasinggeber werden als Operating-Leasingverhältnisse oder als Finanzierungsleasing klassifiziert basierend auf der Einschätzung, ob mit dem Leasingverhältnis alle mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Leasingverhältnisse werden einzeln beurteilt; grundsätzlich werden die Transaktionen der Gruppe, in denen sie als Leasinggeber auftritt, als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Erträge der Gruppe als Leasinggeber sowie die zugesagten künftigen Erträge aus den von der Gruppe eingegangenen Operating-Leasingverhältnissen sind in Ziffer 2 „Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse“ angegeben.

Die Gruppe erzielte keine wesentlichen Erträge aus Leasingverhältnissen, die aus variablen Leasingzahlungen resultieren.

12. Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeit, bei der Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der Zahlung bestehen und die oftmals geschätzt wird. Die wesentlichen von der Gruppe gebildeten Rückstellungen beziehen sich auf Rückbauverpflichtungen, die die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Standorte für die Netzwerkinfrastruktur am Ende des Leasingverhältnisses beinhalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gruppe eine (rechtliche oder faktische) gegenwärtige Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit hat und es wahrscheinlich ist, dass die Gruppe diese Verpflichtung erfüllen muss, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden anhand der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind, bewertet und auf den Barwert der Verpflichtung abgezinst, wenn der Zinseffekt wesentlich ist. Ist der Zeitpunkt der Erfüllung ungewiss, werden die zugehörigen Beträge als langfristig eingestuft, wenn mit einer Erfüllung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird.

Rückbauverpflichtungen

Im Rahmen der Aktivitäten der Gruppe wird eine Reihe von Standorten und anderen Vermögenswerten genutzt, die voraussichtlich mit Kosten der Stilllegung verbunden sind. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die entsprechenden geschätzten Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Stilllegung der jeweiligen Vermögenswerte anfallen. Sie werden normalerweise als langfristig angesehen. Der Abzinsungssatz für die Berechnung des Nettobarwertes der Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen basiert auf dem risikolosen Zinssatz. Nähere Informationen zu den geschätzten Mittelabflüssen sind in Ziffer 1 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen verschiedene Beträge, unter anderem solche für Restrukturierungskosten. Die entsprechenden Mittelabflüsse für Restrukturierungskosten sind überwiegend innerhalb eines Jahres fällig.

	Rückbauver- pflichtungen Mio. €	Sonstige Mio. €	Gesamt Mio. €
01.04.2020	–	–	–
Aus Konzerngründung im Rahmen der Interessen- zusammenführungsmethode	309,5	6,3	315,8
Aus anderen Unternehmenserwerben (Ziffer 15)	6,4	0,1	6,5
Im Geschäftsjahr aktivierte Beträge	13,8	0,8	14,6
Aufzinsung	2,6	–	2,6
Im Geschäftsjahr verbraucht – Zahlungen	(3,2)	(1,1)	(4,3)
Währungseffekte	0,1	–	0,1
31.03.2021	329,2	6,1	335,3
Aus Konzerngründung im Rahmen der Interessen- zusammenführungsmethode	0,8	–	0,8
Im Geschäftsjahr aktivierte Beträge	138,0	0,1	138,1
Aufzinsung	1,7	(0,2)	1,5
Im Geschäftsjahr verbraucht – Zahlungen	(10,1)	(0,8)	(10,9)
Währungseffekte	1,0	–	1,1
31.03.2022	460,7	5,2	465,9
31.03.2022			
Kurzfristige Schulden	4,5	4,1	8,6
Langfristige Schulden	456,1	1,1	457,3
	460,7	5,2	465,9
31.03.2021			
Kurzfristige Schulden	11,6	4,6	16,2
Langfristige Schulden	317,6	1,5	319,1
	329,2	6,1	335,3

Der Anstieg der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen war überwiegend auf die höheren Schätzkosten infolge des Inflationsdrucks zurückzuführen.

13. Kapital- und Finanzrisikomanagement

Dieser Abschnitt beschreibt im Einzelnen die Zielsetzungen und Richtlinien für das Treasury-Management und das Finanzrisikomanagement sowie die Risikopositionen und die Sensitivität der Gruppe in Bezug auf Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken und die zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken verabschiedeten Richtlinien.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in Bezug auf Finanzinstrumente werden in der Bilanz der Gruppe angesetzt, wenn die Gruppe zur Vertragspartei der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe, mit Ausnahme von Derivaten, bestehen aus Anleihen und sonstigen Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gruppe. Zu den finanziellen Vermögenswerten der Gruppe gehören Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Einlagen, die direkt aus ihrer Geschäftstätigkeit stammen. Die Gruppe hält auch Investitionen in Eigenkapitalinstrumente und schließt Derivatgeschäfte ab.

Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme der langfristigen Anleihen mit einem Buchwert von 2.189,5 Mio. € (GJ 2021: 2.187,1 Mio. €), die einen beizulegenden Zeitwert von 2.054 Mio. € haben. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Stufe 1 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts unter Verwendung notierter Marktpreise.

Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente

Die von der Gruppe emittierten finanziellen Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente werden gemäß dem wirtschaftlichen Gehalt der geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen und den Definitionen für finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente klassifiziert. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten der Gruppe nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet und keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten beinhaltet.

Die Gruppe hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung ihrer Fremdwährungsrisikopositionen. Derivate werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Derivate zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und Änderungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Kapitalmanagement

Die folgende Tabelle fasst das Kapital der Gruppe zum 31. März zusammen:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Summe der Ausleihungen (Ziffer 20)	(4.195,9)	(4.203,5)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Ziffer 19)	21,7	22,1
Eigenkapital	(5.363,7)	(5.294,3)
Kapital	(9.537,9)	(9.475,7)

Die Gruppe verfolgt die Politik, eine Mischung aus langfristigen und kurzfristigen Kapitalmarktinstrumenten und Kreditfazilitäten einzusetzen, um den erwarteten Finanzmittelbedarf zu decken. Diese Ausleihungen werden zusammen mit den aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmitteln intern aufgenommen oder bestimmten Tochterunternehmen als Eigenkapital zugeführt.

Finanzrisikomanagement

Die Treasury-Funktion der Gruppe steuert zentral den Finanzierungsbedarf der Gruppe, die Nettodevisenpositionen, die Positionen des Zinsmanagements sowie die Kontrahentenrisiken gemäß den als Rahmenbedingungen vom Vorstand genehmigten Richtlinien und Vorgaben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Kontrahent seine Verpflichtungen aus einem finanziellen Vermögenswert nicht erfüllen wird, was zu einem finanziellen Verlust für die Gruppe führt. Die Gruppe ist aus ihrer operativen Geschäftstätigkeit und aus ihrer Finanzierungstätigkeit Kreditrisiken ausgesetzt. Nach Ansicht der Gruppe entspricht das maximale Kreditrisiko zum 31. März der Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen (siehe hierzu Ziffer 8 „Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ und Ziffer 9 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“).

Erwartete Kreditverluste

Die Gruppe verfügt über finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden und die den in IFRS 9 erläuterten Anforderungen des Modells der erwarteten Kreditverluste unterliegen. Bankguthaben und Kassenbestände sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet und unterliegen diesen Wertminderungsvorschriften. Die identifizierten erwarteten Kreditverluste werden jedoch zum 31. März 2022, wie im Vorjahr, als unwesentlich eingestuft.

Operative Geschäftstätigkeit

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden die erwarteten Kreditverluste auf Basis der gesamten Laufzeit bewertet; die Berechnung beruht auf den der Gesellschaft zustehenden vertraglichen Zahlungsströmen sowie den von der Gesellschaft erwarteten Zahlungsströmen. Die Kreditratings der Kunden und die relevanten makroökonomischen Faktoren mit einem potenziellen Einfluss auf die vorgeschriebenen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste werden regelmäßig überprüft und die Wertberichtigung wird bei Eintritt einer wesentlichen Änderung angepasst. Jedoch gilt es zu beachten, dass der wesentliche Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften der Vodafone Group besteht, die über erstklassige Kreditratings verfügen (Investment Grade) und frei von Ausfallereignissen sind. Gleichzeitig bestehen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Kunden, deren Kreditratings ebenfalls ausnahmslos erstklassig sind. Die erwarteten Kreditverluste werden daher als unwesentlich eingestuft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach vernünftigem Ermessen nicht von einer Realisierung auszugehen ist und Vollstreckungsmaßnahmen eingestellt wurden.

Die Mehrheit der Forderungen der Gruppe aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb von 30 Tagen fällig und umfasst überwiegend Forderungen gegenüber Firmenkunden.

Die folgende Tabelle zeigt die Informationen zu den überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihre jeweiligen erwarteten Kreditverluste:

31.03.2022						
	Kurzfristig Mio. €	30 Tage oder weniger Mio. €	31–60 Tage Mio. €	61–180 Tage Mio. €	Mehr als 180 Tage Mio. €	Gesamt Mio. €
Bruttobuchwert	181,6	6,5	16,3	2,1	0,5	207,0
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	–	–	–	–	–	–
Nettobuchwert	181,6	6,5	16,3	2,1	0,5	207,0

31.03.2021						
	Kurzfristig Mio. €	30 Tage oder weniger Mio. €	31–60 Tage Mio. €	61–180 Tage Mio. €	Mehr als 180 Tage Mio. €	Gesamt Mio. €
Bruttobuchwert	230,7	5,9	18,1	2,3	6,5	263,5
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	–	–	–	–	–	–
Nettobuchwert	230,7	5,9	18,1	2,3	6,5	263,5

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsposition wird auf Basis eines rollierenden Zeitraums von mindestens zwölf Monaten überprüft und unter der Annahme, dass sämtliche ausstehenden Verbindlichkeiten fällig und nicht verlängert werden, einem Stresstest unterzogen. Die Gruppe steuert das Liquiditätsrisiko mithilfe eines variablen Fälligkeitsprofils mit einer durchschnittlichen Laufzeit der Schulden von mindestens vier Jahren sowie mithilfe einer Begrenzung der Höhe der in einem Kalenderjahr fälligen Schulden, wodurch das Refinanzierungsrisiko minimiert wird. Darüber hinaus ist das Liquiditätsrisiko der Gruppe durch eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 300 Mio. € sowie durch unser Daueremissionsprogramm (Debt Issuance-Programm) in Höhe von 5.000 Mio. € begrenzt. Gleichzeitig ist in den Treasury-Richtlinien der Gruppe festgelegt, dass das Volumen fälliger Ausleihungen den Wert von 800 Mio. € pro Jahr nicht übersteigen darf.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es in der Gruppe wie auch im Vorjahr zu keinerlei Zahlungsausfällen.

Das Fälligkeitsprofil der erwarteten künftigen Zahlungsströme, einschließlich Zinsen, im Zusammenhang mit den nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe auf nicht abgezinsten Basis, das somit sowohl vom Buchwert als auch vom beizulegenden Zeitwert abweicht, stellt sich wie folgt dar:

Fälligkeitsprofil

	Anleihen Mio. €	Leasing- verbindlich- keiten Mio. €	Summe der Ausleihungen Mio. €	Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Ver- bindlichkeiten Mio. €	Gesamt Mio. €
Innerhalb eines Jahres	8,1	286,7	294,8	246,9	541,7
In einem bis zwei Jahren	8,1	265,6	273,7	–	273,7
In zwei bis drei Jahren	8,1	251,8	259,9	–	259,9
In drei bis vier Jahren	758,1	243,6	1.001,7	–	1.001,7
In vier bis fünf Jahren	8,1	233,7	241,8	–	241,8
Nach mehr als fünf Jahren	1.473,8	1.018,4	2.492,2	–	2.492,2
Zwischensumme	2.264,3	2.299,8	4.564,1	246,9	4.811,0
Effekt aus der Abzinsung/ Finanzierungssätze	(77,2)	(283,4)	(360,6)	–	(360,6)
31.03.2021	2.187,1	2.016,4	4.203,5	246,9	4.450,4
Innerhalb eines Jahres	8,1	293,5	301,6	315,7	617,4
In einem bis zwei Jahren	8,1	275,3	283,4	0,1	283,4
In zwei bis drei Jahren	758,1	265,7	1.023,7	–	1.023,7
In drei bis vier Jahren	8,1	254,3	262,4	–	262,4
In vier bis fünf Jahren	758,1	244,4	1.002,4	–	1.002,4
Nach mehr als fünf Jahren	715,8	917,5	1.633,3	–	1.633,3
Zwischensumme	2.256,1	2.250,7	4.506,8	315,8	4.822,6
Effekt aus der Abzinsung/ Finanzierungssätze	(66,6)	(244,3)	(310,9)	–	(310,9)
31.03.2022	2.189,5	2.006,4	4.195,9	315,8	4.511,7

Marktrisiko**Zinsmanagement**

Mit Ausnahme des kurzfristigen Working Capital und wenn eine Rückzahlung von Kreditverbindlichkeit vor deren Fälligkeit vorgesehen ist, verfolgt die Gruppe die Politik, Zinsen auf Fremdkapital festverzinslich zu vereinbaren. Die Sensitivität der Gruppe in Bezug auf Zinsänderungsrisiken ist daher unwesentlich.

Devisenmanagement

Die Schulden der Gruppe und die damit verbundenen Zinsaufwendungen lauten überwiegend auf Euro. Die Gruppe beabsichtigt, externe Währungsrisiken aus Transaktionen, die auf andere Währungen lauten, oberhalb eines festgelegten Mindestbetrags abzusichern. Die Sensitivität der Gruppe in Bezug auf Währungsrisiken ist daher unwesentlich.

Risiken aus Unternehmenserwerben

Die Strategie der Gruppe beinhaltet das Ziel, ihr operatives Geschäft durch Unternehmenserwerbe zu stärken und auszubauen. Durch diese Wachstumsstrategie ist die Gruppe operativen Herausforderungen sowie der Übernahme von Verbindlichkeiten oder anderen Ansprüchen von erworbenen Unternehmen ausgesetzt.

Covid-19

Die Covid-19-Pandemie hat in unserem Geschäftsbetrieb sowie bei Lieferanten und Kunden für einige Störungen gesorgt. Die Situation in der gesamten Gruppe und die damit verbundenen Vorgaben wurden durch einen robusten zentralisierten Krisenmanagementprozess koordiniert; dieser basiert auf den von Vodafone etablierten Covid-19-Maßnahmen und wird durch diese unterstützt. Zu den Risikobereichen gehören das Gesundheits- und Sicherheitsrisikomanagement und die Aufrechterhaltung kritischer Netzwerkabdeckung und Dienstleistungen; außerdem soll sichergestellt werden, dass unsere Teams der Kundenbetreuung einsatzbereit bleiben und in der Lage sind, unsere Kunden zu unterstützen.

Die Nachfrage nach den von der Gruppe angebotenen Dienstleistungen hat sich durch Covid-19 nicht verringert. Da die Gruppe überwiegend ein auf Infrastruktur basierendes Geschäft betreibt, war sie durch die von der Pandemie hervorgerufenen Einschränkungen nicht nachteilig beeinflusst; die Kundenaktivitäten verliefen seit dem Ende der Berichtsperiode gemäß den Erwartungen. Es wurden geeignete Veränderungen von Prozessen, Systemen und Sicherheitsanforderungen eingeführt, damit alle operativen Aktivitäten in Telearbeitsmodelle umgewandelt werden konnten, ohne dabei die Erbringung der Dienstleistungen zu beeinträchtigen. Dabei handelt es sich um nachhaltige Modelle, da sie keine nachteiligen Auswirkungen auf Kundenbeziehungen hatten. Der Geschäftsbetrieb ist nicht in wesentlichem Umfang von Kunden und Lieferanten außerhalb der Vodafone Group abhängig. Die Auswirkungen von Covid-19 auf die Gruppe sind minimal. Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die künftigen Pläne für den Geschäftsbetrieb infolge von Covid-19 zu erwarten; daher ist die aktuelle Prognose unserer Auffassung nach weiterhin angemessen.

Es gibt aufgrund von Covid-19 keine Anhaltspunkte, die Bedenken hinsichtlich der Realisierbarkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen oder der latenten Steueransprüche aufwerfen könnten.

Krieg in der Ukraine

Solange der Krieg zwischen Russland und der Ukraine isoliert bleibt, sieht die Vantage Towers Gruppe derzeit vor allem die Volatilität der Stahlpreise und inflationäre Entwicklungen als Hauptrisiko. Wir gehen davon aus, dass die Stahlpreise aufgrund des Verlusts von Stahlproduktionskapazitäten weiter steigen werden, rechnen aber derzeit auch aufgrund unserer Vorsorge- und Gegenmaßnahmen nicht mit einem wesentlichen Versorgungsengpass. Darüber hinaus haben wir sichergestellt, dass wir keine Geschäfte mit Personen eingehen, die auf Sanktionslisten stehen, und wir stehen in engem Austausch mit unseren lokalen operativen Gesellschaften, um dies auch auf lokaler Ebene auszuschließen.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

	01.04.2021	Zahlungswirksam			Nicht zahlungswirksam			31.03.2022 Mio. €
		Nettoerlöse aus Aus- leihungen Mio. €	Ge- zahlte Zinsen Mio. €	Netto- veränderung der kurz- fristigen Ausleihun- gen Mio. €	Leasing Verbind- lichkei- ten Mio. €	Finanz- ergebnis Mio. €	Sons- tige Mio. €	
Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit ¹	4.204,2	–	(10,2)	–	(10,0)	13,5	(1,5)	4.195,9

¹ Dieser Betrag umfasst den Bruttobetrag der Ausleihungen von 2,189,5 Mio. €, Leasingverbindlichkeiten von 2.006,4 Mio. € und den Nettobetrag der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten von 0,2 Mio. €.

	01.04.2020	Zahlungswirksam			Nicht zahlungswirksam			31.03.2021 Mio. €
		Nettoerlöse aus Aus- leihungen Mio. €	Ge- zahlte Zinsen Mio. €	Netto- veränderung der kurz- fristigen Ausleihun- gen Mio. €	Leasing Verbind- lichkei- ten Mio. €	Finanz- ergebnis Mio. €	Sons- tige Mio. €	
Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit ¹	–	2.187,1	(3,3)	–	2.016,4	3,3	0,7	4.204,2

¹ Dieser Betrag umfasst den Bruttobetrag der Ausleihungen von 2,187,1 Mio. €, Leasingverbindlichkeiten von 2,016,4 Mio. € und den Nettobetrag der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten von 0,7 Mio. €.

14. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen

Die Gruppe hält Anteile an Gemeinschaftsunternehmen in Italien und im Vereinigten Königreich, bei denen sie die gemeinschaftliche Beherrschung mit einem oder mehreren Dritten ausübt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine gemeinschaftliche Vereinbarung ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der die Gruppe und andere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit ausführen, die der gemeinschaftlichen Beherrschung unterliegt, d. h., wenn die relevanten Aktivitäten, die sich wesentlich auf die Renditen des Beteiligungsunternehmens auswirken, die einstimmige Zustimmung der Parteien erfordern, die die gemeinschaftliche Beherrschung ausüben. Bei einer gemeinschaftlichen Vereinbarung handelt es sich entweder um eine gemeinschaftliche Tätigkeit oder um ein Gemeinschaftsunternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien mit gemeinschaftlicher Beherrschung Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Die im Vorjahr erworbenen Beteiligungen der Gruppe an Gemeinschaftsunternehmen wurden nach der Interessenzusammenführungsmethode bilanziert; das bedeutet, die Beteiligungen wurden auf Grundlage ihrer historischen Buchwerte erfasst, wie sie bei der Gründung der Gruppe übertragen wurden.

Die Ergebnisse sowie Vermögenswerte und Schulden von Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Gemäß der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen werden in der Konzernbilanz zu Anschaffungskosten angesetzt; in Folgeperioden wird der Wertansatz um nach dem Erwerb erfolgte Änderungen des Anteils der Gruppe am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens abzüglich etwaiger Wertminderungen der Beteiligung angepasst. Der Anteil der Gruppe an den Gewinnen oder Verlusten nach Steuern wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst. Verluste eines Gemeinschaftsunternehmens, die den Anteil der Gruppe an dem betreffenden Gemeinschaftsunternehmen übersteigen, werden nur insoweit erfasst, als die Gruppe rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen im Namen des Gemeinschaftsunternehmens geleistet hat.

Die finanziellen und operativen Aktivitäten der Gemeinschaftsunternehmen der Gruppe werden von den beteiligten Gesellschaftern gemeinschaftlich geführt. Die beteiligten Gesellschafter haben aufgrund ihres Anteilsbesitzes Rechte am Nettovermögen der Gemeinschaftsunternehmen. Sofern nicht anders angegeben besteht das Grundkapital der Gemeinschaftsunternehmen der Gesellschaft allein aus Stammkapital, das jeweils mittelbar gehalten wird. Das Gründungsland bzw. das Land der Eintragung des jeweiligen Gemeinschaftsunternehmens ist zugleich auch die Hauptniederlassung.

	Hauptge- schäftstätigkeit	Gründungsland bzw. Land der Eintragung	Prozentualer Anteilsbesitz %
Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A. („INWIT“)	Netzwerk- infrastruktur	Italien	33,2
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited („Cornerstone“)	Netzwerk- infrastruktur	Vereinigtes Königreich	50

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für die Gemeinschaftsunternehmen der Gruppe, insoweit diese sich auf in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz erfasste Beträge beziehen.

	Beteiligungen an Gemein- schafts- unternehmen 2022 Mio. €	Gewinn aus fortzuführenden Geschäfts- bereichen 2022 Mio. €	Sonstiges Ergebnis 2022 Mio. €	Gesamt- ergebnis 2022 Mio. €
Infrastrutture Wireless Italiane (INWIT) S.p.A.	2.851,4	27,2	–	27,2
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited (Cornerstone)	366,5	3,0	(14,8)	(11,8)
Gesamt	3.217,9	30,2	(14,8)	15,4

	Beteiligungen an Gemein- schafts- unternehmen 2021 Mio. €	Gewinn aus fortzuführenden Geschäfts- bereichen 2021 Mio. €	Sonstiges Ergebnis 2021 Mio. €	Gesamt- ergebnis 2021 Mio. €
Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A. („INWIT“)	2.919,7	6,0	–	6,0
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited („Cornerstone“)	396,1	4,1	–	4,1
Gesamt	3.315,8	10,1	–	10,1

Die zusammengefassten Finanzinformationen für die Gemeinschaftsunternehmen der Gruppe auf Grundlage eines 100 %igen Eigentums sind nachstehend zu finden.

Die für INWIT ausgewiesenen Ergebnisse beziehen sich auf die zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2021, d. h. auf die jüngsten verfügbaren öffentlichen Informationen, wobei Anpassungen zur Berücksichtigung der Effekte von signifikanten Ereignissen oder Transaktionen zwischen dem Bilanzstichtag von INWIT und dem Bilanzstichtag der Gruppe vorgenommen wurden.

Darüber hinaus erfolgte nach der Fusion von INWIT und Vodafone Towers Italien und dem anschließenden Erwerb der Anteile an INWIT eine Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3, die unter anderem zu einer Erhöhung des Wertes der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte sowie zu einer entsprechenden Erhöhung des Abschreibungsaufwands führte. Die daraus resultierenden zusätzlichen Aufwendungen aus der Kaufpreisallokation und die damit verbundenen Steuereffekte sind in den gemeldeten Ergebnissen für INWIT für die entsprechende Berichtsperiode enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung

	INWIT S.p.A.		Cornerstone	
	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Umsatzerlöse	785,1	191,2	452,3	85,4
Betriebliche Aufwendungen	(70,3)	(59,3)	(157,8)	(56,8)
Operativer Gewinn oder Verlust vor Abschreibungen, Veräußerungsgewinnen/(-verlusten) und Wertaufholungen/(Wertminderungen) von langfristigen Vermögenswerten (EBITDA)	714,9	131,9	294,5	28,6
Abschreibungen, Veräußerungsgewinne/(-verluste) und Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten	(360,1)	(54,9)	(246,3)	(19,6)
Operativer Gewinn (EBIT)	354,7	77,0	48,2	9,0
Finanzergebnis	(60,4)	(14,0)	(6,0)	(1,2)
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	(29,7)	–	(27,2)	–
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	–	–	(11,2)	–
Gewinn vor Steuern	264,7	63,0	3,9	7,8
Steuern	(73,3)	(16,9)	2,1	0,4
Jahresüberschuss	191,4	46,1	6,0	8,2

Bilanz zum 31. März

	INWIT S.p.A.		Cornerstone	
	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	9.091,8	8.829,2	2.578,0	2.712,8
Kurzfristige Vermögenswerte	270,0	256,2	187,4	219,9
Summe Vermögenswerte	9.361,8	9.085,4	2.765,4	2.932,7
Eigenkapital	(4.483,5)	(4.580,5)	(704,5)	(792,1)
Langfristige Schulden	(4.343,1)	(4.164,4)	(1.543,3)	(1.203,3)
Kurzfristige Schulden	(535,2)	(340,5)	(517,7)	(937,3)
Summe Eigenkapital und Schulden	(9.361,8)	(9.085,4)	(2.765,4)	(2.932,7)

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

Die Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert unseres Anteils an den Gemeinschaftsunternehmen ist nachstehend aufgeführt:

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	INWIT S.p.A.		Cornerstone	
	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Eigenkapital	4.483,5	4.580,5	704,5	792,1
Beteiligungen an Gemeinschafts- unternehmen	1.487,5	1.520,7	351,7	396,1
Anpassung Kaufpreis	1.363,9	1.399,0	–	–
Fremdwährungsumrechnung	–	–	14,8	–
Buchwert	2.851,4	2.919,7	366,5	396,1
Jahresüberschuss	191,4	46,1	6,0	8,2
Anteil am Gewinn	63,5	15,3	3,0	4,1
Anpassung Kaufpreis – Abschreibung	(36,3)	(9,3)	–	–
Anteil am Gewinn	27,2	6,0	3,0	4,1

15. Unternehmenserwerbe

Dieser Abschnitt beschreibt im Einzelnen die Anpassungen der Kaufpreisallokation für im Vorjahr abgeschlossene Unternehmenserwerbe.

Erwerb von Vantage Towers Griechenland

Am 22. Dezember 2020 erwarb die Gruppe eine 62 %ige Beteiligung an Vantage Towers Griechenland, die die Vermögenswerte von Vodafone Greece Towers S.A. (Vodafone Greek TowerCo) bzw. Wind Hellas Telecommunications S.A. (Wind Hellas Greek TowerCo) umfasste. Anschließend wurde am 25. März 2021 der verbleibende Anteil von 38 % an Vantage Towers Griechenland erworben. Vodafone Greek TowerCo ist in den konsolidierten Abschluss zum 31. März 2021 unter Anwendung der Interessenzusammenführungsmethode einbezogen, während Wind Hellas Greek TowerCo im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses unter Anwendung der Erwerbsmethode in Übereinstimmung mit den IFRS erworben wurde. Der aus dem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert wird zu den Anschaffungskosten des Erwerbs abzüglich aller kumulierten Wertminderungen bewertet.

Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden von Wind Hellas Greek TowerCo wurden zum 31. März 2022 abgeschlossen. Die Finalisierung der Kaufpreisallokation führte zu den folgenden wesentlichen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt im Vergleich zu den im Konzern-Anhang zum 31. März 2021 ausgewiesenen Werten:

Beizulegender Zeitwert

	31.03.2022 Mio. €	Anpassungen im aktuellen Berichtszeitraum	31.03.2021 Mio. €
Erworbene Vermögenswerte			
Identifizierbare immaterielle Vermögenswerte ¹	253,9	29,1	224,8
Sachanlagen ²	211,9	(25,9)	237,8
Leasingverbindlichkeiten	(145,9)	11,6	(157,5)
Working Capital	(4,1)	–	(4,1)
Bankguthaben und Kassenbestand	2,1	(1,1)	3,2
Rückstellungen	(6,4)	–	(6,4)
Schulden	(87,5)	–	(87,5)
Latente Steuerschulden	(67,5)	(3,3)	64,2
Erworbene identifizierte Nettovermögenswerte	156,6	10,5	146,1
Nicht beherrschende Anteile zum 31. Dezember 2020	(59,5)	4,0	(55,5)
Geschäfts- oder Firmenwert	81,4	6,3	87,7
Summe Gegenleistung	178,3	–	178,3

¹ Die identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 253,9 Mio. € (GJ 2021: 224,8 €) betrafen ausschließlich Kundenbeziehungen.

² Enthält Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 149,2 Mio. € (GJ 2021: 159,8 Mio. €)

Die Auswirkung auf die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung war ein Abschreibungseffekt in Höhe von 0,9 Mio. € (GJ 2021: 1,5 Mio. €).

16. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem Betrag des im Geschäftsjahr erzielten, den Anteilseignern zurechenbaren Gewinns dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien.

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	505,8	308,8
Effekt aus potenziell verwässernden Aktien: verfügbungsbeschränkte Aktien und Aktienoptionen	0,7	0,4
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	506,5	309,2

	2022	2021
Gewinn zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	356,9 Mio. €	158,2 Mio. €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	70,6 €c	51,2 €c
Verwässertes Ergebnis je Aktie	70,5 €c	51,2 €c

17. Aktiendividende

Dividenden sind eine Form der Aktienrendite.

Für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2022 beabsichtigt die Gesellschaft die Ausschüttung einer Jahresdividende von rund 319 Mio. €, die voraussichtlich im Juli 2022 ausgezahlt werden soll.

18. Eigenkapital

Eingefordertes gezeichnetes Kapital

Das eingeforderte gezeichnete Kapital entspricht der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, bewertet mit ihrem Nennwert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Gruppe begebenen Eigenkapitalinstrumente werden in Höhe der erhaltenen Erlöse abzüglich der direkten Emissionskosten bilanziert.

Zugeteilte, begebene und voll eingezahlte Stammaktien zu je 1 €

	2022		2021	
	Anzahl	€	Anzahl	€
1. April	505.782.265	505.782.265	25.000	25.000
Unterjährig zugeteilt	–	–	505.757.265	505.757.265
31. März	505.782.265	505.782.265	505.782.265	505.782.265

Die Gesellschaft wurde mit einem ursprünglichen gezeichneten Kapital von 25.000 € gegen Bareinlagen am 1. April 2020 gegründet.

Am 4. Mai 2020 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals von 25.000 € um 274.975.000 € auf 275.000.000 € durch die Ausgabe von 274.975.000 neuen Aktien der Gesellschaft. Die erste Kapitalerhöhung erfolgte zur Umsetzung der deutschen Ausgliederung im Wege einer Sacheinlage. Als Gegenleistung erhielt Vodafone Deutschland 274.975.000 neue Aktien an der Gesellschaft. Der Vollzug dieser ersten Kapitalerhöhung wurde am 19. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Am 17. November 2020 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft eine weitere Erhöhung des gezeichneten Kapitals von 275.000.000 € um 189.504.358 € auf 464.504.358 € durch die Ausgabe von 189.504.358 neuen Aktien der Gesellschaft. Diese zweite Kapitalerhöhung erfolgte durch eine Barzahlung von 5.819.316.000 € durch Vodafone Deutschland an die Gesellschaft. Als Gegenleistung erhielt Vodafone Deutschland 189.504.358 neue Aktien an der Gesellschaft. Der Vollzug dieser zweiten Kapitalerhöhung wurde am 4. Dezember 2020 eingetragen.

Am 7. Januar 2021 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft eine weitere Erhöhung des gezeichneten Kapitals von 464.504.358 € um 41.277.907 € auf 505.782.265 € durch die Ausgabe von 41.277.907 neuen Aktien der Gesellschaft. Diese dritte Kapitalerhöhung erfolgte als Gegenleistung für die Barzahlung in Höhe von 1.213.110.400 € durch Vodafone Deutschland an die Gesellschaft. Als Gegenleistung erhielt Vodafone Deutschland 41.277.907 neue Aktien an der Gesellschaft. Der Vollzug dieser dritten Kapitalerhöhung wurde am 14. Januar 2021 eingetragen.

Nach einem Beschluss vom 18. Februar 2021 leistete Vodafone Deutschland im März 2021 eine Kapitaleinlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von 75.000.000 €.

Fusionsrücklage

Die Fusionsrücklage spiegelt die Höhe des Eigenkapitals aus der Konsolidierung infolge der Anwendung der Interessenzusammenführungsmethode aus der Gründung der Gruppe wider. Die Gründung der Gruppe und die Interessenzusammenführungsmethode sind im Einzelnen in Ziffer 1 unter „Grundlagen der Aufstellung“ erläutert.

Auf der Basis des deutschen Umwandlungsgesetzes war der wirtschaftliche Wirksamkeitszeitpunkt der Abspaltung der Gesellschaft von Vodafone Deutschland der 1. Oktober 2019. Im Zeitraum bis zum rechtlichen Wirksamkeitsdatum der Abspaltung, dem 25. Mai 2020, entstand der Gesellschaft ein Verlust in Höhe von 190,2 Mio. €, da der Rahmenleistungsvertrag und andere Vereinbarungen mit Vodafone Deutschland erst am 25. Mai 2020 wirksam wurden (die sogenannte „Für-Rechnungs-Phase“). Die Gesellschaft wurde in diesem Zeitraum von Vodafone Deutschland finanziert. Durch Vorstandsbeschluss wurde vereinbart, dass der Ausgleichsanspruch von Vodafone Deutschland in das Eigenkapital der Gesellschaft eingebracht wird und daher als Kapitaleinlage in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt wird.

Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen umfassen in erster Linie Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung des Nettovermögens von Geschäftsbetrieben, deren Darstellungswährung nicht der Euro ist und deren Abschlüsse künftig zu jedem Abschlussstichtag umgerechnet werden. Bei den restlichen Beständen, die sich auf die sonstigen Rücklagen auswirken, handelt es sich um anteilsbasierte Vergütungen, versicherungsmathematische Veränderungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen (Ziffer 21 „Leistungen an Arbeitnehmer – Pensionspläne und Aktienzuteilungen“) und latente Steuern.

19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel der Gruppe werden mehrheitlich in Einlagen bei Banken oder in Geldmarktfonds gehalten, die eine Fälligkeit von höchstens drei Monaten haben; diese Mittel setzen wir zur Erfüllung unserer kurzfristigen Liquiditätsanforderungen ein.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und Sichteinlagen sowie andere kurzfristige, hoch liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Alle anderen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Bankguthaben und Kassenbestand	21,7	22,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Ausweis in der Bilanz	21,7	22,1
Banküberziehungen	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Ausweis in der Kapitalflussrechnung	21,7	22,1

Der Buchwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Bestände entspricht näherungsweise ihrem beizulegenden Zeitwert.

20. Ausleihungen

Die Fremdkapitalquellen der Gruppe für Finanzierungs- und Liquiditätszwecke bestehen aus einer Reihe von zugesagten Bankfazilitäten und kurzfristigen und langfristigen Emissionen auf den Kapitalmärkten, darunter Emissionen von Anleihen und Commercial Papers sowie Bankdarlehen. Verbindlichkeiten aus den Leasingvereinbarungen der Gruppe werden ebenfalls unter den Ausleihungen ausgewiesen (siehe Ziffer 11 „Leasingverhältnisse“). Wir steuern die Basis für unsere Zinszahlungen für Fremdkapitalaufnahmen je nach Marktbedingungen durch die Vereinbarung von festverzinslichen und variabel verzinslichen Instrumenten unter Anwendung von Zinsderivaten. Zur Reduzierung der Auswirkungen von Wechselkurschwankungen auf bestimmte monetäre Posten setzt die Gruppe Devisengeschäfte ein.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Verzinsliche Darlehen und Überziehungskredite werden erstmalig mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (der bei Zugang den Anschaffungskosten entspricht) und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen den Erlösen nach Abzug von Transaktionskosten und dem bei Erfüllung oder Rückzahlung von Ausleihungen fälligen Betrag werden über die Laufzeit der Ausleiherung erfasst.

Der beizulegende Zeitwert des Fremdkapitals der Gruppe entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme der langfristigen Anleihen mit einem Buchwert von 2.189,5 Mio. € (GJ 2021: 2.187,1 Mio. €), die einen beizulegenden Zeitwert von 2.054 Mio. € haben. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Stufe 1 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts unter Verwendung notierter Marktpreise.

Ausleihungen

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Kurzfristige Ausleihungen		
Nicht in der Nettoverschuldung enthaltene kurzfristige Ausleihungen	–	–
Leasingverbindlichkeiten	247,5	242,0
In der Nettoverschuldung enthaltene kurzfristige Ausleihungen		
Banküberziehungen	–	–
	247,5	242,0
Langfristige Ausleihungen		
Nicht in der Nettoverschuldung enthaltene langfristige Ausleihungen	–	–
Leasingverbindlichkeiten	1.758,8	1.774,4
In der Nettoverschuldung enthaltene langfristige Ausleihungen		
Bankdarlehen	–	–
Anleihen	2.189,5	2.187,1
	3.948,3	3.961,5
Summe der Ausleihungen	4.195,9	4.203,5

Anleihen

Anleihen mit einem Nennwert von 2,2 Mrd. € sind derzeit von der Gruppe begeben. Diese bestehen aus im Jahr 2025 fälligen 0,000 %-Schuldverschreibungen in Höhe von 750 Mio. €, im Jahr 2027 fälligen 0,375 %-Schuldverschreibungen in Höhe von 750 Mio. € und im Jahr 2030 fälligen 0,750 %-Schuldverschreibungen in Höhe von 700 Mio. €. Die Transaktion stellte eine Inanspruchnahme des von Vantage Towers im Geschäftsjahr 2021 aufgelegten Fremdkapital-emissionsprogramms dar.

21. Leistungen an Arbeitnehmer – Pensionspläne und Aktienzuteilungen

Die Gruppe gewährt Leistungen an Arbeitnehmer in Form von Ansprüchen an Pensionspläne sowie Aktienzuteilungen. Die so gewährten Ansprüche und Zuteilungen wachsen während der Dienstverhältnisse in den von Vodafone kontrollierten Pensions- und Aktienplänen an. Die Gruppe betreibt leistungsorientierte Pläne in Deutschland und Griechenland. Beitragsorientierte Pläne werden derzeit in Deutschland, Griechenland, Ungarn, Portugal und Spanien angeboten.

Die in der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung und der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Leistungen an Arbeitnehmer sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung

	01.04.2021 - 31.03.2022 Mio. €	01.04.2020 - 31.03.2021 Mio. €
Beitragsorientierte Pläne	0,3	0,1
Leistungsorientierte Pläne	(0,6)	0,5
Anteilsbasierte Vergütung	3,9	0,8

Bilanz – leistungsorientierte Pläne

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Summe beizulegender Zeitwert des auf die Gruppe entfallenden Planvermögens	4,2	3,5
Barwert der auf die Gruppe entfallenden Planverpflichtungen	(4,6)	(4,8)
Nettounderdeckung von leistungsorientierten Plänen	(0,3)	(1,3)

22. Verpflichtungen

Eine Verpflichtung ist eine vertragliche Verpflichtung, in Zukunft eine Zahlung vorzunehmen, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Erwerb von Netzwerkinfrastruktur und IT-Systemen sowie mit Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben. Diese Beträge sind nicht in der Konzernbilanz ausgewiesen, da wir noch keine Güter oder Dienstleistungen vom Lieferanten erhalten haben. Bei den nachstehend aufgeführten Beträgen handelt es sich um Mindestbeträge, zu deren Zahlung wir uns verpflichtet haben.

Kapitalverpflichtungen

	Gesellschaft und Tochterunternehmen		Anteil von Gemeinschafts- unternehmen		Gruppe	
	2021 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Für zukünftige Investitionen platzierte Aufträge, die im Abschluss nicht berücksichtigt sind ¹	209,5	86,3	–	–	209,5	86,3

¹ Die Verpflichtung beinhaltet platzierte Aufträge für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

23. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind potenzielle zukünftige Mittelabflüsse aus einem Ereignis in der Vergangenheit, bei dem die Wahrscheinlichkeit einer Zahlung mehr als unwahrscheinlich ist, aber nicht als wahrscheinlich angesehen wird oder in ihrer Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann. Die Gruppe verfügt über keine anzugebenden Eventualverbindlichkeiten.

24. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Vantage Towers AG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Vantage Towers AG zugänglich gemacht. Die vollständige Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite unter www.vantagetowers.com verfügbar.

25. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach Gesprächen mit unserem Hauptmieter, Vodafone Deutschland, haben wir den Ansatz unseres Roll-out-Plans in Deutschland überarbeitet, was zu einer Anpassung des Built-to-Suit (BTS)-Programms und der Bedingungen des Rahmenvertrags für Dienstleistungen führt. Dies bietet Vantage Towers die Möglichkeit, bis zu 1.200 Standorte für Vodafone Deutschland von Drittanbietern zu beziehen, ohne die mittelfristige finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu beeinflussen.

26. Vergütung des Abschlussprüfers

Die Gesamtvergütung des Konzernabschlussprüfers (Ernst & Young GmbH und andere Mitgliedsfirmen von Ernst & Young Global Limited) für die für die Gruppe im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen ist nachfolgend aufgliedert.

	01.04.2021 – 31.03.2022 Mio. €	01.04.2020 – 31.03.2021 Mio. €
Mutterunternehmen	0,8	1,2
Tochterunternehmen	0,9	0,6
Honorare des Abschlussprüfers	1,7	1,8
Andere Bestätigungsleistungen	0,5	–
Steuerberatungsleistungen	–	–
Andere prüfungsfremde Leistungen	–	–
Prüfungsfremde Honorare	0,5	–
Gesamthonorar	2,2	1,8

27. Verbundene Unternehmen

Eine vollständige Auflistung unserer Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zum 31. März 2022 ist nachfolgend aufgeführt. Kein Tochterunternehmen ist von der Konsolidierung ausgeschlossen. Die Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft mbH und die Vantage Towers Zweite Verwaltungsgesellschaft mbH wurden während des Geschäftsjahres gegründet. Sofern nicht anders angegeben besteht das Grundkapital der Tochterunternehmen der Gesellschaft allein aus Stammkapital, das jeweils mittelbar gehalten wird. Sofern nicht anders angegeben, spiegeln die von den Konzernunternehmen gehaltenen prozentualen Beteiligungen sowohl den Anteil am Nennkapital als auch an den Stimmrechten wider.

Tochterunternehmen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein Tochterunternehmen ist ein von der Gesellschaft beherrschtes Unternehmen. Beherrschung ist gegeben, wenn die Gesellschaft bestehende Rechte hat, die ihr aktuell die Fähigkeit verleihen, die Geschäftsaktivitäten zu steuern, um damit die Renditen der Gesellschaft und das Risiko bzw. die Anrechte auf variable Rückflüsse aus dem Unternehmen zu beeinflussen. Die Ergebnisse der im Geschäftsjahr erworbenen Tochterunternehmen sind ab dem Erwerbszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung enthalten. Gegebenenfalls werden Anpassungen an den Abschluss von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die von der Gruppe verwendeten Methoden anzugleichen. Sämtliche konzerninternen Transaktionen, Zwischenergebnisse, Erträge und Aufwendungen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert. Nicht beherrschende Anteile

am Nettovermögen konsolidierter Tochterunternehmen werden getrennt vom Eigenkapitalanteil der Gruppe identifiziert. Nicht beherrschende Anteile umfassen die Höhe dieser Beteiligungen im Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses sowie den Anteil des nicht beherrschenden Gesellschafters an den Eigenkapitalveränderungen seit dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses. Das Gesamtergebnis wird den nicht beherrschenden Anteilen entsprechend zugerechnet, selbst wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen negativen Saldo aufweisen.

Alle gehaltenen Anteile sind dem Stammkapital zuzurechnen.

Name der Gesellschaft	Land	Anschrift	Prozentsatz der von der Gruppe gehaltenen Anteilsklasse
Vantage Towers, S.L.U.	Spanien	San Severo 22, Madrid, 28042, Spanien	100
Vantage Towers Limited	Irland	Mountainview, Leopardstown, Dublin 18, Irland	100
Vodafone Towers Portugal S.A.	Portugal	Avenida Dom João II, n° 36, 8°, Parque das Nações, 1998-017 Lissabon, Gemeinde Parque das Nações, Stadtverwaltung Lissabon, Portugal	100
Vantage Towers s.r.o.	Tschechische Republik	Závišova 502/5, Nusle, 140 00 Prag 4, Tschechische Republik	100
Vantage Towers Zrt.	Ungarn	1096 Budapest, Lechner Ödön fasor 6, Ungarn	100
Vodafone Towers S.R.L.	Rumänien	201 Barbu Vacarescu St., mezzanine, Räume 1, 2 und 3, District 2, Bukarest, Rumänien	100
Vantage Towers Single Member S.A.	Griechenland	2 Adrianeiou & Papada Str, 11525, Athen, Griechenland	100
Central Tower Holding Company B.V.	Niederlande	Rivium Quadrant 175, 6th floor, 2909 LC Capelle aan den IJssel, Niederlande	100
Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	100
Vantage Towers Zweite Verwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	100


Gemeinschaftsunternehmen

Name der Gesellschaft	Land	Anschrift	Prozentsatz der von der Gruppe gehaltenen Anteilsklasse
Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A.	Italien	Via Gaetana Negri 1, 20123, Mailand, Italien	33,2
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited	Vereinigtes Königreich	Hive 2, 1530 Arlington Business Park, Theale, Reading, Berkshire, RG7 4SA, Vereinigtes Königreich	50

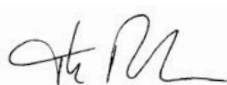
Düsseldorf, 7. Juni 2022

Vantage Towers AG

Der Vorstand



Vivek Badrinath



Thomas Reisten



Christian Sommer

187 Weitere Informationen

187	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
188	Bestätigungsvermerk
202	Vergütungsbericht
234	Ungeprüfte Pro-forma-Finanzinformationen
236	Alternative Leistungskennzahlen – ungeprüft
241	Überleitung konsolidierter Nicht-IFRS-Kennzahlen
245	Glossar
254	Finanzkalender
254	Impressum
254	Kontakt

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Vantage Towers AG zusammengefasst ist, nach bestem Wissen der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 7 Juni 2022

Vantage Towers AG

Der Vorstand



Vivek Badrinath



Thomas Reisten



Christian Sommer

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vantage Towers AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vantage Towers AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022, der Konzernbilanz zum 31. März 2022, sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vantage Towers AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022, der mit dem Lagebericht der Vantage Towers AG zusammengefasst ist, geprüft. Die in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung gemäß dem deutschen Corporate Governance Kodex und die Konzernerkklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Entsprechenserklärung gemäß dem deutschen Corporate Governance Kodex und nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit des Goodwills

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Vantage Towers AG, Düsseldorf, bilanziert zum 31. März 2022 einen Goodwill mit einem Buchwert von EUR 3.320 Millionen. Dieser Betrag repräsentiert ca. 31 % der Bilanzsumme und ca. 62 % des Eigenkapitals. Ein signifikanter Teil des Goodwills ergibt sich aus der Anwendung der Pooling of Interest-Method und resultiert aus den Carve-outs aus dem Vodafone Konzern, bei welchem der Goodwill vorher bilanziert wurde. Innerhalb des Konzerns der Vantage Towers AG, Düsseldorf, wurde der Goodwill auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten allokiert. Die Gesellschaft führt den nach IAS 36, Wertminderung von Vermögenswerten, durchzuführenden Werthaltigkeitstest zum 31. März des Geschäftsjahres und anlassbezogen durch. Dabei ist dem Buchwert einer Goodwill tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit der erzielbare Betrag gegenüberzustellen. Diesen ermittelt die Gesellschaft unter Verwendung eines Discounted Cashflow-Verfahrens. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung des Goodwills, der Komplexität und der Ermessensspielräume war der

Werthaltigkeitstest für den Goodwill im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte. Die Überprüfung der Werthaltigkeit basiert auf Annahmen, die sich aus der Unternehmensplanung ableiten und die von erwarteten zukünftigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden. Der Werthaltigkeitstest beruht auch wesentlich auf der sachgerechten Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Goodwill zugeordnet sind. Der jeweilige erzielbare Betrag ist dabei insbesondere von den zukünftigen Zahlungsströmen in der Mittelfristplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie den angenommenen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Festlegung dieser Parameter obliegt den gesetzlichen Vertretern und ist ermessensabhängig. Es besteht das Risiko, dass Veränderungen in der Größenordnung dieser Parameter das Ergebnis des Werthaltigkeitstests wesentlich beeinflussen können.

Prüferisches Vorgehen

In Bezug auf die Identifizierung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen die regelmäßig von der Geschäftsführung zur Überwachung und Steuerung des Konzerns verwendete interne Berichterstattung analysiert. Dabei haben wir beurteilt, ob die abgegrenzten Überwachungs- und Steuerungseinheiten mit der Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Rahmen des Werthaltigkeitstests übereinstimmen und rechnerisch nachvollzogen, ob die Allokation des Goodwill entsprechend des relativen beizulegenden Zeitwerts der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt ist. Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfungshandlungen mit dem von der Gesellschaft etablierten Prozess zur Durchführung von Werthaltigkeitstests im Hinblick auf dessen Eignung, potenziellen Wertberichtigungsbedarf zu ermitteln, befasst und die gesetzlichen Vertreter zu ihren wesentlichen Planungsannahmen befragt. Der Fokus wurde dabei auf die Beurteilung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme in den Mittelfristplanungen der wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie auf die verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten gesetzt. Hierfür haben wir die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Prämissen daraufhin analysiert, ob sie mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen übereinstimmen. Ferner haben wir die in die Werthaltigkeitstests eingeflossenen Mittelfristplanungen mit den vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanungen verglichen und die mathematische Richtigkeit der Bewertungsmodelle in Stichproben gewürdigt. Wir haben festgestellt, dass die Annahmen im Zusammenhang mit der Planung hinreichend dokumentiert sind und mit unseren Erwartungen übereinstimmen. Wir haben zudem unter Hinzuziehung unserer Experten für Unternehmensbewertungen eigene Sensitivitäts- und Verprobungsrechnungen wesentlicher zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt, um den Einfluss von Änderungen bestimmter Parameter auf die Bewertungsmodelle zu verstehen. Ergänzend haben wir die Angaben der Vantage Towers AG im Konzern-Anhang gewürdigt. Diesbezüglich haben wir die Angaben der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich ihrer Vollständigkeit in Stichproben nachvollzogen und mit unserer Erwartungshaltung abgeglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung des Goodwills keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung des Goodwills sind in den Abschnitten 1. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und 6. „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Bewertung von Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Konzern bilanziert zum 31. März 2022 Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 3.218 Millionen. Dieser Betrag repräsentiert ca. 30 % der Bilanzsumme und ca. 60 % des Eigenkapitals. Die Gesellschaft führt den nach IAS 36, Wertminderung von Vermögenswerten, durchzuführenden Werthaltigkeitstest zum 31. März des Geschäftsjahres und anlassbezogen durch. Dabei ist dem Buchwert der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen jeweils der erzielbare Betrag gegenüberzustellen. Diesen ermittelt die Gesellschaft unter Verwendung eines Discounted Cashflow-Verfahrens bzw. im Fall von börsennotierten Beteiligungen anhand der anteiligen Marktkapitalisierung zum 31. März 2022. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen, der Komplexität und der Ermessensspielräume war der Werthaltigkeitstest für die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte. Die Überprüfung der Werthaltigkeit basiert auf Annahmen, die sich aus der Unternehmensplanung ableiten und die von erwarteten zukünftigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden. Der jeweilige erzielbare Betrag ist dabei insbesondere von den zukünftigen Zahlungsströmen in der Mittelfristplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie den angenommenen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Festlegung dieser Parameter obliegt den gesetzlichen Vertretern und ist ermessensabhängig. Es besteht das Risiko, dass Veränderungen in der Größenordnung dieser Parameter das Ergebnis des Werthaltigkeitstests wesentlich beeinflussen können.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungshandlungen den von dem Konzern etablierten Prozess zur Durchführung von Werthaltigkeitstests im Hinblick auf dessen Eignung, potenziellen Wertberichtigungsbedarf zu ermitteln, nachvollzogen. Dabei haben wir uns mit dem Planungsprozess des Konzerns befasst und die gesetzlichen Vertreter zu ihren wesentlichen Planungsannahmen befragt. Der Fokus wurde dabei auf die Beurteilung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme in der Mittelfristplanung der wesentlichen verbundenen Unternehmen sowie auf die verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten gesetzt. Hierfür haben wir die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Prämissen daraufhin analysiert, ob sie mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen übereinstimmen. Ferner haben wir die in die Werthaltigkeitstests eingeflossenen Mittelfristplanungen mit den vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanungen verglichen und die mathematische Richtigkeit

der Bewertungsmodelle in Stichproben nachvollzogen. Wir haben festgestellt, dass die Annahmen im Zusammenhang mit der Planung hinreichend dokumentiert sind und mit unseren Erwartungen übereinstimmen. Wir haben zudem aufgrund der materiellen Bedeutung der Beteiligung an Gemeinschaftsunternehmen unter Hinzuziehung unserer Experten für Unternehmensbewertungen eigene Sensitivitäts- und Verprobungsrechnungen durchgeführt, um den Einfluss von Änderungen bestimmter Parameter auf die Bewertungsmodelle zu verstehen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen sind in den Abschnitten 1. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und 14. „Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen“ des Konzern-Anhangs enthalten.

3. Umsatzerlöse aus Master Service Agreements mit Vodafone Konzern-Gesellschaften

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Vantage Towers Konzern realisiert die überwiegende Mehrheit seiner Umsatzerlöse mit Gesellschaften des Vodafone Konzerns. Ca. 86 % der Umsatzerlöse erzielt der Konzern mit Gesellschaften des Vodafone Konzerns für die Vermietung dieser Standorte oder mit weiteren Dienstleistungen an diesen Standorten. Die vertraglichen Grundlagen stellen die sogenannten Master Service Agreements mit den jeweiligen Vodafone Konzern-Gesellschaften in den betroffenen Ländern dar. Alle diese Master Service Agreements beinhalten Regelungen, die sich nach der erstmaligen Anwendung im vergangenen Geschäftsjahr, teilweise für die Folgejahre ändern. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Master Service Agreements sowohl hinsichtlich des gesamten Anteils an den Umsatzerlösen des Konzerns als auch der Komplexität der Verträge unterliegen diese einem besonderen Risiko der fehlerhaften Bilanzierung. Daher haben wir die Erfassung dieser Umsatzerlöse als einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Konzernabschlussprüfung klassifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfungshandlungen mit dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Umsatzerfassung und Umsatzabgrenzung befasst. Um die Ordnungsmäßigkeit der Umsatzerfassung zum Abschlussstichtag nachzuvollziehen, haben wir die Master Service Agreements und die im Geschäftsjahr 2021/2022 vorgenommenen Änderungen durchgesehen sowie einen Abgleich mit den zugrundeliegenden Standorten vorgenommen. Dabei haben wir unsere Erwartungen auf Basis der Anzahl und Charakteristik der Makro- und Mikrostandorte und den vorliegenden Master Service Agreements gebildet und diese mit entsprechenden Auswertungen pro Standort verglichen. Die Ergebnisse dieser Prüfungshandlungen stimmen im Wesentlichen mit den erfassten Umsatzerlösen überein. Ferner haben wir die Umsatzerlöse anhand der vertraglichen Grundlagen daraufhin gewürdigt, ob sie in der Periode der Leistungsbringung erfasst wurden. Dem Risiko, dass neben dem standardisierten Prozess der Umsatzerfassung vom Management veranlasste manuelle Umsatzbuchungen getätigt werden könnten, wurde begegnet, indem wir uns für unser Prüfungsurteil auf ausführliche Befragungen der gesetzlichen Vertreter, den Einsatz von Datenanalyse-Tools und unabhängige Verprobungsrechnungen gestützt haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Erfassung der Umsatzerlöse keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Erfassung der Umsatzerlöse sind in den Abschnitten 1. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, 2. „Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse“ und 8. „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „An unsere Aktionäre“ des Geschäftsberichts verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts ist und den Vergütungsbericht 2021/2022 gemäß § 162 AktG, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Vantage Towers AG zusammengefasst ist, im Abschnitt „Weitere Informationen“;
- den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „An unsere Aktionäre“;
- die Erörterung des ungeprüften Pro-Forma Konzernergebnisses in den Abschnitten „Pro-Forma-Finanzergebnisse“ und „Weitere Informationen“;
- die Erörterung der ungeprüften Alternativen Leistungskennzahlen und die Überleitung konsolidierter Nicht-IFRS-Kennzahlen im Abschnitt „Weitere Informationen“.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei VT_KA+KLB_ESEF-2022-03-31.zip (SHA-256-Prüfsumme: e12ec57c4073aae9c60bea03ed08a45e69e85203c006cf74eccc485c92b88b89) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juli 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Februar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 als Konzernabschlussprüfer der Vantage Towers AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht: Prüferische Durchsicht des Konzernabschlusses zum 30. September 2021, Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2021/2022, Prüfung von Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Berichterstattung zur Einhaltung steuerlicher Verpflichtungen in Griechenland.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marc Ueberschär.

Köln, 9. Juni 2022

Ueberschär
Wirtschaftsprüfer

Hillebrand
Wirtschaftsprüferin

Vergütungsbericht

A. Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2021/22 der Vantage Towers AG (im Folgenden auch „Vantage Towers“ oder die „Gesellschaft“) stellt die wesentlichen Bestandteile sowie die Struktur der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie deren Anwendung im Geschäftsjahr dar. Darüber hinaus wird die Höhe der im Geschäftsjahr 2021/22 festgelegten Zielvergütung sowie der gewährten und geschuldeten Vergütung transparent offengelegt. Der Vergütungsbericht entspricht erstmals den Vorgaben des im Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) eingeführten § 162 AktG sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 und wurde gemeinschaftlich von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt.

Der Vergütungsbericht wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entsprechend den Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG und darüber hinaus inhaltlich geprüft und ist auf der Internetseite von Vantage Towers öffentlich zugänglich: www.vantagetowers.com/de/investoren/corporate-governance. Gemäß den Vorgaben des § 120a Abs. 4 AktG wird der Vergütungsbericht der Hauptversammlung von Vantage Towers am 28. Juli 2022 zur Billigung vorgelegt.

B. Highlights des Geschäftsjahres 2021/22

Vantage Towers blickt auf ein erfolgreiches erstes Geschäftsjahr als börsennotierte Gesellschaft zurück. Die Finanzziele wurden am oberen Ende der Prognose erreicht. Ferner konnte mit der weiteren Kommerzialisierung des Funkturmportfolios über alle Märkte hinweg die Vermietungsquote deutlich gesteigert werden.

Die positive Geschäftsentwicklung spiegelt sich auch in der jeweiligen Zielerreichung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder wider, die vor dem Hintergrund des Pay-for-Performance-Gedanken die nachhaltige und langfristige Entwicklung von Vantage Towers incentiviert. Lediglich bezogen auf die in der Vergangenheit noch durch Vodafone Group Plc zugeteilte langfristige variable Vergütung konnten die jeweiligen Ziele nur anteilig erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2021/22 hat der Aufsichtsrat das erstmals gemäß den neuen Anforderungen des § 87a AktG verfasste Vergütungssystem für den Vorstand der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Das vorgelegte Vergütungssystem ist eng auf die Unternehmensstrategie ausgerichtet und langfristig angelegt. Es setzt ganzheitliche Leistungsanreize sowohl für eine starke finanzielle Performance als auch für eine ökologische und soziale Entwicklung auf der Grundlage einer transparenten Governance. Die Hauptversammlung hat am 28. Juli 2021 mit 95,14 % Ja-Stimmen das Vergütungssystem für den Vorstand gebilligt. Das Vergütungssystem kommt seit dem Geschäftsjahr 2021/22 zur Anwendung. Die aktuellen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder, deren Laufzeiten mit dem 26. Januar 2021 beginnen, spiegeln dieses Vergütungssystem vollständig wider.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG ebenfalls über die Vergütung des Aufsichtsrats Beschluss zu fassen. Die in Art. 13 der Satzung der Vantage Towers AG vorgesehene Aufsichtsratsvergütung wurde von der Hauptversammlung am 28. Juli 2021 mit 98,27 % Ja-Stimmen beschlossen.

C. Vergütungssystem für den Vorstand

1. Ziele und Grundsätze des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Vantage Towers AG leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Über die Struktur der Vergütungsbestandteile und der zugrunde liegenden Leistungskriterien, die nachstehend im Einzelnen beschrieben werden, ist die Vergütung der Mitglieder des Vorstands an die Erreichung wichtiger Unternehmensziele der Gesellschaft gekoppelt.

Das Vergütungssystem basiert auf den folgenden Grundsätzen, die der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands beachtet:



Der Aufsichtsrat stellt im Zuge der Festsetzung der Zielgesamtvergütung des Vorstands sicher, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Hierzu überprüft der Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres entsprechend dem Vergütungssystem die variable Vergütung im Verhältnis zur Zielgesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds und setzt diese fest. Die Zielgesamtvergütung darf die übliche Vergütungshöhe nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Der Aufsichtsrat legt besonderes Augenmerk darauf, die Angemessenheit der Zielgesamtvergütung im Vergleich mit der Marktpraxis sicherzustellen. Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Zielgesamtvergütung der Vorstandsmitglieder nimmt der Aufsichtsrat sowohl einen horizontalen als auch einen vertikalen Vergleich vor.

Im Zuge des horizontalen Vergleichs der Marktüblichkeit werden aufgrund der Größe und Komplexität von Vantage Towers Vergütungsdaten von Gesellschaften im MDAX, im SDAX und einem europäischen Vergleichsmarkt herangezogen. Dieser Vergleichsmarkt bestand zuletzt aus den folgenden Gesellschaften: Adler Group, Aroundtown, Cellnex Telecom, Deutsche Wohnen, Endesa, Grand City Properties, Iliad, Infrastructure Wireless Italiane, LEG Immobilien, Naturgy Energy Group, Snam, SSE, TAG Immobilien, Terna, United Internet, VERBUND. Zur Schaffung einer Vergleichsbasis wird die relative Positionierung der Vantage Towers AG innerhalb des jeweiligen Vergleichsmarkts auf Grundlage von Land, Branche, Umsatzerlösen, Marktkapitalisierung sowie Gesellschaftsstrukturen ermittelt. Die Marktüblichkeit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird auf dieser Grundlage beurteilt.

Zur Sicherstellung, dass die Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Einklang mit den an anderer Stelle innerhalb der Gesellschaft geltenden Vergütungsgrundsätzen steht, beachtet der Aufsichtsrat die interne Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft bei seinen Entscheidungen. Er berücksichtigt dabei das Verhältnis der Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Vergütung der Führungskräfte und der Belegschaft der Gesellschaft insgesamt sowie die Entwicklung der Vergütung im Laufe der Zeit.

2. Vergütungssystem des Vorstands

2.1. Überblick und Struktur der Vergütungsbestandteile

Das Vergütungssystem des Vorstands besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen (d. h. feste und variable Vergütungsbestandteile), die zusammen die Gesamtvergütung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds bilden. Die festen Vergütungsbestandteile bestehen aus einer Festvergütung, Nebenleistungen, Leistungen zur Altersvorsorge sowie ggf. sonstige Zuwendungen (z. B. Übergangsleistungen). Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einem Short Term Incentive und einem Long Term Incentive. Der Aufsichtsrat hat zudem die Möglichkeit, den Mitgliedern des Vorstands eine Sondervergütung für außerordentliche Leistungen zu gewähren. Von dieser Möglichkeit wurde im Geschäftsjahr 2021/22 kein Gebrauch gemacht.

Eine Übersicht der Vergütungsbestandteile sowie deren Beitrag zur langfristigen Förderung der Entwicklung der Gesellschaft wird in nachfolgender Tabelle gegeben:

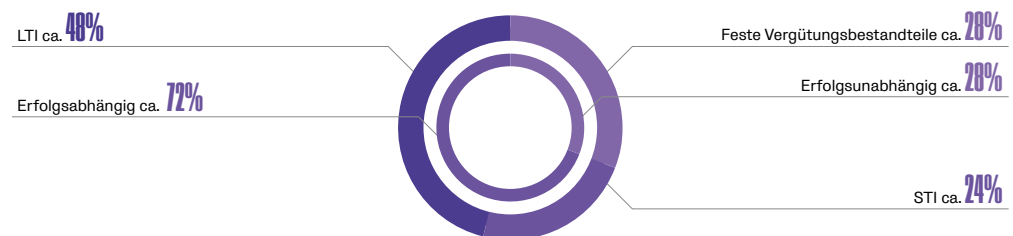
Übersicht Vergütungselemente

Vergütungsbestandteile	Beschreibung	Strategiebezug	
Feste Vergütungsbestandteile	Festvergütung	<ul style="list-style-type: none"> Festvergütung, die zum Ende eines jeden Monats in zwölf gleichen Teilzahlungen ausgezahlt wird 	Die festen Vergütungsbestandteile stellen sicher, dass die Gesellschaft eine attraktive und konkurrenzfähige Vergütung bietet, um die qualifiziertesten Vorstandsmitglieder zu werben und zu halten.
	Nebenleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Kraftfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung D&O-Versicherung Unfallversicherung Versicherungsbeiträge und jährliche medizinische Untersuchung Zusätzliche, erweiterte Krankenvergütung Steuerberatungsleistungen Zusatzkrankenversicherung der Vorstands- und jeweiligen Familienmitglieder 	
	Übergangsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Möglicher Ausgleich von Nachteilen oder Erschwernissen aufgrund der diese Zulagen begründenden Ereignisse (z. B. Versetzung aus anderen Ländern) 	
	Altersvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> Beitragsorientierter Vodafone-Pensionsplan zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge 	
Variable Vergütungsbestandteile	Short Term Incentive (STI)	<ul style="list-style-type: none"> Einjähriger Bonus Leistungskriterien <ul style="list-style-type: none"> Bereinigtes EBITDAaL Recurring Free Cashflow Umsatzerlöse (nicht von Vodafone) Nichtfinanzielle KPIs Auszahlungs-Cap: 200 % 	Der STI incentiviert die Vorstandsmitglieder, die Führung der Geschäfte mit den kurzfristigen Geschäftsprioritäten in Einklang zu bringen.
	Long Term Incentive (LTI)	<ul style="list-style-type: none"> Aktienanwartschaften Bemessungszeitraum: 3 Jahre Haltefrist: 1 Jahr Leistungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> Recurring Free Cashflow Total Shareholder Return ESG-Ziele Auszahlungs-Cap: 200 % 	Durch den LTI werden neben der kurzfristigen auch die langfristigen Geschäftsprioritäten incentiviert und sichergestellt, dass der Vorstand in seinen Entscheidungen die langfristige Entwicklung der Gesellschaft berücksichtigt.
	Sondervergütung	<ul style="list-style-type: none"> Im Ermessen des Aufsichtsrats mögliche Gewährung für außerordentliche Leistungen 	Vorstandsmitglieder, deren Leistungen weit über die bereits ambitionierten Ziele der variablen Vergütung hinaus gehen, sollen entsprechend gewürdigt werden.
Weitere Vertragsbestandteile	Maximalvergütung	<ul style="list-style-type: none"> CEO: 13 Mio. € CFO / General Counsel: 4 Mio. € 	Eine Maximalvergütung steht im Einklang mit den regulatorischen Vorschriften.
	Malus/ Clawback	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung und Rückforderung der variablen Vergütung (STI und LTI) 	Durch Malus- und Clawback-Bestimmungen wird der Vorstand zusätzlich zu vorschriftsgemäßen Verhalten incentiviert.
	Aktienhalteverpflichtung	<ul style="list-style-type: none"> Fünffährige Aufbauphase CEO: 300 % der Brutto-Festvergütung CFO: 100 % der Brutto-Festvergütung General Counsel: 50 % der Brutto-Festvergütung 	Zur Verbindung der Interessen des Vorstands und der Shareholder sind Aktienhalteverpflichtungen etabliert.

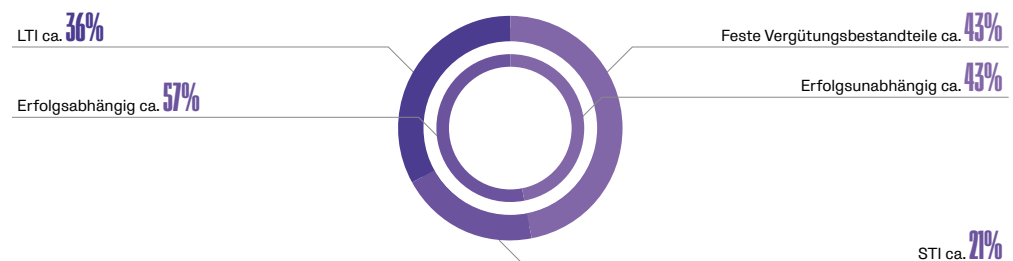
Der relative Anteil sämtlicher fester und variabler Vergütungsbestandteile wird im Verhältnis zur Zielgesamtvergütung dargelegt. Die Zielgesamtvergütung entspricht der Summe aus der jährlichen Festvergütung, den Beiträgen zur Altersvorsorge, etwaigen Übergangsleistungen und sämtlichen anderen Nebenleistungen sowie dem für eine 100 % Zielerreichung festgelegten Short Term Incentive und dem für eine 100 % Zielerreichung festgelegten Long Term Incentive.

Die Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Zielgesamtvergütung im Geschäftsjahr 2021/22 variieren für die einzelnen Positionen im Vorstand und sind nachfolgend individuell dargestellt:

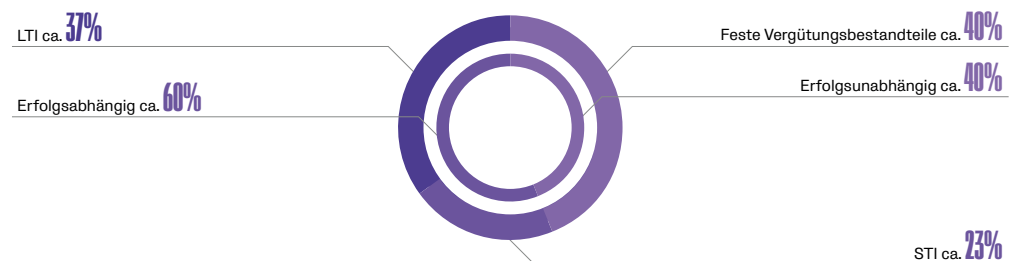
Vivek Badrinath (CEO)



Thomas Reisten (CFO)



Christian Sommer (Chief Legal Officer/General Counsel)



2.2. Zielgesamtvergütung

Nachfolgend dargestellt wird die Zielgesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021/22, welche im Falle einer 100 % Zielerreichung ausgezahlt wird. Diese wurde auf Basis der im Vergütungssystem vorgesehenen Bandbreiten vom Aufsichtsrat festgesetzt:

	Vivek Badrinath Chief Executive Officer (Vorstand seit Januar 2021)	
	€	%
Festvergütung	725.004	23 %
Nebenleistungen ¹	114.000	4 %
Summe feste Bestandteile	839.004	
STI (Geschäftsjahr 2021/22)	725.004	23 %
LTI (Geschäftsjahr 2021/22)	1.450.008	47 %
Summe variable Bestandteile	2.175.012	
bAV Dienstzeitaufwand	105.409	3 %
Zielgesamtvergütung	3.119.425	

¹ Inklusive temporärer Übergangsleistungen

	Thomas Reisten Chief Financial Officer (Vorstand seit Januar 2021)	
	€	%
Festvergütung	410.004	34 %
Nebenleistungen ¹	90.000	7 %
Summe feste Bestandteile	500.004	
STI (Geschäftsjahr 2021/22)	246.002	20 %
LTI (Geschäftsjahr 2021/22)	410.004	34 %
Summe variable Bestandteile	656.006	
bAV Dienstzeitaufwand	54.601	5 %
Zielgesamtvergütung	1.210.611	

¹ Inklusive temporärer Übergangsleistungen

	Christian Sommer General Counsel (Vorstand seit Januar 2021)	
	€	%
Festvergütung	280.008	36 %
Nebenleistungen ¹	18.000	2 %
Summe feste Bestandteile	298.008	
STI (Geschäftsjahr 2021/22)	168.004	21 %
LTI (Geschäftsjahr 2021/22)	280.008	36 %
Summe variable Bestandteile	448.012	
bAV Dienstzeitaufwand	35.852	5 %
Zielgesamtvergütung	781.872	

¹ Inklusive temporärer Übergangsleistungen

2.3. Feste Vergütungsbestandteile

2.3.1. Festvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten je Geschäftsjahr eine Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilen zum Ende eines jeden Monats gezahlt wird.

2.3.2. Nebenleistungen

Zudem erhalten die Mitglieder des Vorstands die folgenden Nebenleistungen:

- Dienstfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung oder entsprechende Barzulage
- Unfallversicherung
- Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie eine jährliche medizinische Untersuchung
- Ggf. Steuerberatungsleistungen
- Ggf. Zusatzkrankenversicherung für die Vorstands- und deren Familienmitglieder

Zudem sind die Mitglieder des Vorstands von einer D&O-Versicherung vorbehaltlich des gesetzlichen Mindestselbstbehalts umfasst.

2.3.3. Übergangsleistungen

Der Aufsichtsrat kann, beispielsweise im Falle von Versetzungen aus anderen Ländern, Übergangsleistungen zum Ausgleich von Nachteilen oder Erschwernissen aufgrund des diese Zulagen begründenden Ereignisses gewähren. Aktuell erhalten Vivek Badrinath und Thomas Reisten Übergangsleistungen von Vantage Towers.

2.3.4. Altersvorsorge

Die Mitglieder des Vorstands nehmen am Vodafone-Pensionsplan Führungskräfte teil und haben nach Vollendung des 62. bzw. – sofern das jeweilige Mitglied des Vorstands vor dem 1. Januar 2012 in die Gruppe eingetreten ist – des 60. Lebensjahres Anspruch auf Altersversorgungszahlungen. Die Höhe der Altersversorgungsleistungen hängt von den geleisteten Beiträgen ab (beitragsorientierte Leistungszusage).

Der Vodafone-Pensionsplan Führungskräfte sieht Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgungsleistungen in Form einer einmaligen Kapitalzahlung vor, jedoch kann das Vorstandsmitglied Teil- oder Rentenzahlungen beantragen. In diesem Fall erhöhen sich die Pensionszahlungen um ein Prozent pro Jahr. Der monatliche Beitrag der Gesellschaft im Rahmen dieses Plans beträgt 3% der Monatsfestvergütung bis zur geltenden Beitragsbemessungsgrenze und 16% der Monatsfestvergütung oberhalb der geltenden Beitragsbemessungsgrenze. Die Mitglieder des Vorstands können im Rahmen der Entgeltumwandlung auf freiwilliger Basis zusätzliche Beiträge leisten, um die Leistungen zu erhöhen.

Die Beiträge zur Altersvorsorge werden in Investmentfonds angelegt. Hierbei kann das Mitglied des Vorstands zwischen bestimmten Anlagealternativen mit verschiedenen Risikoprofilen wählen. Die Anlagestruktur basiert auf einem Lebenszyklusmodell.

Im Todesfall beträgt die Mindestauszahlung das Vierfache der jeweiligen Brutto-Festvergütung. Die Mindestauszahlung bei Invalidität (d. h., wenn das Vorstandsmitglied aufgrund von teilweiser oder vollständiger Erwerbsminderung vor Erreichen des regulären Renteneintrittsalters) bleibt beim Dreifachen der jeweiligen Brutto-Festvergütung.

Ansprüche im Rahmen des Vodafone-Pensionsplans Führungskräfte werden gemäß den Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes drei Jahre, nachdem die Pensionszusage abgegeben wurde, unverfallbar.

Nachfolgend erfolgt der Ausweis des Dienstzeitaufwands sowie des Barwerts der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für die jeweiligen Vorstandsmitglieder:

Pensionsanwartschaften

	IAS 19	
	Dienstzeit- aufwand ¹ €	Barwert der Pensions- verpflichtungen ¹ €
Vivek Badrinath	105.409	209.801
Thomas Reisten	54.601	101.162
Christian Sommer	35.852	641.917

¹ Pension und Sterbegeld

2.4. Variable Vergütungsbestandteile

2.4.1. Short Term Incentive

Der Short Term Incentive (STI) dient der Incentivierung der Leistungserbringung während eines einzelnen Geschäftsjahres. Der STI ist ein erfolgsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Die Leistungskriterien und Ziele werden jedes Jahr vom Aufsichtsrat vereinbart und festgelegt. Sie dienen der Förderung und Kommunikation der wesentlichen Unternehmensziele im jeweiligen Geschäftsjahr.

Die Funktionsweise des STI gestaltet sich wie folgt:



Der STI-Auszahlungsbetrag ist von der Zielerreichung der folgenden Leistungskriterien abhängig:

- **Bereinigtes EBITDAaL** (Gewichtung Geschäftsjahr 2021/22 30%): Bezeichnet das bereinigte EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie nach der Abschreibung auf mietbezogene Nutzungsrechte und nach Abzug von Zinsen auf Mietverbindlichkeiten. Bereinigtes EBITDA bezeichnet den operativen Gewinn vor der Abschreibung auf mietbezogene Nutzungsrechte sowie Abschreibungen, Tilgungen und Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anlagevermögen, und mit Ausnahme von Wertminderungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsvorhaben, sonstige betriebliche Ergebnisse und Ausgaben und relevante Positionen, die nicht als repräsentativ für die zugrunde liegende Ertragskraft der Gruppe erachtet werden. Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben geben die Investitionsausgaben in Zusammenhang mit Upgrades von bestehenden Standorten wieder, die direkt an Vodafone weiterbelastet wurden.

- **Recurring Free Cashflow („RFC“)** (Gewichtung Geschäftsjahr 2021/22 30 %): Bezeichnet den wiederkehrenden operativen Free Cashflow abzüglich gezahlter Steuern und Zinsen, mit Ausnahme von gezahlten Zinsen auf Mietverbindlichkeiten. Wiederkehrender operativer Free Cashflow ist das bereinigte EBITDAaL zzgl. der Abschreibungen auf mietbezogene Nutzungsrechte und Zinsen auf Mietverbindlichkeiten, abzüglich mietbezogener Kapitalkosten und Erhaltungsinvestitionsaufwand. Auf Pro-forma-Basis werden die mietbezogenen Kapitalkosten basierend auf der Summe der Abschreibungen auf mietbezogene Nutzungsrechte und Zinsen auf Mietverbindlichkeiten berechnet, die der Gruppe entstanden sind, mit Ausnahme der Effekte der Neubewertung der Mietverbindlichkeit und des mietbezogenen Nutzungsrechts nach IFRS 16 auf die Summe der damit verbundenen Abschreibungen auf mietbezogene Nutzungsrechte und Zinsen auf Mietverbindlichkeiten, die im jeweiligen Zeitraum nicht zahlungswirksam sind. Erhaltungsinvestitionsaufwand ist definiert als Investitionsaufwand, der für die Erhaltung und Weiterführung des Betriebs des bestehenden Tower-Netzwerks und sonstiger passiver Infrastruktur erforderlich ist, mit Ausnahme von Investitionen in neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.
- **Unabhängig von Vodafone generierte Umsatzerlöse** (Gewichtung Geschäftsjahr 2021/22 20 %)
- **Nichtfinanzielle Leistungskriterien** (Key Performance Indicators, KPIs) (Gewichtung Geschäftsjahr 2021/22 20 %): Bezeichnet nichtfinanzielle Leistungskriterien, wie bspw. technische Leistungskriterien (z. B. pünktliche Umsetzung, die sich im Kostenrahmen befindet) und qualitätsbezogene Leistungskriterien (z. B. Verfügbarkeit). Der Aufsichtsrat kann zudem Environmental, Social und Governance (ESG)-Kriterien als nichtfinanzielle Leistungskriterien festlegen, bspw. Compliance, Nachhaltigkeit, Diversity/Frauenquote, Innovationen, Kundenzufriedenheit oder Effizienzsteigerung.

Jegliche in den STI einbezogene finanzielle Leistungskriterien haben einen unmittelbaren strategischen Schwerpunkt zum Gegenstand – so kann sich ein Schwerpunkt auf Wachstum in der Nutzung eines umsatzlerlösbezogenen Leistungskriteriums äußern, während eine RFC-Kennzahl den Anreiz für umsichtiges Cash-Management und Kapitaldisziplin schafft. Nichtfinanzielle Kriterien haben ebenfalls eine starke strategische Bedeutung und werden auf Grundlage verlässlicher und quantifizierbarer Kennzahlen bemessen.

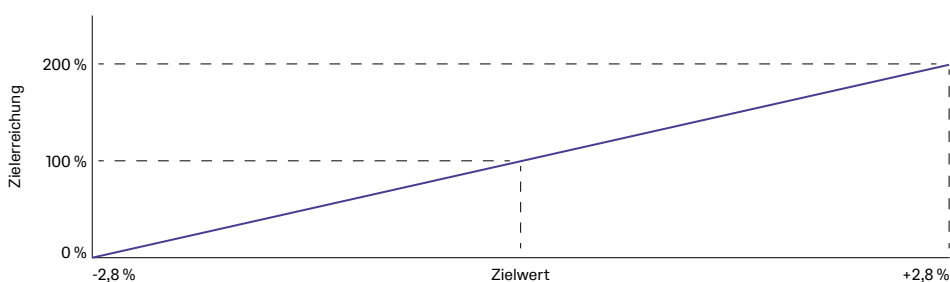
Der Aufsichtsrat legt für jedes Geschäftsjahr die Anforderungen fest, die in Bezug auf die einzelnen Leistungskriterien erreicht werden müssen, um das Zielniveau der finanziellen bzw. die Zielvorgaben für die nichtfinanziellen Leistungskriterien (d. h. 100 %-ige Zielerfüllung) zu erreichen. Die in dieser Weise festgelegten Anforderungen, Ziele oder Werte für finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien sind transparent und überprüfbar und ermöglichen eine nachvollziehbare Ermittlung der Zielerreichung sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach. Für die nichtfinanziellen Leistungskriterien kann der Aufsichtsrat anstelle einer bestimmten Bandbreite und eines Zielwerts auch lediglich bestimmte Einzelziele festsetzen (oder eine Kombination aus Bandbreite und bestimmten Einzelzielen).

Nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat in Abhängigkeit vom Grad der Zielerreichung den auszuzahlenden STI-Betrag fest. Der Grad der Zielerreichung für finanzielle Leistungskriterien wird durch einen Vergleich zwischen dem erreichten Wert für das jeweilige Geschäftsjahr und der festgelegten Zielbandbreite linear zwischen 0 und 200 % berechnet. In Bezug auf nichtfinanzielle Leistungskriterien bewertet der Aufsichtsrat die Leistung der einzelnen Mitglieder des Vorstands basierend auf den festgelegten zu erreichenden Zielen und bestimmt, inwieweit sie ihr jeweiliges Ziel erreicht haben.

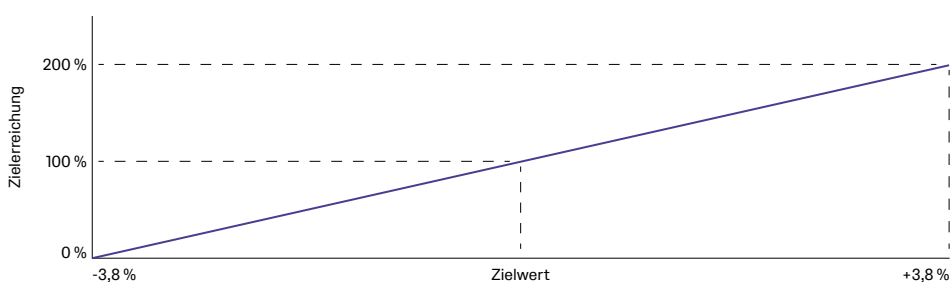
Der STI ist der Höhe nach auf 200 % des Zielbetrags begrenzt. Die Auszahlung des STI erfolgt spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres, für das er gezahlt wird.

Die Zielerreichungskurven der finanziellen Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2021/22 sind nachfolgend dargestellt:

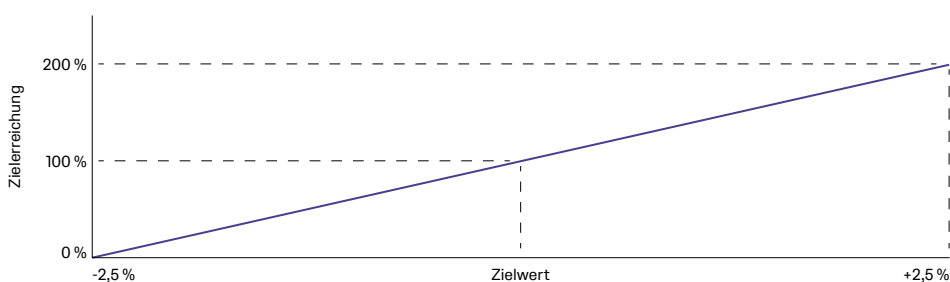
Zielerreichung EBITDAaL



Zielerreichung Recurring Free Cashflow



Zielerreichung Umsatzerlöse



Die für das Geschäftsjahr 2021/22 festgesetzten Zielwerte sowie Unter- und Obergrenzen der finanziellen Leistungskriterien sowie deren Zielerreichung werden in nachfolgender Tabelle transparent dargestellt:

STI-Zielerreichung Finanzielle Ziele Geschäftsjahr 2021/22

	Untergrenze (in € Mio.)	Zielwert (in € Mio.)	Obergrenze (in € Mio.)	Istwert (in € Mio.)	Zielerreichung
Bereinigtes EBITDAaL	522,0	537,0	552,0	545,0 ²	153 %
Recurring Free Cashflow	381,9	397,0	412,1	416,9 ²	200 %
Umsatzerlöse ¹	170,5	174,7	178,9	175,6 ²	121 %

¹ Unabhängig von Vodafone generierte Umsatzerlöse

² Der Istwert wurde angepasst, um Abweichungen von den für die Zielsetzungen relevanten Grundannahmen auszugleichen. Diese Abweichungen waren zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar und konnten vom Vorstand nicht beeinflusst werden. Die zu den Abweichungen führenden Umstände wären in der Planung entsprechend berücksichtigt worden, wenn sie zum Zeitpunkt der Planung bereits bekannt gewesen wären. Ohne diese Anpassungen beträgt das bereinigte EBITDAaL 542,7 Mio. €, der Recurring Free Cashflow 414,9 Mio. € und die Umsatzerlöse 208,0 Mio. €.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021/22 für die Vorstandsmitglieder die folgenden nicht-finanziellen Leistungskriterien festgelegt. Diese beziehen sich zum einen auf die Erschließung neuer Standorte („Build Remuneration“) als auch auf den laufenden Betrieb bestehender Standorte („Run Remuneration“). Die Zielerreichungen der jeweiligen (projektbezogenen) Ziele werden anhand eines strukturierten Zielerreichungsprozesses entweder mittels vorab definierter Leistungskorridore oder mittels einer Scorecard ermittelt:

STI-Zielerreichung Nichtfinanzielle Ziele Geschäftsjahr 2021/22

			Gewichtung	Zielerreichung
Build Remuneration	Projektbezogene Messung der Verbesserung der Infrastruktur durch Erschließung und pünktlicher Inbetriebnahme neuer Standorte in Deutschland und im Ausland	Deutschland	10%	65%
		Spanien		
		Portugal		
		Irland, Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien, Griechenland		
Run Remuneration	Messung der laufenden operativen Leistung mittels einer Scorecard bspw. anhand der Kennzahlen Leistungsverfügbarkeit, Geschwindigkeit zur Aufhebung von Störungen und Standortzugang	Leistungsverfügbarkeit	10%	159%
		Geschwindigkeit zur Aufhebung von Störungen		
		Störungsreaktionszeit		

Für den STI des Geschäftsjahres 2021/22 resultieren hieraus die folgenden Gesamtzieleerreichungen und Auszahlungsbeträge für die Vorstandsmitglieder:

STI-Gesamtzieleerreichung Geschäftsjahr 2021/22

	Zielbetrag (€)	Zielerreichung und Gewichtung				Gesamtzieleerreichung	Auszahlungsbetrag (€)
		Bereinigtes EBITDAaL (30%)	Recurring Free Cash- flow (30%)	Umsatz- erlöse ¹ (20%)	Nichtfinan- zielle Ziele (20%)		
Vivek Badrinath	725.004						1.109.256
Thomas Reisten	246.002	153%	200%	121%	112%	153%	376.383
Christian Sommer	168.004						257.046

¹ Unabhängig von Vodafone generierte Umsatzerlöse

2.4.2. Long Term Incentive

2.4.2.1. Zuteilung im Geschäftsjahr 2021/22

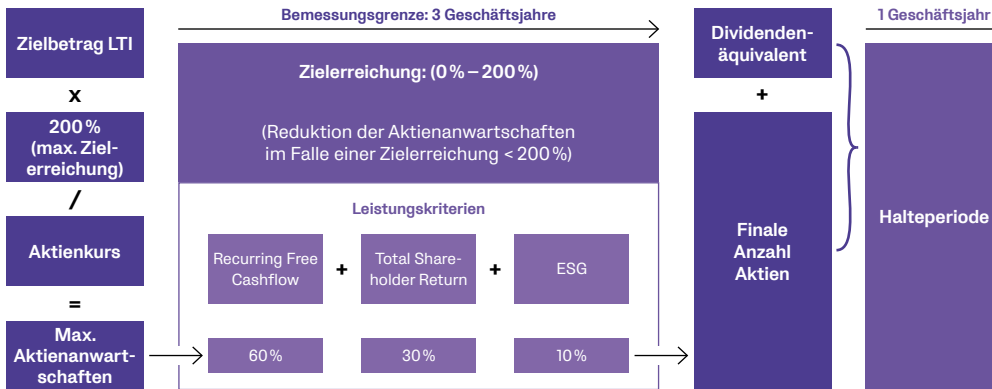
Der Long Term Incentive (LTI) wird jährlich zugeteilt und dient der Incentivierung der Leistungserbringung während des dreijährigen Bemessungszeitraums und der anschließenden einjährigen Haltefrist. Die Leistungskriterien und Ziele des LTI dienen der Incentivierung der Erzielung eines nachhaltigen Ergebnisses über einen längeren Zeitraum zur langfristigen Verbesserung des Unternehmenswerts der Gesellschaft.

Im Rahmen des LTIs werden den Mitgliedern des Vorstands bedingte Rechte in Bezug auf Aktien der Gesellschaft („**Aktienanwartschaften**“) zugeteilt. Es gilt ein Bemessungszeitraum von drei Geschäftsjahren. Nach diesem Zeitraum werden den Mitgliedern des Vorstands die finale Anzahl Aktienanwartschaften in Form von Aktien übertragen, die die Mitglieder des Vorstands für die Dauer eines weiteren Jahres („**Haltefrist**“) halten müssen.

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands ist für jede Zuteilung von Aktienanwartschaften ein Zielbetrag vorgesehen. Die Höhe der Aktienanwartschaften am Tag der Zuteilung basiert auf der Annahme einer maximalen Gesamtzieleerreichung der Leistungskriterien von 200%. Die Zuteilung der Aktienanwartschaften erfolgt zeitnah nach Beginn eines Geschäftsjahres für den vollen Zeitraum von drei Jahren.

Die Mitglieder des Vorstands partizipieren darüber hinaus an Dividendenausschüttungen in Bezug auf die am Tag der Zuteilung zugeteilten Aktienanwartschaften mittels Zuteilung weiterer Aktienanwartschaften („**Dividendenäquivalent**“). Diese zusätzlichen Aktienanwartschaften werden für die Festlegung der Anzahl der Aktien, die endgültig gewährt werden, so behandelt, als ob sie am Tag der Zuteilung zugeteilt worden wären.

Die Funktionsweise des LTI gestaltet sich im Geschäftsjahr 2021/22 wie folgt:



Die finale Anzahl der Aktien, die endgültig gewährt und jedem einzelnen Vorstandsmitglied übertragen werden, ist von der Zielerreichung der folgenden Leistungskriterien abhängig:

- **Recurring Free Cashflow („RFC“)** (Gewichtung Geschäftsjahr 2021/22 60 %): Bezeichnet den wiederkehrenden operativen Free Cashflow abzüglich gezahlter Steuern und Zinsen, mit Ausnahme von gezahlten Zinsen auf Mietverbindlichkeiten. Wiederkehrender operativer Free Cashflow ist das bereinigte EBITDAaL zzgl. der Abschreibungen auf mietbezogene Nutzungsrechte und Zinsen auf Mietverbindlichkeiten, abzüglich mietbezogener Kapitalkosten und Erhaltungsinvestitionsaufwand. Auf Pro-forma-Basis werden die mietbezogenen Kapitalkosten basierend auf der Summe der Abschreibungen auf mietbezogene Nutzungsrechte und Zinsen auf Mietverbindlichkeiten berechnet, die der Gruppe entstanden sind, mit Ausnahme der Effekte der Neubewertung der Mietverbindlichkeit und des mietbezogenen Nutzungsrechts nach IFRS 16 auf die Summe der damit verbundenen Abschreibungen auf mietbezogene Nutzungsrechte und Zinsen auf Mietverbindlichkeiten, die im jeweiligen Zeitraum nicht zahlungswirksam sind. Erhaltungsinvestitionsaufwand ist definiert als Investitionsaufwand, der für die Erhaltung und Weiterführung des Betriebs des bestehenden Tower-Netzwerks und sonstiger passiver Infrastruktur erforderlich ist, mit Ausnahme von Investitionen in neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.
- **Total Shareholder Return („TSR“)** (Gewichtung Geschäftsjahr 2021/22 30 %): Bezeichnet den gesamten aus einer Investition an den Investor in Aktien der Gesellschaft zurückfließenden Ertrag unter Berücksichtigung der Entwicklung des Aktienkurses und der von der Gesellschaft gezahlten Dividenden innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Der TSR der Gesellschaft wird im Vergleich zum TSR einer Vergleichsgruppe gemessen und so die Zielerreichung auf Basis einer vorab vom Aufsichtsrat definierten Zielerreichungskurve bestimmt.
- **ESG-Kriterien** (Gewichtung Geschäftsjahr 2021/22 10 %): Bezeichnet Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren entsprechend der Festlegung durch den Aufsichtsrat, beispielsweise Compliance, Nachhaltigkeit, Diversity/Frauenquote, Innovationen, Kundenzufriedenheit, Effizienzsteigerung.

Die Vergleichsunternehmen, deren TSR im Geschäftsjahr 2021/22 für die Berechnung des relativen TSR der Gesellschaft genutzt wurden, sind nachfolgend dargestellt. Diese setzen sich zusammen aus Unternehmen des STOXX® Europe 600 Utilities Index sowie weiteren europäischen Versorgungs- und Infrastrukturunternehmen.

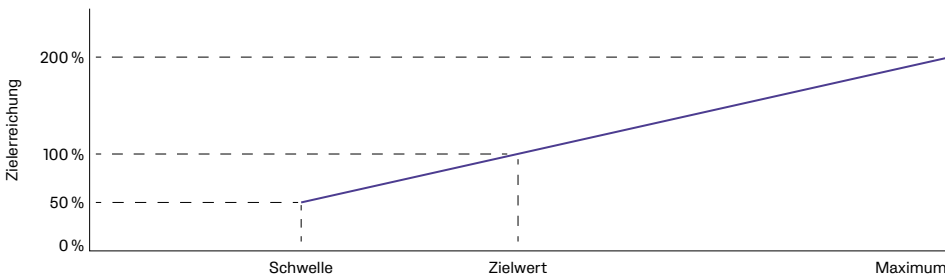
TSR Vergleichsindex

A2A	National Grid
Cellnex Telecom	Naturgy Energy Group
Centrica	Orsted
E.ON	Pennon Group
Electricité de France	Red Electrica Corporation
EDP Energias de Portugal	RWE
Elia Group	Scottish & Southern Energy
Endesa	Severn Trent
Enel	Suez
Engie	Terna
Fortum	Uniper
Hera	United Utilities Group
Iberdrola	Veolia Environnement
Infrastructure Wireless Italiane	Verbund
Italgas	–

Jegliche in den LTI einbezogene finanzielle Leistungskriterien legen den Schwerpunkt auf die langfristigen strategischen Prioritäten des Geschäfts. Eine RCF-Kennzahl schafft den Anreiz für umsichtiges langfristiges Cash-Management und Kapitaldisziplin, wobei ihre Bedeutung für das Geschäft noch dadurch hervorgehoben wird, dass sie sowohl im Rahmen der kurzfristigen als auch der langfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungsbestandteile der Vergütungsstruktur enthalten ist. Der Einsatz von TSR als Leistungskennzahl und die Tatsache, dass die Erfüllung des LTI in Form von Aktien erfolgt, stellen sicher, dass der Schwerpunkt der Geschäftsführung auf den langfristigen Interessen unserer Aktionäre liegt. In der Einbeziehung von ESG-Kriterien spiegelt sich die Bedeutung wider, sicherzustellen, dass unser Netzwerk ein Schlüssel für die Schaffung einer nachhaltigen digitalen Gesellschaft ist. Dieses Kriterium wird auf Grundlage verlässlicher quantifizierbarer Kennzahlen bemessen.

Auf Basis der zugeteilten Aktienanwartschaften und der Zielerreichung der Leistungskriterien wird sodann die Bruttoanzahl der endgültig zu gewährenden Aktien berechnet. Hierbei wird nachstehende Zielerreichungskurve zugrunde gelegt:

Zielerreichung LTI



Die im Rahmen des LTI nach Abschluss des dreijährigen Bemessungszeitraums tatsächlich gewährten Aktien sind während der einjährigen Haltefrist dauerhaft im Wertpapierdepot des Vorstandsmitglieds (oder für das Mitglied des Vorstands im Wertpapierdepot einer dazu benannten Person) zu halten. Der Aufsichtsrat kann einen Nachweis verlangen, dass die Aktien dauerhaft gehalten werden. Den Mitgliedern des Vorstands stehen zwar während der Haltefrist aufgrund der im Zuge des LTI erhaltenen tatsächlichen Aktien sämtliche Rechte und Vorteile zu, die einem Aktionär zustehen, sie können die Aktien jedoch weder verkaufen noch darüber verfügen oder den Wert der Aktien anderweitig monetarisieren. Die Haltefrist endet am vierten Jahrestag des Tags der Zuteilung der Aktienanwartschaften oder einem späteren Termin, soweit dies durch den Aufsichtsrat festgelegt wird.

Für die LTI-Tranche des Geschäftsjahres 2021/22 wurden vom Aufsichtsrat die folgenden Zielwerte sowie Unter- und Obergrenzen für die finanziellen Leistungskriterien vorgesehen:

LTI-Tranche 2021/22 Finanzielle Ziele

	Untergrenze	Zielwert	Obergrenze	Gewichtung
Recurring Free Cashflow (in € Mio.)	1.212,6	1.250,1	1.287,6	60%
Total Shareholder Return	50. Perzentil	62,5. Perzentil	> 75. Perzentil	30%

Für die mit 10 % gewichteten ESG-Kriterien hat der Aufsichtsrat die in der folgenden Tabelle dargestellten Leistungskriterien je Vorstandsmitglied festgesetzt. Werden die gesetzten Ziele nicht erreicht, so entspricht die Zielerreichung 0 %:

LTI-Tranche 2021/22 ESG-Ziele

Stromversorgung zu 100 % aus erneuerbaren Energien
Frauenanteil von 30 % in Führungspositionen und konzernweite Frauenquote von 40 %
Fortbestand der "Zero-fatalities"-Agenda
Bis 2025 Verkauf, Wiederverwertung oder Recycling von 100 % des redundanten Netzwerkequipments

Basierend auf dem oben genannten System wurden den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2021/22 die folgenden Aktienanwartschaften zugeteilt:

LTI-Tranche 2021/22 Zuteilung

	Zielbetrag €	Maximale Zielerreichung	Aktienkurs zum Stichtag ¹	Zugeteilte Aktienanwartschaften
Vivek Badrinath	1.450.008	200%	27,35 €	106.032
Thomas Reisten	410.004			29.982
Christian Sommer	280.008			20.474

¹ Schlusskurs der Börse Frankfurt am 24.06.2021

2.4.2.2. Regelungen für das Long-Term-Incentive-Programm der Vodafone Group Plc

Die Mitglieder des Vorstands nahmen in den Geschäftsjahren 2018/19, 2019/ und 2020/21 an Long-Term-Incentive-Programmen der Vodafone-Group Plc teil. Diese Long-Term-Incentive-Programme hätten (sofern keine Änderungen daran vorgenommen worden wären), vorbehaltlich der Zielerreichung im Hinblick auf die Leistungskriterien, die endgültige Gewährung von Aktien der Vodafone Group Plc im Juni 2021, Juni 2022 und Juni 2023 zur Folge gehabt. Die Tranchen im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms sind – mit Ausnahme der Leistungskriterien – auch hinsichtlich der Anzahl zugeteilter Aktienanwartschaften und deren Ermittlung mit dem in Kapitel 2.4.2.1 beschriebenen Long Term Incentive vergleichbar.

Um die Long-Term-Incentive-Programme der Vodafone Group Plc mit den Geschäftszielen der Vantage Towers AG in Einklang zu bringen, gilt Folgendes:

- Die Tranche im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms, welche im Geschäftsjahr 2018/19 zugeteilt wurde hat, vorbehaltlich des Erreichungsgrads der mit der Vodafone Group Plc vereinbarten Leistungskriterien, die endgültige Gewährung von Aktien der Vodafone Group Plc zur Folge.
- Die Tranche im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms, welche im Geschäftsjahr 2019/20 zugeteilt wurde hat, vorbehaltlich des Erreichungsgrads der Leistungskriterien, die endgültige Gewährung von Aktien der Vantage Towers AG statt der Vodafone Group Plc zur Folge. Für die Geschäftsjahre 2019/ und 2020/21 gelten auch weiterhin die mit der Vodafone Group Plc vereinbarten Leistungskriterien. Für das Geschäftsjahr 2021/22 wird angenommen, dass der Zielwert erreicht ist.

- Die Tranche im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms, welche im Geschäftsjahr 2020/21 zugeteilt wurde hat, vorbehaltlich des Erreichungsgrads der Leistungskriterien, die endgültige Gewährung von Aktien der Vantage Towers AG statt der Vodafone Group Plc zur Folge. Für das Geschäftsjahr 2020/21 wird angenommen, dass der Zielwert erreicht ist. Die Anzahl der Aktienanwartschaften, einschließlich der Aktien aus dem des Dividendenäquivalent, die den Vorstandsmitgliedern derzeit im Rahmen der Tranche 2020/2021 zustehen, beträgt 137.240 Aktien für Vivek Badrinath, 38.805 Aktien für Thomas Reisten und 18.550 Aktien für Christian Sommer.

Durch diese Änderungen wird sichergestellt, dass die noch nicht endgültig gewährten Long Term Incentives auch entsprechende Anreize für die Mitglieder des Vorstands setzen, wobei die endgültige Trennung der auf Vodafone bezogenen Ziele von den auf Vantage Towers AG bezogenen Zielen am 1. April 2021 erfolgt ist, d. h. zwischen den Geschäftsjahren 2020/21 und 2021/22. Darüber hinaus wurde bei der Tranche, die im Geschäftsjahr 2020/21 zugeteilt wurde, angenommen, dass im Geschäftsjahr 2020/21 der Zielwert erreicht ist. Vor dem Hintergrund, dass die Änderung der Rechtsform und der IPO der Gesellschaft jeweils Ende des Geschäftsjahres 2020/21 erfolgten, ist der Zeitraum im Geschäftsjahr 2020/21, in dem die Vantage Towers AG eine (börsennotierte) Aktiengesellschaft war, hinsichtlich eines für die Long Term Incentives geltenden dreijährigen Bemessungszeitraums unerheblich. Somit hätte es eine nicht notwendige und erhebliche Komplexität zur Folge gehabt, sie während eines Geschäftsjahres anzupassen.

2.4.2.3. Auszahlung für das Geschäftsjahr 2021/22

Vor der Umwandlung der Vantage Towers GmbH in die Vantage Towers AG am 26. Januar 2021 waren die Auszahlungen im Rahmen der Long-Term-Incentive-Programme von der Erreichung der Leistungskriterien der Vodafone Group abhängig und hätten zu einer tatsächlichen Übertragung (Vesting) von Aktien der Vodafone Group Plc voraussichtlich im Juni 2022 und Juni 2023 geführt. Um diese langfristigen Incentivierungs-Programme der Vodafone Group Plc – wo erforderlich – mit den Geschäftszielen der Vantage Towers AG in Einklang zu bringen und um konfligierende Incentivierung zu vermeiden, gilt für das derzeit bestehende langfristige Incentivierungs-Programm, dessen Bemessungszeitraum mit dem Geschäftsjahr 2021/22 zu Ende ging, Folgendes:

Die im Geschäftsjahr 2019/20 zugeteilte Tranche 2019 wird, abhängig vom Grad der Zielerreichung, zur Übertragung von Aktien an der Vantage Towers AG statt an der Vodafone Group Plc führen.

Ursprünglich war das für Thomas Reisten und Christian Sommer geltende Leistungskriterium auf den Free Cashflow der Vodafone Group Plc bezogen. Für Vivek Badrinath basierte die Bestimmung des Erreichens der Leistungskriterien auf dem Free Cashflow der Vodafone Group Plc (gewichtet mit 66,7%) und der relativen Aktienrendite (Relative Total Shareholder Return) (gewichtet mit 33,3%). Zur Vermeidung einer konfligierenden Incentivierung wurde vereinbart, dass die ursprünglich vereinbarten Leistungskriterien nur für die ersten beiden Geschäftsjahre (Geschäftsjahr 2019/ und Geschäftsjahr 2020/21) gelten und dass für das Geschäftsjahr 2021/22 die Tranche 2019 wie bei einer Erreichung des Planziels (100%) unverfallbar wird, d. h., es wird angenommen, dass das Planziel in diesem Geschäftsjahr erreicht wurde.

Die folgende Tabelle stellt für die Vorstandsmitglieder für die Tranche 2019 den ursprünglich zugeteilten Zielbetrag, die Gesamtzielerreichung sowie die sich aus der Gesamtzielerreichung ergebenden Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die übertragen werden und für ein weiteres Jahr (Halteperiode) zu halten sind:

LTI-Tranche 2019/20 Gesamtzielerreichung

	Zugeteilte Aktienanwartschaften ¹	Zielerreichung ³	Finale Anzahl Aktien
Vivek Badrinath	144.060	31 % ⁴	44.269
Thomas Reisten	22.281 ²	42 % ⁵	11.905 ⁶
Christian Sommer	8.097 ²	42 % ⁵	4.325 ⁶

¹ unter der Annahme der jeweilig maximalen Zielerreichung

² Die zugeteilten Aktienanwartschaften inkludieren zuvor von Vodafone im Rahmen des LTI Programms zugeteilte RSUs und Dividendenäquivalente

³ Im Verhältnis zu der maximalen Zielerreichung

⁴ Gesamtzielerreichung für die Geschäftsjahre 2019/20 und 2020/21 basierend auf Zielerreichung adjusted Free Cashflow der Vodafone Group Plc (Gewichtung 2/3) und relativer Total Shareholder Return (Gewichtung 1/3). Festlegung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2021/22 unter der Annahme, dass die Ziele zu 100 % erreicht wurden

⁵ Gesamtzielerreichung für die Geschäftsjahre 2019/20 und 2020/21 basierend auf Zielerreichung adjusted Free Cashflow der Vodafone Group Plc. Festlegung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2021/22 unter der Annahme, dass das Ziel zu 100 % erreicht wurden

⁶ Die finale Anzahl Aktien inkludiert zuvor von Vodafone im Rahmen des LTI Programms zugeteilte RSUs

Die langfristige variable Vergütung wurde von der Vodafone Group Plc zugeteilt. Die Vantage Towers AG tritt nicht in die Position der Zuwendungsgeberin ein. Jedoch wird die Vantage Towers AG an die Vodafone Group Plc eine anteilige Erstattung leisten. Maßgeblicher Stichtag für diese Erstattung war der 1. April 2020, d. h. der Zeitpunkt, ab dem die Berechtigten ausschließlich für die Gesellschaft bzw. deren Geschäftsbereich tätig waren. Die Erstattung beträgt für die Tranche 2019 zwei Drittel der Aufwendungen der Vodafone Group Plc.

2.5. Sondervergütung für außerordentliche Leistungen

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, den Mitgliedern des Vorstands eine Sondervergütung für außerordentliche Leistungen zu gewähren. Die Entscheidung liegt im alleinigen Ermessen des Aufsichtsrats. Dies begründet keinen Anspruch der Mitglieder des Vorstands auf Erhalt einer solchen Sondervergütung. Die Sondervergütung ist in Bezug auf die Obergrenze für sämtliche Vergütungsbestandteile ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde den Vorstandsmitgliedern keine Sondervergütung für außerordentliche Leistungen gewährt oder geschuldet.

2.6. Malus-/Clawback-Bestimmungen

Variable Vergütungsbestandteile (d. h. STI und LTI), die ab dem Geschäftsjahr 2021/22 zugeteilt werden, können von der Gesellschaft wie nachfolgend beschrieben in bestimmten Szenarien reduziert (Malus) oder zurückgefordert (Clawback) werden.

Für die Long-Term-Incentive-Programme der Vodafone Group Plc, die vor dem Geschäftsjahr 2021/22 zugeteilt bzw. übertragen wurden, wurden die Malus-/Clawback-Bestimmungen nach den Vodafone-Regeln festgelegt und können sich daher von den Bestimmungen der Vantage-Towers-Regeln unterscheiden. Für das Geschäftsjahr 2021/22 liegen derzeit keine Fälle vor, die eine Reduzierung (Malus) oder Rückforderung (Clawback) von variablen Vergütungsbestandteilen erfordert hätten.

2.6.1. Malus-/Clawback-Bestimmungen ab dem Geschäftsjahr 2021/22

Vor Auszahlung (bzw. Gewährung von Finanzinstrumenten) eines variablen Vergütungsbestandteils führt der Aufsichtsrat eine Prüfung durch, ob dieser aufgrund von Verstößen gegen Integritäts- oder Compliance-Vorgaben seitens der Mitglieder des Vorstands in dem betreffenden Zeitraum korrigiert bzw. reduziert werden muss („Malus“). Ein solches Fehlverhalten kann sich aus individuellem Fehlverhalten (d. h. vorsätzlichem oder grob fahrlässigem, sittenwidrigem oder strafbarem Verhalten oder bei Pflichtverletzungen, einschließlich vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verstöße gegen Überwachungs- oder Organisationspflichten) oder aus einem organisatorischen Fehlverhalten ergeben, das den Mitgliedern des Vorstands zuzurechnen ist.

Falls ein relevantes Fehlverhalten, aufgrund dessen der Aufsichtsrat der Gesellschaft berechtigt wäre, den Basiswert zu reduzieren oder ihn vollständig entfallen zu lassen, zu einem späteren Zeitpunkt bekannt wird, ist die Gesellschaft berechtigt, den Bruttoauszahlungsbetrag nach billigem Ermessen ganz oder teilweise zurückzufordern („Clawback“ bzw. „Vergütungsrückforderung“). Die Vergütungsrückforderung findet auch in Fällen Anwendung, in denen zu einem späteren Zeitpunkt bekannt wird, dass die Kennzahlen, auf deren Grundlage die variable Vergütung ermittelt wurde, nicht richtig waren und die variable Vergütung auf Grundlage der richtigen Zahlen niedriger ausgefallen wäre oder null betragen hätte. Eine Vergütungsrückforderung ist ausgeschlossen, wenn mehr als drei Jahre seit Zahlung bzw. Übertragung des variablen Vergütungsbestandteils vergangen sind.

2.6.2. Malus-/Clawback-Bestimmungen der Vodafone Group Plc

Für die Long-Term-Incentive-Programme der Vodafone Group Plc, die vor dem Geschäftsjahr 2021/22 zugeteilt bzw. übertragen wurden, gelten die folgenden Bestimmungen. Die Regeln des globalen Long-Term-Incentive-Programms der Vodafone Group Plc sehen hinsichtlich der im Rahmen dieses Programms zugeteilten variablen Vergütung vor, dass die jeweilige als Langzeitvergütungskomponente zugeteilte Vergütung unter bestimmten Voraussetzungen gekürzt (Malus) oder zurückgefordert (Clawback) werden kann.

Zu den vorgenannten Voraussetzungen für eine Kürzung oder Rückforderung für die letztmalig im Geschäftsjahr 2020/21 zugeteilte Vergütung gehören: (i) eine wesentliche Falschdarstellung in den Abschlüssen, (ii) Fakten, die eingetreten sind und die bei ihrer Kenntnis zum Verfall der Langzeitvergütungskomponente geführt hätten, (iii) Informationen, die bekannt geworden sind und die sich auf die Höhe der dem Vorstandsmitglied zugeteilten langfristigen Vergütungskomponente ausgewirkt hätten, (iv) grobes Fehlverhalten, (v) das betreffende Vorstandsmitglied kann für eine Rufschädigung der Gesellschaften von Vantage Towers oder eine Insolvenz oder einen sonstigen unternehmerischen Misserfolg eines wesentlichen Teils der Vantage-Towers-Gesellschaften verantwortlich gemacht werden oder (vi) ein sonstiges Ereignis, bei dem der Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc eine Kürzung oder Rückforderung für angemessen hält.

In Bezug auf die im Geschäftsjahr 2019/20 unter Anwendung der Vodafone-Bestimmungen zugeteilte langfristige Vergütungskomponente beträgt der relevante Zeitraum, in dem eine solche „Rückforderung“ gefordert werden kann, fünf Jahre nach dem Datum der Gewährung der Prämie und, falls eine Untersuchung andauert, bis zum Abschluss dieser Untersuchung. Für das Geschäftsjahr 2021/22 lagen keine Fälle vor, die eine Reduzierung (Malus) oder Rückforderung (Clawback) von variablen Vergütungsbestandteilen erfordert hätten.

2.7. Aktienhalteverpflichtung

Neben der Gewährung von Aktien im Rahmen des LTI ist jedes Mitglied des Vorstands verpflichtet, einen bestimmten Wert an Aktien der Gesellschaft zu halten. Der CEO muss Aktien der Gesellschaft im Wert von 300 % seiner Brutto-Festvergütung halten. Für die übrigen Mitglieder des Vorstands ist die Verpflichtung zum Aktienbesitz auf 100 % der Brutto-Festvergütung für den CFO und 50 % der Brutto-Festvergütung für den General Counsel festgesetzt. Die Mitglieder des Vorstands müssen dieser Verpflichtung zum Aktienbesitz spätestens fünf Jahre nach Beginn der Amtszeit als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nachkommen, vorausgesetzt, sie sind bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin als Mitglied des Vorstands tätig. Die Erfüllung dieser Verpflichtung in Bezug auf Aktien der Gesellschaft wird erstmals nach einer fünfjährigen Aufbauphase und anschließend jedes Jahr überprüft. Bei der Ermittlung, ob diese Eigenbeteiligung erreicht ist, ist das Jahresfestgehalt im fünften Jahr der Amtszeit als Vorstand und der durchschnittliche Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) in den letzten drei Monaten unmittelbar vor dem fünften Jahrestag der Bestellung (und den jeweiligen Zeiträumen in den Folgejahren) maßgeblich.

2.8. Regelungen bei (vorzeitiger) Beendigung der Tätigkeit

Grundsätzlich werden bei einer unterjährigen Beendigung eines Vorstandsdienstvertrags die jährliche Festvergütung und die variable Vergütung sowie die sonstigen Vergütungsbestandteile pro rata temporis abgegolten. Die Zielwerte für STI und LTI werden ebenfalls pro rata temporis festgelegt. Die Höhe der Auszahlung bzw. einer etwaigen Sonderzahlung richtet sich weiterhin nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Kriterien und erfolgt zum jeweiligen Fälligkeitsdatum.

Sofern die Gesellschaft berechtigt ist, in Bezug auf den Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds oder dessen Bestellung eine Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) auszusprechen, oder wenn ein Mitglied des Vorstands sein Amt ohne wichtigen Grund niederlegt, hat das betreffende Vorstandsmitglied kein Anrecht auf den STI.

Sofern der Anstellungsvertrag eines Vorstands oder die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands vor der endgültigen Gewährung von Aktienanwartschaften gekündigt wird, bleibt die Tranche wirksam, wobei die Anzahl der dem Mitglied des Vorstands zugeteilten Aktienanwartschaften, sofern sich dies nicht bereits in der Tranche widerspiegelt, anteilig reduziert wird.

Das gilt ebenso im Fall eines Kontrollwechsels („change of control“) oder bei Widerruf der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt gemäß § 39 Abs. 2 BörsG („Delisting“) mit der Maßgabe, dass zur Ermittlung der anteiligen Berechnung der Zeitraum des Geschäftsjahres bis zur Änderung der Beherrschungsverhältnisse oder dem Delisting und das verbleibende Geschäftsjahr maßgeblich sind, sowie der weiteren Maßgabe, dass die Mitglieder des Vorstands anstelle einer Übertragung von Aktien der Gesellschaft deren Gegenwert als Geldbetrag erhalten.

Sofern die Gesellschaft berechtigt ist, in Bezug auf den Anstellungsvertrag eines Mitglieds des Vorstands oder dessen Bestellung eine Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) auszusprechen, oder wenn ein Mitglied des Vorstands sein Amt ohne wichtigen Grund niederlegt, hat das betreffende Mitglied des Vorstands kein Anrecht auf künftige Gewährung von Aktien oder eine künftige Zuteilung von Aktienanwartschaften gemäß oder in Zusammenhang mit dem LTI (einschließlich der Gewährung tatsächlicher Aktien oder von Dividendenäquivalenten).

2.8.1. Abfindungszahlungen

Im Falle der Kündigung eines Anstellungsvertrags eines Mitglieds des Vorstands vor Ende von dessen fester Laufzeit sind Abfindungszahlungen zur Abgeltung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands (einschließlich aller Nebenleistungen und Sachbezüge) jeweils auf zwei Jahresfestgehälter beschränkt („Abfindungs-Cap“). Beträgt die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags eines Mitglieds des Vorstands weniger als zwei Jahre, wird der Abfindungs-Cap zeitanteilig reduziert. In Fällen, in denen die Gesellschaft das Recht hätte, den Anstellungsvertrag eines Mitglieds des Vorstands nach § 626 BGB zu kündigen oder im Falle der Amtsniederlegung durch diesen Vorstand, die nicht aus einem von der Gesellschaft zu vertretenden wichtigen Grund erfolgt, wird keine Abfindungszahlung gewährt.

2.8.2. Sonstige Leistungen

Im Falle einer vorübergehenden Dienstunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Unfall oder aus einem sonstigen nicht vom Vorstandsmitglied zu verantwortenden Grund zahlt die Gesellschaft anteilig das Festgehalt für die Dauer der Dienstunfähigkeit über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten (längstens bis zum Ablauf des Anstellungsvertrags des Vorstandsmitglieds).

2.9. Leistungen Dritter

Die Mitglieder des Vorstands nehmen derzeit an Long-Term-Incentive-Programmen der Vodafone-Group Plc teil, unter denen LTI-Tranchen in den Geschäftsjahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21 zugeteilt wurden. Die Tranchen wurden im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms von der Vodafone Group Plc zugeteilt und die Vantage Towers AG ist nicht in die Position der Zuwendungsgeberin eingetreten. Seitens der Vantage Towers AG erfolgt jedoch gegenüber der Vodafone Group Plc eine anteilige Erstattung. Der maßgebliche Stichtag für diese Erstattung ist der 1. April 2020, da die derzeitigen Mitglieder des Vorstands bereits im Geschäftsjahr 2020/21 für das Vantage-Geschäft tätig waren. Aus diesem Grund beläuft sich die Erstattung in Bezug auf die im Geschäftsjahr 2019/20 unter dem Long-Term-Incentive-Programm zugeteilte Tranche auf zwei Drittel der Kosten der Vodafone Group Plc und in Bezug auf die im Geschäftsjahr 2020/21 unter dem Long-Term-Incentive-Programm zugeteilte Tranche erfolgt die Erstattung der Kosten der Vodafone Group Plc in voller Höhe.

2.10. Maximalvergütung nach § 87a AktG

Gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG legt der Aufsichtsrat die Maximalhöhe der Gesamtvergütung (einschließlich Nebenleistungen und Beiträgen zur Altersvorsorge) fest, die sich jeweils auf die Gesamtsumme aller Zahlungen an ein Mitglied des Vorstands bezieht, die sich aus den Vergütungsregelungen eines einzelnen Geschäftsjahres ergeben. Die Maximalvergütung beträgt im Falle des Vorstandsvorsitzenden (CEO) 13.000.000 € sowie im Falle des Finanzvorstands (CFO) und des Rechtsvorstands (General Counsel) jeweils 4.000.000 €. Wird die Maximalvergütung in einem Geschäftsjahr überschritten, so ist der Aufsichtsrat berechtigt, den Auszahlungsbetrag des Short Term Incentive und/oder die Anzahl der im Rahmen der Long Term Incentives zu übertragenden Aktien entsprechend dem Betrag, um den die Maximalvergütung überschritten wurde, anzupassen. Ferner wird der Auszahlungsbetrag der Short Term Incentives und die Anzahl bzw. der Wert der im Rahmen der Long Term Incentives als Tranche zugeteilten Aktienanwartschaften auf 200% des jeweiligen Zielwerts begrenzt.

Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die festgelegte Maximalvergütung eingehalten wird. Über die Einhaltung der Maximalvergütung nach § 87a AktG für das Geschäftsjahr 2021/22 wird nach Übertragung der Tranche des LTI, die im Geschäftsjahr 2021/22 zugeteilt wurde, im entsprechenden Vergütungsbericht berichtet.

3. Individualisierte Offenlegung der gewährten und geschuldeten Vergütung des Vorstands

Nachfolgend wird die den Vorstandsmitgliedern nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2021/22 gewährte und geschuldete Vergütung individualisiert dargestellt. Hierbei erfolgt für den STI und den LTI ein Ausweis, sofern mit Abschluss des Geschäftsjahres die zugrundeliegende Tätigkeit vollständig erbracht wurde. Zudem sind entsprechende aufschiebende oder auflösende Bedingungen erfüllt oder weggefallen. Durch diesen erdienungsorientierten Ausweis wird ein Gleichlauf mit den Ergebnissen des Geschäftsjahres im Sinne eines Pay-for-Performance-Zusammenhangs ermöglicht.

Folgende gewährte und geschuldete Vergütungen werden im Rahmen des individualisierten Ausweises der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021/22 ausgewiesen:

- Die im Geschäftsjahr 2021/22 ausbezahlte Festvergütung
- Die im Geschäftsjahr 2021/22 angefallenen Nebenleistungen inkl. temporärer Übergangsleistungen
- Den für das Geschäftsjahr 2021/22 zugeteilten STI, der nach Ablauf des Geschäftsjahr 2021/22 ausbezahlt wird
- Die LTI-Tranche 2019 des Long-Term-Incentive-Programms der Vodafone Group Plc, deren Bemessungszeitraum im Geschäftsjahr 2021/22 endete und nach Ablauf des Geschäftsjahr 2021/22 übertragen wird

Darüber hinaus wird der Dienstzeitaufwand der betrieblichen Altersversorgung ausgewiesen, der jedoch nicht Teil der gewährten und geschuldeten Vergütung nach § 162 AktG klassifiziert wird.

	Vivek Badrinath Chief Executive Officer (Vorstand seit Januar 2021)	
	€	%
Festvergütung	725.004	21 %
Nebenleistungen ¹	114.000	3 %
Summe feste Bestandteile	839.004	
STI (Geschäftsjahr 2021/22)	1.109.256	33 %
LTI (Geschäftsjahr 2019/20) ²	1.426.347	42 %
Summe variable Bestandteile	2.535.603	
Gesamtvergütung nach § 162 AktG	3.374.607	
bAV Dienstzeitaufwand	105.409	
Gesamtvergütung inkl. bAV Dienstzeitaufwand	3.480.016	

¹ Inklusive temporärer Übergangsleistungen; Unfallversicherung sowie Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sind in der Festvergütung enthalten

² Der LTI 2019/20 wurde von der Vodafone Group Plc zugeteilt. Ein Drittel der Aufwendungen trägt die Vodafone Group Plc, zwei Drittel die Vantage Towers AG. Der dargestellte Wert des LTI entspricht einem vorläufigen Wert auf Basis des Tagesniedrigstkurses vom 31.03.2022 an der Börse Frankfurt

	Thomas Reisten Chief Financial Officer (Vorstand seit Januar 2021)	
	€	%
Festvergütung	410.004	33 %
Nebenleistungen ¹	90.000	7 %
Summe feste Bestandteile	500.004	
STI (Geschäftsjahr 2021/22)	376.383	30 %
LTI (Geschäftsjahr 2019/20) ²	383.579	30 %
Summe variable Bestandteile	759.962	
Gesamtvergütung nach § 162 AktG	1.259.966	
bAV Dienstzeitaufwand	54.601	
Gesamtvergütung inkl. bAV Dienstzeitaufwand	1.314.567	

¹ Inklusive temporärer Übergangsleistungen; Unfallversicherung sowie Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sind in der Festvergütung enthalten

² Der LTI 2019/20 wurde von der Vodafone Group Plc zugeteilt. Ein Drittel der Aufwendungen trägt die Vodafone Group Plc, zwei Drittel die Vantage Towers AG. Der dargestellte Wert des LTI entspricht einem vorläufigen Wert auf Basis des Tagesniedrigstkurses vom 31.03.2022 an der Börse Frankfurt

	Christian Sommer General Counsel (Vorstand seit Januar 2021)	
	€	%
Festvergütung	280.008	40 %
Nebenleistungen ¹	18.000	3 %
Summe feste Bestandteile	298.008	
STI (Geschäftsjahr 2021/22)	257.046	37 %
LTI (Geschäftsjahr 2019/20) ²	139.351	20 %
Summe variable Bestandteile	396.397	
Gesamtvergütung nach § 162 AktG	694.405	
bAV Dienstzeitaufwand	35.852	
Gesamtvergütung inkl. bAV Dienstzeitaufwand	730.257	

¹ Inclusive temporärer Übergangsleistungen; Unfallversicherung sowie Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sind in der Festvergütung enthalten

² Der LTI 2019/20 wurde von der Vodafone Group Plc zugeteilt. Ein Drittel der Aufwendungen trägt die Vodafone Group Plc, zwei Drittel die Vantage Towers AG. Der dargestellte Wert des LTI entspricht einem vorläufigen Wert auf Basis des Tagesniedrigstkurses vom 31.03.2022 an der Börse Frankfurt

D. Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

1. Vergütungs-Governance

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in Art. 13 der Satzung der Vantage Towers AG geregelt.

Die Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung als reine Festvergütung stärkt die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit und entspricht der Anregung G.18 Satz 1 DCGK in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019. Durch die Festvergütung wird sichergestellt, dass die Entscheidungen des Aufsichtsrats keinen Einfluss auf die Vergütung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben können und die Aufsichtsratsmitglieder nicht unsachgemäß beeinflusst werden. Diese gestärkte und unabhängige Überwachung fördert die Geschäftsstrategie der Vantage Towers AG und trägt zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig, spätestens jedoch zur Wiedervorlage an die Hauptversammlung, überprüfen, ob die Vergütung seiner Mitglieder weiterhin angemessen ist und auch den Empfehlungen und Anregungen des DCGK entspricht. Hierbei wird der Aufsichtsrat auch mit der Vantage Towers AG vergleichbare Gesellschaften und die dort geltende Aufsichtsratsvergütung als Vergleichsmaßstab heranziehen. Je nach Ergebnis der Überprüfung und seiner Bewertung kann der Aufsichtsrat der Hauptversammlung gemeinsam mit dem Vorstand einen Vorschlag zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung vorlegen. Unabhängig davon wird die Hauptversammlung spätestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des ihr zugrundeliegenden Systems beschließen. Dabei ist auch ein die Vergütung bestätigender Beschluss möglich.

2. Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung ist in Einklang mit der Anregung G.18 Satz 1 DCGK in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 als reine Festvergütung ausgestaltet. Im Einklang mit G.17 DCGK in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 erhöht sich die Vergütung für bestimmte Funktionsträger innerhalb des Aufsichtsrats, um dem höheren zeitlichen Aufwand für ihre herausgehobenen Tätigkeiten angemessen Rechnung zu tragen. Im Einzelnen gilt für die Höhe der Aufsichtsratsvergütung das Folgende:

- Die (einfachen) Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung von 80.000,00 €.
- Abweichend davon beträgt die Vergütung des oder der Aufsichtsratsvorsitzenden 300.000,00 €, die Vergütung des oder der stellvertretenden Vorsitzenden beträgt 150.000,00 €.
- Vorsitzende von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich eine weitere feste jährliche Vergütung von 15.000,00 €.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nur während eines Teils eines Geschäftsjahres angehören, erhalten eine im Verhältnis der Zeit entsprechend anteilige Vergütung. Dies gilt entsprechend für die Vergütung als Vorsitzende/r eines Ausschusses.

Die Vergütung wird mit Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahres fällig. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt.

3. Individualisierte Offenlegung der Vergütung des Aufsichtsrats

Die folgende Tabelle stellt die im Geschäftsjahr 2021/22 gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf individueller Basis dar.

Hinsichtlich der Ausschussvergütung hat der Aufsichtsrat der Vantage Towers AG ein Audit and Risk Committee (ARC) sowie ein Remuneration/Nomination Committee (RemCo/NomCo) gebildet. Dem ARC gehören im Geschäftsjahr 2021/22 die folgenden Mitglieder an: Charles C. Green III (Vorsitzender), Michael Bird, Barbara Cavaleri und Rosemary Martin (alle seit 9. Februar 2021; Barbara Cavaleri bis 16. Februar 2022). Dem RemCo/NomCo gehören im Geschäftsjahr 2021/22 die folgenden Mitglieder an: Katja van Doren (Vorsitzende), Johan Wibergh und Pinar Yemez (alle seit 9. Februar 2021).

Aufsichtsratsvergütung Geschäftsjahr 2021/22

	Festvergütung		Ausschussvergütung		Gesamtvergütung
	€	%	€	%	€
Dr. Rüdiger Grube	300.000	100%	–	–	300.000
Rosemary Martin ¹	0	–	–	–	0
Michael Bird ¹	0	–	–	–	0
Barbara Cavaleri ¹ (bis 16. Februar 2022)	0	–	–	–	0
Katja van Doren	80.000	84%	15.000	16%	95.000
Charles C. Green III	80.000	84%	15.000	16%	95.000
Terence Rhodes	80.000	100%	–	–	80.000
Johan Wibergh ¹	0	–	–	–	0
Pinar Yemez ¹	0	–	–	–	0

¹ Verzicht der Aufsichtsratsvergütung der Vodafone-Vertreter

E. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

In Einklang mit § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr.2 AktG ist die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend der Vergütung der Arbeitnehmer sowie der Ertragsentwicklung der Gesellschaft über die letzten zwei Geschäftsjahre gegenübergestellt. Die vergleichende Darstellung wird über die nächsten fünf Jahre aufgebaut.

Durch die Gründung der Vantage Towers AG im Januar 2021 ergeben sich Besonderheiten für die vergleichende Darstellung. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder stellt im Geschäftsjahr 2020/21 überwiegend die Vergütung als Mitglied der Geschäftsführung der Vantage Towers GmbH dar. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2020/21 nur anteilig gewährt, da der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit erst mit dem Rechtsformwechsel von der GmbH zur AG seine Tätigkeit aufgenommen hatte.

Hinsichtlich der Ertragsentwicklung wird auf den Jahresüberschuss der Vantage Towers AG sowie des Vantage Towers Konzern und auf den Recurring Free Cashflow als relevante Steuerungskennzahl abgestellt.

Für die Entwicklung der Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis werden die Gehaltskosten im Verhältnis zu der Belegschaft der Vantage Towers AG des jeweiligen Geschäftsjahres berücksichtigt. Durch den wie geplant erfolgten Anstieg der Anzahl der Arbeitnehmer (überwiegend im Bereich unterhalb der Führungsebenen) ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen in der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer der Vantage Towers AG.

Vergleichende Darstellung

	Geschäftsjahr 2021/22	Geschäftsjahr 2020/21 ³	Veränderung 2021/22 vs. 2020/21
	€	€	%
Vorstandsmitglieder			
Vivek Badrinath	3.374.607	1.788.698	89%
Thomas Reisten	1.259.966	783.899	61%
Christian Sommer	694.405	447.153	55%
Aufsichtsratsmitglieder			
Dr. Rüdiger Grube	300.000	50.000	500% ⁴
Rosemary Martin ¹	0	0	–
Michael Bird ¹	0	0	–
Barbara Cavaleri ^{1,2}	0	0	–
Katja van Doren	95.000	15.833	500% ⁴
Charles C. Green III	95.000	15.833	500% ⁴
Terence Rhodes	80.000	13.333	500% ⁴
Johan Wibergh ¹	0	0	–
Pinar Yemez ¹	0	0	–
Arbeitnehmer			
Durchschnitt	104.136	110.351	(6)%
Ertragsentwicklung			
Jahresüberschuss Vantage Towers AG (HGB) (in Mio. €)	229	(60)	– ⁵
Jahresüberschuss Vantage Towers Konzern (IFRS) (in Mio. €)	357	160	123%
Recurring Free Cashflow (in Mio. €)	415	384	8%

¹ Verzicht der Aufsichtsratsvergütung der Vodafone-Vertreter

² Bis 16. Februar 2022

³ Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht den Auszahlungen aus dem Vergütungsbericht 2020/21 ohne bAV-Dienstzeitaufwand

⁴ Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2020/21 nur anteilig seit Rechtsformwechsel zur AG gewährt

⁵ Jahresüberschuss um 289 Mio. € höher im Vergleich zum Vorjahr

F. Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat bestätigen die gemeinsame Erstellung des Vergütungsberichts gemäß den Vorgaben des § 162 AktG.

Für den Vorstand:



Vivek Badrinath
(Vorstandsvorsitzender/CEO)



Thomas Reisten
(Finanzvorstand/CFO)

Für den Aufsichtsrat:



Prof. Dr. Rüdiger Grube
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Vantage Towers AG

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Vantage Towers AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Vantage Towers AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017.

Köln, den 9. Juni 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ueberschär
Wirtschaftsprüfer

Bartsch
Wirtschaftsprüfer

Ungeprüfte Pro-forma-Finanzinformationen

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung der Gruppe auf Pro-forma-Basis für den am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraum

Die folgende Tabelle enthält die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung der Gruppe auf Pro-forma-Basis für den am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraum.

	Zwölf Monate zum 31. März 2021		
	Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung auf Pro-forma-Basis für die neun Monate zum 31. Dezember 2020 (ungeprüft) € Mio.	Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung für die drei Monate zum 31. März 2021 (ungeprüft) € Mio.	Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung auf Pro-forma-Basis für die zwölf Monate zum 31. März 2021 (ungeprüft) € Mio.
Umsatzerlöse	725	245	970
Instandhaltungsaufwand	(28)	(9)	(37)
Personalaufwand	(29)	(11)	(40)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(48)	(15)	(63)
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(183)	(64)	(247)
Abschreibungen auf Sachanlagen	(75)	(32)	(107)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	–	(2)	(2)
Gewinn oder (Verlust) aus Abgängen	–	(0)	(0)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	3	10	13
Operativer Gewinn	366	122	487
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	(41)	(14)	(55)
Sonstige Finanzierungskosten	(12)	(7)	(19)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	(25)	(18)	(43)
Gewinn vor Steuern	288	83	371
Ertragsteueraufwand	(74)	(24)	(98)
Jahresüberschuss	214	59	273

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Umsatzerlöse für die zwölf Monate zum 31. März 2021 auf Pro-forma-Basis nach Service:

	Zwölf Monate zum 31. März 2021		
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf Pro-forma-Basis für die neun Monate zum 31. Dezember 2020 (ungeprüft) € Mio.	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die drei Monate zum 31. März 2021 (ungeprüft) € Mio.	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf Pro-forma-Basis für die zwölf Monate zum 31. März 2021 (ungeprüft) € Mio.
Umsatzerlöse Makrostandorte	685	214	899
Sonstige Mieterlöse	21	20	41
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	2	2	4
Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse	17	9	26
Umsatzerlöse	725	245	970

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung der Gruppe nach Segmenten auf Pro-forma-Basis für den am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraum

	Zwölf Monate zum 31. März 2021				
	Deutschland (ungeprüft) € Mio.	Spanien (ungeprüft) € Mio.	Griechenland (ungeprüft) € Mio.	Sonstige europäische Märkte (ungeprüft) € Mio.	Summe (ungeprüft) € Mio.
Pro-forma-Umsatzerlöse	481	161	126	202	970
Bereinigtes EBITDA (pro forma)	406	141	112	172	830
Bereinigtes EBITDAaL (pro forma)	298	67	52	109	524
Wiederkehrender operativer Free Cashflow (pro forma)	286	59	47	106	498
Cash Conversion (pro forma)	96%	90%	89%	97%	95%

Alternative Leistungskennzahlen – ungeprüft

Die Gruppe legt auf konsolidierter Basis (Nicht-IFRS-Kennzahlen) und auf Pro-forma-Basis finanzielle Kennzahlen, Quoten und Anpassungen vor, die von IFRS, den deutschen GoB oder anderen allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen nicht gefordert bzw. nicht in Einklang mit ihnen ausgewiesen werden („Alternative Leistungskennzahlen“ oder „APMs“; Alternative Performance Measures).

Diese Nicht-IFRS-Kennzahlen auf kombinierter Basis sowie die alternativen Leistungskennzahlen auf Pro-forma-Basis sind nicht als Alternative zu den Konzernabschlüssen oder anderen Indikatoren für die Entwicklung der Gruppe anzusehen, die auf Grundlage von IFRS-Kennzahlen vorgelegt werden. Sie sind weder als Alternative zum Ergebnis nach Steuern oder zum Nettogewinn als Indikatoren der Entwicklung bzw. Rentabilität der Gruppe zu betrachten, noch als Alternative zu den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, die Indikatoren für die Liquidität der Gruppe darstellen. Die Nicht-IFRS-Kennzahlen auf konsolidierter Basis sowie die alternativen Leistungskennzahlen auf Pro-forma-Basis gemäß Definition der Gruppe sind möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar. Grund sind Unterschiede in der Art und Weise, in der die Nicht-IFRS-Kennzahlen auf kombinierter Basis sowie die alternativen Leistungskennzahlen auf Pro-forma-Basis der Gruppe berechnet werden. Auch wenn die Nicht-IFRS-Kennzahlen auf konsolidierter Basis sowie die alternativen Leistungskennzahlen auf Pro-forma-Basis vom Management zur Bewertung der laufenden operativen Performance sowie der Liquidität herangezogen und diese Kennzahlen von Investoren generell häufig verwendet werden, weisen sie als Analysetools bedeutende Einschränkungen auf und sind nicht isoliert zu betrachten bzw. ersetzen nicht die Analyse der gemäß IFRS berichteten Ergebnisse oder Cashflows der Gruppe.

Kennzahl	Definition	Relevanz ihrer Anwendung
Bereinigtes EBITDA	Das bereinigte EBITDA bezeichnet den operativen Gewinn vor Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Gewinnen/Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen, dem Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen, und ohne Berücksichtigung von Wertminderungsaufwendungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsvorhaben, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie bedeutende Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Gruppe widerspiegeln.	Das Management verwendet das bereinigte EBITDA, um die zugrunde liegende Rentabilität des Unternehmens vor Aufwendungen in Bezug auf Investitionsausgaben, Kapitalstruktur, Steuern und Leasingverhältnisse zu bewerten und zu vergleichen. Die Kennzahl wird als Bezugspunkt für branchenübergreifende Bewertungen verwendet.
Bereinigtes EBITDAaL	Das bereinigte EBITDAaL bezeichnet das bereinigte EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie nach Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten. Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben spiegeln die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte an Vodafone wider.	Das Management verwendet das bereinigte EBITDAaL als Kennzahl für die zugrunde liegende Rentabilität zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur des Unternehmens nach den Kosten der Leasingverhältnisse, die für Vantage Towers und die anderen Unternehmen aus der Branche einen signifikanten Kostenfaktor darstellen. Die Kennzahl wird auch als Bezugspunkt für Bewertungen über den breiteren Telekommunikationssektor hinweg verwendet.
Bereinigte EBITDAaL-Marge	Die bereinigte EBITDAaL-Marge bezeichnet den Quotienten aus dem bereinigten EBITDAaL und den Umsatzerlösen ohne Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben.	Das Management verwendet die bereinigte EBITDAaL-Marge als Schlüsselkennzahl für die Rentabilität von Vantage Towers sowie als Instrument, um die Effizienz der Geschäftstätigkeit nachzuverfolgen.

Kennzahl	Definition	Relevanz ihrer Anwendung
Wiederkehrender operativer Free Cashflow	Der wiederkehrende operative Free Cashflow bezeichnet das bereinigte EBITDAaL zuzüglich der Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, abzüglich der zahlungswirksamen Leasingkosten und der Investitionsausgaben für Instandhaltung. Auf Pro-forma-Basis werden die zahlungswirksamen Leasingkosten berechnet anhand der Summe der Amortisationen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, die der Gruppe entstanden sind, ohne die Effekte aus der Neubewertung der Leasingverhältnisse der nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts auf die Summe der zugehörigen Amortisationen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und der Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, die einen nicht zahlungswirksamen Effekt in der betreffenden Periode haben. Investitionsausgaben für Instandhaltung sind die Investitionsausgaben, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen („Investitionsausgaben für Instandhaltung“).	Das Management verwendet den wiederkehrenden operativen Free Cashflow als Kennzahl für den zugrunde liegenden Cashflow, der zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur des Unternehmens verfügbar ist.
Wiederkehrender Free Cashflow	Der wiederkehrende Free Cashflow bezeichnet den wiederkehrenden operativen Free Cashflow abzüglich gezahlter Steuern und gezahlter Zinsen und bereinigt um Änderungen des operativen Working Capital.	Das Management verwendet den wiederkehrenden Free Cashflow zur Bewertung und zum Vergleich des für die Gesellschafter zur Verfügung stehenden zugrunde liegenden Cashflows, der ausgeschüttet oder zu Wachstumszwecken in Vantage Towers reinvestiert werden könnte, sowie als Bezugspunkt für branchenübergreifende Bewertungen.
Free Cashflow	Der Free Cashflow bezeichnet den wiederkehrenden Free Cashflow abzüglich Wachstums- und anderer Investitionen, einschließlich der Optimierung von Grundstücksmietten, und an nicht beherrschende Gesellschafter von Tochterunternehmen gezahlter Dividenden zuzüglich der Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben von Vodafone, Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten und Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen, sowie bereinigt um Änderungen des nicht operativen Working Capital und einmalige und andere Posten. Einmalige und andere Posten umfassen Wertminderungsaufwendungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsvorhaben und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie bedeutende Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Gruppe widerspiegeln. Diese Posten sind keine nach IFRS anerkannten Begriffe. Einmalige und andere Posten unterliegen einem bestimmten Ermessensspielraum hinsichtlich der Zuordnung verschiedener Erträge und Aufwendungen, und die Ausübung von Ermessensspielräumen kann sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einmalige und andere Posten könnten zudem Aufwendungen enthalten, die in künftigen Berichtsperioden erneut anfallen.	Das Management verwendet den Free Cashflow als Kennzahl für den zugrunde liegenden Cashflow von Vantage Towers zur Stützung zukünftiger Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur des Unternehmens sowie für Ausschüttungen an die Gesellschafter.
Cash Conversion	Cash Conversion bezeichnet den Quotienten aus dem wiederkehrenden operativen Free Cashflow und dem bereinigten EBITDAaL.	Das Management verwendet „Cash Conversion“ zur Bewertung und zum Vergleich der Kapitalintensität und Effizienz von Vantage Towers.
Nettofinanzverschuldung	Die Nettofinanzverschuldung bezeichnet die Summe aus langfristigen Ausleihungen, kurzfristigen Ausleihungen, Ausleihungen von Unternehmen der Vodafone Group und Marktwertanpassungen, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der kurzfristigen Finanzinvestitionen und ohne Leasingverbindlichkeiten.	Das Management verwendet die Nettofinanzverschuldung zur Bewertung der Kapitalstruktur von Vantage Towers ohne Einbeziehung der Auswirkungen der Leasingverbindlichkeiten, die sich üblicherweise unterschiedlich auf die Finanzverschuldung auswirken und durch die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens beeinflusst werden können.
Nettofinanzverschuldung zu bereinigtem EBITDAaL	Die Nettofinanzverschuldung zu bereinigtem EBITDAaL bezeichnet das Verhältnis der Nettofinanzverschuldung zum bereinigten EBITDAaL für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum.	Das Management verwendet „Nettofinanzverschuldung zu bereinigtem EBITDAaL“ zur Bewertung der Verschuldung von Vantage Towers.

Überleitung der Pro-forma-APMs

Bereinigtes EBITDA

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der alternativen Leistungskennzahl „Bereinigtes EBITDA“ auf Pro-forma-Basis auf den Jahresüberschuss in den Pro-forma-Gewinn- und -Verlustrechnungen für die angegebenen Zeiträume.

	Konsolidiert	Pro-forma-Basis	Konsolidierte Basis	Pro-forma-Basis
	Zwölf Monate zum 31. März 2022 (geprüft) € Mio.	Neun Monate zum 31. Dezember 2020 (ungeprüft) € Mio.	Drei Monate zum 31. März 2021 (geprüft) € Mio.	Zwölf Monate zum 31. März 2021 (ungeprüft) € Mio.
Jahresüberschuss	357	214	60	274
Ertragsteueraufwand	109	74	24	98
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	53	41	14	55
Sonstige Finanzierungskosten	14	12	4	16
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	5	25	20	45
Operativer Gewinn	537	366	122	488
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemein- schaftsunternehmen	(30)	(3)	(10)	(13)
Abschreibungen auf imma- terielle Vermögenswerte	13	–	2	2
Abschreibungen auf Sachanlagen	85	74	31	105
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	258	183	64	247
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	1	–	1	1
Einmalige und andere Posten	1	–	–	–
Bereinigtes EBITDA	865	620	210	830

Bereinigtes EBITDAaL

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der alternativen Leistungskennzahl „Bereinigtes EBITDAaL“ auf Pro-forma-Basis auf den Jahresüberschuss in den Pro-forma-Gewinn- und -Verlustrechnungen für die angegebenen Zeiträume.

	Konsolidiert	Pro-forma-Basis	Konsolidierte Basis	Pro-forma-Basis
	Zwölf Monate zum 31. März 2022 (geprüft) € Mio.	Neun Monate zum 31. Dezember 2020 (ungeprüft) € Mio.	Drei Monate zum 31. März 2021 (geprüft) € Mio.	Zwölf Monate zum 31. März 2021 (ungeprüft) € Mio.
Jahresüberschuss	357	214	60	274
Ertragsteueraufwand	109	74	24	98
Sonstige Finanzierungskosten	14	12	4	16
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	5	25	20	45
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemein- schaftsunternehmen	(30)	(3)	(10)	(13)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	13	–	2	2
Abschreibungen auf Sachanlagen	85	74	31	105
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(12)	(2)	(2)	(4)
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	1	–	0	0
Einmalige und andere Posten	1	–	–	–
Effekte der Neubewertung der Leasingverhältnisse im GJ 20 ¹	–	–	–	–
Bereinigtes EBITDAaL	543	394	130	524

¹ Während des am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraums führte die Gruppe in Einklang mit den Anforderungen von IFRS 16 eine Neubewertung ihres Leasingportfolios durch. Das Unternehmen hat die Auswirkungen berechnet, die die Neubewertung der Leasingverhältnisse nach sich zieht, und für den am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraum bei der Summe der Pro-forma-Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten und der Amortisation von Nutzungsrechten auf Pro-forma-Basis einen nicht zahlungswirksamen Anstieg in Höhe von 10 Mio. € verbucht. In den neun Monaten zum 31. Dezember 2020 wurden 6 Mio. € und in den drei Monaten zum 31. März 2021 4 Mio. € verbucht.

Wiederkehrender operativer Free Cashflow und wiederkehrender Free Cashflow

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der alternativen Leistungskennzahlen „Wiederkehrender operativer Free Cashflow“ und „Wiederkehrender Free Cashflow“ auf das bereinigte EBITDA auf Pro-forma-Basis für die angegebenen Zeiträume.

	Konsolidiert	Pro-forma-Basis	Konsolidierte Basis	Pro-forma-Basis
	Zwölf Monate zum 31. März 2022 (geprüft) € Mio.	Neun Monate zum 31. Dezember 2020 (ungeprüft) € Mio.	Drei Monate zum 31. März 2021 (geprüft) € Mio.	Zwölf Monate zum 31. März 2021 (ungeprüft) € Mio.
Bereinigtes EBITDA¹	865	620	210	830
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(12)	(2)	(2)	(4)
Barkosten der Leasingverhältnisse ²	(293)	(218)	(74)	(292)
Investitionsausgaben für Instandhaltung	(29)	(23)	(13)	(36)
Wiederkehrender operativer Free Cashflow	531	377	121	498
Gezahlte Steuern, netto ³	(92)	(74)	(24)	(98)
Gezahlte Zinsen, ohne Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten ⁴	(10)	(12)	(4)	(16)
Änderungen des operativen Working Capital ⁵	(14)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Wiederkehrender Free Cashflow	415	291	93	384

¹ Für die Zwecke der Pro-forma-Abschlüsse wurde keine Kapitalflussrechnung erstellt. Aus diesem Grund wurde eine Überleitung des bereinigten EBITDA vorgenommen, das auf den Jahresüberschuss auf Pro-forma-Basis übergeleitet wird.

² Für die Zwecke der ungeprüften Pro-forma-Finanzinformationen wurden „zahlungswirksame Kosten der Leasingverhältnisse“ berechnet als die Summe der Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, die der Gruppe auf Pro-forma-Basis entstanden sind, ohne die Effekte aus der Neubewertung der Leasingverhältnisse der nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts auf die Summe der zugehörigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und der Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten. Während des am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraums führte die Gruppe in Einklang mit den Anforderungen von IFRS 16 eine Neubewertung ihres Leasingportfolios durch. Das Unternehmen hat die Auswirkungen berechnet, die die Neubewertung der Leasingverhältnisse nach sich zieht, und für den am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraum auf Pro-forma-Basis einen nicht zahlungswirksamen Anstieg der Summe der Pro-forma-Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten und der Amortisation von Nutzungsrechten in Höhe von 10 Mio. € verbucht. In den neun Monaten zum 31. Dezember 2020 wurden 6 Mio. € und in den drei Monaten zum 31. März 2021 4 Mio. € verbucht.

³ Für die Zwecke der Pro-forma-Überleitung werden die auf Pro-forma-Basis netto gezahlten Steuern unter Berücksichtigung der aktuellen Steuern sowie der an die deutschen Steuerbehörden geleisteten Vorauszahlungen berechnet; auf Pro-forma-Basis, weil keine Pro-forma-Kapitalflussrechnung erstellt wurde. Dementsprechend werden die in künftigen Zeiträumen für diese Kennzahl genannten Beträge mit den hierin zur Veranschaulichung aufgeführten Beträgen nicht in strengem Sinne vergleichbar sein.

⁴ Für die Zwecke der Pro-forma-Überleitung wurden die gezahlten Pro-forma-Zinsen, ohne die auf Leasingverbindlichkeiten gezahlten Zinsen, stellvertretend für Zahlungsmittelabflüsse verwendet, weil keine Pro-forma-Kapitalflussrechnung erstellt wurde. Dementsprechend werden die in künftigen Zeiträumen für diese Kennzahl genannten Beträge mit den hierin zur Veranschaulichung aufgeführten Beträgen nicht in strengem Sinne vergleichbar sein.

⁵ Da keine Pro-forma-Eröffnungsbilanz erstellt wurde, stehen Änderungen des operativen Working Capital für die Pro-forma-Ergebnisse nicht zur Verfügung.

Überleitung konsolidierter Nicht-IFRS-Kennzahlen

Bereinigtes EBITDA

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Nicht-IFRS-Kennzahl „Bereinigtes EBITDA“ auf konsolidierter Basis auf den Jahresüberschuss in den Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnungen für die angegebenen Zeiträume.

	Konsolidierte Basis	
	Zwölf Monate zum 31. März 2022 (geprüft) € Mio.	Zwölf Monate zum 31. März 2021 (geprüft) € Mio.
Jahresüberschuss	357	160
Ertragsteueraufwand	109	58
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	53	28
Sonstige Finanzierungskosten	14	9
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	5	33
Operativer Gewinn	537	287
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	(30)	(10)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	13	2
Abschreibungen auf Sachanlagen	85	64
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	258	120
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	1	0
Einmalige und andere Posten	1	–
Bereinigtes EBITDA	865	463

Bereinigtes EBITDAaL

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Nicht-IFRS-Kennzahl „Bereinigtes EBITDAaL“ auf konsolidierter Basis auf den Jahresüberschuss in den Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnungen für die angegebenen Zeiträume.

	Konsolidierte Basis	
	Zwölf Monate zum 31. März 2022 (geprüft) € Mio.	Zwölf Monate zum 31. März 2021 (geprüft) € Mio.
Jahresüberschuss	357	160
Ertragsteueraufwand	109	58
Sonstige Finanzierungskosten	14	9
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	5	33
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	30	(10)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	13	2
Abschreibungen auf Sachanlagen	85	64
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(12)	(3)
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	1	0
Einmalige und andere Posten	1	–
Bereinigtes EBITDAaL	543	312

Wiederkehrender operativer Free Cashflow und wiederkehrender Free Cashflow

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Nicht-IFRS-Kennzahlen „Wiederkehrender operativer Free Cashflow“ und „Wiederkehrender Free Cashflow“ auf die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel in den Konzernkapitalflussrechnungen für die angegebenen Zeiträume.

	Konsolidierte Basis	
	Zwölf Monate zum 31. März 2022 (geprüft) € Mio.	Zwölf Monate zum 31. März 2021 (geprüft) € Mio.
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	1.008	329
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	(151)	17
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	57	9
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	2	(43)
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	(49)	153
Anteilsbasierte Vergütung und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen	(4)	(1)
Einmalige und andere Posten	2	–
Bereinigtes EBITDA	865	463
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(12)	(3)
Barkosten der Leasingverhältnisse	(293)	(131)
Investitionsausgaben für Instandhaltung	(29)	(13)
Wiederkehrender operativer Free Cashflow	531	315
Gezahlte Steuern, netto	(92)	(16)
Gezahlte Zinsen, ohne Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	(10)	(6)
Änderungen des operativen Working Capital	(14)	(136)
Wiederkehrender Free Cashflow	415	157

Nettofinanzverschuldung

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung der Nicht-IFRS-Kennzahl „Nettofinanzverschuldung“ der Gruppe aus der Konzernbilanz zum 31. März 2022.

	Konsolidierte Basis	
	Stand 31. März 2022 (geprüft) € Mio.	Stand 31. März 2021 (geprüft) € Mio.
Anleihen	(2.189)	(2.187)
Commercial Papers	–	–
Bankdarlehen	–	–
Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten	–	–
Überziehungen	–	–
Summe der kurzfristigen Ausleihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen und der langfristigen Ausleihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen	–	–
In der Nettofinanzverschuldung enthaltene Ausleihungen	(2.189)	(2.187)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	22
Bei nahestehenden Unternehmen und Personen gehaltene Bareinlagen	272	165
Sonstige Finanzinstrumente	–	–
Derivative Finanzinstrumente (Mark-to-Market)	(1)	(1)
Kurzfristige Anlagen	–	–
Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und sonstiger Finanzinstrumente	294	187
Nettofinanzverschuldung	(1.896)	(2.001)

Disclaimer zu zukunftsgerichteten Aussagen

Diese Mitteilung enthält „zukunftsgerichtete Aussagen“ in Bezug auf die Geschäftsergebnisse, die Finanzlage, die Liquidität, die Aussichten, das Wachstum und die Strategien von Vantage Towers. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf Aussagen bezüglich der Ziele, Vorgaben, Strategien, Aussichten und Wachstumsperspektiven, einschließlich der Prognose für das am 31. März 2022 endende Geschäftsjahr, der mittelfristigen Ziele, des Aufbaus neuer Standorte, der Vermietungsziele und der Vermietungspipeline; des Betriebskapitals, der Kapitalstruktur und der Dividendenpolitik von Vantage Towers; zukünftiger Pläne, Ereignisse oder Leistungen, der wirtschaftlichen Aussichten und Branchentrends.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind manchmal, aber nicht immer, durch die Verwendung eines in der Zukunft liegenden Datums oder durch Wörter wie „wird“, „könnte“, „dürfte“, „sollte“, „erwartet“, „beabsichtigt“, „bereitet vor“ oder „zielt ab“ (auch in ihrer negativen Form oder in anderen Abwandlungen) gekennzeichnet. Zukunftsgerichtete Aussagen sind ihrer Natur nach vorausschauend, spekulativ und mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, da sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten können oder auch nicht. Es gibt eine Reihe von Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von denen abweichen, die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Alle nachfolgenden schriftlichen oder mündlichen zukunftsgerichteten Aussagen, die Vantage Towers oder einem Mitglied der Vantage Towers Group oder einer in ihrem Namen handelnden Person zuzuschreiben sind, werden in ihrer Gesamtheit ausdrücklich durch die oben erwähnten Faktoren eingeschränkt. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Dokument realisiert werden. Alle zukunftsgerichteten Aussagen entsprechen dem Datum dieser Bekanntmachung. Vorbehaltlich der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften beabsichtigt Vantage Towers nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren, und übernimmt keine Verpflichtung, dies zu tun.

Verweise auf Vantage Towers beziehen sich auf die Vantage Towers AG und Verweise auf die Vantage Towers Group beziehen sich auf die Vantage Towers AG und ihre Tochtergesellschaften, sofern nicht anders angegeben.

Rundungen

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln.

Glossar

Active-Sharing-Vereinbarung

bezeichnet eine Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von aktiven Sendeeinrichtungen durch MNOs, die diese an den Standorten der Gruppe installieren.

AktG

Aktiengesetz

Aktienderivate

bezeichnet Verkaufs- und Kaufoptionen sowie Kombinationen aus Verkaufs- und Kaufoptionen sowie Terminkaufkontrakte.

Aktive Sendeeinrichtungen

bezeichnet die Kundengeräte, die zum Empfangen und Senden von Mobilfunksignalen verwendet werden.

Alternative Leistungskennzahlen

bezeichnet folgende Kennzahlen: bereinigtes EBITDA, bereinigtes EBITDAaL, bereinigte EBITDAaL-Marge, wiederkehrender operativer Free Cashflow, wiederkehrender Free Cashflow, Cash Conversion, Nettofinanzverschuldung und Verhältnis der Nettofinanzverschuldung zum bereinigten EBITDAaL.

Angebotspreis

bezeichnet den Platzierungspreis für die Angebotsaktien.

Anleihebedingungen

bezeichnet die Bedingungen der Anleihen (siehe „Anleihen“), wonach einmalig oder mehrmals bis zum Laufzeitende am 15. Februar 2026 bis zu 101.156.453 auf den Namen lautende, nennwertlose Stammaktien der Gesellschaft begeben werden oder den Inhabern von Anleihen Options- bzw. Wandlungsrechte bezogen auf solche Aktien gewährt werden dürfen, und zwar mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von bis zu insgesamt 101.156.453,00 € (in Worten: einhundertteins Millionen einhundertsechsd-

fünfzigtausendvierhundertdreißig Euro) für einen Nominalbetrag von insgesamt bis zu 4.000.000.000,00 € (in Worten: vier Milliarden Euro), in jedem Fall mit oder ohne festgelegtes Fälligkeitsdatum, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen geregelt.

ARC Committee

bezeichnet den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss (Audit, Risk and Compliance Committee).

Auf Dauer angelegte, mobile Standorte

bezeichnet bewegliche passive Infrastruktureinheiten mit einem vertikalen Element, an dem aktive Sendeeinrichtungen angebracht werden können. Diese können von Vantage Towers während der Entwicklung eines neuen Standorts für das Angebot von Hosting-Diensten oder zur Bereitstellung einer längerfristigen Hosting-Lösung eingesetzt werden.

Aufsichtsrat

bezeichnet den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Aufwendungen für Grundstücksrente

bezeichnet die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.

Ausgewählte Finanzinformationen zum Funkturmgeschäft

bezeichnet bestimmte ungeprüfte ausgewählte Finanzinformationen zum Funkturmgeschäft für die Zwölfmonatszeiträume zum 31. März 2018, 31. März 2019 und 31. März 2020.

Ausschüsse

bezeichnet den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss zusammen mit dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss.

BaFin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Basiswert

bezeichnet eine variable Vergütungskomponente, deren Wert auf Grundlage der anwendbaren Kriterien ermittelt wurde.

Bedingtes Kapital

bezeichnet den Sachverhalt, dass das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 101.156.453,00 € (in Worten: einhundertseins Millionen einhundertsechsfünzigtausendvierhundertdreiundfünfzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 101.156.453 neuen auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stammaktien bedingt erhöht wird.

Bereinigtes EBITDA

bezeichnet den operativen Gewinn vor Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Gewinnen/Verlusten aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten ohne Wertminderungsaufwendungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsvorhaben, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie bedeutende Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Gruppe widerspiegeln.

Bereinigtes EBITDAaL

bezeichnet das bereinigte EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie nach Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten. Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben spiegeln die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte an Vodafone wider.

Bereinigte EBITDAaL-Marge

bezeichnet den Quotienten aus dem bereinigten EBITDAaL und den Umsatzerlösen ohne Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben.

BTS

steht für „Built-to-suit“ und bezeichnet Bauprojekte nach Kundenvorgaben.

Cash Conversion

bezeichnet den Quotienten aus dem wiederkehrenden operativen Free Cashflow und dem bereinigten EBITDAaL.

CEO

Chief Executive Officer

CFO

Chief Financial Officer

Clawback

bezeichnet die Rückforderung des vollständigen Brutto-Auszahlungsbetrags oder eines Teils davon.

Cornerstone

Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited

CTHC

Central Tower Holding Company B.V.

Darlehensfazilität

bezeichnet die vorrangige unbesicherte Darlehensfazilität in Höhe von 2,4 Mrd. €, die die Gesellschaft am 12. Februar 2021 geschlossen hat.

DAS

bezeichnet verteilte Antennensysteme (Distributed Antenna Systems).

DCGK

Deutscher Corporate Governance Kodex

Delisting

bezeichnet die Beendigung der Börsennotierung der Gesellschaft gemäß § 39 Absatz 2 Börsengesetz (BörsG).

Deutsche Ausgliederung

bezeichnet die Übertragung des deutschen Funkturmgeschäfts an die Gesellschaft im Wege einer Ausgliederung zur Aufnahme im Sinne von § 123 Absatz 3 Nummer 1 Umwandlungsgesetz (UmwG).

Deutsches Funkturmgeschäft

bezeichnet das Funkturmgeschäft der deutschen operativen Einheit.

ECC

bezeichnet das britische Gesetz über elektronische Kommunikation (Electronics Communications Code).

EMF

Elektromagnetisches Feld

ESG

steht für „Environmental, Social and Governance“, d.h. Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung.

EU

Europäische Union

Finanzinstitut

bezeichnet ein Kreditinstitut, ein Unternehmen gemäß § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des deutschen Kreditwesengesetzes (KWG).

Frankfurter Wertpapierbörse

bezeichnet die Frankfurter Wertpapierbörse.

Free Cashflow

bezeichnet den wiederkehrenden Free Cashflow abzüglich Wachstums- und anderer Investitionen, einschließlich der Optimierung von Grundstücksmieten, und an nicht beherrschende Gesellschafter von Tochterunternehmen gezahlter Dividenden zuzüglich der Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben von Vodafone, Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten und Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen, sowie bereinigt um Änderungen des nicht operativen Working Capital und einmalige und andere Posten. Einmalige und andere Posten umfassen Wertminderungsaufwendungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsvorhaben und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie bedeutende Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Gruppe widerspiegeln. Diese Posten sind keine nach IFRS anerkannten Begriffe. Einmalige und andere Posten unterliegen einem bestimmten Ermessensspielraum hinsichtlich der Zuordnung verschiedener Erträge und Aufwendungen, und die Ausübung von Ermessensspielräumen kann sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einmalige und andere Posten könnten zudem Aufwendungen enthalten, die in künftigen Berichtsperioden erneut anfallen.

Funkturmgeschäft

bezeichnet das mit den europäischen Funkturminfrastruktur-Assets von Vodafone in Deutschland, Spanien, Portugal, Rumänien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Irland verbundene Geschäft.

FWA

bezeichnet einen drahtlosen Festnetzzugang (Fixed Wireless Access).

GBTs

bezeichnet bodengestützte Sendemasten (Ground-Based Towers).

Geschäftsbericht

bezeichnet den vorliegenden Geschäftsbericht vom 4. Juni 2021.

Gesellschaft

bezeichnet die Vantage Towers AG.

GJ 2020 PF

bezeichnet die Pro-Forma-Angaben für das am 31. März 2020 endende Geschäftsjahr.

GJ 2021

bezeichnet das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr.

GJ 2021 PF

bezeichnet die Pro-forma-Angaben für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr.

GJ 2022

bezeichnet das am 31. März 2022 endende Geschäftsjahr.

GJ 2023

bezeichnet das am 31. März 2023 endende Geschäftsjahr.

GJ 2026

bezeichnet das am 31. März 2026 endende Geschäftsjahr.

GoB

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Gruppe oder Vantage Towers Group oder Vantage Towers

bezeichnet, soweit nicht anders angegeben, die Gesellschaft, ihre konsolidierten Tochterunternehmen und ihre at-equity bilanzierten Beteiligungen an INWIT und Cornerstone.

HGB

Handelsgesetzbuch

IDW

Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.

Ground Lease Buyout (GLBO) oder Investitionsausgaben zur Optimierung von Grundstücksmieten

bezeichnet Investitionsausgaben im Rahmen des Programms zur Optimierung von Grundstücksmieten.

IFRS

bezeichnet die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards, einschließlich der IAS und der Interpretationen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind (Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission vom 3. November 2008, in der jeweils geltenden Fassung), verfügbar unter www.ifrs.org/issued-standards.

Indoor Small Cells

(„kleine Zellen im Innenbereich“) bezeichnet Funkzugangsknoten mit geringer Leistung, die üblicherweise zur Ergänzung von Makrozellen verwendet werden, um eine Netzabdeckung und/oder Netzkapazität im Innenbereich zu gewährleisten; diese sind besser geeignet für kleinere oder geringer frequentierte Standorte.

Investitionen in neue Standorte

bezeichnet Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Bau neuer BTS-Standorte.

Investitionsausgaben für Instandhaltung

bezeichnet die Investitionsausgaben, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmsnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.

INWIT

Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A.

IoT

bezeichnet das Internet der Dinge (Internet of Things).

IPO

bezeichnet den Börsengang (Initial Public Offering).

ISAs

bezeichnet die individuellen Standortverträge (Individual Site Agreements).

ISIN

bezeichnet die internationale Wertpapierkennnummer (International Securities Identification Number).

IT

Informationstechnologie

IWF

Internationaler Währungsfonds

Kaufoption

bezeichnet Optionen, die der Gesellschaft das Recht einräumen, bei Ausübung der Option Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

Kodex

bezeichnet den am 23. Januar 2020 verabschiedeten und am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Deutschen Corporate Governance Kodex.

Konsolidierte Märkte

bezeichnet Deutschland, Spanien, Griechenland, Portugal, die Tschechische Republik, Rumänien, Ungarn und Irland.

Konsortialbanken

bezeichnet die Joint Global Coordinators (BofA Securities Europe SA, Morgan Stanley Europe SE und UBS AG London Branch) zusammen mit den Joint Bookrunners (Barclays Bank Ireland Plc, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, BNP PARIBAS, Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Goldman Sachs Bank Europe SE und Jefferies GmbH).

KPIs

bezeichnet zentrale Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators).

Long-Term-Incentive-Programme

bezeichnet die Ansprüche von Vorstandsmitgliedern aus gewährten Programmen über langfristige variable Vergütungsbestandteile.

LPWA

bezeichnet ein Niedrigenergie-Weitverkehrsnetz (Low Power Wide Area).

LTI

bezeichnet langfristige variable Vergütungskomponenten (Long-Term Incentives).

M&A

bezeichnet Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions).

Makrostandorte

bezeichnet die physische Infrastruktur, die entweder bodennah oder auf dem Dach eines Gebäudes installiert ist und an die Kommunikationsanlagen zur Einrichtung einer Zelle in einem Mobilfunknetz angebracht werden, einschließlich Streetworks und auf Dauer angelegter mobiler Standorte.

Malus

bezeichnet den Umstand, dass im Falle eines relevanten Fehlverhaltens der Basiswertbeitrag nach vernünftigem Ermessen des Aufsichtsrats um bis zu 100 % des Höchstbetrags der fiktiven Aktien (Notional Shares) reduziert werden kann.

MD

bezeichnet einen Geschäftsführer (Managing Director), der eine lokale operative Konzerngesellschaft leitet.

Mieter

bezeichnet Kunden.

Mietverhältnis

bezeichnet Points of Presence von Kunden, die an Makrostandorten betrieben werden, soweit nicht anders angegeben, einschließlich physischer Mietverhältnisse und Active-Sharing-Mietverhältnissen.

Mikrostandorte

bezeichnet Standorte für verteilte Antennensysteme, Repeater-Standorte und Small-Cell-Standorte.

MNO

bezeichnet einen Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operator).

Modernisierungsinvestitionen

bezeichnet Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte.

MSA

bezeichnet einen Rahmenvertrag für Dienstleistungen (Master Services Agreement).

Nachträglicher Kontrollwechsel

bezeichnet den Sachverhalt, wenn ein Wettbewerber von Vodafone die Beherrschung über das Unternehmen der Vantage Towers Group erwirbt, das eine Partei einer Vereinbarung im Rahmen einer Transaktion ist, die – sofern diese nicht in Griechenland getätigt wird – durchgeführt wird, nachdem die Vodafone Group Plc selbst die Beherrschung der betreffenden Konzerngesellschaft in einer vorherigen Transaktion aufgegeben hat.

Nettofinanzverschuldung

bezeichnet die Summe aus langfristigen Anleihen, kurzfristigen Anleihen, Anleihen von Unternehmen der Vodafone Group und Marktwertanpassungen, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der kurzfristigen Finanzinvestitionen und Leasingverbindlichkeiten.

Nettofinanzverschuldung zu bereinigtem EBITDAaL

bezeichnet das Verhältnis der Nettofinanzverschuldung zum bereinigten EBITDAaL für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum.

NFRD

(Non-Financial Reporting Directive) bezeichnet die Richtlinie 2014/95/EU, die bestimmte große Unternehmen verpflichtet, über nicht finanzielle Aspekte zu berichten.

Nicht-IFRS-Kennzahlen

bezeichnet folgende Kennzahlen auf kombinierter Basis: bereinigtes EBITDA, bereinigtes EBITDAaL, bereinigte EBITDAaL-Marge, wiederkehrender operativer Free Cashflow, wiederkehrender Free Cashflow, Free Cashflow, Cash Conversion und Nettofinanzverschuldung.

Nicht-MNO

bezeichnet einen Anbieter, der kein Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operator) ist.

NLR

bezeichnet ein gemeinsam genutztes Netzwerk für den ländlichen Raum.

Passive Infrastruktur

bezeichnet eine Anlage, die aus einer Zusammenstellung verschiedener Elemente besteht, die an einem Standort eingerichtet wurde und zur Unterstützung der aktiven Sendeeinrichtungen verwendet wird, u. a. vertikale Unterstützungsstrukturen, einschließlich Masten, Türmen, Turmfundamenten, Unterbauten und Antennenträgern (ohne Halterungsvorrichtungen), zivile Infrastrukturen (einschließlich Stahlbauten) und verwandte Gewerke, Lagerflächen oder Unterstände, Zugangs-, Überwachungs- und Sicherheitssysteme, Sicherheitsanlagen und Schutzvorrichtungen.

Passive Sharing

bezeichnet die gemeinsame Nutzung von passiver Infrastruktur durch MNOs.

PB

Petabyte.

PoP

steht für Point of Presence, einen Knotenpunkt in einem Kommunikationssystem. Wenn ein PoP von Vantage Towers oder einem anderen genannten Funkturmunternehmen betrieben wird, bezeichnet die Gruppe diesen als Mietverhältnis; sofern nicht anders angegeben, werden diese an Makrostandorten betrieben.

PPDR

steht für Public Protection & Disaster Relief – Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

Prospekt

bezeichnet den Prospekt von Vantage Towers vom 8. März 2021.

Prüfungsausschuss

bezeichnet den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

RAN

bezeichnet ein Funkzugangnetz (Radio Access Network).

RemCo/NomCo

bezeichnet den Vergütungs- und Nominierungsausschuss (Remuneration and Nomination Committee).

Revolvierende Kreditlinie

bezeichnet die vorrangige unbesicherte revolvierende Kreditlinie in Höhe von 300 Mio. €, die die Gesellschaft am 12. Februar 2021 geschlossen hat.

RTT

bezeichnet dachinstallierte Funktürme (Rooftop Towers).

Rückkaufprogramm

bezeichnet die Vereinbarung mit einem oder mehreren Finanzinstituten, wonach dieses Institut bzw. diese Institute innerhalb eines vorher definierten Zeitraums von nicht mehr als 18 Monaten der Gesellschaft eine vorher festgelegte Anzahl von Aktien der Gesellschaft oder einen vorher festgelegten Gegenwert in Euro bezogen auf Aktien der Gesellschaft liefern.

Satzung

bezeichnet die Satzung der Gesellschaft vom 18. Januar 2021, die am 26. Januar 2021 im Handelsregister eingetragen wurde.

Small Cells

(„kleine Zellen“) bezeichnet Funkzugangsknoten mit geringer Leistung, die in Gebieten mit hoher Verkehrskonzentration üblicherweise zur Ergänzung von Makrozellen verwendet werden und über kleinere Zellradien verfügen als Makrozellen.

Sonstige Wachstumsinvestitionen

bezeichnet Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Initiativen zur Ertragssteigerung, insbesondere Modernisierungsinvestitionen, um Nicht-Vodafone-Mietverträge, Effizienzinvestitionen und den Ausbau von DAS/Indoor Small Cells zu ermöglichen, sowie den Restbetrag der Investitionen im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte, die nicht direkt den Mietern weiterbelastet werden.

Standort

bezeichnet die passive Infrastruktur, an der die aktiven Sendeeinrichtungen angebracht sind, sowie den zugehörigen physischen Standort.

STI

(Short-Term Incentive) bezeichnet kurzfristige variable Vergütungskomponenten.

Strategischer Standort

bezeichnet einen Standort, der für einen Vodafone-Betreiber aus Sicht des Netzwerkmanagements von strategischer Bedeutung ist.

Streetworks

bezeichnet kompakte und optisch unauffällige Einzelmasten, die als Alternative zu dachinstallierten Funktürmen verwendet werden, um ergänzende Abdeckung, erhöhte Kapazität oder allgemeine Abdeckung in städtischen Gebieten bereitzustellen.

Telecom Italia

Telecom Italia S.p.A.

Telefónica UK

Telefónica UK Limited

Three

Three Ireland Limited

TIMS

Tower Information Management System

TSR

bezeichnet die Aktienrendite (Total Shareholder Return).

Übernahmevertrag

bezeichnet den Übernahmevertrag vom 8. März 2021 zwischen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionärin und den Konsortialbanken.

Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben

bezeichnet die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte an Vodafone.

Umtauschangebot

bezeichnet ein öffentliches Angebot für den Umtausch liquider Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des WpÜG zugelassen sind, gegen Aktien der Gesellschaft oder eine öffentliche Aufforderung, ein solches Angebot abzugeben.

Umtauschaktien

bezeichnet ein öffentliches Angebot für den Umtausch liquider Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des WpÜG zugelassen sind, oder eine öffentliche Aufforderung, ein solches Angebot abzugeben.

Ungeprüfte Pro-forma-Finanzinformationen

bezeichnet die ungeprüften ausgewählten Finanzinformationen des Funkturmgeschäfts für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2020 oder den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021, als ob die Neuordnung am

1. April 2019 für die Zwecke der Pro-forma-Gewinn- und -Verlustrechnungen der Gruppe stattgefunden hätte.

Vantage Towers

siehe Definition „Gruppe“.

Vantage Towers Griechenland

Vantage Towers SA

Vantage Towers Group

siehe Definition „Gruppe“.

Vantage Towers Irland

Vantage Towers Limited

Vantage Towers Portugal

Vodafone Towers Portugal S.A.

Vantage Towers Rumänien

Vantage Towers SRL

Vantage Towers Spanien

Vantage Towers, SL

Vantage Towers Tschechische Republik

Vantage Towers s.r.o.

Vantage Towers Ungarn

Vantage Towers Zrt.

Verkaufsoption

bezeichnet die Option, mit der die Gesellschaft verpflichtet ist, bei Ausübung der Option Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

Vermietungsquote

bezeichnet die Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich physischer Mietverhältnisse und Active-Sharing-Mietverhältnissen) an den Makrostandorten der Gruppe, dividiert durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Deshalb umfasst die Vermietungsquote der Gruppe zwei Mietverhältnisse, bei denen durch den physischen Mieter (Vodafone oder einen anderen MNO) eine aktive gemeinsame Nutzung erfolgt.

Victus

Victus Networks S.A.

Vodafone

bezeichnet die Vodafone Group Plc zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften.

Vodafone Deutschland

Vodafone GmbH

Vodafone Griechenland TowerCo

Vodafone Greece Towers S.A.

Vodafone Group

bezeichnet die Vodafone Group Plc, eine in England und Wales eingetragene Aktiengesellschaft (Public Limited Company), und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften.

Vodafone Italien

Vodafone Italia S.p.A.

Vodafone-MSAs

bezeichnet die zwischen Mitgliedern der Vodafone Group und Mitgliedern der Gruppe jeweils in den Märkten der Gruppe abgeschlossenen MSAs.

Vodafone UK

Vodafone Limited

Vodafone Ungarn

Vodafone Magyarország Távközlési Zrt.

Vorrangige Fazilitäten

bezeichnet die Darlehensfazilität zusammen mit der revolving Kreditlinie.

Vorstand

bezeichnet den Vorstand der Gesellschaft.

VPI

Verbraucherpreisindex

Weiterbelastete Investitionsausgaben

bezeichnet Modernisierungsinvestitionen, die an die Mieter weiterbelastet werden.

Wiederkehrender Free Cashflow

bezeichnet den wiederkehrenden operativen Free Cashflow abzüglich gezahlter Steuern und gezahlter Zinsen und angepasst um das operative Working Capital.

Wiederkehrender operativer Free Cashflow

bezeichnet das bereinigte EBITDAaL zuzüglich der Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, abzüglich der zahlungswirksamen Leasingkosten und Investitionsausgaben für Instandhaltung. Auf Pro-forma-Basis werden die zahlungswirksamen Leasingkosten berechnet anhand der Summe der Amortisationen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, die der Gruppe entstanden sind, ohne die Effekte aus der Neubewertung der Leasingverhältnisse der nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts auf die Summe der zugehörigen Amortisationen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und der Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, die einen nicht zahlungswirksamen Effekt in der betreffenden Periode haben.

Wind Hellas Griechenland TowerCo

Crystal Almond Towers Single Member S.A.

WKN

Wertpapierkennnummer

XETRA

steht für Exchange Electronic Trading (elektronische Handelsplattform der Deutsche Börse Group).

Finanzkalender

21. Juli 2022

Mitteilung zum Q1
GJ 23

28. Juli 2022

Hauptversammlung

14. November 2022

Halbjahresergebnisse
GJ 23

Impressum

Herausgeber

Vantage Towers AG
Prinzenallee 11-13
40549 Düsseldorf,
Deutschland
Tel. +49 (0) 211/61712-0
Fax +49 (0) 211/61712-901
E-Mail: ir@vantagetowers.com
www.vantagetowers.com

Konzept und Layout

Kirchhoff Consult AG,
Hamburg, Deutschland

Text

Vantage Towers AG,
Düsseldorf, Deutschland

Kirchhoff Consult AG,
Hamburg, Deutschland

Fotografie

Valéry Kloubert (Köln, Deutschland),
Getty Images, Mowea, Shutterstock,
Signify

Druck

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG,
Essen, Deutschland



Kontakt

Lie-Tin Wu
Head of Investor Relations
E-Mail: LieTin.Wu@vantagetowers.com

